

**HESSISCHER LANDTAG**

26. 01. 2017

96. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Januar 2017

Amtliche Mitteilungen	6705	44. Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Maghreb-Staaten endlich zu sicheren Herkunftsländern erklären – Regierung Bouffier muss schwarz-grüne Hinhaltepolitik beenden)	
<i>Entgegengenommen</i>	6705	– Drucks. 19/4435 –	6716
Vizepräsident Frank Lortz	6705	<i>Abgehalten</i>	6722
42. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Gegen Behinderung von Berichterstattung, Bedrohung von Journalistinnen und Journalisten sowie „Fake-News“ – Pressefreiheit auch in Hessen entschlossen verteidigen)		Wolfgang Greilich	6717
– Drucks. 19/4432 –	6705	Astrid Wallmann	6718
<i>Abgehalten</i>	6711	Gabriele Faulhaber	6719
Jürgen Frömmrich	6705	Marcus Bocklet	6720
Karin Wolff	6706	Ernst-Ewald Roth	6721
Handan Özgüven	6707	Minister Peter Beuth	6722
Dr. Ulrich Wilken	6708	57. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen muss Blockadehaltung endlich aufgeben – Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen	
Florian Rentsch	6709	– Drucks. 19/4456 –	6722
Minister Axel Wintermeyer	6710	<i>Abgelehnt</i>	6722
43. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Wertschätzung für Busfahrerinnen und Busfahrer – ÖPNV zurück in öffentliche Hand)		<i>Abstimmungsliste 1</i>	6787
– Drucks. 19/4433 –	6711	58. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung zu sicheren Herkunftsstaaten	
<i>Abgehalten</i>	6716	– Drucks. 19/4457 –	6722
Janine Wissler	6711	<i>Angenommen</i>	6722
Wolfgang Decker	6712		
Karin Müller (Kassel)	6713		
Jürgen Lenders	6714		
Ulrich Caspar	6714		
Minister Tarek Al-Wazir	6715		

- 45. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Ein starkes und einiges Europa ist gerade in Zeiten wie diesen wichtig für Hessen)**
 – Drucks. 19/4436 – 6722
Abgehalten 6729
 Michael Boddenberg 6722
 Nicola Beer 6723
 Sabine Waschke 6724
 Ursula Hammann 6725
 Willi van Ooyen 6726
 Holger Bellino 6727
 Ministerin Lucia Puttrich 6727
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken 6730
- 46. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenminister Beuth muss nicht nur ankündigen, sondern auch endlich handeln – Gesetz über die dringend notwendige Reform des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist überfällig)**
 – Drucks. 19/4437 – 6729
Abgehalten 6735
 Günter Rudolph 6729
 Holger Bellino 6730
 Wolfgang Greilich 6731
 Jürgen Frömmrich 6732
 Hermann Schaus 6733
 Minister Peter Beuth 6734
- 10. Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessern**
 – Drucks. 19/3800 – 6735
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 6744
 Daniel May 6735, 6739
 Heike Habermann 6736
 Nicola Beer 6738, 6739
 Janine Wissler 6740
 Andreas Hofmeister 6741
 Minister Boris Rhein 6743
- 26. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Radikalenerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten**
 – Drucks. 19/4409 – 6744
Dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 6754
- 55. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972**
 – Drucks. 19/4454 – 6744
Dem Innenausschuss, federführend, und dem Rechtspolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen 6754
- Willi van Ooyen 6744
 Christian Heinz 6746
 Heike Hofmann 6747
 Daniel May 6749
 Hermann Schaus 6750, 6753
 Holger Bellino 6751, 6754
 Florian Rentsch 6751
 Minister Peter Beuth 6752
 Günter Rudolph 6754
- 40. Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 43. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/2334); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 43. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/4272)**
 – Drucks. 19/4428 zu Drucks. 19/2334 und zu Drucks. 19/4272 – 6754
Beschlussempfehlung angenommen 6764
 Datenschutzbeauftragter Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch 6754
 Rüdiger Holschuh 6756
 Dr. Ulrich Wilken 6758
 Christian Heinz 6759
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 6760
 Jürgen Frömmrich 6761
 Minister Peter Beuth 6763
- 50. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes**
 – Drucks. 19/4444 zu Drucks. 19/4406 – 6764
In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 6764
 Hugo Klein (Freigericht) 6764
- 14. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Regionalflughafen Kassel-Calden: Landesregierung muss endlich die Reißleine ziehen**
 – Drucks. 19/3843 – 6764
Von der Tagesordnung abgesetzt 6764
- 16. Antrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Geburtshilfe in Hessen sicherstellen – Hebammenmangel beseitigen**
 – Drucks. 19/4046 – 6764
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 6771
- 56. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitative und bedarfsgerechte Begleitung und Beratung vor, während und nach der Geburt**
 – Drucks. 19/4455 – 6764
Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen 6771

- Dr. Daniela Sommer 6764, 6770
 Claudia Ravensburg 6765
 Marjana Schott 6766
 René Rock 6767
 Sigrid Erfurth 6768
 Minister Stefan Grüttner 6769
- 18. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan**
 – Drucks. 19/4336 – 6771
Abgelehnt 6781
- 25. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Initiative Schleswig-Holsteins für Afghanistan-Abschiebestopp unterstützen**
 – Drucks. 19/4408 – 6771
Abgelehnt 6781
- 59. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan**
 – Drucks. 19/4459 – 6771
Angenommen 6781
 Präsident Norbert Kartmann 6765
 Ernst-Ewald Roth 6771
 Gabriele Faulhaber 6772
 Astrid Wallmann 6773
 Marcus Bocklet 6774
 Wolfgang Greilich 6775, 6780
 Minister Peter Beuth 6776
 Gerhard Merz 6777
 Mathias Wagner (Taunus) 6778
 Janine Wissler 6779
Abstimmungsliste 2 6789
- 54. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erlass zu Kastenständen – Rechts- und Planungssicherheit für hessische Schweinehalter wieder herstellen**
 – Drucks. 19/4453 – 6781
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6786
- 60. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Schweinehaltung umsetzen**
 – Drucks. 19/4460 – 6781
Dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen 6786
 Präsident Norbert Kartmann 6765
 Jürgen Lenders 6781
 Kurt Wiegel 6782
 Heinz Lotz 6783
 Martina Feldmayer 6783
 Marjana Schott 6784
 Ministerin Priska Hinz 6785
- 20. Große Anfrage der Abg. Eckert, Barth, Decker, Degen, Faeser, Frankenberger, Geis, Gremmels, Grüger, Lotz, Dr. Sommer, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeit und Wirtschaft in Hessen**
 – Drucks. 19/4357 zu Drucks. 19/2896 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 21. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Studie zu besonderen Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer in Hessen**
 – Drucks. 19/4337 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 22. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Forschungscampus ein Eckpfeiler für Mittelhessen als Region der Spitzenforschung**
 – Drucks. 19/4346 neu – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 28. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Geltendmachung von Schadenersatz gegenüber Ministerin Puttrich**
 – Drucks. 19/4348 zu Drucks. 19/4335 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 35. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gebärdensprache als Wahlangebot an allen hessischen Schulen einführen**
 – Drucks. 19/4388 zu Drucks. 19/4345 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 47. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Heckwarnanlagen retten Menschenleben – neue Ausnahmegenehmigungen schnellstmöglich erteilen**
 – Drucks. 19/4416 zu Drucks. 19/4361 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786
- 48. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend wirksamer Schutz von Feuerwehrleuten**
 – Drucks. 19/4425 zu Drucks. 19/4376 – 6786
Von der Tagesordnung abgesetzt 6786

61. Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhebung von Unterbringungen nach dem HFEG	
– Drucks. 19/4461 –	6786
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	<i>6786</i>
Präsident Norbert Kartmann	6771

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsidentin Heike Habermann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsidentin Ursula Hammann
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken
 Vizepräsident Wolfgang Greilich

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
 beim Bund Lucia Puttrich
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
 Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner
 Staatssekretär Michael Bußer
 Staatssekretär Mark Weinmeister
 Staatssekretär Mathias Samson
 Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland
 Staatssekretär Thomas Metz
 Staatssekretär Ingmar Jung
 Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
 Staatssekretär Jo Dreiseitel
 Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Lisa Gnadt

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten: Wir haben einen prominenten Gast auf der Besuchertribüne. Ich begrüße den Gesandten und stellvertretenden Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin, seine Exzellenz Kent Logsdon. Herzlich willkommen bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, Sie fühlen sich in Hessen wohl und werden durch den Innenminister gut betreut. Alles Gute.

Zur Tagesordnung. Noch offen sind die Punkte 10, 14, 16, 18, 20 bis 22, 25, 26, 28, 35, 40, 42 bis 48, 50 und 54.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972, Drucks. 19/4454. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 55 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 26 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitative und bedarfsgerechte Begleitung und Beratung vor, während und nach der Geburt, Drucks. 19/4455. Da es um Geburten geht, müssen wir die Dringlichkeit sowieso bejahen.

(Heiterkeit)

Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 56 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 16 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen muss Blockadehaltung endlich aufgeben – Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen, Drucks. 19/4456. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 57 und kann, wenn nicht widersprochen wird, nach Tagesordnungspunkt 44, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das machen wir so.

Noch eingegangen und an ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung zu sicheren Herkunftsstaaten, Drucks. 19/4457. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Peinlich!)

– Herr Kollege Rudolph, ich habe die Dringlichkeit abgefragt. Wenn Ihnen das peinlich ist, kann ich das von hier aus nicht ändern.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Dringlichkeit wird bejaht. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 58 und kann, wenn nicht widersprochen wird, ebenfalls nach Tagesord-

nungspunkt 44, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das ist der Fall.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit den Anträgen auf Aktuelle Stunden; das sind die Tagesordnungspunkte 42 bis 46. Nach den Aktuellen Stunden fahren wir mit Tagesordnungspunkt 10 fort.

Entschuldigt fehlen heute ab 15:45 Uhr Herr Ministerpräsident Volker Bouffier, ganztägig Herr Staatsminister Dr. Schäfer und von 11:30 Uhr bis 14 Uhr Herr Staatsminister Stefan Grüttner. Frau Abg. Lisa Gnadt ist ganztägig entschuldigt. Gibt es weitere Entschuldigungen vonseiten der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall.

Zu seinem heutigen Geburtstag gratuliere ich im Namen des gesamten Hauses unserem Kollegen Daniel May.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist ein junger Mann, 1981 geboren. Er hat hier noch einiges vor sich.

(Heiterkeit – Vizepräsident Frank Lortz überreicht ein Präsent.)

Meine Damen und Herrn, ich begrüße auf der Besuchertribüne auch den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, Herrn Schäfer. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen hier im Haus.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren die Vorbemerkungen. Ich wünsche uns einen fröhlichen Tag.

Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Gegen Behinderung von Berichterstattung, Bedrohung von Journalistinnen und Journalisten sowie „Fake-News“ – Pressefreiheit auch in Hessen entschlossen verteidigen) – Drucks. 19/4432 –

Das Wort hat der Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir glauben, dass wir als Hessischer Landtag ein klares Zeichen für die Pressefreiheit, für eine ungehinderte Berichterstattung durch unsere Medien und gegen das Aussperren von Journalistinnen und Journalisten bei Veranstaltungen setzen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Presse- und die Meinungsfreiheit sind in unserer Verfassung besonders geschützt. In Art. 5 des Grundgesetzes heißt es: „Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet.“

Das, was wir in der letzten Zeit bei diesem Thema erleben, ist erschreckend. Wir treten gemeinsam denen entgegen, die eine freie Berichterstattung behindern, Journalistinnen und Journalisten aussperren und private und öffentliche Medien als „Lügenpresse“ bezeichnen. Das geht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Eine Demokratie lebt vom Diskurs, von der Debatte. Die veröffentlichten Meinungen müssen einem nicht gefallen; das geht uns als Politikerinnen und Politikern manchmal auch so. Es ist aber ein Grundrecht der Journalistinnen und Journalisten, in Wort, Schrift und Bild kritisch zu berichten und ihre Einschätzungen von Veranstaltungen – auch und gerade von Parteiveranstaltungen – zu veröffentlichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo sind wir denn hingekommen, wenn wir den Medien – als vierter Gewalt – dieses Recht nicht zugestehen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Längst ist es nicht mehr nur die rechtsextreme NPD, die Journalistinnen und Journalisten an der Berichterstattung hindert oder sie sogar bedroht. Als sich am Wochenende in Koblenz Vertreter neofaschistischer und rechtsextremer Parteien aus ganz Europa trafen, schloss der Organisator, der AfD-Europaabgeordnete Marcus Pretzell, Journalistinnen und Journalisten unter anderem der öffentlichen Medien, der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, des „Spiegels“ und des „Handelsblattes“ aus. Die Journalistinnen und Journalisten, die an der Veranstaltung teilnahmen, mussten ein Anmeldeformular unterschreiben. Auf dem Anmeldeformular steht der Passus: „Ich nehme zur Kenntnis, dass die Veranstalter sich vorbehalten, Teilnehmer vor und während der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Umgang mit der Presse, den wir in einer Demokratie nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich zitiere aus dem „Tagesspiegel“:

Das Vorgehen erinnert an den Landesparteitag der FDP in Baden-Württemberg vergangenen November. Damals hatte die Partei sämtlichen Journalisten den Zutritt verweigert. Offiziell begründete der Landesvorstand den Ausschluss der Presse damit, dass eine „voreingenommene Berichterstattung“ verhindert werden solle.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war bei der AfD, nicht bei der FDP!)

– Das war die AfD in Baden-Württemberg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die FDP war es natürlich nicht.

Wenn man sieht, wie hier mit der Pressefreiheit umgegangen wird und wie unser Grundgesetz mit Füßen getreten wird, muss man sagen: Die Demokraten in unserem Hause sind aufgerufen, dagegen das Wort zu erheben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es ist auch sehr bedenklich, wenn ein gewählter und vereidigter Präsident der USA allen Ernstes erklärt, er befinde sich im Krieg mit den Medien: mit denjenigen, die es gewagt haben, zu berichten, dass bei seiner Amtseinführung weniger Menschen anwesend waren als bei der seines Vorgängers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist beängstigend, wenn in der ältesten Demokratie der Welt so mit Pressefreiheit und freier Berichterstattung umgegangen wird. Wenn man bedenkt, dass der erste Zusatzartikel der Verfassung der Vereinigten Staaten 1791 verabschiedet wurde und er einen Grundrechtekatalog beinhaltet, der die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit schützt, muss man sich schon sehr über das wundern, was zurzeit in Amerika passiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Aber die rechten Populisten und die Neofaschisten in Europa stehen dem im nichts nach. Diese Entwicklung finden wir besorgniserregend. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt, die Presse- und Meinungsfreiheit in unserem Land zu verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Die Angst der Spalter und Hetzer vor unabhängiger Berichterstattung zeigt, wie sehr wir Medien brauchen, die frei, ungehindert und fundiert berichten und den Lügen, die neuerdings „Fake-News“ oder „alternative Fakten“ heißen, mit umfassender Recherche und klarer Analyse begegnen. Eine freie und offene Gesellschaft – eine moderne Demokratie – braucht freie Medien und eine freie Berichterstattung. Unser gemeinsames Ziel muss sein – ich hoffe, darin sind wir uns einig –, diesem Ungeist entschieden entgegenzutreten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Diejenigen, die die Presse aussperren, sie einschränken, sie verunglimpfen und beschimpfen, sind keine Demokraten und haben ganz offensichtlich ein Problem mit den Prinzipien unserer Verfassung. Liebe Kollegen, das dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Wir müssen unsere Demokratie und die Pressefreiheit entschieden verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Frömmrich. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Wolff, CDU-Fraktion.

Karin Wolff (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Frömmrich hat völlig recht, wenn er postuliert, dass die Pressefreiheit ein unglaublich wichtiges Fundament unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist.

Ich glaube, je komplexer unsere Welt wird und je schwieriger es ist, die Zusammenhänge zu erkennen, umso mehr bedarf es sorgfältig recherchierter Fakten und auch sorgfältig recherchierter Zusammenhänge. Deswegen muss die Presse gestärkt und nicht geschwächt werden; deswegen muss man das Grundrecht auf diese Weise verteidigen.

Dem stehen im Moment ganz verschiedene Faktoren entgegen, die wir weltweit, auch in unserem Land, beobachten können. Der eine Punkt ist, dass wir eine manifeste, handfeste Unterdrückung der Pressefreiheit in vielen Ländern

haben. Ich nenne nur Russland, ich nenne die Türkei, und ich nenne auch China, sicherlich seit vielen Jahren der Meister der Fehlinformation. Dort werden Journalisten unterdrückt, in Gefängnisse gebracht und oftmals getötet. Wir können uns auf keine Information verlassen.

Es gibt zum anderen eine selektive Ausgrenzung – wie sie seitens der AfD vorgenommen wurde, hat Kollege Frömmrich eben beschrieben –, die in der Auseinandersetzung und in der Selbstdarstellung der Parteien in unserer Republik völlig unzulässig sein muss. Es gibt in unserem eigenen Land Gewalt gegen Pressevertreter: Dazu kam es bei Demonstrationen von Pegida; aber ich darf durchaus auch an die Demonstrationen von Attac anlässlich der Eröffnung der EZB erinnern. Auch dort mussten Journalisten polizeilich geschützt werden. Auch daran wird man erinnern müssen.

Wir haben es jetzt mit dem Phänomen der sogenannten alternativen Fakten zu tun. Das sind keine Fakten, sondern das sind schlicht und einfach Lügen, und so müssen sie auch genannt werden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einerseits die Verbreitung von Fake-News, und andererseits haben wir, oftmals in Verbindung damit, aber auch getrennt davon, ein Netz mit Social Bots. Wenn Sie ein bisschen recherchieren und sich anschauen, was im Zusammenhang mit der Amtseinführung des amerikanischen Präsidenten im Internet unter dem Stichwort „inauguration“ gepostet wurde, stellen Sie fest, welche Gegenbewegung sich plötzlich entwickelt hat und wie sich das multipliziert.

Ein anderes Beispiel: Gestern konnten Sie im Zusammenhang mit der Auflösung des Vertrags eines Fußballspielers, der im Verdacht steht, Islamist zu sein, beobachten, welche Reaktionen es im Netz gab und wie die sich tausendfach multipliziert haben. Das gibt Ihnen eine Ahnung von dem, was im Netz im Moment stattfindet. Wenn es in dieser Häufung auftaucht, beginnt es, Realität zu werden. Dort müssen wir uns zur Wehr setzen.

Deswegen ist meiner Meinung nach ein besonderer Anlass gegeben, zu sagen: Jawohl, die Presse, sowohl die öffentlich-rechtliche als auch die private, ist quasi die vierte Gewalt in unserem Staat. – Das ist, im Gegensatz zu der Unterscheidung zwischen den drei Gewalten, in der Verfassung nicht ausdrücklich vorgesehen; dennoch ist die Presse eine vierte wesentliche Gewalt in unserem Staat. Das bedeutet selbstverständlich auch eine große Verpflichtung zu solider Recherche der Fakten und der Zusammenhänge, die dargestellt werden.

Meine Damen und Herren, gelegentlich braucht man dafür auch Zeit. Solide Recherche bedeutet eben auch, dass man im Wettlauf mit der Zeit außerordentlich vorsichtig sein muss. Wenn Sie sich gerade vor einer Woche die Berichterstattung über das angebliche Verbot der NPD in Medien wie „Spiegel Online“ oder „Zeit Online“ angeschaut haben, konnten Sie feststellen: Je mehr die Pressefreiheit gefährdet ist, umso mehr müssen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Recherche an vorderster Stelle stehen, wenn es darum geht, schnell über Fakten zu berichten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Von großer Bedeutung ist, dass durch staatliche Einrichtungen und durch Stiftungen, die derzeit damit beauftragt sind, Fake-News offengelegt werden. Aber von großer Bedeutung ist zudem, dass sie nicht nur offengelegt, sondern auch mit hoher Geschwindigkeit aus den sozialen Netzen gelöscht werden. Auch darauf müssen wir großen Wert legen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es von großer Bedeutung, dass auch die Botnetz-Initiative der Hessischen Landesregierung bundesweit Niederschlag findet, d. h. entsprechend umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ich will aber auf eines hinweisen: Wir haben allen Anlass zur Sorge über die Umsetzung der Pressefreiheit sowie über Zustände und Entwicklungen, die die Pressefreiheit gefährden – und damit unser aller Möglichkeit, uns zu informieren und uns eine Meinung zu bilden.

Aber ich glaube, je häufiger diese Phänomene auftreten, umso mehr besteht auch die Zuversicht, dass Bürgerinnen und Bürger nach zuverlässigen Informationen suchen und sich an Medien orientieren, die traditionell Vertrauen ausstrahlen. Ich bin zuversichtlich, wenn es uns gelingt, dem Wunsch der Menschen nach Orientierung zu entsprechen – das gilt für alle Seiten, sowohl für die staatliche Seite als auch für die Medien – und das Vertrauen, das die Menschen in uns setzen, zu rechtfertigen, wird in unserer Gesellschaft ein anderes Bewusstsein als das der Verwirrung wieder Raum greifen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bin ich dankbar, dass wir heute über diesen Punkt diskutieren. Ich bin aber auch dankbar dafür, wenn jeder an dieser Stelle seine Verantwortung übernimmt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Das Wort hat Frau Kollegin Handan Özgüven, SPD-Fraktion.

Handan Özgüven (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der Demokratisierung der Gesellschaft seit dem Zweiten Weltkrieg hat sich der Journalismus in unserem Land zunehmend zur sogenannten vierten Gewalt entwickelt, die die drei staatlichen Gewalten Exekutive, Judikative und Legislative überwacht. Genau das ist Pressefreiheit, so wie sie sein muss und wie sie in unserem Grundgesetz garantiert ist.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Nun zeigen die Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit, dass die freie Berichterstattung insbesondere im rechtspopulistischen und rechtsextremen Milieu nicht nur behindert wird, sondern Journalisten regelrecht Beschimpfungen und Bedrohungen ausgesetzt sind. Auf Pegida-Kundgebungen tritt die aggressive Haltung der Veranstalter und Teilnehmer gegenüber der Presse deutlich zutage. Auf Landesparteitagen der AfD wird Journalisten der Zutritt verweigert. Im Vorfeld eines Treffens von rechtspopu-

listischen EU-Parlamentariern in Koblenz verkünden die Veranstalter, sich vorzubehalten, Journalisten auszuschließen. Die Bedrohung von Journalisten auf NPD-Veranstaltungen ist gang und gäbe. Der Umgang von AfD und Co. mit der Presse ist für deutsche Journalisten einer, den sie bisher aus eigener Erfahrung nicht kannten. Es muss selbstverständlich sein und bleiben, dass Journalisten unter anderem über politische Themen uneingeschränkt berichten dürfen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Dieses hohe Gut der Pressefreiheit, auf das wir stolz sein können, müssen wir alle, alle demokratischen Kräfte und Parteien, schützen und verteidigen, um weiterhin eine ungehinderte Berichterstattung zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ein weiteres, relativ neues Phänomen sind sogenannte Fake-News. Diese sind gezielt in sozialen Netzwerken gestreute Falschmeldungen, die sich rasant massenhaft verteilen, um die öffentliche Stimmung zu beeinflussen, Wahlentscheidungen zu manipulieren, und somit demokratiefeindlichen Interessen dienen. Die Antwort auf Fake-News kann aber, entgegen der Ansicht einzelner Unionspolitiker auf Bundesebene, nicht die Schaffung von neuen Straftatbeständen sein. Solche Rufe nach Gesetzesverschärfungen sind nur hilflose Reflexe.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wir haben in Deutschland gute und funktionierende Gesetze, die sehr wohl geeignet sind, im Falle einer Verleumdung, üblen Nachrede, Beleidigung oder Bedrohung durch die Verbreitung von sogenannten Fake-News eine konsequente juristische Verfolgung nach sich zu ziehen. Vielmehr ist es notwendig, dass milliardenschwere soziale Netzwerke wie Facebook mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen, Falschmeldungen unverzüglich und konsequent löschen und die Möglichkeit vereinfachen, Hassbotschaften oder Falschnachrichten zu melden.

(Beifall bei der SPD)

Um die Rahmenbedingungen für ein solches konsequentes Handeln zu schaffen, müssen die sozialen Netzwerke mehr in die Pflicht genommen werden. Die Androhung von Bußgeldern gegen solche Unternehmen wäre ein Weg in die richtige Richtung. Darüber hinaus stellt der Kampf gegen Fake-News natürlich auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung dar. Wir alle sind gehalten, Nachrichten, die uns ereilen, nicht ungeprüft entgegenzunehmen oder gar zu verteilen. Insbesondere uns Politiker trifft hier die Pflicht des kritischen Umgangs, nicht nur, aber insbesondere auch in Wahlkampfzeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, meine Damen und Herren von der CDU, an einen Vorfall vom Sommer des letzten Jahres erinnern, als ein Kollege aus Ihren Reihen eine nachweisliche Falschmeldung aus dem Netz ungeprüft weiterverbreitete, mit dem Titel: „Vorsicht – Dschihadisten in Deutschland bewaffnen sich“.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört! – Günter Rudolph (SPD): Herr Tipi weiß alles!)

Laut „Frankfurter Rundschau“ löste die Meldung von Herrn Tipi eine Lawine im Netz aus. Damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt, Ängste nicht weiter geschürt werden und extremes Gedankengut keine Bestätigung findet, müssen wir uns alle mit einem kritischen und prüfenden Weitblick unserer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung stellen. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich hören Sie auch von mir und meiner Fraktion ein uneingeschränktes Ja zur Presse- und Meinungsfreiheit. Das sollte unter Demokratinnen und Demokraten wirklich hundertprozentig klar sein.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das sagt der richtige Demokrat!)

In der Vorberichterstattung seitens der GRÜNEN-Fraktion sowie in der Rede von Herrn Frömmrich heute Morgen wurde darauf aufmerksam gemacht, dass wir eine Situation haben, in der die Pressefreiheit bedroht ist. Danach ging es ein bisschen drunter und drüber, und ich weiß noch immer nicht, wen Sie jetzt eigentlich als Bedrohung ausgemacht haben.

(Manfred Pentz (CDU): Na, DIE LINKE!)

Deswegen muss man noch einmal einen Moment lang nachdenken und fragen: Wer ist denn heute Morgen eigentlich der Adressat unserer Beratungen? An wen wenden wir uns und sagen, da muss sich etwas ändern? Ich will auch darauf hinweisen, dass jemand, wenn er zu dem Schluss käme, dass die Bedrohung von neuen Technologien oder den sogenannten asozialen Netzwerken ausgehe, vergessen hat, dass wir schon früher Bedrohungen der Pressefreiheit hatten, als entweder ganze Medienkonzerne wie die von Berlusconi in Italien die Macht übernahmen und genau diese Pressefreiheit bedrohten, oder als die Pressefreiheit eben zur Freiheit einiger reicher Familien verkam, Zeitungen veröffentlichen zu dürfen; das kann an Pressefreiheit nicht ausreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich regt es mich auf, wenn sich Menschen nur noch in abgeschlossenen Resonanzräumen bewegen, dort nur ihre Meinungen oder die von Robotern produzierten Meinungen teilen und sich überhaupt nicht mehr mit der Realität auseinandersetzen. Ich warne nur davor: Wenn wir anfangen würden, in diesen Bereichen Falschmeldungen zu identifizieren und Korrekturen zu verlangen, a) wäre das ein Fass ohne Boden, b) kämen wir schnell in den Bereich von Zensuren hinein, c) würden wir damit nichts ausrichten.

Wir als Demokratinnen und Demokraten müssen uns in der Realität dagegen wehren – da ist als zweiter Grundsatz der erste Grundsatz unseres Grundgesetzes aufzurufen, nämlich: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ –, wenn, wo auch immer, diese Würde angegriffen wird. Dann müs-

sen wir als Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen und uns in der Realität dagegen physisch wehren.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist denn „physisch“?)

– Ja, physisch. Das einzige Hoffnungssignal, das ich nach der Inauguration des US-amerikanischen Präsidenten wahrgenommen habe, ist, dass sich eine Million Menschen auf die Straße begeben und gesagt haben: Jetzt ist Schluss, wir lassen das nicht mehr mit uns geschehen.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Was ist denn „physisch“? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Genau das, was er gerade beschrieben hat!)

Das muss in der Realität passieren und nicht ausschließlich in den Medien und den sozialen Netzwerken.

Meine Damen und Herren, ja, auch wir stehen dafür, dass selbstverständlich von politischen Ereignissen in unserem Land und in unserer Welt berichtet werden muss.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Jedwede Behinderung von Journalisten ist ausdrücklich zurückzuweisen. Ja, auch dazu stehen wir. Wir sagen aber auch, wenn wir für Meinungsfreiheit eintreten, gilt der alte linke Slogan: Ja zur Meinungsfreiheit. Aber: Faschismus ist keine Meinung. Faschismus ist ein Verbrechen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Handan Özgüven (SPD))

Meine Damen und Herren, in Europa, in den USA haben wir mittlerweile einen Zustand erreicht, in dem es schon fast nicht mehr reicht – ich zitiere grob aus der „FR“ von gestern –, zu sagen: Wehret den Anfängen. – Die Anfänge sind schon längst gemacht. Wir müssen aufstehen für Meinungsfreiheit. Wir müssen aufstehen für die Würde des Menschen. Wir müssen auch aufstehen für die Pressefreiheit und gegen Diskriminierung und Ausgrenzung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Herr Abg. Florian Rentsch, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kollegen dankbar, dass wir dieses Thema heute im Parlament diskutieren. Herr Kollege Dr. Wilken, natürlich ist die Frage der Meinungsäußerung auch durch Demonstration ein wichtiges Recht in der Demokratie, das ist doch unbestritten.

Ich will aber offen sagen, dass es doch gar keinen Widerspruch gibt zu dem, was Medien durch Meinungsdiskussion machen, was Menschen machen, wenn sie auf die Straße gehen, oder was wir in einer parlamentarischen Demokratie machen, wenn wir uns in Diskussionen austauschen und um Sachverhalte ringen. Dazu gibt es doch keinen Widerspruch. Alles gehört doch zu dieser Demokratie dazu. Wir sollten alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir diese Demokratie nicht gegenseitig entwerten, weil wir dieses Parlament in seiner Bedeutung herunterreden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das Gegenteil ist der Fall. Hier ist ein ganz wichtiger Ort. Das will ich jetzt einmal parteiübergreifend sagen. Auch wenn wir ganz hart streiten, ist es nicht so, dass wir ehrabschneidend oder in anderer Form agieren, sondern es gibt immer Respekt für die Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen, wenn Meinungen vorgetragen werden. Das ist stilbildend, auch wenn es teilweise hart zur Sache geht. Das ist aber nicht das Problem. Im Gegenteil, wir müssen gerade diesen Streit wieder kultivieren. Er ist kein Negativum in einer Demokratie. Es ist etwas Positives, wenn man um den richtigen Weg ringt und diskutiert. Das Parlament sollte eher eine Renaissance in der Bedeutung der Öffentlichkeit erleben und nicht das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, und wir können gemeinsam feststellen, dass die Medien Zugang zu öffentlichen Veranstaltungen haben müssen. Diese Parteien, um die es geht und die wir nicht ständig mit Namen nennen wollen, profitieren auch davon, dass sie durch den Steuerzahler mittelbar bezahlt werden, wenn sie an Wahlen teilnehmen und eine Wahlkampfkostenerstattung bekommen. Wer das für sich in Anspruch nimmt, muss auch in Anspruch nehmen, dass die Öffentlichkeit weiß, was dort diskutiert wird. Nur so kann es funktionieren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Frage ist doch: Warum wollen diese Parteien nicht, dass die Öffentlichkeit teilnimmt? Was haben sie denn zu verbergen? Haben sie Angst, dass ihre Argumente so schlecht sind, dass sie der Öffentlichkeit nicht standhalten? Haben sie Thesen wie Herr Höcke, die gegen die Verfassung verstoßen? Was wollen sie diskutieren, was sie uns verschweigen wollen, was sie den Menschen nicht mitteilen wollen? – Das ist ein Demokratieverständnis, das sich alle Menschen, die sich überlegen, diese Parteien zu wählen, vor Augen führen sollten. Wer intern ein solches Demokratieverständnis pflegt, wird es auch in Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern so organisieren. Meine Damen und Herren, ich warne davor, dass wir solche Zustände in unserem Land bekommen.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Ich will es kurz machen. Ich glaube nicht, dass wir mit einer Wahrheitsbehörde den richtigen Weg erreichen. Das ist die Diskussion, die wir zurzeit führen: Was können wir tun, um mit diesen Falschmeldungen, den Fake-News, und mit dem, was organisiert durch Technologie heute möglich ist, umzugehen?

Es ist die Bildungspolitik. Wir müssen junge Menschen stark machen, damit sie mit unterschiedlichen Meinungen umgehen können, und ihnen ein Demokratieverständnis vermitteln, wie wir es alle gemeinsam wollen. Sie müssen fit sein, sich eine eigene Meinung zu bilden. Sie müssen die Kompetenz haben, Unsinn von Sinnhaften zu unterscheiden. Sie müssen die Werte unseres Grundgesetzes leben und in Anspruch nehmen können. Sie müssen auch erkennen können, dass es sich lohnt, diese Demokratie zu vertreten.

Kollege Schäfer-Gümbel hat gestern Abend bei der Handwerksveranstaltung einen Satz von Georg August Zinn zitiert. Ich halte diesen Satz für sehr wichtig, dass nämlich Demokratie eine Lebenseinstellung, eine Grundeinstellung ist, die man auch leben muss. Deshalb sind diese Falschmeldungen das Gegenteil von unserer demokratischen Grundeinstellung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen zweiten Punkt möchte ich aufgreifen. Das, was Frau Kollegin Beer als Bundesgeneralsekretärin der FDP vorgeschlagen hat, wird zurzeit im Parteienspektrum diskutiert, auch mit Blick auf die Bundestagswahl. Es geht um ein Fairnessabkommen zwischen den zur Bundestagswahl antretenden Parteien, zumindest der traditionsreichen Parteien, die auch hier vertreten sind und für Demokratie eintreten. In diesem Fairnessabkommen soll es darum gehen, wie man miteinander umgeht, wie Wahlkämpfe organisiert werden und wie mit Falschmeldungen umgegangen werden soll. Das wäre ein wichtiger Schritt, um zu zeigen, dass wir uns selbst auch zügeln, wenn es um die Wahlkampfauseinandersetzung geht. Es ist nicht immer einfach, wenn man in der Hektik der Debatte zu bestimmten Themen diskutiert.

Das von Frau Beer vorgeschlagene Gremium wäre sicherlich eine gute Idee. Dieser Rat soll auch parteiübergreifend besetzt werden. Es gibt eine Reihe von Institutionen – Frau Kollegin Wolff hat das auch angesprochen –, die zurzeit auf dem Weg sind. Wichtig ist, dass das Ganze eine parteiübergreifend akzeptierte Struktur hat. Ansonsten gibt es Richter über Meinungen, die möglicherweise selbst meinungstendierend sind. Das ist etwas technisch ausgedrückt, aber Sie wissen, was ich damit zum Ausdruck bringen möchte.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir Parteien haben eine eigene Verantwortung, uns selbst zurückzunehmen. Ein solches Fairnessabkommen wäre sicherlich ein guter Schritt. Diese Wahlen werden in diesem Jahr sicherlich aufregender als in der Vergangenheit, weil klar ist, das, was wir in Amerika erleben, wird auch hier Einzug halten. Wir haben aber eine eigene Verantwortung und Möglichkeiten, uns von den amerikanischen Wahlkämpfen abzugrenzen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Wintermeyer.

Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Demokratie und Pressefreiheit sind untrennbar miteinander verbunden.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Pressefreiheit im Grundgesetz verankert ist. Dass dies keineswegs selbstverständlich ist, zeigt der Blick auf andere Länder. Sie ist in der Vergangenheit hart erkämpft worden. Sie muss in vielen Ländern der Welt – Frau Kollegin Wolff hat darauf hingewiesen – noch immer hart erkämpft und teilweise wieder verteidigt werden. Insofern kann die Landesregierung den Redebeiträgen, die von diesem Rednerpult aus geleistet worden sind, zustimmen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung und der damit einhergehende Wandel der Medienlandschaft stellen uns vor neue Herausforderungen. Wir erleben zurzeit einen besorgniserregenden Wandel der Werte, der Werte und der politischen Kultur. Wir erleben Wut, Angst und Hass. Demokratische Politik, also die Politik, die wir machen, wird diffamiert. Vernunft und Wahrheit verlieren teilweise ihre Geltung. Die neuen Medien sind für diese Entwicklung nicht verantwortlich, aber sie treiben den Wandel leider intensiv voran.

Fake-News werden mit einem Mausklick in der ganzen Welt verbreitet und können nicht wieder eingefangen werden. Wie durch einen Filter wird oft nur noch das von Menschen wahrgenommen, was die eigene Sicht der Dinge bestätigt, ohne Regulation und ohne jede Validität. Gefälschte Seiten, Social Bots, Trolle können und sollen Einfluss auf die öffentliche Meinung nehmen.

Wir dürfen von den sozialen Netzwerken die Menschen nicht manipulieren lassen. Wir dürfen uns auch selbst nicht davon manipulieren lassen. Denn in den sozialen Netzwerken, in denen mittlerweile 30 bis 40 % der Meldungen durch einen Algorithmus gefälscht werden können und auch gefälscht werden, findet sich eine andere Realität als die, die tatsächlich zur Kenntnis zu nehmen ist. Das ist eine harte und, wie schon gesagt, intensive Aufgabe für uns alle.

Wenn sich jedoch die Gesellschaft in verschiedene Lager aufteilt, die völlig unterschiedliche Versionen des politischen Geschehens für wahr halten und die jeweils andere Version für gelogen, fehlt es an einer gemeinsamen Gesprächsgrundlage. Damit fehlt es auch an einer Grundlage zum offenen politischen Diskurs. Das verschärft Probleme und führt zu einer Entfremdung und spaltet schließlich auch die Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der teilweise fanatisch geführte Kampf gegen das Establishment füllt nicht nur in den USA ganze Zeitungen und Netzwerke. Es wird skandalisiert. Schließlich muss sich etwas verkaufen. Die Politik hilft da übrigens eifrig mit, weil sie Tag für Tag Schlagzeilen will. Das führt zu einem wachsenden Unverständnis bei vielen Menschen und zu einer Distanz von „denen da oben“. Die Handlungs- und Bewegungsmuster deuten jedenfalls darauf hin. Das sollte uns alle besorgt machen.

Freie und professionelle Medien müssen daher kritische erklärende Mittler zwischen politisch Handelnden und Bürgerinnen und Bürgern sein, sie informieren und kritisieren. Sie können Meinungen abbilden und bilden. Sie können Politik kontrollieren und ermöglichen die Teilhabe an realen politischen Prozessen.

Deshalb kann es auch nicht sein, dass politische Parteien, die am demokratischen Prozess unseres Landes teilnehmen

wollen, ausgewählte Journalisten und Medien von Veranstaltungen ausschließen. Das ist ein massiver Eingriff in die Freiheit der Berichterstattung. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine vielfältige freie, unabhängige und meinungsstarke Presse gehört zu den Eckfeilern unseres demokratischen Zusammenlebens. Pressefreiheit lebt von der Qualität und der Vielfalt der Medien, von der journalistischen Sachkenntnis, von dem sofortigen Sammeln, Bewerten und Verbreiten von Fakten und Meinungen. Sorgfältig bedeutet hier auch, sich gelegentlich dem Druck entgegenzustellen, innerhalb von Minuten zu jedem Thema eine Meinung parat zu haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie aus jeder Freiheit erwächst damit auch aus der Pressefreiheit eine große Verantwortung. Diese Freiheit tragen die klassischen Medien. Diese Verantwortung tragen auch die neuen Medien. Aber soziale Netzwerke müssen wir zudem in die Pflicht nehmen, dass sie ihrer Verantwortung als moderne Nachrichtenquelle auch gerecht werden. Diese Verantwortung tragen wir als Politiker, als Bürgerinnen und Bürger und auch als Medien in einem freien demokratischen Land – die Verantwortung für eine Debattenkultur im Geiste des Respekts vor der Würde des jeweils anderen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 42 abgehandelt.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend eine Aktuelle Stunde (Mehr Wertschätzung für Busfahrerinnen und Busfahrer – ÖPNV zurück in öffentliche Hand) – Drucks. 19/4433 –

Es beginnt Frau Kollegin Janine Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Mehr Wertschätzung für Busfahrerinnen und Busfahrer – ÖPNV zurück in die öffentliche Hand“ – unter diesem Titel haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Ich freue mich sehr, dass auf der Besuchertribüne Vertreter der Busfahrer anwesend sind, der Streikleiter, die Mitglieder der Verhandlungskommission und Vertreter der Gewerkschaft ver.di.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Hessen hat zwei Wochen Streik bei den privaten Busunternehmen hinter sich. Ja, das war eine schwere Zeit für viele Menschen, die auf Busse angewiesen sind. Es war aber auch eine schwere Zeit für die streikenden Busfahrer, die

in dieser Zeit Lohneinbußen hingenommen und auf Zulagen verzichtet haben. Das haben sie nicht leichtfertig getan. Die Busfahrer streiken nämlich auch im Interesse der Fahrgäste, die ein Interesse daran haben, dass sie und ihre Kinder von qualifizierten, gut bezahlten und ausgeruhten Beschäftigten gefahren werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir waren in der letzten Woche an mehreren Standorten. Wir haben mit den Streikenden gesprochen. Die Busfahrerinnen und Busfahrer haben gute Gründe für ihren Streik. Sie fordern einen Stundenlohn von 13,50 € statt bisher 12 €. Ich finde, das ist für diesen verantwortungsvollen Job wirklich nicht zu viel verlangt.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn Busfahrer lenken nicht nur ein Fahrzeug mit Dutzenden Insassen durch oft dichten Verkehr, sie verkaufen nebenher noch Fahrscheine, sie geben Auskünfte, und sie müssen mit Konflikten umgehen. Dafür haben sie unsere Wertschätzung verdient.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat aber nichts mit Wertschätzung zu tun, wenn Busfahrerinnen und Busfahrer trotz Vollzeitjob aufstocken oder Wohngeld beantragen müssen, weil das Gehalt für ihre Familien nicht reicht. Das ist nicht hinnehmbar. Wenn ein Busfahrer oder eine Busfahrerin 45 Jahre lang zu den jetzigen Bedingungen des LHO arbeitet, kann er oder sie mit 750 € Rente rechnen. Es kann doch nicht sein, dass Menschen ihr ganzes Leben lang arbeiten und dann im Alter in Armut leben müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will darauf hinweisen, dass der Busführerschein mehrere Tausend Euro kostet. Das bezahlen viele aus der eigenen Tasche und verschulden sich sogar dafür. Besonders wichtig ist aber, dass die Arbeitszeit vollständig bezahlt wird. Heute ist es bei vielen Unternehmen Usus, dass die Wartezeiten an den Endstationen, die Wendezeiten, nicht bezahlt, sondern als Pause abgezogen werden. Wir reden hier nicht einfach nur über eine Mittagspause, sondern laut ver.di reden wir teilweise über 14-Stunden-Arbeitstage, von denen nur acht Stunden bezahlt werden. Das heißt, auf die tatsächliche Arbeitsstunde gerechnet, fallen die Busfahrer so schnell auf Mindestlohniveau. Ich finde, auch das ist ein mehr als berechtigter Grund, zu streiken. Die hohe Beteiligung am Streik zeigt ja auch, wie groß der Unmut bei den Kolleginnen und Kollegen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Missstände sind eine direkte Folge des Unterbietungswettbewerbs der Busunternehmen auf Kosten von Mensch und Material. Deshalb ist dieser Arbeitskampf auch ein Thema für uns im Landtag. Auch wenn immer EU-Regelungen vorgeschoben wurden, war Hessen Vorreiter, wenn es darum ging, Busverkehre auszuschreiben, die zuvor von kommunalen Unternehmen gefahren wurden. Als „hessischer Weg“ wurde das seit 2003 verfolgt.

Seitdem gab es immer neue Ausschreibungen und Vergaben an private Unternehmen. Darunter leiden der Komfort der Fahrzeuge, vor allem aber die Arbeitsbedingungen der Busfahrer.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Deutsche Bahn z. B. hat ihre klassischen Busbetriebe mit den alten Tarifverträgen eingestellt, um in Ausschreibungen eine Chance zu haben mit der neuen Billigtochter DB Busverkehr Hessen. Genauso machen es die Stadtwerke Frankfurt, die ihre Busfahrer über die 100-prozentige Stadtwerktochter ICB beschäftigen, die tariflich als privates Busunternehmen zählt und dementsprechend schlechter zahlt. Das wirkt sich in der Praxis aus, und darunter leiden auch die Fahrgäste.

Die DB-Billigtochter übernahm im letzten Jahr viele Buslinien neu, gerade zuletzt im Main-Taunus-Kreis und im Wetteraukreis. Jedes Mal war die Umstellung eine Katastrophe für die Fahrgäste. Von Busfahrern war in der Presse zu lesen, die sich verfahren haben und die ihre Fahrgäste nach dem Weg fragen mussten. Personal- und Fahrzeugmangel war an der Tagesordnung. Oder denken wir an das Chaos in Bad Homburg und Oberursel vor einem Jahr, als der Busanbieter sich offensichtlich verkalkuliert hatte und das Handtuch warf.

Deswegen: Der Weg der Ausschreibung im ÖPNV hat keineswegs die versprochenen Ziele erreicht. Er hat zu deutlichen Lohnsenkungen und zu einem Massensterben mittelständischer Verkehrsunternehmen geführt, bei einem wachsenden Einfluss internationaler Konzerne, die ihre Monopolstellung mittlerweile nutzen, um drastische Preissteigerungen durchzuführen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wissler, Sie müssen – –

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Wir wünschen dem laufenden Schlichtungsverfahren einen möglichst guten Ausgang für die Busfahrerinnen und Busfahrer.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Um die Löhne und Arbeitsbedingungen zu verbessern, müssen sich aber auch die politischen Rahmenbedingungen wieder ändern und der ÖPNV-Betrieb als öffentliche Aufgabe wieder ganz in der öffentlichen Hand liegen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Das Wort hat der Abg. Decker, SPD-Fraktion.

Wolfgang Decker (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir grüßen die Vertreter der Gewerkschaft und der Streikenden sehr herzlich im Landtag – guten Morgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, da dürft ihr ruhig applaudieren. – Normalerweise würde ich an der Stelle sagen: „Jährlich grüßt das Murmeltier“, oder: „Durch die Brust ins Auge“. Rein zufällig wird die Aktuelle Stunde beantragt, während draußen eine Tarifauseinandersetzung läuft. Dass sich der Landtag in sol-

che Tarifauseinandersetzungen grundsätzlich nicht einmisch, wissen wir längst.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist kein Zufall!
– Janine Wissler (DIE LINKE): Er hat sich doch eingemischt durch die Ausschreibung! – Zurufe der Abg. Jürgen Lenders und Nicola Beer (FDP))

Aber es hat natürlich eine besondere Qualität, weil eine Schlichtung läuft und eigentlich eine gewisse Friedenspflicht herrscht. Das ist normalerweise – –

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zurufe von der LINKEN)

– Sie hören mir zu, ich habe Ihnen zugehört. Wir kommen gleich auf den Punkt. Da hilft auch die trickreiche Überschrift nichts.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wir hören Ihnen zu!)

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen sagen, uns ist das Thema auch viel zu wichtig, als das wir es hier in Schaulensterdebatten besprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der GRÜNEN, und der FDP)

Ich will an der Stelle auch sehr deutlich sagen: Uns geht es auch bei diesem Streik und bei diesem Thema um den Wert der Arbeit und vor allen Dingen um den Respekt vor der Arbeit. Das hat die sozialdemokratische Fraktion in diesem Hause an vielen Stellen in der Vergangenheit auch schon mehr als deutlich gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Aber wenn ich schon hier oben stehe und das Thema auf den Tisch kommt, will ich Ihnen auch für meine Fraktion sagen, dass wir die Forderung von ver.di nach 13,50 € ab 01.01.2018 für völlig angemessen halten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Darüber müssen wir auch gar nicht länger diskutieren. Schließlich reden wir hier über eine verantwortungsvolle Tätigkeit: „Wir finden, wir sind mehr wert: Wir fahren jeden Tag durch den dichtesten Verkehr und tragen dabei Verantwortung für viele Menschen ...“, schreibt das Fahrpersonal in einem Flugblatt an ihre Fahrgäste. – Recht haben sie damit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben auch mit ihrer Forderung recht, dass Wartezeiten laut Fahrplan und Wendezeiten künftig bezahlt werden müssen und nicht mehr als unbezahlte Pausen gelten dürfen. Auch das ist abzüglich der gesetzlich vorgeschriebenen Pausen schließlich Arbeitszeit. Auch das sehen wir so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN)

Es ist eben schon zitiert worden: Offensichtlich gibt es Fälle, dass Fahrer bis zu 14 Stunden auf dem Bock sitzen, aber nur 8 Stunden bezahlt kriegen. Bei 12 € die Stunde bedeutet das eine Unterschreitung des Mindestlohns. Meine Damen und Herren, das ist nicht akzeptabel, das gehört geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und bei der LINKEN sowie der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Übrigens: Würde das in einer Bäckerei passieren oder in einer Gaststätte festgestellt werden, würden die Betroffenen, glaube ich, richtig Ärger mit dem Zoll bekommen. Das nur nebenbei bemerkt. Auch die Forderung nach einer zusätzlichen betrieblichen Altersversorgung ist nachvollziehbar. Die von Bundesarbeitsministerin Nahles und Finanzminister Schäuble angeschobene Reform der Betriebsrente könnte dort auch Wege öffnen. Alles in allem sind wir auch ohne diese Aktuelle Stunde ganz auf der Seite der Arbeitnehmer und Gewerkschaften. Aber wenn wir schon die Probleme der Branche hier ansprechen, dann intelligent; dann sollten wir uns die Wurzel des Übels einmal genauer anschauen. Dazu darf ich auf einen Artikel der „HNA“ vom 16. Januar hinweisen. Darin sagt der Geschäftsführer des Fachverbands Omnibusverkehr Hessen, dass die aktuellen Warnstreiks Folge der hessischen Ausschreibungspolitik seien und nicht Schuld der Gewerkschaften.

(Sabine Waschke und Marius Weiß (SPD): Aha!)

In die Kritik zu nehmen seien vielmehr die politisch Verantwortlichen, die vor Jahren die Weichen für den ruinösen Preiskampf um hessische Buslinien gestellt hätten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Sie trügen Verantwortung für den Verdrängungswettbewerb und für Sozialdumping zulasten der Belegschaft. Ohne politische Korrektur sei der Tarifkonflikt nicht zu lösen. Die Politik müsse dazu aufgefordert werden, in den Verkehrsverträgen Klauseln zu verankern, die Tarifabschlüsse der Busbranche ausgleichen, damit faire Busfahrerlöhne auch in Hessen bezahlt und refinanziert werden könnten. Und weiter: Die Politik müsse dafür ihren Sparkurs stoppen und die Mittel für den hessischen Bus-ÖPNV aufstocken. – In unseren Ohren klingt das wie zarte Harfenmusik. In Ihren Ohren muss es klingen wie schrille Fanfarenstöße. Meine Damen und Herren, der Mann sagt das, was wir Ihnen schon lange sagen, Sie aber hier nie hören wollten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich komme zum Schluss. Das Problem hat auch Namen. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat es eingeführt, die schwarz-grüne Landesregierung führt es munter weiter, und alles wundert sich, dass es so blöd läuft. Genau da wird jetzt genau auf uns geschaut, da muss sich etwas ändern und da bleiben wir dran. Glück auf für die Schlichtung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Decker. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller (Kassel), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch wir freuen uns natürlich, wenn heute Busfahrerinnen und Busfahrer hier sind, den Hessischen Landtag besuchen und der Debatte zuhören. Herzlich willkommen natürlich auch von uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir können natürlich auch den ersten Teil Ihrer Aktuellen Stunde unterstützen. Die Busfahrerinnen und Busfahrer haben unsere uneingeschränkte Wertschätzung verdient. Sie haben einen verantwortungsvollen Job. Sie sind verantwortlich für die Menschen, die sie transportieren. Aber sie werden auch verantwortlich gemacht für Verspätungen, die sie oft nicht zu verschulden haben. Sie werden angepöbelt. Das halten sie alles aus. Sie zeigen den Menschen den Weg, und an ihnen liegt es auch oft, ob Menschen den ÖPNV nutzen oder nicht, denn der erste Eindruck ist oft der, der sagt: Hier fühle ich mich gut aufgehoben und komme sicher ans Ziel.

(Manfred Pentz (CDU) und Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Also, unsere Wertschätzung gilt den Busfahrerinnen und Busfahrern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der LINKEN und der FDP)

Den zweiten Teil allerdings, ob wir den Kommunen vorschreiben sollen, ob sie ihre Verkehrsverträge ausschreiben oder nicht, können wir natürlich so nicht unterstützen: Zum einen gibt es die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen entscheiden selbst, ob sie direkt vergeben oder ausschreiben. Das Zweite ist die Tarifautonomie. Die Gewerkschaften verhandeln die Tarife, und bis jetzt haben sie das immer gut gemacht. Wenn Sie jetzt sagen – darüber könnte man sicher lange diskutieren –, die Wertschätzung misst sich an dem monetären Ausgleich

(Zurufe von der LINKEN: Auch!)

– auch –, ist das aus meiner Sicht ein Stück weit ein Angriff auf die Gewerkschaften: dass sie bisher schlecht verhandelt hätten. So sehe ich das jetzt auch nicht.

Zum Thema „hessischer Weg“: Die Verordnung 1370/2007 wurde ja schon erwähnt. In der 1370 steht, dass ein sicherer, effizienter und hochwertiger Personennahverkehr durch regulierten Wettbewerb entstehen soll. Das Ziel ist attraktiver Nahverkehr zu niedrigen Kosten. Das ist die Vorgabe, auf der ausgeschrieben wurde, und die Entscheidung, ob direkt vergeben wird, treffen die Kommunen. Ich denke, das sollten wir auch so lassen, wie es ist.

Faire Bezahlung – ja. Da wünsche ich auch den Schlichterinnen und Schlichtern viel Erfolg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Ich denke, sie werden einen guten Weg finden; denn auch die Unternehmerinnen und Unternehmer haben ein Interesse daran, gute Fahrerinnen und Fahrer zu bekommen. Der Markt ist nämlich so, dass es kaum noch Busfahrerinnen und Busfahrer gibt, die das überhaupt machen wollen. Deswegen ist beiden Seiten natürlich daran gelegen, eine faire Bezahlung zu haben.

Jetzt komme ich aber noch einmal zu dem, was Hessen macht. Hessen hat nämlich vor eineinhalb Jahren ein Tariftreue- und Vergabegesetz auf den Weg gebracht, worin wir ausdrücklich den ÖPNV festgeschrieben haben. Bisher war es nämlich so: Es musste nicht zwingend nach einem Tarif gezahlt werden. Jetzt haben wir festgelegt, es muss

bei der Ausschreibung mindestens der LHO-Tarif sein, und das ist festgeschrieben worden – nicht nur für die Direktvergabe und die Unternehmen, sondern auch für die Nachunternehmen. Also: Wenn jemand den Subunternehmer beschäftigt, muss er auch gewährleisten, dass mindestens der LHO-Tarif gezahlt wird. Ich denke, das ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Da haben wir geliefert. Das, was wir tun konnten, haben wir getan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Holger Bellino und Judith Lannert (CDU))

Ich denke, das Thema Busfahrerinnen und Busfahrer ist wichtig. Ich habe mich aber ein bisschen gewundert, dass die Forderung nicht beim Kitastreik kam. Da hätte man genauso argumentieren können: alle Kindertagesstätten wieder zurück in die kommunale Hand. Das haben Sie damals auch nicht gefordert; das war vergleichbar.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Von daher wünschen wir den Schlichterinnen und Schlichtern ein gutes Ergebnis, sichere Busfahrt und Glück auf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Das Wort hat Herr Abg. Lenders, FDP-Fraktion.

Jürgen Lenders (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dass die Tarifautonomie bei den LINKEN gerne keine Rolle spielt, wenn es gilt, im Landtag politische Debatten zu führen, das haben wir schon an verschiedenen Stellen zu spüren bekommen. Ich kann mich eigentlich nur dem Kollegen Decker anschließen: Gerade in einem Schlichtungsverfahren sollte man sich aus einem Streik, aus einer Tarifauseinandersetzung heraushalten. Gerade für die Politik wäre das geboten.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Schaus hier hereinruft, das sei kein Zufall, dann zeigt das, dass Sie nur politischen Honig daraus saugen wollen, aber dass es Ihnen wahrscheinlich kaum um die Sache geht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Versuchen Sie es doch einmal!)

– Ich kann es gerne einmal versuchen. – Das Thema Wertschätzung der Busfahrerinnen und Busfahrer wird auch von mir geteilt. Ich bin sehr froh, wenn ich mit dem Bus fahre, dass ich für ein paar Minuten die Augen zumachen kann, weil ich weiß, dass ein Busfahrer mich sicher ans Ziel bringt. Das ist keine Frage.

Ich will aber auch sagen, dass ein Mittelständler kein Problem hat, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Gehalt zu zahlen, wenn er es erwirtschaften kann. Das ist ein Aspekt, den Sie – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine gesellschaftliche Frage, keine betriebswirtschaftliche!)

– Herr Schaus, wenn Sie eine Diskussion mit mir persönlich führen wollen, können wir das gerne draußen tun. –

Hier geht es mir darum, zu sagen, dass Unternehmer durchaus bereit sind, ihren Mitarbeitern ein vernünftiges Gehalt zu zahlen. Gerade im Hinblick auf Fachkräftemangel wird das ein zunehmendes Problem. Ich kann Ihnen nur sagen: Bisher haben die Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter immer vernünftige Lösungen gefunden. Das wird auch hier der Fall sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Holger Bellino (CDU))

Ich hätte mir von den LINKEN aber gewünscht, dass sie etwas dazu sagen, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf den Bus angewiesen sind, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen, dann vom Streik betroffen sind und eben nicht zur Arbeit kommen. Sie müssen dann sagen: Ich muss mir heute einen Tag Urlaub nehmen. – Sie sollten ein Wort darüber verlieren, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die oftmals im Dienstleistungsgewerbe sind, gegenüber ihrem Arbeitgeber in Erklärungsnot kommen, wenn der Bus nicht fährt. Es wäre nett gewesen, wenn Sie auch dazu etwas gesagt hätten.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da klatscht noch nicht einmal die FDP!)

Meine Damen und Herren, bezüglich der Ausschreibungssituation sind wir auch der Meinung, dass in Hessen die Bündel so ausgeschrieben werden sollten, dass sie ein Stück weit auch die regionale Wertschöpfung beinhalten. Die Bündel sollten mittelstandorientiert ausgeschrieben werden, um den Kostendruck von den Unternehmen wegzunehmen, damit sie in der Lage sind, vernünftige Gehälter zu zahlen. Das sollten wir schon auch im Blick behalten.

Wenn es hier Nachsteuerungsbedarf gibt, dann muss man sich damit auseinandersetzen. Das ist dann aber eine ganz andere Debatte als die, die DIE LINKE uns hier aufzudrücken versucht hat. – Vielen Dank.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hallo, Beifall? – Beifall bei der FDP – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Protokoll steht „starker Applaus“!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Lenders. – Das Wort hat Herr Abg. Uli Caspar, CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem der Applaus für den Vorredner jetzt beendet ist,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Verhallt ist!)

darf ich vielleicht beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir freuen uns, dass Vertreter der Busfahrerinnen und Busfahrer heute den Hessischen Landtag besuchen. Wir wissen, was wir davon haben, dass wir einen guten öffentlichen Personennahverkehr, aber auch sonst einen guten Busverkehr, auch einen Busfernverkehr, in Deutschland haben. Wir wissen, dass die Sicherheit der Fahrgäste davon abhängt, dass wir gute, qualifizierte Busfahrerinnen und Busfahrer haben, die sich auf ihre Aufgabe konzentrieren. Wir danken den Busfahrerinnen und Busfahrern dafür, dass sie diese verantwortliche Aufgabe übernehmen, und

haben deswegen auch Verständnis dafür, dass sie sagen: Für diese Aufgabe wollen wir auch gut honoriert werden. – Das findet unsere Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass wir keine Schwächung der Tarifpartner wollen. Die Tarifpartner sind nun einmal dafür zuständig, die Konditionen miteinander zu vereinbaren. Derjenige, der sagt, die jetzigen Konditionen seien zu schlecht, mag recht haben. Allerdings muss ich sagen: Auch die jetzigen Konditionen sind von den Tarifpartnern so vereinbart worden, und es ist nicht Aufgabe der Politik, hier Vorgaben zu machen. Wir wünschen uns nur – –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Doch, genau das ist es!)

– Das unterscheidet uns eben, Herr Schaus. Wir sind dafür, dass wir Rechte von anderen achten. Sie tun das eben nicht. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE) – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir haben eine Verfassung in Deutschland, wir haben ein Grundgesetz. Auch Ihnen als LINKEN würde es gut anstehen, dort hineinzuschauen. Dann würden Sie sehen, dass in dieser Verfassung in Deutschland, aber auch in Hessen die Unabhängigkeit der Tarifpartner verbrieft ist, solche Dinge zu vereinbaren. Dort gibt es eben nicht die Vorgaben der Politik. Das unterscheidet einen Rechtsstaat mit unterschiedlichen Gewichten, mit unterschiedlichen Rechten unterschiedlicher Organisationen von einer Diktatur. Genau diese wollen wir nicht, Herr Schaus.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, es ist damit klar Aufgabe der Tarifpartner. Wir freuen uns, dass sich beide Seiten jetzt darauf geeinigt haben, in ein Schlichtungsverfahren einzutreten.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wir hoffen, dass dort eine Regelung gefunden wird, die das Einverständnis von beiden Seiten erhält und dazu führt, dass die Busfahrerinnen und Busfahrer ein deutliches Signal bekommen, dass ihre Arbeit gewertschätzt wird. Wenn dieses Einvernehmen da ist, können die Menschen in Hessen sicher sein, dass sie weiterhin einen guten ÖPNV haben.

Wenn es aber um die Wertschätzung von Busfahrerinnen und Busfahrern geht und darum, was die Politik dafür tun kann, dann sind weiter gehende Fragen zu stellen. Wir wissen alle, dass wir eine Technik haben, die dazu führt, dass die Folgen von Unfällen, wenn es dazu kommt, reduziert werden. Das ist beispielsweise der Sicherheitsgurt.

Wir muten den Busfahrerinnen und Busfahrern zu, dass sie mit Fahrzeugen unterwegs sind, in denen dieser Standard bisher nicht für alle Passagiere umgesetzt ist. Das bedeutet, dass ein Busfahrer oder eine Busfahrerin, dem oder der ein Unfall passiert, was Gott sei Dank sehr selten der Fall ist, natürlich in einem anschließenden möglichen strafrechtlichen Verfahren für Verletzungen belangt wird, die bei Passagieren entstehen. Diese Verletzungen könnten erheblich geringer sein, wenn wir dort eine bessere Sicherheitstech-

nik hätten. Das sind Dinge, die konkrete Auswirkungen auf Busfahrerinnen und Busfahrer haben. Darüber müssten wir einmal nachdenken.

Diejenigen, die Fahrdienstleistungen ausschreiben, sollten auch darüber nachdenken, inwieweit man die Sicherheitstechniken, die wir haben, auch im Bereich des ÖPNV sukzessive verstärkt einführt, um auch hier den Busfahrerinnen und Busfahrern zu zeigen: Wir lassen euch nicht im Regen stehen, sondern wir tun das, was wir tun können. – Da würde ich durchaus noch Handlungsbedarf sehen, um die Busfahrerinnen und Busfahrer in der Verantwortung für ihren Dienst zu unterstützen.

Meine Damen und Herren, richtig ist aber auch, dass wir durch den Wettbewerb, den wir haben, einen gut funktionierenden ÖPNV in Deutschland und insbesondere in Hessen haben. Der Wettbewerb hat auch dazu geführt, dass mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie geht das denn? Herr Caspar, Sie müssen mir einmal erklären, wie da mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ulrich Caspar (CDU):

Auch das ist ein Effekt, der wichtig ist. Denn wir haben durch niedrigere Kosten mehr Linienführungen. Deswegen haben wir auch mehr Jobs.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wo steht denn das? Woher haben Sie das?)

Diesen Effekt wollen wir nicht kaputt machen. Deswegen sind wir nach wie vor dafür, dass die Kommunen die Möglichkeit der Ausschreibung und des Wettbewerbs haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Caspar, vielen Dank. – Das Wort erhält der Wirtschaftsminister, Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Es gibt eine Liebeserklärung einer urhessischen Comedygruppe an die Busfahrer. Wer sich an Badesalz und an „Busfahrer, zieh die Jacke aus“ erinnert, der weiß, wovon ich spreche.

Im Hessischen Landtag klingt es heute glücklicherweise nicht ganz so deftig. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Es soll die freie Entscheidung der Busfahrer sein, ob sie die Jacke ausziehen oder nicht.

Es soll auch die freie Entscheidung der Busfahrer sein, ob sie streiken oder nicht. Genau deswegen haben wir mit dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz vor etwa zwei Jahren eine Grundlage in Hessen gegen Lohndumping gelegt und damit natürlich auch die Verhandlungs-

macht der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände gestärkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen sollen natürlich in den Tarifverhandlungen die Positionen lautstark vertreten werden.

Wenn man sich den Titel der von der LINKEN beantragten Aktuelle Stunde betrachtet, dann sieht man, dass er „ÖPNV zurück in öffentliche Hand“ heißt. Das suggeriert, dass der ÖPNV heute nicht mehr in öffentlicher Hand sei. Das trifft nicht zu. Alle Ausschreibungen für den ÖPNV werden in Hessen durch die von den Kommunen getragenen Verkehrsverbände und die lokalen Nahverkehrsorganisationen durchgeführt. Direktvergaben an kommunale Eigenbetriebe sind möglich und werden praktiziert.

Es gibt inzwischen regionale und stadt- bzw. kreisweite Nahverkehrspläne, die übrigens demokratisch legitimiert sind, weil sie von den Körperschaften beschlossen werden. Sie legen Standards hinsichtlich der Qualität des ÖPNV fest. Das geschieht übrigens auch durch eine Bündelung der ertragsstarken und der ertragsschwachen Linien. Das verhindert, dass es eine Rosinenpickerei durch Großkonzerne gibt.

Ich habe das Hessische Vergabe- und Tarifreuegesetz angesprochen. Wir haben dort erstmals gesetzlich vorgegeben, dass im ÖPNV nach Tarif bezahlt werden muss. Ich weiß noch, wie wir damals über die Frage diskutiert haben, welcher Tarif es sein soll. Das kann aus meiner Sicht der Staat nicht festlegen. Aber er kann festlegen, dass nach Tarif bezahlt werden muss.

Deswegen lohnt sich Tariffucht nicht. Tariffucht ist an dieser Stelle nicht mehr möglich. Damit wird natürlich die Autonomie der Tarifparteien gestärkt. Es ist jetzt genau die Aufgabe der Tarifparteien, die Tarife zu verhandeln. Das gilt im Übrigen sowohl für den öffentlichen Dienst als auch für die privaten Unternehmen.

Dazu stehe ich: Aus Tarifverhandlungen sollte sich die Politik heraushalten. Denn die Koalitionsfreiheit ist aus gutem Grund durch Art. 9 Grundgesetz geschützt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Holger Bellino und Ulrich Caspar (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich haben wir in den letzten zwei Wochen sehr genau darauf geachtet, was da passiert. Ich will eines ausdrücklich sagen, und ich finde, das ist keine Einmischung in die Tarifautonomie: Wenn Gewerkschaften für ihre Rechte kämpfen, wenn gestreikt wird, dann muss der Streik auch spürbar sein. Ein Streik, der von niemandem bemerkt wird, hat am Ende auch keine Wirkung. Das ist völlig klar.

Auf der anderen Seite ist natürlich auch klar, dass dieser Streik ganz besonders spürbar war. Deswegen ist es völlig klar, dass ich sehr begrüße, dass die Schlichtung jetzt begonnen hat. Ich wünsche den beiden Schlichtern viel Erfolg bei ihrer schwierigen Aufgabe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich hoffe auf ein gutes Ergebnis für das Personal, das berechnete Ansprüche hat. Ich hoffe aber auch auf ein gutes Ergebnis für den öffentlichen Personennahverkehr, der

auch weiterhin bezahlbar bleiben muss. Auch das muss man dazu sagen.

Herr Kollege Decker, ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: „Die Politik“ ist nicht das Land. Wenn wir uns gerade den Busverkehr anschauen, dann ist „die Politik“ in allergrößtem Umfang die Kommunen. Herr Kollege Decker, wir haben in unserer Verantwortung bei der Verhandlung über die Finanzierungsverträge mit den Verkehrsverbänden in Hessen für den schienengebundenen Personennahverkehr, aber auch für den regionalen Personenverkehr eine Vereinbarung getroffen, die dem ÖPNV von 2017 bis 2021 so viel Geld wie noch nie in der Geschichte des Landes Hessen zur Verfügung stellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zum ersten Mal seit 15 Jahren auch wieder originäre Landesmittel darin. Aber vergessen Sie nicht, dass die kommunalen Busverkehre außerhalb der Verbundhaushalte organisiert werden. Deswegen will ich an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das Personal hat berechnete Interessen.

Die Fahrgäste haben berechnete Interessen. Natürlich ist klar, dass am Ende des Tages jede Erhöhung der Kosten, die auf jeden Fall kommen wird – so viel ist klar, das kann man, glaube ich, jetzt schon vorhersagen –, entweder durch höhere Ticketpreise, durch höhere Zuschüsse oder durch die Einstellung von Verkehren bezahlt werden muss. Ich glaube, an Letzterem haben wir alle miteinander kein Interesse.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich denke an die Redezeit. – Ich wünsche den Schlichtern viel Erfolg. Ich glaube, dass die Frage, wer den Betrieb übernimmt, am Ende vor allem eine kommunale Entscheidung ist.

Herr Präsident, ich komme zu meinen letzten Sätzen. Ich will an dieser Stelle einmal darauf hinweisen, dass früher in den kommunalen Betrieben nicht alles besser war.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Die Tarife schon!)

Ich habe das jetzt vorsichtig ausgedrückt. Ich glaube, dass wir gute Gründe haben, auf ein gutes Schlichtungsergebnis zu vertrauen, damit am Ende die Interessen aller gewahrt sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde unter Tagesordnungspunkt 43 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine Aktuelle Stunde (Maghreb-Staaten endlich zu sicheren Her-

kunftsländern erklären – Regierung Bouffier muss schwarz-grüne Hinhaltetaktik beenden) – Drucks. 19/4435 –

Nach dieser Aktuellen Stunde werden wir den Dringlichen Antrag und den Dringlichen Entschließungsantrag abstimmen.

Es beginnt Herr Kollege Wolfgang Greilich von der FDP-Fraktion.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte um die Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten um die Maghreb-Staaten läuft jetzt seit ungefähr einem Jahr, nämlich seit Beginn des Jahres 2016. Seit Februar 2016 befasst sich der Bundesrat mehr oder weniger regelmäßig mit dem entsprechenden Gesetzentwurf. Bereits am 13. Mai 2016 hat der Bundestag mit der überwältigenden Mehrheit der Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der SPD beschlossen, dass diese Erweiterung der sicheren Herkunftsstaaten erfolgen soll. Seit dem 27. Mai 2016 liegt dies nun dem Bundesrat zur Beratung und Entscheidung vor.

Das ist der zweite Tatbestand. Im Jahr 2016 ist die Zahl der in Deutschland sich aufhaltenden Ausreisepflichtigen aus den Maghreb-Staaten immer weiter gestiegen. Die Menschen aus den Maghreb-Staaten, die uns hauptsächlich die negativen Bilder der Silvesternacht in Köln beschert haben, zeichnen sich durch eine hohe Kriminalitätsquote einerseits und durch eine extrem niedrige Anerkennungsquote andererseits aus. Man redet von 0,7 % bis 1 % Anerkennungsquote. Das ist so gut wie nichts.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Es gibt andere Menschen, die unsere Solidarität brauchen. Ich denke da etwa an die Flüchtlinge aus Syrien. Sie haben eine Anerkennungsquote von 96 %. Die aus dem Irak haben eine in Höhe von 86 %. Bei den Menschen aus Eritrea beträgt sie 88 %. Diese Menschen brauchen unsere Hilfe. Deswegen brauchen wir die Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich glaube – da war ich mir auch mit der CDU und SPD einig, was die Bundesparteien angeht –, dass mit dem Modell der sicheren Herkunftsländer klargemacht werden kann: Wir schaffen nicht das Asylrecht ab, aber wir sorgen dafür, dass nur die anerkannt werden und hier bleiben dürfen, die auch wirklich asylberechtigt sind.

(Beifall bei der FDP)

Das Thema der individuellen Verfolgung, ob aus religiösen, politischen, sexuellen oder aus welchen Gründen auch immer, wird von diesem Konzept nicht kaputt gemacht. Das will ich ausdrücklich sagen. Es gibt weiterhin den Asylanspruch, nur die Beweislast wird ein wenig verschoben. Das ist der entscheidende Punkt.

Nun kommen wir zu dem Thema, um das es hier, in unserem Parlament, heute gehen muss. Meine Damen und Herren von der CDU und von den GRÜNEN, das ist das Thema der Lähmung des Landes Hessen durch Ihren Koalitionsstreit.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Ihre Vorstellungen sind falsch!)

Das ist der entscheidende Punkt. Ich will das nur exemplarisch zeigen. Wir können das eigentlich jede Woche irgendwo verfolgen, ob in der „hessenschau“ oder in Zeitungsinterviews. Volker Bouffier erklärt, wir brauchen die Erweiterung des Kreises der sicheren Herkunftsstaaten. Michael Boddenberg macht das dann auch, nachdem Kollege Wagner, der jetzt leider nicht da ist, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der „hessenschau“ erklärt: Das, was die CDU will, geht auf keinen Fall. Das machen wir nicht mit. – Dann kommt Herr Boddenberg, gibt sein „FAZ“-Interview, in dem er wieder klarstellt, das müsse anders sein.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wo bleibt denn die Positionierung des Landes Hessen? Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Herr Kollege Boddenberg, da helfen auch Zurechtweisungen in Zeitungsinterviews nichts. Was Sie machen müssen, ist, hier einmal Farbe zu bekennen, auch bei dieser Frage wie bei anderen Fragen zum Thema Abschiebung – das bekommen wir heute Nachmittag; da wird es dann auch noch interessant.

Meine Damen und Herren, es wird immer deutlicher: Diese Koalition hat keine gemeinsamen Überzeugungen. Der einzige Zweck dieser Koalition ist es, gemeinsam zu regieren

(Florian Rentsch (FDP): Genau!)

und gemeinsam Macht auszuüben.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, Sie sollten einmal darüber nachdenken. Das tut vielleicht den beteiligten Parteien gut – wenn man sich die Umfragen anschaut, offenkundig den GRÜNEN mehr als der CDU, die ihren Markenkern verliert.

(Heiterkeit bei der FDP)

Aber eines steht fest: Den Menschen in unserem Land, in Hessen, tut das nicht gut. Deshalb fordere ich Sie auf: Hören Sie mit Ihrer puren Machtpolitik auf, und handeln Sie im Interesse der Menschen in Hessen.

(Florian Rentsch (FDP): Jawohl!)

Stimmen Sie unserem Antrag zu. Sie haben heute Gelegenheit dazu.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zum Schluss noch kurz etwas zu dem jetzt vorgelegten – eigentlich vorhersehbaren – Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen sagen. Ich finde es schon ein bisschen peinlich.

(Holger Bellino (CDU): Warum?)

– Das will ich Ihnen gerne erklären, lieber Herr Kollege Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Wenn Sie noch Zeit haben!)

Da steht unter Punkt 3:

Der Landtag stellt fest, dass ein so sensibles Thema wie die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten umfassend und verantwortungsbewusst erörtert und geprüft werden muss.

(Michael Boddenberg (CDU): Sehen Sie das anders?)

– Herr Kollegen Boddenberg, Vorsicht. – Schade, dass der Ministerpräsident, der stellvertretende Bundesvorsitzende der Union, nicht da ist – für den muss das besonders spannend sein. Soll das heißen, dass die CDU im Bundestag, die diesen Gesetzentwurf zur Erweiterung bereits im vergangenen Mai beschlossen hat, nicht umfassend erörtert und geprüft hat?

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Herr Kollege, wissen Sie schon, dass es neben dem Bundestag noch ein weiteres wichtiges Verfassungsorgan gibt, nämlich den Bundesrat?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Greilich, Sie dürfen den Satz noch sagen, bitte sehr.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Kollege Boddenberg, wollen Sie sich wirklich von Ihrem Koalitionspartner dazu zwingen lassen, durch Beschluss des Hessischen Landtags festzustellen, dass die CDU in Berlin unüberlegt und vorschnell die Einstufung zu sicheren Herkunftsländern vorgenommen hat?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wo bleibt das Selbstbewusstsein Ihrer Partei? Zeigen Sie klare Kante. Sie haben nachher Gelegenheit dazu. Ich beantrage namentliche Abstimmung für unseren Antrag. Dann können Sie sich erklären.

(Beifall bei der FDP – Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Greilich. – Das Wort hat Frau Abg. Astrid Wallmann, CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Deutschland halten sich derzeit rund 21.000 Algerier, 76.000 Marokkaner und 33.000 Tunesier auf. Ganz überwiegend – das zeigen auch die Asylanträge – fliehen diese Menschen nicht vor politischer Verfolgung, sondern in der Regel mit dem Wunsch, hier in Deutschland ein besseres Leben führen zu können. Bundesinnenminister de Maizière hat ganz richtig gesagt, das Asylrecht sei nicht das richtige Instrument, um die vielen wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Herkunftsländer aufzufangen. Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht.

Wir müssen daher dafür sorgen, dass der Zuzug in unser Land, der unter Berufung auf vermeintliche Asylgründe geschieht, umkehrbar bleibt. Gerade wenn erkennbar – das zeigen die Zahlen – keine Perspektive auf Asyl, Anerkennung als Flüchtling oder auf subsidiären Schutz besteht, müssen wir zu beschleunigten Verfahren kommen. Schnell-

le Verfahren bis zur Entscheidung – das muss man ehrlicherweise auch sagen – sind keine Gewähr dafür, dass dann auch sofort die Rückkehr erfolgt. Aber sie sind natürlich ein Grundstein. Das in unserem Grundgesetz verankerte Konzept der sicheren Herkunftsstaaten ist ein solches Mittel zur Beschleunigung. Ich möchte nicht, dass der 1993 mühsam erreichte Asylkompromiss heute grundsätzlich infrage gestellt wird. Deswegen stehe ich sehr klar zu dem Konzept der sicheren Herkunftsstaaten, und es steht für mich persönlich auch nicht zur Disposition.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Kollege Greilich hat die Zahlen eben schon genannt. Ich möchte das noch einmal kurz erläutern. Die Asylanträge aus den drei Maghreb-Staaten haben in der Regel keine Aussicht auf Erfolg. Im Jahr 2015 sind von den 2.600 Asylanträgen aus diesen Ländern nur 41 positiv beschieden worden. Das bedeutet eine Anerkennungsquote für Algerien von 0,98 % – also weniger als 1 % –, für Marokko von 2,29 % und für Tunesien sogar von 0 %.

Was bedeutet die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten? Sie beinhaltet die Beschleunigung der Verfahren, dass sie schneller bearbeitet werden können, dass die Menschen dann auch schneller in ihr Heimatland zurückgeführt werden können und dass ein unberechtigter Aufenthalt – das ist er nach unserer Gesetzeslage natürlich auch – damit auch beendet werden kann. Die Ausreisefrist wird auf eine Woche verkürzt. Die Klage ist innerhalb von einer Woche zu erheben. Auch die Verwaltungsgerichte müssen dann innerhalb von einer Woche über die Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz entscheiden. Außerdem – auch das ist ein wichtiger Punkt – würde der Sozialleistungsbezug damit erheblich verkürzt und dadurch auch ein möglicherweise falsch gesetzter Anreiz deutlich reduziert werden.

Ich will das sehr deutlich sagen, weil Kollege Greilich das eben auch, wie ich finde, richtig ausgeführt hat und wir das bei der Debatte hier immer wieder hören: Ich sage es schon voraus – Sie werden vielleicht gleich in Ihrer Rede die Formulierung „Aushöhlung des Asylrechts“ vortragen. Das kennen wir von den LINKEN.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Aber ja!)

Das ist aber grundfalsch, was Sie hier immer wieder vortragen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wollen die Leute alle abschieben)

Deshalb danke ich Herrn Greilich, dass er das eben noch einmal richtiggestellt hat. Das haben wir übrigens in der letzten Debatte auch getan. Es ist natürlich nicht so, dass jemand, der einen Schutzgrund vorträgt, keine Anerkennung auf Asyl mehr erhalten kann.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie wissen doch, wie das hier ist!)

– Nein, das ist nicht so. Den Ländern, die bereits sichere Herkunftsstaaten sind, werden natürlich auch Schutzquoten erteilt. Menschen aus den Ländern werden selbstverständlich, wenn sie entsprechende Gründe vortragen, auch anerkannt. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse in den drei nordafrikanischen Ländern zu dem Ergebnis gekommen, dass sie die Bedingungen, die wir an einen sicheren Herkunftsstaat stellen, erfüllen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir als CDU halten die Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten für richtig. Dafür setzen wir uns auch ein. Herr Greilich – das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen –,

(Florian Rentsch (FDP): Jetzt bin ich gespannt!)

mich würde einmal interessieren, ob sich Ihre Bemühungen auch in Richtung Rheinland-Pfalz richten;

(Michael Boddenberg (CDU): Das wäre schon was!)

denn da sind Sie an der Landesregierung beteiligt. Sie haben also, wie Sie das eben so schön gesagt haben, dort Ihre Machtoptionen genutzt. Es würde mich jetzt doch interessieren, was Sie in Richtung Rheinland-Pfalz tun – Sie sind ja Kollegen, da besteht doch sicherlich ein enger Kontakt –, damit die FDP die dortige Landesregierung beeinflusst.

(Wolfgang Greilich (FDP): Wir arbeiten daran! – Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

– Herr Greilich, „wir arbeiten daran“ – das war ja sehr entlarvend. – Die Debatte in Rheinland-Pfalz ist in der Woche auch gelaufen. Die Ergebnisse sind relativ klar. Anstatt hier im Hessischen Landtag Wiederholungsanträge zu stellen, wäre es sicher sinnvoll, sich noch einmal in Richtung Rheinland-Pfalz zu bemühen.

(Florian Rentsch (FDP): Wir kümmern uns darum! Wir sind ja hessische Abgeordnete! Sie auch, Frau Kollegin Wallmann!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Wallmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Astrid Wallmann (CDU):

Das mache ich gern, Herr Präsident.

Mir ist noch wichtig, zum Schluss zu sagen: Die Koalition in Hessen steht eng beieinander.

(Florian Rentsch (FDP): Das sehe ich aber nicht!)

Das mag Ihnen nicht passen. Da können Sie Anträge stellen, so viele Sie wollen. Das wird sich auch nicht ändern. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Sieh zu, sonst mache ich Schluss. Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 2014 und 2015 hatten CDU und SPD mit Unterstützung der GRÜNEN die sechs Balkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und Kosovo zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt. Heute fordert die FDP, die Liste der angeblich sicheren Herkunftsstaaten auf die Maghreb-Staaten, also auf Marokko, Algerien und Tunesien, auszuweiten, und dass Hessen im Bundesrat „endlich“ dafür

eintritt. Meine Damen und Herren, die Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten ist nichts anderes als die Zementierung eines Zwei-Klassen-Asylrechts, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sagen ganz klar Nein zur weiteren Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes. Schutzsuchende aus einem angeblich sicheren Herkunftsstaat bekommen asylrechtlichen Schutz nämlich nur noch in rudimentärem Umfang. Aus der Sicht hiesiger Behörden stellen sie einen unbegründeten Asylantrag, und zwar alle. Sie werden in Sonderlagern untergebracht, unterliegen einer verschärften Residenzpflicht und sind von allen möglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen, die von Anfang an nötig wären.

Meine Damen und Herren, das Recht auf ein faires Asylverfahren, der Anspruch auf eine individuelle Beurteilung, muss weiterhin in vollem Umfang bestehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen einen effektiven Flüchtlingsschutz und lehnen diskriminierende Sonderbehandlungen ab.

Es ist doch jetzt schon klar, dass mit der Deklaration der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht sein wird. Die CDU will z. B. sogar den Folterstaat Gambia zum sicheren Herkunftsstaat erklären. Wenn es so weit ist, befürchte ich, dass sich leider auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch weiter von der Idee eines effektiven Flüchtlingsschutzes verabschieden wird. Wenn Winfried Kretschmann von der „kriminellen Energie junger Menschen nordafrikanischer Herkunft“ fabuliert – –

(Zuruf von der CDU: Guter Ministerpräsident!)

Bei Herrn Greilich kann ich das ja noch verstehen. Wenn aber Herr Kretschmann seine Unterstützung für die weitere Asylrechtsdemontage damit rechtfertigt, dann ist das nicht nur traurig, sondern auch alarmierend.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn das ist nichts als rassistischer Unfug. Die GRÜNEN in diesem Hause sollten sich ernsthaft fragen, ob sie sich wirklich weiter in diesem Fahrwasser bewegen möchten.

(Florian Rentsch (FDP): „Rassistischer Unfug“ ist schon stark!)

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat der Möglichkeit, Staaten pauschal als sicher zu deklarieren, enge Grenzen gesetzt. Nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts darf das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten schon dann nicht zur Anwendung kommen,

(Zuruf von der CDU: „Rassistischer Unfug“!)

wenn ein Staat überhaupt zu politischer Verfolgung greift, sei diese auch nur auf wenige Personengruppen begrenzt. Tut er dies – so das Verfassungsgericht –, ist auch die übrige Bevölkerung nicht mehr vor Verfolgung geschützt.

Meine Damen und Herren, genau das trifft auf die Maghreb-Staaten zu. In allen drei Maghreb-Staaten bestehen keine ausreichenden rechtsstaatlichen Standards. Sicherheitskräfte foltern und misshandeln, um Geständnisse zu erzwingen. Gesetzlich garantierte Rechte werden nicht gewährt. Regierungskritiker und Journalisten laufen stets Gefahr, von staatlichen Stellen inhaftiert zu werden. Sie kön-

nen nicht hier die Pressefreiheit fordern und ignorieren, dass es sie woanders nicht gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Versammlungsrecht und das Recht, sich zu organisieren, sind eingeschränkt. Frauen, die Rechte wahrnehmen, wenn sie sich beispielsweise von ihrem Ehemann trennen, werden staatlicherseits nicht geschützt. Sexuelle Übergriffe werden oft nicht geahndet. Ich nenne nur Vergewaltigungen und die Verheiratung Minderjähriger. Auch Homosexuelle werden systematisch verfolgt.

Meine Damen und Herren, alle Fakten sprechen dagegen, Marokko, Algerien und Tunesien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Wer diese Staaten als sicher einstuft, ermutigt auch ihre Regierungen, weiterhin diese Menschenrechtsverletzungen zu praktizieren.

Die Landesregierung darf, wie sie es im Fall von Abschiebungen nach Afghanistan tut, nicht die Augen vor der Realität verschließen. Wer sich Humanität auf die Fahnen schreibt, muss Farbe bekennen und im Bundesrat gegen den weiteren Abbau des Flüchtlingsschutzes stimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Faulhaber. Ihre Äußerung „rassistischer Unfug“ muss ich rügen.

(Beifall bei der CDU – Astrid Wallmann (CDU), zu Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE) gewandt: Das ist das Allerletzte, was Sie da machen! – Zuruf von der CDU: Immer wieder diese Ausfälle!)

– Das ist gerügt und damit erledigt. – Dann hat jetzt der Kollege Bocklet, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

(Holger Bellino (CDU): Das finden die noch witzig bei den LINKEN!)

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihr Antrag ist der erneute Versuch, auf kleinstem politischen Karo einen Erfolg zu erzielen, indem Sie versuchen, ein, wie ich finde, sehr sensibles Thema zu politisieren und auf kleinstem politischen Karo daraus Profit zu schlagen. Ich kann Ihnen nur sagen, das wird Ihnen bei dieser Frage nicht gelingen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zu meiner ersten Vorbemerkung knüpfte ich an die Ausführungen von Frau Kollegin Wallmann an. Wir haben tatsächlich eine Koalition, die sehr gut arbeitet. Wir pflegen einen sehr reifen, erwachsenen Umgang. Zu diesem reifen, erwachsenen Umgang gehört auch, dass es auf bestimmten Feldern unterschiedliche politische Auffassungen gibt. Frau Kollegin Wallmann, da werden Sie mir recht geben. Wir haben in dieser Koalition zu bestimmten Punkten unterschiedliche Auffassungen. Klug ist es, dass wir diese Positionen untereinander austauschen.

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Dazu gibt es auch ein Verfahren, das der FDP nicht unbekannt sein dürfte. Wenn es in der Landesregierung unterschiedliche Auffassungen gibt, kommt es im Bundesrat zu einer Stimmenthaltung. Das ist ein jahrzehntelang praktiziertes Verfahren. Das ist nicht neu. Das könnte die FDP insofern wissen.

Noch eine Vorbemerkung: Die Bundesregierung hat im März 2016 einen Gesetzentwurf eingebracht. Dazu hat der Bundesrat eine Stellungnahme abgegeben, aus der klar hervorging, dass es für dieses Gesetzesvorhaben der Bundesregierung keine Mehrheit geben wird. Weitere Gespräche haben seitdem nicht stattgefunden.

Wir haben als GRÜNE von Anfang an gesagt: Um welches Problem handelt es sich? Worum geht es überhaupt? Wie kann man das Problem lösen? – Wir waren von Anfang an gesprächsbereit, wie dies in vielen anderen Zusammenhängen ebenfalls der Fall ist. Wir haben auch schon einmal die Ausweitung der Zahl der sicheren Herkunftsstaaten abgelehnt. Im Falle des Westbalkans haben wir das mitgetragen, weil dies Teil eines Pakets war. Insofern ist das keine grundsätzliche Frage.

Nicht infrage gestellt wird der Grundsatz – und dabei gibt es auch keinerlei Wackeln –, dass jeder Mensch, der in Deutschland einen Asylantrag stellt, das Recht hat, dass dieser Antrag geprüft wird, egal aus welchem Land er kommt. Dieses Recht ist und bleibt unangetastet. Auch die Menschen aus Algerien, Tunesien und Marokko haben ein Recht darauf, dass ihr Asylantrag geprüft wird. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Das möchte ich an dieser Stelle einmal eindeutig feststellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn man aber weiß, dass Asylanträge von Menschen, die aus dem Maghreb kommen, nur in 1 % bis 3 % der Fälle positiv beschieden werden, kann man sich in der Tat Gedanken darüber machen, warum die Verfahren in den Jahren 2015 und 2016 so lange gedauert haben. Das ist eine wichtige Fragestellung.

Die Bundespartei der GRÜNEN hat sich – ebenso wie wir im Land – für den Aktionsplan „Fast and Fair“ ausgesprochen. Das heißt, wir wollen, dass die Menschen, die aus dem Maghreb kommen, ein faires Verfahren bekommen, das aber schnell geht. Auch das ist mittlerweile umgesetzt.

Wie Sie wissen, geht das BAMF so vor, dass Menschen aus dem Maghreb in das Cluster B aufgenommen werden, sodass sie in den ersten 48 Stunden nach der Ankunft einen Asylantrag stellen können. Sie erhalten dann auch eine erste Entscheidung, gegen die sie Widerspruch einlegen können. Dann folgt auch eine Prüfung von Abschiebeverboten.

Aus unserer Sicht hat dies folgende Auswirkungen. Zunächst einmal ist die Zahl der Schutzsuchenden von mehreren Tausend vor eineinhalb Jahren auf wenige Hundert heute gesunken. Das Thema ist also längst nicht mehr so evident. Darüber hinaus werden die Asylverfahren beschleunigt. Jetzt bleibt noch das Problem übrig, was man mit den Abgelehnten macht. Da gibt es nur eine Alternative, nämlich: Abschluss von Rückführungsabkommen, und zwar solche Abkommen, die auch etwas taugen.

Wenn man also Menschen zurückführen will – und wir sind der Meinung, dass jeder, der politisch verfolgt wird oder vor Krieg und Terror flieht, hier Schutz bekommt, und die Menschen, die nicht diesen Schutz gewährt be-

kommen, zurückgeführt werden –, dann muss man auch Sorge dafür tragen, dass es gelingt, diese Menschen in ihre Heimatländer zurückzubringen. Das ist Aufgabe der Bundesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen möchte ich noch einmal betonen: Wir fragen uns, was das Problem ist. – Das Problem ist, dass wir viele Menschen haben, rund 98 %, deren Schutzgesuch abgelehnt wird. Wenn das schnell verarbeitet und diese Information klar über die Theke gereicht wird, dann ist das eine Problem abgearbeitet. Wenn das zweite endlich angegangen würde, dass die Bundesregierung mit den jeweiligen Ländern auch Rückführungsabkommen abschließt, sodass es auch für die Menschen ermöglicht wird, dass sie zurückkommen, dann, finde ich, haben wir eine Menge Probleme gelöst.

Dann braucht man auch keine symbolische Handlung, die praktisch nichts löst – über diese symbolische Handlung sind wir unterschiedlicher Auffassung –, nämlich eine reine Ausweitung der als sicher zu bezeichnenden Herkunftsstaaten. Damit haben Sie kein einziges Problem gelöst. Im Übrigen haben Sie aber auch keines wesentlich verschlimmert – es wird kein Asylrecht abgeschafft, das können Sie noch so oft erzählen. Jeder Mensch hat nach wie vor das Recht auf Asyl und Schutz, und nur, weil Sie es dauernd behaupten, wird es nicht wahrer. Andererseits nutzt es wenig, bringt wenig und ist eine symbolische Handlung.

Wir wollen, dass man Probleme tatsächlich angeht und Lösungsvorschläge vorlegt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Bocklet, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Wir wollen, dass man diese Lösungsvorschläge auf den Tisch legt und ernsthaft miteinander verhandelt. Wir GRÜNE sind Gesprächsbereit, bisher gab es keine weiteren Gespräche. Ich finde, es ist wenig Aufregung, und zuallerletzt ist es ein Thema, bei dem sich die FDP darüber aufmuckern kann, dass hier Uneinigkeit herrsche. Das sind in der Tat unterschiedliche erwachsene Auffassungen, die man auch grundehrlich diskutieren muss. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Das Wort hat der Abg. Ernst-Ewald Roth, SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich mich gestern auf die Aktuelle Stunde der FDP vorbereitet habe, habe ich einmal ins Netz hineingeschaut und nachgesehen, was der Landtag zu diesem Thema bereithält. Dabei ist mir aufgefallen – da gab es die beiden Anträge, die jetzt auf dem Tisch liegen, noch nicht –, dass wir in dieser Legisla-

turperiode 308 parlamentarische Initiativen zu Flüchtlingsfragen hatten. Ich frage mich – wenn ich höre, was die Kolleginnen und Kollegen allesamt gesagt haben –, ob wir beide Anträge heute tatsächlich gebraucht hätten.

(Beifall bei der SPD – Florian Rentsch (FDP): Da hat er recht!)

Ich erinnere mich sehr wohl an das Datum – es war der 4. Februar 2016 –, als mein Fraktionsvorsitzender zu diesem Thema – andere auch, aber er für uns – gesprochen hat. Wenn es sonst schon keiner tut, tue ich es. Ich darf zitieren:

Die Ausweitung des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten auf die Maghreb-Staaten ist umstritten, auch in meiner eigenen Partei.

Dann fügt er hinzu:

Um ein wichtiges Missverständnis auszuräumen, will ich es am Anfang gleich sagen: Die Einstufung von sicheren Herkunftsstaaten führt ausdrücklich nicht zur Aussetzung des Art. 16a und des individuellen Rechtsanspruchs.

Kolleginnen und Kollegen, damit ist die gesamte Thematik, um die es geht, eigentlich beschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Was uns dann beschäftigt, wozu sich der Bundestag zu verhalten hat – ich habe die Einschränkung erwähnt –: Am Ende ist es ein Kompromiss. Und bei Kompromissen ist es immer so, dass die einen, die mit einer festen Position hineingehen und die anderen, die mit einer festen Position hineingehen, am Ende so nicht wieder herauskommen. Ich glaube, dass der in dieser Frage vorgelegte Entwurf – und wir reden hier nur über Maghreb, nicht über Westbalkan, wir reden nicht über Afghanistan, was der Bundesinnenminister im Kopf hatte oder hat, wir reden nur über Maghreb –, zu dem man sich verhalten muss, ein solcher Kompromiss ist.

Ich will allerdings auch nicht verhehlen, dass es zwingend notwendig ist – auch diese Stichworte sind eben gefallen – und im Zusammenhang mit den sicheren Herkunftsstaaten umso notwendiger wird, über die Themen Einwanderungsgesetz und Zuwanderung viel deutlicher zu reden, als wir es bisher tun.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ein vierter und für mich letzter Punkt, auf den bereits hingewiesen wurde, sind Rückführungsabkommen. Eben ist klar gesagt worden, sowohl von der CDU wie auch von den GRÜNEN, wo die Verantwortung liegt. Es wurde gesagt, sie liege bei der Bundesregierung; das stimmt. Aber zuständig für die Frage sind der Bundesinnenminister und das Bundeskanzleramt – –

(Zuruf von der CDU: Der Außenminister!)

– Ja, aber in deren Rückführungsabkommen sind genau die beiden diejenigen, die auch angekündigt haben, dass sie in den Maghreb-Staaten darüber verhandeln werden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass von dort die Vorgabe kommt, die wir in der Frage zwingend brauchen. Dann, glaube ich, wird es auch der Koalition in Hessen leichter fallen, endlich zu Entscheidungen zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Roth. – Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Peter Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Frage der Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer hat die Hessische Landesregierung durchaus noch Diskussionsbedarf. Ich greife da einen Satz auf, den der Kollege Greilich eben dazwischengerufen hat, und das gilt uneingeschränkt auch für die Hessische Landesregierung: Wir arbeiten daran.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das war die letzte Wortmeldung zu diesem Punkt.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst die namentliche Abstimmung zu **Punkt 57:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen muss Blockadehaltung endlich aufgeben – Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen – Drucks. 19/4456 –

Wer fängt an? – Bitte.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ist jemand im Raum, der noch abstimmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es haben sich 105 Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Mit Ja stimmten 5, mit Nein 66 Abgeordnete. 34 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringliche Antrag der FDP-Fraktion in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Abstimmung zu sicheren Herkunftsstaaten – Drucks. 19/4457 –

Wir kommen vereinbarungsgemäß direkt zur Abstimmung. Wer ist dafür? – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist der Dringliche Entschließungsantrag mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der FDP und der LINKEN bei Enthaltung der SPD angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Ein starkes und einiges Europa ist gerade in Zeiten wie diesen wichtig für Hessen) – Drucks. 19/4436 –

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion der CDU, Herr Abg. Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben dieses Thema deswegen als Aktuelle Stunde angemeldet, weil wir, wie ich glaube, alle miteinander zunächst einmal feststellen können und feststellen müssen, dass Europa in einer sehr schwierigen Lage ist und vor großen Herausforderungen steht. Ich bin ziemlich sicher, dass wir in Zukunft auch im Hessischen Landtag häufiger über Europa werden reden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Brexit, eine Entscheidung, die die britische Bevölkerung mit knapper Mehrheit getroffen hat, hat für alle Beteiligten sehr gravierende und in aller Regel sehr nachteilige Folgen. Das gilt für Großbritannien selbst, das gilt aber auch für die EU.

Wir sind dabei, die USA, in der wir über viele Jahrzehnte einen sehr verlässlichen transatlantischen Partner hatten, mit vielen Fragezeichen versehen zu müssen, weil der neue Präsident eine Politik betreibt, wie er schon im Wahlkampf angekündigt hat, die weniger auf Partnerschaft und mehr auf nationale Töne setzt. Ähnliches erleben wir in vielen anderen Ländern.

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Einen Moment, Herr Kollege Boddenberg. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit und um Höflichkeit gegenüber dem Redner. Seien Sie so lieb, alle Gespräche, die nötig sind, draußen zu führen. – Das Wort hat Herr Kollege Boddenberg.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich könnte über Russland reden, ich könnte über die Türkei und die dortigen schlimmen Entwicklungen reden. Ich könnte aber auch über die derzeitigen Fehlleistungen innerhalb der Europäischen Union sprechen. Die Flüchtlingspolitik ist leider ein sehr unrühmliches Beispiel dafür, dass wir viel zu lange gebraucht haben, um zu gemeinsamen Beschlüssen und zu einer gemeinsamen Politik zu gelangen.

Nicht zuletzt wird uns der in vielen Ländern – auch in Deutschland – zunehmende Nationalismus umtreiben. Ich will gleich darauf eingehen, was wir denen, die glauben, dass man diese Welt auf einfache Weise erklären kann, sagen müssen: Protektionismus und Nationalismus führen zu schwierigen – bis hin zu teilweise unlösbaren – Situationen.

Den Briten müssen wir sagen, dass es keine Rosinenpickerei gibt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Ich hatte am Montag Gelegenheit, im Kreis der Kollegen Fraktionsvorsitzenden mit Herrn Juncker darüber zu reden. Ich muss sagen, es hat mich sehr überzeugt,

(Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

mit welchem Selbstbewusstsein Herr Juncker die Position und auch die Machtfülle der Europäischen Union in diesem Zusammenhang dargelegt hat. Das kann man an wenigen Zahlen festmachen. Wenn man einmal die ökonomische Seite betrachtet: Es spricht Bände, dass 8 % der Exporte der EU nach Großbritannien, im umgekehrten Fall aber über 45 % der Exporte der britischen Wirtschaft in die Europäische Union gehen. Das zeigt sehr deutlich, dass Großbritannien auch zukünftig von guten Handelsbeziehungen mit der EU abhängig sein wird.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Wir könnten als Hessen und als Frankfurter sagen, dass wir viele Chancen haben. Hier ist häufig darüber gesprochen worden, was das beispielsweise für den Finanzplatz bedeutet. Wir haben in diesen Tagen lesen können, dass Experten, die sich mit der Szenerie in London beschäftigen, sagen: Von 250 Auslandsbanken sind 100 dort, weil das ein Standort in der Europäischen Union ist. In vielen dieser 100 Banken wird man darüber reden, ob das auch in Zukunft ihr Standort bleiben kann. – In Richtung der amerikanischen Seite könnten wir ähnlich argumentieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich muss uns weiter an dieser Partnerschaft und an dem gemeinsamen Werteverständnis gelegen sein. Aber ich sage es hier einmal sehr deutlich: Auch wenn wir nur der Hessische Landtag sind, sollten wir einerseits sehr klar sagen, wofür wir stehen, und andererseits, dass wir als Deutsche – als Europäische Union – auf Augenhöhe mit Herrn Trump verhandeln können.

Das zeigen einige wenige Zahlen. Wenn Sie sich einmal die Exporte der Vereinigten Staaten in die Europäische Union und umgekehrt die Exporte der Europäischen Union in die USA anschauen, stellen Sie fest, dass wir allein hier über Exporte amerikanischer Unternehmen nach Europa in der Größenordnung von 200 Milliarden € pro Jahr reden. Ich glaube, wenn Herr Trump diese Zahlen eines Tages kennenlernen wird – das wird hoffentlich bald der Fall sein –, werden die einen oder anderen Aussagen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, die bisher sehr überschriebenheischend waren, etwas ruhiger werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken übernimmt den Vorsitz.)

Nicht zuletzt – das gehört auch dazu, weil es konkret angesprochen wird –: Wenn man sich einmal anschaut, wie viele Zehntausende und Hunderttausende Arbeitsplätze deutsche Unternehmen in den Vereinigten Staaten schaffen – Siemens 70.000, DHL 76.000, Volkswagen 60.000; ich könnte hier eine ganze Reihe von Zahlen in ähnlicher Größenordnungen vortragen –, erkennt man, Herr Trump und die amerikanische Administration müssen wissen, dass Deutschland ein fairer Partner ist und dass deutsches Investment Arbeitsplätze in den USA schafft. Die Wirtschaftsstärke der USA ist nicht zuletzt davon abhängig, dass gerade deutsche Unternehmen vor Ort sind und dort investieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier vielfach über die Asyl- und Flüchtlingspolitik gesprochen.

Das muss ich heute nicht weiter ausführen. Europa hatte wirklich große Anstrengungen zu unternehmen, um endlich auch in der Asylpolitik zu gemeinsamen Regelungen zu kommen. Das betrifft nicht nur die Verteilung derjenigen, die zu uns kommen. Es stellen sich viele weitere Fragen: die Erfassung von Ein- und Ausreisen – die Schaffung entsprechender Register –, die gemeinsamen Zentralregister, was die Kriminalitätserfassung und Identifizierung von potenziellen Straftätern und Gefährdern anbelangt, sowie viele andere mehr.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Boddenberg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael Boddenberg (CDU):

Ich bin, glaube ich, zwei Minuten unterbrochen worden. Herr Präsident, ich weiß nicht, ob Sie das mitbekommen haben.

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir sollten also alle miteinander feststellen: Die Europäische Union ist, wenn sie mit einer klaren Stimme in Richtung der Vereinigten Staaten, in Richtung Russlands und in Richtung der Türkei spricht, nicht nur handlungsfähig, sondern sie hat auch eine Machtposition inne, von der wir sagen können, dass sie damit große Chancen hat, mit dafür zu sorgen, dass die Welt dort, wo sie zwischenzeitlich in Unordnung geraten ist, wieder in Ordnung gerät. Ich glaube, das ist das, was uns alle vereint. Neben den anderen Streitpunkten, über die wir heute diskutieren, sollten wir uns alle hinter der gemeinsamen europäischen Idee versammeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Boddenberg. Seien Sie versichert, dass nicht nur ich, sondern wir alle im Präsidium immer alles mitbekommen.

(Michael Boddenberg (CDU): Okay! – Holger Bellino (CDU): Oh, das merke ich mir!)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Beer das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vom ehemaligen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher stammt das Zitat: „Europa ist unsere Zukunft, sonst haben wir keine“. Das ist sicher ohne Zweifel auch heute noch richtig. Herr Kollege Boddenberg, ich wüsste mich mit Hans-Dietrich Genscher aber auch darin einig, dass er dies so verstanden hat, dass man seine Zukunft gestalten muss, weil sie sonst verloren geht. Das heißt, wir müssen sie gestalten, und zwar am besten mit Herzblut und Verstand.

Lieber Kollege Boddenberg, deswegen möchte ich meinen Beitrag heute auch ein bisschen anders anlegen als Sie; denn ich meine, dass wir auf der emotionalen Tonspur am

Gefühl der Bevölkerung ein bisschen vorbeigehen, wenn hier nur Drohgebärden im Hinblick auf wirtschaftliche Stärke, Abhängigkeiten oder anderes aufgebaut werden. Mich persönlich treibt es um, dass dieses Europa, das wir alle, die wir hier sitzen, für eine großartige Idee halten – einen geeinten Kontinent zu haben, einen Kontinent des Friedens und der Freiheit, einen Kontinent, der gemeinsame Werte teilt und gleichzeitig auch gemeinsam Wohlstand erarbeitet –, möglicherweise keine Herzensangelegenheit der Bürgerinnen und Bürger auf diesem Kontinent mehr ist.

Müsste das nicht etwas sein, was mit sehr viel Herzblut, und zwar von allen Menschen in den Mitgliedstaaten, vorangetrieben wird? Herr Kollege Boddenberg, müsste es nicht eine Herzensangelegenheit und nicht nur eine Drohkulisse sein, damit sich die Menschen engagieren und für Europa eintreten?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir müssen uns nämlich gewahr werden, dass, wenn von der Politik in Brüssel die Rede ist, viele Menschen in der Europäischen Union heute nicht an Frieden, Freiheit und Wohlstand denken, sondern eher an Krise, Bürokratie und Fremdbestimmung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Sorgen darf niemand ausblenden, der Verantwortung für Europa trägt; denn letztendlich, Herr Kollege Boddenberg, gewinnt die Europäische Union, das europäische Projekt, seine Rechtfertigung aus der Überzeugung der Menschen, dass es mit der Europäischen Union eine bessere Zukunft gibt und dass die Gesamtheit der Europäischen Union mehr ist als die Addition ihrer Mitgliedstaaten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Völlig zu Recht sind Russland, China, die USA und die Populisten quer durch die europäischen Länder angesprochen worden, die versuchen, mit Angst Politik zu machen, während sie allenfalls Scheinlösungen haben. Gerade weil wir uns in diesen unruhigen Zeiten befinden, brauchen wir umso mehr mutige und anpackende Europäer, die endlich Lösungen finden, um die gemeinsamen westlichen europäischen Werte nicht nur zu verteidigen, sondern sie weiter voranzubringen.

Herr Kollege Boddenberg, genau deswegen muss diese Europäische Union längst an einer Neujustierung interessiert sein. Sie muss endlich tatkräftig unter Beweis stellen, dass sie in der Lage ist, auf die großen Fragen Antworten zu finden, die vereinbarten Regeln einzuhalten und vor allem durchzusetzen. Ich glaube, das ist die einzige Möglichkeit, den Populisten auf dem europäischen Kontinent sowie denen im Westen und Osten den Boden zu entziehen und gegen die Abschottung sowie für die Freiheit, für den gemeinsamen Binnenmarkt und für den Freihandel einzutreten.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Das Treffen in Koblenz zeigt nämlich, dass längst zum Angriff auf die europäische Idee geblasen worden ist. Herr Kollege Boddenberg, daher hilft kein Gesundbeten und kein Beschönigen. Auch die Entscheidung in Großbritannien – der Brexit – hat etwas mit dem aktuellen Zustand der Europäischen Union zu tun. Wir müssen letztendlich dargehen, das europäische Haus grundlegend zu sanieren.

Es ist in vielen Reden immer wieder betont worden, aber wir müssen es endlich umsetzen: Die Europäische Union konzentriert sich auf die großen Fragen unserer Nationen und hält sich dort heraus, wo regional vielfältig entschieden werden kann. Wir brauchen dringend mehr Gemeinsamkeiten dort, wo Europa nur gemeinsam stark ist, und wir müssen mit sinnvollen Lösungen vorankommen.

Da gibt es unglaublich viel zu tun, und da kann sofort angefangen werden. Statt weiter Verschuldungshilfen zu zahlen, sollte es eine gemeinsame Währung geben, die solide ist. Mit Verlaub, es macht mir Sorgen, dass einer wie Herr Schulz – den wir in Europa auch beim Kokettieren mit der griechischen Regierungspartei Syriza erlebt haben – jetzt in der Bundesrepublik Deutschland Verantwortung tragen will.

Wir brauchen einen Europäischen Binnenmarkt, der sich – bei der Energie genauso wie bei der Digitalisierung – modern aufstellt; denn das sind moderne Infrastrukturen. Hier wird Wachstum und Wohlstand erarbeitet. Das wird für die Zukunft entscheidend sein, denn weder Strom- noch Funkfrequenzen, so wie sie momentan auch in Deutschland verfolgt werden, sind etwas für Insellösungen, liebe Kollegen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Beer, bitte kommen Sie zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Wir müssen uns gemeinsam dafür aufstellen, diese westlichen Werte auf Augenhöhe mit unseren Partnern in den USA weiterzubreiten. Das ist klar. Ich persönlich habe meine Sorge, dass das Auswärtige Amt ausgerechnet in so schwierigen Zeiten zur Schiebemasse verkommt. Aber, ich glaube, wir müssen vor allen Dingen die Herzen der Menschen in Europa gewinnen, weil es kein Europa der Bürokraten ist. Europa wird nur eine Zukunft haben, wenn wir es mit den Menschen auf diesem Kontinent gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Beer. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Waschke das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa ist derzeit in der Tat in keinem guten Zustand. Wir reden über Flüchtlinge und das Erstarken nationalstaatlicher Interessen. Wir reden über die steigende Bedrohung durch den Terrorismus. Wir reden über den Umgang mit der Türkei und – dieser ist bereits mehrfach angesprochen worden – den Brexit.

Seit letztem Freitag haben wir auf der anderen Seite des Atlantiks den Präsidenten Donald Trump, der in einem Interview der „Bild“-Zeitung ziemlich deutlich gemacht hat, dass er Europas Staatenbund für ein Auslaufmodell hält. Für ihn ist Belgien eine schöne Stadt in Europa; und der außenpolitische Berater der Kanzlerin, Heusgen, sagt, dass „sein Verständnis für gewisse Probleme und Hintergründe in Europa nicht ausgeprägt ist“. Das will heißen: Präsident

Trump hat keine Ahnung von Europa. Er setzt eher darauf, dass Europa auseinanderfällt. Für ihn ist der Brexit nur ein Anfang. In Brüssel wird sogar befürchtet, dass der amerikanische Präsident versuchen wird, Europa weiter zu spalten, in der Umwelt- und Energiepolitik oder in unserem Verhältnis zu Russland.

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban hat sich schon mehrfach auf die Seite Russlands gestellt; auch aus Italien und Österreich hören wir Stimmen, die ein Ende der Sanktionen fordern. Bislang brauchte es für Sanktionen oder deren Verlängerung den einstimmigen Beschluss aller Mitgliedstaaten. Das ist bisher auch immer gelungen, denn wir hatten die Rückendeckung von Amerika. Das wird jetzt sicherlich anders.

Mehr als 60 Jahre haben die USA die europäische Einigung gefördert. Das fing nach dem Krieg mit dem Marshallplan an; die USA haben den Europäischen Binnenmarkt immer unterstützt. Trump aber hat Vorbehalte gegen dieses Bündnis, weil er darin die Verantwortung für die schwächelnde Wirtschaft in den USA sieht. Um dem Präsidenten Donald Trump mit einer Einstellung, wie ich sie gerade beschrieben habe, entgegenzutreten, braucht es in der Tat ein starkes und einigtes Europa.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Die nächste Herausforderung, der sich Europa stellen müssen – das ist schon angesprochen worden –, ist das Erstarken der Rechtspopulisten. Alle Umfragen deuten darauf hin, dass im März die islamfeindliche Freiheitspartei des Geert Wilders die stärkste Kraft in den Niederlanden werden wird. Im Mai könnte Marine Le Pen, die Frontfrau des Front National, zumindest in die Stichwahl um die französische Präsidentschaft kommen. Die Umfragen in Deutschland sehen die AfD bei 14 %. Damit ist sicher, dass im September auch die AfD in den Deutschen Bundestag einziehen wird. Und alle haben sie gemeinsam, dass sie Europa ablehnen.

Was wären denn die Alternativen? Ginge es wirklich besser, wenn wir dieses Europa, auch mit seinen Defiziten, nicht hätten? Wären unsere Freiheit und unser Wohlstand dann größer? Wäre der Frieden sicherer? Wäre unser Leben gerechter? – Nein, nichts von alledem ist der Fall. Also gilt, Europa nicht aufzugeben, sondern Europa zu verbessern. Ich glaube, Europa steht heute an einem Wendepunkt. Deswegen bin ich sehr froh – das will ich an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen –, dass Sigmar Gabriel vorgestern Martin Schulz, den ehemaligen Präsidenten des Europäischen Parlaments, als unseren Bundeskanzlerkandidaten vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der SPD)

Martin Schulz kennt sich in Europa sehr gut aus; das wird Europa stärken. Ich bin auch davon überzeugt, dass ein Mensch wie Donald Trump eine klare Sprache und Haltung braucht. Das ist auch etwas, was Martin Schulz auf sich vereint. Ein Abwarten, ein Zögern, nach dem Motto: „Die Kanzlerin hat das Interview der ‚Bild‘-Zeitung von Donald Trump mit Interesse gelesen“, wird, glaube ich, auf der anderen Seite des Atlantiks kein Gehör finden.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist zu tun? Dem „America first“ müssen wir ein selbstbewusstes und solidarisches Europa entgegenhalten, das sich nicht spalten lässt.

Insofern kann die heutige, nicht ganz einfache Situation in Europa auch eine Chance für die Zukunft bedeuten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Waschke. – Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Hammann zu Wort gemeldet.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus allen Redebeiträgen wird klar, dass uns eine große Sorge umtreibt, die Sorge: Was passiert mit Europa?

Was geschieht zurzeit? Man kann erkennen, dass die Rechtspopulisten einen Aufschwung haben. Wir sehen, dass sich die Antieuropäer lautstark zu Wort melden. Die Europagegner wittern Morgenluft. Das treibt uns alle um. Das macht uns wirklich große Sorgen. Es geht jetzt nicht nur darum, zu zeigen, dass Europa wichtig ist, sondern es geht darum, zu zeigen, dass diese Menschen eine ganz andere Herangehensweise haben. Das sind Populisten. Das sind Rassisten. Sie versuchen, ein System, das sich über so viele Jahrzehnte gebildet hat, eine Europäische Union, die uns eine große Wirtschaftskraft verliehen, Frieden, Wohlstand und Menschenrechte und vieles mehr gebracht hat, herunterzuschreiben und herunterzureden. Das macht uns große Sorgen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Nachdem sich die Menschen in Großbritannien mit knapper Mehrheit für den Austritt aus der Europäischen Union entschieden haben, hat dieses Referendum – das muss man einfach deutlich feststellen – diesen Populisten und Scharfmachern noch einmal neuen Schub verliehen. Sie behaupten, die Europäische Union habe ausgedient. Sie spielen dabei mit den Emotionen der Menschen. Das macht das Ganze so gefährlich. Donald Trump wird mit seiner ebenso unverantwortlichen wie anmaßenden politischen Zielsetzung, die wir jetzt alle gehört haben, mit: „America first“, nun gar zum Helden dieser rechtsgerichteten Fraktion im Europaparlament. Das ist eine Entwicklung, die uns mit Sorge umtreibt; und diese Entwicklung bedauern wir sehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, wir konnten sehen, dass sich vor wenigen Tagen die selbst erklärten Vorkämpfer, die sogenannten Patrioten Marine Le Pen aus Frankreich, Geert Wilders aus den Niederlanden sowie Frauke Petry, die Bundessprecherin der sogenannten Alternative für Deutschland, in Koblenz getroffen haben, um gegen die Europäische Union und für die Rückkehr zu Nationalstaaten zu polemisieren. Deren populistische und polemische Auseinandersetzung mit der Europäischen Union ist gefährlich; denn sie schüren bei den Menschen Ängste. Sie suggerieren, dass die Lösungen für ihre nationalen Probleme darin liegen könnten, zurück in die europäische Kleinstaaterei zu verfallen.

Dabei bleiben sie bewusst unbestimmt und konzeptionslos. Ihr einziges Programm ist doch eigentlich nur die Klage gegen die vermeintliche Schwerfälligkeit und Bürgerferne

der europäischen Institutionen. Diese Populisten nehmen es in Kauf, dass eine Rückkehr zum Nationalstaat die wirtschaftlichen Vorteile der Union und darüber hinaus die ökologischen und sozialen Chancen ganzer Generationen von Europäern zerstören würde.

Als überzeugte Europäer ist es gerade jetzt unser aller Aufgabe, gemeinsam für die Europäische Union und für unsere europäischen Werte zu streiten. Denn in einer Debatte, in der die nationalen Egoisten schwerer wiegen als das gemeinsame europäische Interesse, besteht doch die Gefahr, dass die europäischen Werte ganz unter die Räder geraten. Ich habe vorhin einige angesprochen. Ich will sie einfach noch einmal betonen, weil sie für uns alle wichtig sind; sie sind universell, und es gilt, sie zu verteidigen.

Dazu gehören die Achtung der Menschenwürde, die demokratischen Strukturen, die individuelle Freiheit jedes Einzelnen, die Wahrung der Menschenrechte, die Gleichheit der Menschen und eine funktionierende Rechtsstaatlichkeit. Meine Damen und Herren, dies alles gilt es zu verteidigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Nach dem Zweiten Weltkrieg war es das Projekt des Friedens, der Freiheit und der Demokratie. Für ihre friedenspolitischen Aktivitäten hat die Europäische Union im Jahr 2012 den Friedensnobelpreis erhalten.

Wir sind stolz darauf, Mitglied der Europäischen Union zu sein. Meine Damen und Herren, jeder, der einer bedingungslosen Rückkehr zum europäischen Nationalstaat das Wort redet, muss wissen: Nationalismus in Europa war immer gleichbedeutend mit Krieg in Europa.

Früher haben sich die Menschen Europas auf einem Schlachtfeld bekriegt, heute führen sie – das ist gut so – Debatten in einem Parlament und führen eine demokratische Auseinandersetzung. Deswegen darf es keinen Weg zurück geben in die Nationalstaaterei.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben durch das Schengener Abkommen die große Freiheit, ohne Grenzkontrollen durch Europa reisen zu können. Die gemeinsame Währung hat den Binnenmarkt einfacher gestaltet, und das Geldwechseln ist überflüssig geworden. Daher dürfen wir den Populisten dieses Feld nicht überlassen.

Der Kampf gegen den Klimawandel, gegen die globale Armut und für die ökologische und soziale Modernisierung der Wirtschaft, das sind Dinge, die uns wichtig sind und von denen wir glauben, dass diese Herausforderungen nur global zu leisten sind und wir sie innerhalb der Europäischen Union angehen müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Hammann, kommen Sie bitte zum Ende.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Ende. – Das heißt nicht, dass die Europäische Union so bleiben soll, wie sie ist. Wir haben genü-

gend Gründe, zu sagen, die Europäische Union muss sich ändern. Wir müssen die Menschen emotional mitnehmen und ihnen zeigen, wie sich die Europäische Union neu aufstellt, um dieses Vertrauen, das offenbar momentan nicht vorhanden ist, wieder zurückzugewinnen.

Europa hat viel für uns getan. Jetzt heißt es für uns: Wir müssen etwas für Europa tun. Wir müssen für Europa werben. – Wenn ich die jungen Menschen auf der Besuchertribüne sehe, kann ich nur appellieren: Wir müssen alle zusammen für Europa kämpfen und streiten. Das ist eine Errungenschaft, von der wir sagen müssen: Wir sind weitergekommen, Europa hat uns groß gemacht, und wir müssen für Europa da sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Grüger (SPD): Ihr seid doch gegen CETA, dann müsst ihr es auch sagen! – Gegenrufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Hammann. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich ihr Vorsitzender Willi van Ooyen zu Wort gemeldet.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern ist es schon gesagt worden: Europa steckt in einer existenziellen Krise. Die Wirtschaftskreisläufe sind seit Jahren gestört. Ganz Südeuropa leidet an Verarmung und an hoher Arbeitslosigkeit. Die Europäische Zentralbank reiht eine Notfallmaßnahme an die andere. In der Flüchtlingspolitik wurden die tiefen Gräben zwischen den EU-Staaten nur durch eine inhumane Abschottungsstrategie überbrückt. Zuletzt hat der geplante Ausstieg Großbritanniens die EU erneut schwer erschüttert.

Die Reaktion in Hessen auf den Brexit wandelt sich allmählich in Schadenfreude. Man glaubt, dass wir im harten Kampf für Frankfurt Beute machen können, wie etwa vor 100 Jahren, als es damals hieß: „Jeder Tritt ein Brit“. So kommt es mir ein bisschen vor.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich nicht verstanden! – Unruhe bei der CDU)

Der Brexit sollte aber für uns eher Anlass sein, die falsche Europapolitik endlich zu beenden. Europa muss neu begründet werden. Es gilt, gemeinsam mit anderen politischen und gesellschaftlichen Organisationen eine neue internationale soziale Plattform für ein zukunftsfähiges Europa zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Klaus Peter Möller (CDU))

Stattdessen erstarken vielerorts in Europa Kräfte, die eine nationalistische Politik durchsetzen wollen. Es besteht die Gefahr, dass Europa zurückfällt in Nationalismus und Chauvinismus. Das Brexit-Votum und die Wahl Donald Trumps nutzen die Verantwortlichen in der EU, um die Militarisierung der EU heftig voranzutreiben. Ziel ist eine europäische Verteidigungsunion. Mit dem EU-Rüstungsfonds soll der EU-Haushalt auch für Militärisches genutzt werden. Rüstungsindustrien werden noch stärker durch die

EU gefördert. Die EU baut ihre Militäreinsätze erheblich aus. Das muss verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Welt braucht weniger Nationalstaaten und mehr internationale Kooperation. Allerdings haben weder EU noch Euro in ihrer jetzigen Form eine Zukunft. Beide müssen radikal umgebaut werden. Seit die Wechselkurse als Korrekturfaktor weggefallen sind, braucht gerade die Währungsunion neue Instrumente des Ausgleichs.

(Beifall bei der LINKEN)

Erstens muss dazu die staatliche Ausgabenpolitik viel stärker an den Erfordernissen des gesamten Euroraums ausgerichtet werden. Um die schwächelnde Wirtschaft zu stimulieren, muss die Austeritätspolitik durch ein europäisches Investitionsprogramm abgelöst werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die zweite Reformsäule muss bei den außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten ansetzen.

(Michael Boddenberg (CDU): Wollen Sie die EU auch noch in die Pleite führen?)

Herr Boddenberg, bisher tragen wirtschaftlich schwache Staaten die Lasten der von Deutschland verordneten Austeritätspolitik praktisch allein.

(Holger Bellino (CDU): Unsäglich!)

Das hat soziale Härten zur Folge. Zukünftig müssen auch Staaten mit hohen Überschüssen im Außenhandel – beispielsweise wir – verpflichtet werden, auf eine ausgeglichene Leistungsbilanz hinzuarbeiten.

Drittens müssen Beschäftigung, Lohn- und Einkommenspolitik sowie soziale Sicherung in der Europäischen Union einen größeren Stellenwert erhalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wäre ein Leichtes, mithilfe von klar definierten Indikatoren die Entwicklungen zu beobachten und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Zudem kommt die Union nicht umhin, legale Zugangswege und Aufenthaltsrechte für Flüchtlinge zu schaffen. Sie muss Mittel für die Aufnahme von Flüchtlingen und die Beseitigung von Fluchtursachen mobilisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Jede einzelne dieser Maßnahmen wäre schon ein kleiner Erfolg. In ihrer Gesamtheit zeigen sie einen Weg auf –

(Michael Boddenberg (CDU): Wer hat Ihnen denn die Rede aufgeschrieben, Frau Wagenknecht oder Frau Wissler? – Gegenruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE): Er kann das schon selbst schreiben!)

– Herr Boddenberg, wir sind in Hessen sehr klar positioniert, das wissen Sie ganz genau.

Wenn wir jetzt das Soziale nicht endlich in den Vordergrund stellen, werden sich immer mehr Menschen abwenden.

(Unruhe bei der CDU)

Wenn weiterhin Politik vor allem für Großkonzerne und große Vermögen gemacht wird, wird das Vertrauen in die Institutionen weiter sinken. Die EU sollte mit Mindestlöhnen, armutsfesten Mindesteinkommen und massiven Investitions-

tionen in Bildung, Gesundheit und Infrastruktur mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Statt auf wirtschaftliche Vorteile für Hessen auf Kosten der europäischen Nachbarländer zu schielen und kleinliche Interessen Hessens zu bedienen, geht es um grundlegende Fragen der europäischen Politik. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr van Ooyen. – Zur Geschäftsordnung, Herr Bellino.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Diskussion zum Brexit hat der Redner eine unsägliche Kriegspropaganda aus dem Ersten Weltkrieg zitiert: Wir kennen das wahrscheinlich alle: „Jeder Tritt ein Brit, jeder Schuss ein Russ“. – Darauf hat er Bezug genommen und hat das auch zitiert „Jeder Tritt ein Brit“ in Bezug auf den Brexit. Ich halte das für unparlamentarisch und der Diskussion, die bisher sachlich war, nicht angemessen.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bellino, wir haben im Präsidium dieses Zitat auch gehört und haben uns kurz beraten. Bisher sind wir der Auffassung, dass Herr van Ooyen einen Bezug auf die Historie genommen hat, um auf die fürchterlichen Auswüchse von Nationalismus hinzuweisen. Wir werden gerne das Protokoll anfordern, um das im Zusammenhang zu prüfen.

Damit sind wir seitens der Abgeordneten am Ende der Rednerliste. Ich erteile Frau Staatsministerin Puttrich für die Landesregierung das Wort.

(Stephan Grüger (SPD): Man muss doch den Zusammenhang verstehen!)

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! 2017 ist ein besonderes Jahr. Wir feiern in diesem Jahr 60 Jahre Römische Verträge. Es stellt sich immer die Frage, wie man mit einem solchen Jubiläum umgeht.

Man kann in einem solchen Jubiläumsjahr eine Negativbeschreibung vornehmen und einen Krisenzustand und einen Krisenmodus beschreiben. Man kann aber auch sagen: Wir haben eine erfolgreiche Geschichte, uns einen Frieden, Freiheit und Demokratie. – Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Menschen von Europa nur überzeugen können, wenn wir sagen, was wir geleistet haben und worauf wir stolz sein können: Frieden, Freiheit und Demokratie.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist eben angesprochen worden: Selbstverständlich ist ein wirtschaftlicher Erfolg eine wichtige Basis einer Europäischen Union – gar keine Frage. Nicht ohne Grund ist auch nach einem zerstörten Europa die Konzentration darauf gelegt worden, eine gemeinsame Basis zu schaffen und gemeinsam wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

Wenn wir aber heute hier diskutieren, dann muss der Schwerpunkt bezüglich Europas bei der Wertegemeinschaft liegen. Es sind die Werte, die uns verbinden. Wenn ich höre, dass wir uns eher mit anderen Dingen und mit Trump beschäftigen, sage ich ganz klar: Der Unterschied zwischen ihm und uns ist, dass er nur wirtschaftlich und nur über eine Wirtschaftsgemeinschaft denkt, wir aber über Werte und über eine Wertegemeinschaft reden. Wir tun das, Trump nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern stellt sich die Frage: Vor welchen Herausforderungen stehen wir? – Sie sind beschrieben worden. Ich will sie im Einzelnen nicht wiederholen. Exemplarisch nenne ich sie selbstverständlich: Brexit, Populismus, Nationalismus und auch Herausforderungen bezüglich der Zuwanderung nach Europa. Das sind Dinge, zu denen wir gemeinsame Antworten geben müssen. Dazu gehören auch die Ukraine und die völkerrechtswidrige Annexion der Krim, und die Krise in der Türkei.

Die Grundfrage ist, wie wir darauf reagieren und wie wir geeint und gemeinsam eine Antwort geben können. Wir alle miteinander wissen, dass die Summe von einzelnen Interessen mit Sicherheit kein gutes Ganzes ergibt. Und wir wissen, dass nationalistische Töne der vollkommen falsche Ansatz sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, dass wir einerseits die Herausforderungen beschreiben, die wir haben. Das ist überhaupt keine Frage. Das müssen wir auch tun. Aber wir sollten doch mit einer Grundfröhlichkeit sagen, dass wir Lösungen finden. Ich finde, wir müssen anders als Populisten nicht sauerträufelnd auf die Straße gehen und Menschen verhetzen, sondern fröhlichen Herzens sagen: Wir demonstrieren für ein Europa.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte uns auch leichtfallen, und wir sollten auch einen Ansporn haben, wenn wir sehen, was in Koblenz gesprochen wurde. Ich will nur das eine Zitat verwenden. Normalerweise möchte ich Frauke Petry nicht zitieren. Man muss es aber hier tun. Es ist widerlich, es ist abstoßend, und es ist abartig, wenn Frauke Petry bei diesem Treffen bezüglich Europas von einem System der Unterdrückung, der Knechtschaft und der Tyrannei spricht und das gleichzeitig in einen Zusammenhang mit dem nationalsozialistischen System bringt. Sie hat Europa mit der NS-Herrschaft verglichen und gesagt, der Kontinent habe nie lange eine Vormacht geduldet. Gleichzeitig hat sie gesagt, auch die Europäische Union, so Gott wolle, werde er nicht länger dulden.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Wenn das für uns kein Grund ist, zu sagen, dass wir fröhlichen Herzens in die Demonstration für eine Europäische

Union gehen, dann würden wir unsere Chance nicht nutzen, die wir jetzt nutzen müssen – bei allen Herausforderungen, die eben gerade beschrieben wurden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet selbstbewusst: Ich will nicht, dass wir nur reagieren, dass wir nur auf Trump reagieren, dass wir nur sagen, wie die anderen uns sehen. Ich möchte, dass wir uns selbst gut sehen und wir uns selbst vergewissern und dass wir stolz auf das sind, was wir gemeinsam erreicht haben. Reaktion auf andere ist immer schlecht. Die Aktion, stolz und selbstbewusst zu sagen, dass wir ein starkes Europa sind und viel erreicht haben, motiviert die Leute. Das überzeugt die Leute, und nicht die Schlechtederei.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hammann hat davon gesprochen: Frieden, Freiheit und Wohlstand, Freizügigkeit, Binnenmarkt – all die Dinge, über die wir eben gesprochen haben – funktionieren selbstverständlich nur in einem geeinten Europa. Dennoch – das wissen wir auch – hat der eine oder andere Unbehagen, weil Zusammenhänge schwierig geworden sind, weil ihm die Globalisierung Angst macht, weil ihm auch grenzenlose Dinge unter Umständen Angst machen, weil ihm auch neue Entwicklungen wie die Digitalisierung durchaus auch Angst machen können. Menschen sind heute in einer Situation, in der sie sich bei großen Zusammenhängen unter Umständen gern auf Kleines besinnen. Deshalb müssen wir selbstverständlich wiederum sensibel zuhören: Wovor haben die Menschen Angst? Wie können wir ihnen etwas erklären? Wie können wir das so erklären, dass wir es nicht in einer populistischen Sprache tun, sondern das wir ihnen sagen, warum sie Europa brauchen und warum das gut für sie ist?

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Ministerin, ich erinnere an die Redezeit.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Da gibt es viele Gründe. Wenn wir uns Hessen anschauen, um auf diesen Bereich zu kommen, dann sehen wir, dass Hessen innerhalb Deutschlands stark ist, weil wir ein internationales Bundesland sind, weil es bei uns viele Fragestellungen gibt, für die wir Europa und die Europäische Union brauchen. Das merkt man, wenn man sich den Flughafen anschaut, das Finanzzentrum, die pharmazeutische Industrie und viele weitere Bereiche, die ich nicht alle aufzählen kann.

Das ist der Grund, warum ich auch sage, man muss den Menschen an klaren Beispielen zeigen, dass wir Europa brauchen und dass wir gemeinsam stark sind, nicht durch Abschottung, sondern dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Deshalb leisten wir hier eine gute Arbeit, und wir leisten eine gute Arbeit in Brüssel. Ich denke, wir leisten auch hier in der politischen Arbeit eine gute Arbeit, indem wir den Leuten zeigen, was gut ist und warum es sich lohnt, für Europa zu kämpfen, gerade in dieser Zeit. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Frau Puttrich. – Wir sind am Ende der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde angelangt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Innenminister Beuth muss nicht nur ankündigen, sondern auch endlich handeln – Gesetz über die dringend notwendige Reform des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz ist überfällig) – Drucks. 19/4437 –

Ich erteile als Erstem Herrn Rudolph von der SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erinnern wir uns: Im November 2011 wurden die schrecklichen Mordtaten des NSU bekannt. Zu Recht hat der erste Bundestags-Untersuchungsausschuss zum NSU-Komplex einvernehmlich festgestellt, dass die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zu rechtsterroristischer Gefahr falsch und grob verharmlosend war. Deshalb streitet auch niemand ernsthaft ab, dass Handlungsbedarf besteht, und zwar auf allen Ebenen. Deswegen müssen auch die gesetzlichen Grundlagen für die Regelung des hessischen Verfassungsschutzes verändert werden. Dies ist dringend notwendig.

(Beifall bei der SPD)

In vielen Bundesländern und auf Bundesebene ist schon viel passiert, auch was die Kontrolle der parlamentarischen Organe des Verfassungsschutzes betrifft. Wir fordern – wir als SPD im Landtag haben das wiederholt getan, Kollegin Faeser, ich und unser Fraktionsvorsitzender – seit Jahren ein modernes Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz. Der NSU-Komplex wurde im November 2011 bekannt, und jetzt schreiben wir Januar 2017. Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes muss maßgeblich verbessert werden.

Da die Kommission geheim tagt, sage ich es trotzdem: Wenn fünf Abgeordnete, die vom Landtag gewählt sind, darunter zwei der Opposition, mehrere Hundert Mitarbeiter des Verfassungsschutzes kontrollieren sollen, ohne dass sie eigene Mitarbeiter haben, ohne dass sie in Akten schauen können und ohne dass sie Mitarbeiter befragen können, dann ist das nicht möglich. Wir brauchen eine echte parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes.

(Beifall bei der SPD)

Weil der Innenminister und die CDU gleich sagen werden, wir würden den Leuten im Verfassungsschutz misstrauen, sage ich: Wir sind froh, dass es heute einen anderen Präsidenten des Verfassungsschutzes gibt als zu Zeiten der NSU-Mordserie.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir haben im Untersuchungsausschuss teilweise abenteuerliche Behauptungen erlebt. Der Verfassungsschützer Temme, der am Tattag fast zur Tatzeit da war, war angeb-

lich der beste Mann des hessischen Verfassungsschutzes in Kassel.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dazu zählt auch die Tatsache, dass Mitarbeiter sagen, man solle aufpassen, dass man nicht irgendwo neben einer Leiche erwischt wird. Nein, da gab es eklatante Versäumnisse. Deswegen brauchen wir dringend eine Reform.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Ihr Zwischenruf und Ihre Unruhe machen deutlich, dass da Handlungsbedarf besteht, Herr Bellino.

(Beifall bei der SPD – Holger Bellino (CDU): Ganz im Gegenteil, Herr Rudolph!)

Wir wollen für die Kontrolle des Verfassungsschutzes eine eigene Geschäftsstelle mit Mitarbeitern. Wir wollen, dass es gegenüber dem Landtag eine Berichtspflicht gibt, wie es auch im Deutschen Bundestag möglich ist. Über die Ausgestaltung muss man naturgemäß reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen rechtsstaatliche und transparente Regelungen zu Voraussetzungen, Zuverlässigkeit und Führung von V-Leuten. V-Leute dürfen nach unserer Meinung keinen steuernden Einfluss auf die zu beobachtende Organisation haben, und sie dürfen vor allem nicht als alleinige Einnahmequelle Geld dafür bekommen. Denn das schafft Abhängigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Die ersten Entwürfe der Landesregierung wurden im Oktober 2014 vorgelegt. Ein Jahr später hat die Expertenkommission diese Entwürfe teilweise als verfassungswidrig bezeichnet. Seit Oktober 2015 gilt: Still ruht der See.

Nun ist dieser Innenminister auch eher ein Ankündigungsminister.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Beim Verfassungsschutz und beim Informationsfreiheitsgesetz liegt Hessen ganz hinten. Herr Innenminister, warum legen Sie eigentlich nicht die entsprechenden Gesetzentwürfe vor? – Es besteht Handlungsbedarf. Das sind wir übrigens auch den Opfern, den Ermordeten schuldig, dass wir die notwendigen richtigen rechtsstaatlichen Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, das ist eine klare Forderung und eine Wiedergutmachung, sofern das überhaupt möglich ist.

Am 01.09.2016 gab es eine vollmundige Presseerklärung des Innenministers: „Starker Verfassungsschutz ... Gesetz über Landesamt für Verfassungsschutz soll noch 2016 kommen“. Presseerklärung der CDU-Fraktion mit einem Jugenbild von Holger Bellino – ähnliche Richtung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Was ist passiert? – Nichts. Still ruht der See.

(Sabine Waschke (SPD): Genau!)

Wann wollen Sie eigentlich als Landesregierung – das ist Ihr Job – dem Landtag die notwendigen Konsequenzen aus der NSU-Mordserie aufzeigen und die Veränderungen vornehmen, die wir dringend brauchen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wolfgang Greilich (FDP))

Wir wollen nicht, dass Abgeordnete durch den Verfassungsschutz kontrolliert werden. Es läuft genau andersherum. Wir wollen eine echte parlamentarische Kontrolle. Wir wollen übrigens – wie im Deutschen Bundestag –, dass alle Parteien auch hier in Hessen vertreten sind; denn das ist eine gemeinschaftliche parlamentarische Aufgabe, die wir zu erfüllen haben.

Deswegen: Herr Innenminister, nicht nur immer ankündigen, sondern endlich handeln, einen Gesetzentwurf vorlegen, der rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht. Wir greifen teilweise ja auch in Grundrechte ein. Die juristischen Herausforderungen sind enorm, aber dafür brauchen wir rechtsstaatliche Grundlagen. Herr Innenminister, November 2011: NSU-Mordserie bekannt. Januar 2017: Wir warten auf die Gesetzentwürfe. – Wir lassen nicht locker. Hier ist Handlungsbedarf. Erfüllen Sie endlich Ihre Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Rudolph.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, möchte ich auf den Vorfall in der vorherigen Debatte noch einmal kurz Bezug nehmen. Uns liegt ein Auszug des Gesprächsprotokolls vor. Wir sind hier einhellig der Meinung, dass im Moment keine weitere Reaktion erfolgen muss. Wir sollten in der nächsten regulären Sitzung des Ältestenrats noch einmal darüber reden. – Das zu der Bemerkung.

Weiter in der Debatte: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Bellino das Wort.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rudolph, an dem Bild arbeiten wir noch –

(Günter Rudolph (SPD): Gut, das ist doch schon einmal was!)

bzw. ich werde alles tun, mich in diesem Jahr wieder dem Bild anzunähern. Ich bin da optimistisch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, diese Aktuelle Stunde der SPD ist zu spät und bezüglich des Titels – „nicht nur ankündigen, sondern auch ... handeln“ – falsch.

(Günter Rudolph (SPD): Was? – Zurufe der Abg. Tobias Eckert (SPD) und Janine Wissler (DIE LINKE))

Herr Kollege Rudolph, der Minister hat längst gehandelt: bezüglich des Gesetzes und – mindestens genauso wichtig; das sollten Sie wissen – bezüglich der Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation des Verfassungsschutzes. Das ist schon längst geschehen. Da bedurfte und bedarf es keiner Aufforderung und auch keiner inhaltlichen Bereicherung durch die SPD.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der wichtigen Landesbehörde, von der sich Teile der Opposition wünschen, dass sie abgeschafft wird – DIE LINKEN haben ja schon eine Pressemitteilung herausgeschickt, bevor die Debatte angefangen hat –, bessere Vernetzungen innerhalb der Behörde und ein optimiertes Auswertungs- und Berichtswesen sprechen eine deutliche Sprache. Wenn ich gerade schon Bezug auf die Linkspartei genommen habe: Wissen Sie, wer den Verfassungsschutz abschaffen will,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben doch noch gar nichts gesagt!)

wer ihn als „Unsicherheitsbehörde“ diffamiert und die Mitarbeiter als „Schlapphüte“ titulierte, ist für uns kein Gesprächspartner und darf auch nie die Möglichkeit haben, in den Verfassungsschutz reinzuzugieren.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): So viel zu Ihrem Demokratieverständnis, Herr Bellino! – Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE) und Tobias Eckert (SPD))

Frau Wissler und Herr Schaus, wer sich wie Sie solidarisch zu einem hauptamtlichen Stasimitarbeiter Holm bekennt, hat in sicherheitsrelevanten Politikbereichen nichts zu suchen – vielleicht in Venezuela oder in Russland, aber nicht in Deutschland und nicht in Hessen.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist eine andere Partei!)

Denn bei diesem Stasiaktivisten und früheren Staatssekretär Ihrer Partei handelt es sich schließlich nicht um einen Mitläufer, sondern um jemanden, der noch Monate vor dem Mauerfall oder in der Wendezeit bei der Stasi anheuerte. Solche Menschen waren und sind nicht von gestern. Sie waren und sind von vorgestern.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Reden Sie einmal zum Thema, Herr Bellino!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sie sind politische Plusquamperfekte.

(Beifall bei der CDU – Anhaltende Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Frau Kollegin Wissler, bezüglich der bereits angesprochenen Optimierungen, von denen Sie gar nichts verstehen,

(Beifall der Abg. Armin Schwarz und Judith Lannert (CDU))

haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes und die 2012, Herr Kollege Rudolph, ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Neuausrichtung des Verfassungsschutzes“ wertvolle Arbeit geleistet. Hessen hat frühzeitig damit begonnen, aus der schrecklichen Mordserie des sogenannten NSU die Konsequenzen zu ziehen.

(Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Rudolph, hierzu gehören maßgeblich Reformschritte, die durch die Regierung und durch die Verwaltung angegangen und umgesetzt wurden. Dafür bedurfte und bedarf es zunächst auch keiner Gesetzesänderung.

Ich nenne beispielhaft eben die Lehren aus dieser schrecklichen NSU-Zeit, die Einführung spezieller Weiterbildungen, die die interkulturelle Kompetenz der Sicherheitsbehörden stärken und die interne Fehler- und Arbeitskultur verbessern. Ich nenne stellvertretend das neue Personalent-

wicklungskonzept, das bereits 2013 eingeführt wurde und unter anderem vorsieht, dass neue Bedienstete des gehobenen Dienstes im Landesamt dann auch in der Bundesbehörde hospitierten. Ich nenne die klare Regelung, dass bei polizeilichen Ermittlungen in Fällen, die einen rassistischen Hintergrund haben oder anderweitig politisch motiviert zu sein scheinen, das Landesamt frühzeitig eingebunden wird.

Damit werden die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz besser vernetzt. Und ich nenne stellvertretend die Erhöhung des Personals beim Landesamt für Verfassungsschutz um ein Drittel sowie die stärkere operative Ausrichtung des Verfassungsschutzes. Alles längst umgesetzt, Herr Kollege Rudolph.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles Maßnahmen, die in Zeiten neuer und stärkerer Bedrohungen die Schlagkraft erhöhen und dadurch Staat, Gesellschaft und Menschen besser schützen.

Die unabhängige und überparteilich besetzte Expertenkommission – von der Landesregierung zu Beginn dieser Legislaturperiode bereits eingesetzt – hat eindrucksvoll bestätigt, dass Hessen die richtigen Schritte nach der NSU-Mordserie eingeleitet hat, und sie – diese Kommission – hat auch wichtige Impulse für die Gesetzesarbeit geleistet.

(Günter Rudolph (SPD): Wann kommt das Gesetz? In welchem Jahrtausend? – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Deshalb werden wir diese Initiativen der Expertenkommission in Richtung Änderung des Gesetzes und auch die neuen gesetzlichen Regelungen auf Bundesebene sinnvoll zusammenführen und in einen Gesetzestext gießen, der der Sache angemessen und nicht von Populismus gezeichnet ist, sondern die Sicherheitsbedürfnisse dieses Landes entsprechend reflektiert.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Bellino, kommen Sie bitte zum Schluss.

Holger Bellino (CDU):

Darauf können Sie sich verlassen: dass hier ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der die Sicherheitslage abbildet und unseren Verfassungsschutz weiter schlagkräftig macht, um unsere Sicherheit zu verteidigen. Hessen verlässlich sicherer zu machen, ist und bleibt unsere Devise auch bei diesem Thema. – Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Bellino. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Greilich das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Bellino, die Nachfrage ist in der Tat berechtigt, ob 2017, 2018 oder in der nächsten Wahlperiode oder wann auch immer; denn das ist der Punkt, um den

es hier geht. Es geht um die Frage: Wann kommt der Gesetzentwurf für das Verfassungsschutzgesetz?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Der ist, wie die SPD und Kollege Rudolph zutreffend festgestellt haben, längst überfällig, selbst nach Ihren eigenen Ankündigungen: Dezember 2016. Also ich habe zwischen durch Silvester gefeiert und davor Weihnachten und habe nichts dergleichen gesehen. Wir haben jetzt 2017, falls Sie es noch nicht zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben den Bericht der unabhängigen Expertenkommission zur Neuausrichtung des hessischen Verfassungsschutzes zur Kenntnis genommen. Wir haben ihn sehr dankbar zur Kenntnis genommen. Ich will das hier noch einmal ausdrücklich sagen: Was diese überparteilich eingesetzte Expertenkommission an Arbeit geleistet hat, ist schlicht hervorragend – parteipolitisch neutral, an der Sache orientiert. Dafür müssen wir uns alle gemeinsam – da sind wir uns einig – sicherlich bedanken.

(Beifall der Abg. René Rock (FDP) und Nancy Faeser (SPD))

Ich nehme es auch positiv zur Kenntnis – ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt –, dass die Landesregierung einige Punkte aus den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Bund umgesetzt hat. Das lässt sich nicht bestreiten. Das will ich auch nicht bestreiten, sondern ich belobige es ausdrücklich, weil ich es für richtig halte. Aber ein wesentlicher Punkt fehlt, und das ist die Neuregelung des Rechts des Verfassungsschutzes in Hessen. Da muss man nun auch einmal zur Kenntnis nehmen, was die Expertenkommission gesagt hat.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Sie hat gesagt, dass das, was Sie zu Beginn der Arbeit der Kommission vorschnell vorgelegt haben, die Sie damit brüskiert haben, sicherlich – ich will keinen Kraftausdruck gebrauchen; das ist unparlamentarisch – nicht beratungsfähig in diesem Hause ist, weil es in weiten Strecken gegen die Verfassung verstößt.

(Günter Rudolph (SPD): „Verfassungswidrig“ waren die Worte!)

Das ist der dicke Wermutstropfen, der in der gesamten Diskussion immer wieder festzuhalten ist. Wir brauchen – da scheint es nicht möglich zu sein, eine Einigung innerhalb der Koalition zu finden; anders lassen sich diese zeitlichen Verzögerungen und das Negieren der eigenen Ankündigungen nicht erklären – eine wohlaustarierte Regelung, die den Sicherheitsbedürfnissen unseres Landes gerecht wird, die dafür sorgt, dass wir einen effektiv arbeitenden Verfassungsschutz haben, die aber auch dafür sorgt, dass wir hier eine effektive parlamentarische Kontrolle gewährleisten können. Auch dazu hat der Kollege Rudolph schon einiges gesagt. Ich will es hier nicht wiederholen; wir haben die Debatten hier mehrfach geführt.

Es geht jetzt schlicht um die Abläufe. Das, was Sie bieten, sind nur Verzögerungen, immer wieder Verzögerungen, immer wieder nicht eingehaltene Terminzusagen, nicht eingehaltene Versprechungen. Es tut mir leid, Herr Innenminister, an der Stelle ist der Vorwurf zutreffend. Zumindest da sind Sie Ankündigungsminister geblieben. Wir brauchen mehr als Ankündigungen, wir brauchen eine Gesetzesvorlage.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Beim Informationsfreiheitsgesetz auch!)

Ich will eines noch mit allem Ernst sagen. Ich habe, nachdem der Bericht der Expertenkommission vorlag, schon am 5. Januar 2016 die anderen Fraktionen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass ich der Auffassung bin, dass die Neuregelung des Verfassungsschutzes und der parlamentarischen Kontrolle eine so wichtige und auch für unsere Demokratie so sensible Aufgabe ist, dass es gut wäre, hier einen Konsens über die Fraktionsgrenzen hinweg zu finden und wenigstens zwischen den vier Fraktionen, die zu der Erkenntnis und der Tatsache stehen, dass wir einen Verfassungsschutz brauchen, einen gemeinsamen Entwurf zu erarbeiten.

Die SPD hat dort schon Ansätze geliefert. Wir haben den Bericht der Expertenkommission. Dann sollte das doch möglich sein. Es hat immerhin zwei Monate gedauert, bis ich eine Antwort bekam. Mit Schreiben vom 1. März wurde aber nur mitgeteilt: Wenn wir mit unserer Arbeit fertig sind, dann geben wir euch das, dann könnt ihr mal gucken. – Meine Damen und Herren, das ist nicht die Methode, wie man zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf kommt

(Beifall bei der FDP und der SPD)

und wie es dem heiklen Themenfeld angemessen wäre. Ich wiederhole an der Stelle ausdrücklich: Wenn Sie ohnehin nicht in die Pötte kommen, legen Sie das auf den Tisch, was Sie haben, kommen Sie in eine gemeinsame Arbeitsgruppe. Wir haben das damals beim Datenschutzgesetz so praktiziert. Dann können wir gemeinsam eine vernünftige Lösung erarbeiten.

Ich bin zuversichtlich, dass wir das auch hinbekommen, wenn der Wille da ist, bei diesem heiklen Thema zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Dazu fordere ich Sie ausdrücklich auf.

Meine Damen und Herren, ich sage abschließend: Wie ich gestern schon erwähnt habe, ist es schlichtweg ein Unding, dass wir heute, Jahre nach den NSU-Morden, Jahre nach der Vorlage der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundes und fast eineinhalb Jahre nach den Wegweisungen durch unsere Expertenkommission, noch immer keinen Gesetzentwurf hier vorliegen haben. Ich fordere Sie auf, endlich in die Gänge zu kommen und dieses Thema hier im Parlament mit uns zu erörtern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Greilich. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau, Herr Kollege Greilich, das ist das, was wir wünschen. Es ist genau das, was wir wollen. Es ist auch das, was wir Ihnen gegenüber angekündigt haben. Wir wollen, wenn wir in der Regierungsberatung und in der Beratung der Regierungskoalition fertig sind, gerne mit Ihnen als Opposition darüber sprechen, und zwar vor einem offiziellen parlamentarischen Verfahren. Denn wir glauben, dass wir in dieser Frage eine große Mehrheit in diesem Hause

herstellen müssen, dass wir eine große Einigkeit in dieser Frage haben müssen.

Aber wie das so ist – das kann ich Ihnen nur so sagen, und Sie wissen es aus eigener Geschichte –: Jetzt arbeiten wir erst einmal als Regierungskoalition, und dann, das habe ich Ihnen zugesichert, werden wir auf die Opposition, auf die FDP und die SPD, zugehen und werden mit ihnen diese Frage erörtern. Unser Ziel ist es, große Gemeinsamkeit in diesem Reformprozess hinzubekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Frömmrich, wann ungefähr können wir damit rechnen? – Nancy Faeser (SPD): Dieses Jahr?)

– Dazu komme ich gleich.

Zweite Bemerkung. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen müssen sich irgendwann einmal entscheiden, welches Argument sie wollen. Auf der einen Seite, als wir von CDU und GRÜNEN die Gesetzentwürfe vorgelegt haben – das war 2015 –, hat Frau Faeser erklärt:

Wieso Schwarz-Grün nun zwei Entwürfe vorstellt, mit denen man die Handlungsempfehlungen aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes umsetzen möchte, obwohl man doch erst im Frühjahr eine an das Innenminister angegliederte Expertenkommission eingesetzt hat, die sich genau mit dieser Frage beschäftigen soll, bleibt schleierhaft.

Da wird vorgeworfen, wir hätten viel zu schnell etwas vorgelegt, wir hätten die Expertenkommission düpiert.

(Günter Rudolph (SPD): Ach Gottchen!)

Jetzt haben wir Folgendes gemacht: Wir sind auf das Argument der Opposition eingegangen

(Lachen bei der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wird ja lustig!)

und auf den Wunsch des Parlaments, die Ergebnisse der Expertenkommission im Parlament, im Innenausschuss, zu diskutieren. Das haben wir im September gemacht. Jetzt bekommen wir vorgeworfen, dass wir keinen schnellen Vorschlag vorgelegt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Sie haben es doch angekündigt! – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie müssten sich für eines der Argumente entscheiden. Ich kann nur in Richtung der SPD-Fraktion sagen: Wir diskutieren jetzt anhand der Ergebnisse der Expertenkommission die Fragen, die dort aufgeworfen worden sind. Das tun wir innerhalb der Regierungskoalition. Dann haben wir einen Entwurf. Diesen Entwurf werden wir dann gerne mit SPD und FDP diskutieren. Ich glaube, dass das eine gute Grundlage für eine gemeinsame Entschließung, für einen gemeinsamen Gesetzentwurf hier im Hessischen Landtag zum Thema Verfassungsschutz sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dritte Bemerkung. Sie tun gerade so, als würde in diesem Bereich überhaupt nicht gearbeitet. Der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz war vorhin hier anwesend. Natürlich sind viele Dinge, die die Expertenkommission angeregt hat, die aber auch in den Handlungsempfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bun-

destages gefordert worden sind, längst umgesetzt. Wenn Sie diesen Teil des Berichts der Expertenkommission einmal lesen würden, dann würden Sie sehen, dass in diesem Bereich vonseiten der Landesregierung sehr intensiv und sehr stark gearbeitet worden ist und dass die Expertenkommission viele dieser Reformprozesse in ihrem Bericht ausdrücklich gelobt hat. Vergessen Sie das nicht immer, wenn Sie hier solche Reden halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vierte Bemerkung. Das ist der schwierige Prozess, in dem wir uns zurzeit befinden. Denn eines geht auch nicht. Die Expertenkommission sagt, dass das, was wir vorgelegt haben, zu weitgehend ist. Insbesondere in der Frage der Transparenz, in der Frage des Informationsaustauschs und in der Frage des Führens der V-Leute ist es ihnen zu weitgehend. Bei den V-Leuten sagen sie, man dürfe sich nicht von diesem Informationsfluss abschneiden. Wir haben aber gesagt: Wir wollen enge Grenzen für das Führen von V-Leuten haben.

In diesem Prozess sind wir gerade, auf der einen Seite die Anregungen der Expertenkommission aufzunehmen, ohne aber auf der anderen Seite hinter unseren Anspruch zurückzugehen, dass wir in diesem Bereich aus den Erfahrungen des NSU-Untersuchungsausschusses lernen wollen, dass wir Transparenz und einen vernünftigen Informationsaustausch haben wollen und eine sehr intensive Begleitung der V-Leute organisieren wollen. Das ist der Prozess, in dem wir gerade sind. Das ist ein schwieriger Prozess. Wir sind aber da, wie ich finde, auf gutem Weg und bewegen uns auf die Zielgerade zu.

Am Ende will ich noch eine Bemerkung machen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Ende, Herr Frömmrich?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Ende, Herr Präsident. – Das kann man auch nicht machen, auf der einen Seite zu fordern: Setzt die Empfehlungen der Expertenkommission um. – Aber wenn wir das machen, ist es nicht das, was Sie eigentlich wollen, Frau Kollegin Faeser,

(Nancy Faeser (SPD): Warum?)

nämlich im Bereich der V-Leute restriktivere Regelungen zu haben. Denn genau da sagt die Expertenkommission: Macht es nicht zu restriktiv; denn sonst schneidet ihr euch von den Informationen ab.

Frau Kollegin Faeser, auch da müssten Sie sich auf eines Ihrer Argumente einigen. Hier mit beiden Seiten zu argumentieren, das geht nicht.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, bitte sehr.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sichern Ihnen zu: Wir sind auf der Zielgeraden. Wir werden das Gesetz vorlegen, und ich hoffe auf eine gute Beratung mit Ihnen im Vorfeld und nachher hier im Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, danke. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Fünf Minuten sind zu kurz, um dieses abendfüllende Thema angemessen zu besprechen. Ja, es gibt einen riesigen Bedarf zur Veränderung sowohl beim Geheimdienst intern als auch bei dessen parlamentarischer Kontrolle, die unserer Ansicht nach umfassend gar nicht möglich ist.

(Vizepräsident Wolfgang Greilich übernimmt den Vorsitz.)

Schwarz-Grün hat vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf vorschnell vorgestellt, der an der eigens vom Ministerium eingesetzten Expertenkommission vorbei erstellt wurde. Er war aber so schlecht, dass er von dieser in Bausch und Bogen abgelehnt wurde. Der Vorsitzende der Kommission, Herr Prof. Jentsch, sagte damals, der Vorschlag sei nicht nur schlecht, sondern sogar verfassungswidrig. Das war eine schallende Ohrfeige für die Koalition und den Innenminister.

Schnell wurde der eilig erstellte Entwurf deshalb aus dem Verkehr gezogen. Der Minister kündigte eine Überarbeitung an. Darauf warten wir noch heute.

Die Expertenkommission hat längst ihre Vorschläge vorgestellt, aber die Landesregierung hält ihr Versprechen nicht ein. Nun ist es aber auch so – darauf will ich ausdrücklich hinweisen –, dass unser NSU-Untersuchungsausschuss wahrscheinlich noch in diesem Jahr seine Zeugeneinvernahme abschließen könnte. Bestandteil des Einsetzungsbeschlusses ist es – das ist übrigens genau so, wie seinerzeit im Bundestag –, dass der Untersuchungsausschuss Empfehlungen zur Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und zu dessen Kontrolle abgeben soll.

Dies einzubeziehen ist grundsätzlich sinnvoll, zumal unsere vielen detaillierten Erfahrungen mit den Mitarbeitern und der Arbeitsweise des Landesamtes gleich in die Debatte um den Gesetzentwurf mit einfließen könnten. Ich habe allerdings nur sehr geringe Hoffnung, dass wir hierbei zu einvernehmlichen Vorschlägen kommen werden.

Als LINKE sagen wir jetzt schon ganz klar: Der Verfassungsschutz wird seinem Auftrag, die Verfassung zu schützen, nicht gerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Er ist zumindest im Kampf gegen rechte Gewalt und Terror unfähig und auch unwillig. Genau das lehrt uns das ganze NSU-Desaster. Wenn sogar Mitarbeiter des Innenministeriums den Verfassungsschutz als „Gurkentruppe“ bezeichnen, wenn eine Mitarbeiterin des Verfassungsschutzes die internen Missstände „unerträglich“ nennt und

wenn ehemalige leitende Verfassungsschutzbeamte intern die Polizei und die Presse als ihre Hauptgegner verstanden haben, dann liegen wir, die Mitglieder der LINKEN, mit unserer Kritik wohl nicht so falsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Zeit ist leider zu kurz, um all die persönlichen, strukturellen und ideologischen Missstände heute aufzulisten. Ich fasse das einmal so zusammen: Wenn man sich überhaupt darauf einlässt, der Regierung die Möglichkeit zu geben, mit Straftätern aus kriminellen und sogar terroristischen Milieus zusammenzuarbeiten, dann muss das über jeden Zweifel erhaben sein. Es darf ausschließlich dem Ziel der Zerschlagung dieser Milieus dienen.

Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Weg für eine Demokratie überhaupt der richtige ist. Aber wenn er das ist, dann müssen im Zweifel die Justiz und das Parlament alle Möglichkeiten haben, diese Zweifel auszuräumen und gegen den Missbrauch dieser ungeheuren Macht vorzugehen.

Ich stelle aber fest: Über alle Zweifel erhaben ist da gar nichts. Gegen jegliche Kontrolle wehrt man sich nach wie vor mit Händen und Füßen. Solange jedoch die Grundsätze einer juristischen und einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle nicht erfüllt sind und sich der Verfassungsschutz sogar erfolgreich dagegen wehrt, ist er ein Staat im Staate und sollte abgeschafft werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Danke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Innenminister Beuth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst die Bemerkung von Herrn Schaus, die er sehr leise vorgetragen hat, gleichwohl zurückweisen. Er hat gesagt, der Verfassungsschutz würde die Verfassung nicht schützen. Ich weise das mit Entschiedenheit zurück. Er tut es.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können sehr dankbar für das sein, was unsere Sicherheitsbehörden in unserem Land leisten. Dazu gehören natürlich unsere Polizeibeamtinnen und -beamte, aber eben auch die Sicherheitsbehörden insgesamt. Dazu gehört der Verfassungsschutz, dem wir sehr dankbar für das sein können, was er zur Sicherung unserer Verfassung und für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes leistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch hinsichtlich des Verfassungsschutzgesetzes gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Bei der Erarbeitung des neuen hessischen Verfassungsschutzgesetzes ist ein hohes Maß an Sorgfalt vonnöten. Herr Kollege Schaus, Sorgfalt erfordert ein gewisses Maß an Zeit. Daran ändert sich auch nichts dadurch, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben.

Wir kündigen, was den Verfassungsschutz angeht, nicht nur an, sondern wir handeln. Wir handeln unter mehreren Gesichtspunkten. Das ist schon insofern ein Stückchen un-

fair gegenüber der Behörde, weil Sie alle den Bericht der Expertenkommission kennen. Dort sind alle Handlungsempfehlungen aufgelistet, die der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages für die Verfassungsschutzbehörden insgesamt gemacht hat.

Die Expertenkommission hat genau untersucht, wie die Polizei, die Justiz und unser Verfassungsschutz mit diesen Handlungsempfehlungen des Deutschen Bundestages umgegangen sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei hat sich ergeben – das wurde von den Mitgliedern der Expertenkommission im Innenausschuss noch einmal bestätigt –, dass diese ganzen Handlungsempfehlungen im Wesentlichen umgesetzt wurden oder dass man dabei ist, genau das zu erreichen, was der NSU-Untersuchungsausschuss erreichen wollte.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Insofern ist es unfair, hier so über den Verfassungsschutz zu reden, wie Sie das gemacht haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und beim Landesamt sind sehr engagiert dabei. Das ist sehr unfair, weil wir eine operative Ausrichtung des Landesamtes erreicht haben. Wir haben das Landesamt, was Stellen angeht, ertüchtigt. Wir werden am Ende des Jahres 30 % mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung haben, um die Sicherheitsaufgaben, die sich im Moment stellen, zu erledigen. Sie alle erwarten, dass sie erfüllt werden. Auch unter diesem Gesichtspunkt finde ich es außerordentlich unfair, wie Sie hier mit unserem Verfassungsschutz umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich nehme den Gedanken des Kollegen Frömmrich noch einmal auf. Wie ich finde, hat er zu Recht die Kollegen der SPD auf Folgendes hingewiesen: Erst waren wir Ihnen zu schnell. Jetzt sind wir Ihnen offensichtlich zu langsam.

(Günter Rudolph (SPD): Sie machen doch die Pressemitteilungen und kündigen das an! Sie haben es doch angekündigt, nicht wir! Leute, Leute, Leute, Sie blasen die Backen auf, und dann kommt heiße Luft!)

– Herr Kollege Rudolph, wir wollen uns hier doch nicht über vier Wochen streiten. – Erst waren wir zu schnell, jetzt sollen wir zu langsam sein. Sie müssen sich schon einmal entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Seitens der Koalition wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, um deutlich zu machen: Wir haben eine Vorstellung davon, wie die gesetzliche Regelung für unser Landesamt in Zukunft aussehen könnte.

Sie, die Abgeordneten der SPD, haben sich damals erheblich empört. Ich meine, es waren auch die der FDP. Sie meinten, dass die Expertenkommission durch die Vorlage eines solchen Gesetzentwurfs desavouiert werde. Herr Kollege Greilich hat eben „brüskiert“ gesagt. Sie meinten, dass wir die Abgeordneten am Ende auch noch missachten würden.

Erstens. Ich finde, das war damals falsch. Denn wir haben gesagt: Wir müssen deutlich machen, wie unsere politische

Positionierung ist. Wir haben der Expertenkommission am Ende die Gelegenheit gegeben, sich dazu einzulassen.

(Nancy Faeser (SPD): Es wird immer schlimmer!)

Wir haben dann darauf reagiert und gesagt: Wenn Ihnen das so wichtig ist, dann müssen wir sicherstellen, dass wir den Bericht der Expertenkommission mit den Abgeordneten im Innenausschuss des Hessischen Landtags diskutieren. Wir müssen natürlich am Ende die Gelegenheit haben, die Beratungen des Innenausschusses auch auszuwerten.

Ich möchte das nicht kritisieren. Ich möchte es aber feststellen. Sie, die Abgeordneten, hatten dann über ein Jahr lang keine Gelegenheit, die Expertenkommission im Ausschuss zu empfangen. Das ist nicht die Schuld des hessischen Innenministers. Vielmehr ist das schlicht und ergreifend den Abläufen im Hessischen Landtag geschuldet.

(Beifall des Abg. Holger Bellino (CDU))

Man muss dann schon deutlich sagen: Da wir im Wesentlichen durch die Expertenkommission in der inhaltlichen Frage, wie wir den Verfassungsschutz aufgestellt haben, unterstützt worden sind und da wir noch ein paar Überlegungen der Expertenkommission für unser Verfassungsschutzgesetz aufzunehmen haben, finde ich es angemessen, dass wir diese Diskussion abgewartet haben. Nunmehr werden wir miteinander daran arbeiten. Dann werden wir sorgfältig und gründlich miteinander diskutieren und Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen. So ist es geplant, so wird es gemacht, und insofern haben wir nach meiner Einschätzung unsere Aufgabe hier erfüllt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Günter Rudolph (SPD): Sie sind und bleiben ein Ankündigungsminister!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist auch diese Aktuelle Stunde abgehalten.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessern – Drucks. 19/3800 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege May zu Wort gemeldet. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Sie haben das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank für die freundlichen Wünsche.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir beobachten den Trend, dass sich immer mehr Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife dazu entschließen, nicht direkt in eine duale Ausbildung zu gehen, sondern erst einmal ein schulisches Angebot zu verfolgen. Wir beobachten, dass Fachoberschulen eine steigende Nachfrage verzeichnen, Angebote an beruflichen Gymnasien stärker nachgefragt werden und das Gymnasium an sich stärker nachgefragt wird. Weniger Menschen gehen in die duale Berufsausbil-

dung, und dort bleiben viele Plätze unbesetzt. Man kann das beklagen, aber ich denke, es ist wichtiger, dass sich die Politik dieses Prozesses annimmt, ihn analysiert und dann daraus geeignete Initiativen entwickelt.

Wenn wir uns einmal anschauen, wieso junge Menschen das so machen, dann steht dahinter nicht immer der Wunsch, irgendwann ein Studium aufzunehmen. Die Entscheidung, die sich bei 15- bis 16-Jährigen im Kopf abspielt, geht vielmehr darum: Stehen mir dann noch alle Alternativen offen? Diese Denkweise, dass junge Menschen sich gerne alle Alternativen offenlassen, sollten wir zum Anlass nehmen, beim Hochschulzugang Dinge zu reformieren. Daher hat die schwarz-grüne Koalition diesen Modellversuch für den Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte entwickelt. Ich glaube, dass er sehr viel Nutzbringendes leisten wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit dem Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte sagen wir den jungen Menschen: Auch wenn du nach der mittleren Reife eine Berufsausbildung wählst, kannst du später immer noch studieren, wenn du das willst – und zwar ohne Zeitverlust. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Berufsausbildung mindestens mit der Note 2,5 oder besser abgeschlossen wurde und drei Jahre gedauert hat. Wir richten uns damit ganz bewusst an diejenigen, die sich für eine berufliche Ausbildung interessieren, aber auch mit dem Gedanken spielen, vielleicht irgendwann einmal eine Hochschule besuchen zu wollen. Für sie reißen wir Stoppschilder ein und ermöglichen einen neuen Zugang zur Hochschule. Wir setzen damit ein bundesweit beachtetes Zeichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Die Jugendliche, die sich jetzt überlegt, wie es nach dem mittleren Bildungsabschluss weitergehen soll, weiß nun: Wenn sie eine berufliche Ausbildung wählt, kann sie im Nachhinein trotzdem noch in den akademischen Bereich wechseln, wenn sie das will, und zwar ohne Zeitverlust. Das ist der entscheidende Unterschied. Wir sagen ganz deutlich: Du schaffst dir keine Hindernisse in deiner Bildungsbiografie, wenn du einen anderen Weg als den zum Abitur wählst, sondern das genaue Gegenteil ist der Fall. Die jetzt von der schwarz-grünen Koalition vorgenommene Öffnung des Hochschulzugangs und die damit erfolgte Öffnung der Hochschulen sind ein Teil einer Bildungsexpansion, die höchstens noch vergleichbar ist mit der Bildungsexpansion der Siebzigerjahre. Sie sind für uns ein logischer Schritt, Zugangshürden zu reduzieren und mehr Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist nicht nur eine Öffnung der Hochschulen, sondern es ist eine immense Aufwertung der beruflichen Bildung. Gerade weil mit der Berufsausbildung der Zugang zur Hochschule verbunden wird, macht das die Berufsausbildung attraktiver. Deswegen hat auch heute der Geschäftsführer des Hessischen Handwerkstags, Bernhard Mundschenk, gegenüber der dpa gesagt:

Wir müssen den jungen Menschen signalisieren: Eine Ausbildung im dualen System ist keine Sackgasse.

Weiter wird dann berichtet:

Mundschenk begrüßte zusätzlich die Initiative der Regierungsfractionen von CDU und GRÜNEN, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung auch für Gesellen weiter zu verbessern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Für uns ist das der Ausdruck dessen, was wir sagen: Die berufliche und die akademische Bildung sind für uns gleichwertig. Wir müssen weg vom Entweder-oder zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Wir müssen nicht nur die formalen Stoppschilder einreißen, sondern auch die in unserem Denken. Wir müssen die Stoppschilder einreißen, die einen Wechsel von dem einen Weg zum anderen behindern. Wir sind davon überzeugt, dass eine solche Vernetzung zwischen beruflicher und akademischer Bildung für beide Bereiche sehr hilfreich sein wird. Die Hochschulen können nur davon profitieren, wenn sie die Perspektive von beruflich qualifizierten Studierenden aufnehmen. Die Berufsausbildung wird aufgewertet. Das schafft neue Perspektiven für junge Menschen, aber auch für die Betriebe, die sie ausbilden, weil sie damit ihre Berufsausbildung nicht nur sehr viel attraktiver machen, sondern auch neue Möglichkeiten der Personalentwicklung erhalten.

Wir haben das jetzt als Modellversuch aufgesetzt, weil wir wissen, dass es ein Prozess sein wird, die Übergänge hier gut auszugestalten. Es ist klar, dass derjenige, der ein Abitur hat, natürlich andere Qualifikationen mitbringt als derjenige, der eine berufliche Bildung durchlaufen hat. Es wird auch so bleiben, dass man dort auf andere Qualifikationen setzen muss. Hier wird man genau hinschauen müssen, welche Übergangsmöglichkeiten notwendig sind. Die formale Öffnung ist das eine, aber das ist nur die halbe Miete. Die tatsächliche Öffnung bedingt noch etwas anderes. Ich denke z. B. an Mentorenprogramme und an Brückenkurse, insbesondere in der Mathematik. Das sind dann tatsächliche Hürden, die wir noch einreißen müssen. Sie werden auch schon von den Hochschulen in Angriff genommen, damit diejenige, die sich mit 15 oder 16 Jahren überlegt, vielleicht eine Lehre zur Elektrikerin zu machen, dann auch nach der Lehre ohne Probleme einen Hochschulzugang nutzen kann. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn wir sagen, dass uns die berufliche und die akademische Bildung gleichwertig sind, dann müssen wir auch den Rückweg im Auge haben. Für denjenigen, der für sich feststellt, dass das Studium nicht das Richtige für ihn ist, müssen wir die Angebote weiter stärken und Alternativen entwickeln, indem wir sagen: Es gibt auch einen Weg aus der Hochschule heraus. Wir haben Angebote für dich, dass du in die berufliche Bildung übergehen kannst. Wir brauchen jeden, und jeder ist uns wichtig. Deswegen müssen wir solche Angebote, die direkt auf Studienabbrecher zielen, deutlich verstärken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wenn man über die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung redet, dann müssen wir auch über

Berufsorientierung reden. Das ist von Herrn Mundschenk, dem Geschäftsführer des Handwerkstags, heute adressiert worden. Deshalb ist es so wichtig – sagt er –, Berufsorientierung an den Schulen ab der 8. Klasse, gerade auch an den Gymnasien, einzuführen. Das war auch eine Erkenntnis des Bildungsgipfels, den wir durchgeführt haben und wo wir als Koalition schon Maßstäbe gesetzt haben. Wir müssen auf diesem Weg weitergehen. Das Gymnasium muss wissen: Wenn die Hälfte der Schülerinnen und Schüler jetzt am Gymnasium unterwegs ist, dann reicht es nicht aus, nur auf ein Studium an einer Universität vorzubereiten, sondern dann müssen in der Berufsorientierung berufliche und akademische Bildung gleichwertig orientiert werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, die erhöhte Bildungsaspiration, wie es im Fachdeutsch heißt, also der Wunsch junger Menschen nach mehr qualifizierter Ausbildung, sollte nicht abqualifiziert werden. Das Jammern über einen angeblichen Akademisierungswahn hilft uns nicht. Vielmehr müssen wir solche Tendenzen aufgreifen. Wir müssen den jungen Menschen neue Alternativen schaffen. Prozesse wie die Globalisierung und die Digitalisierung erfordern es, dass wir möglichst viele sowohl beruflich als auch akademisch qualifizierte Fachkräfte haben. Deswegen müssen wir solche Maßnahmen weiter angehen. Ich glaube, dass der Modellversuch für beruflich Qualifizierte hierfür ein richtiges Mittel ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Zum Schluss möchte ich noch einmal betonen: Für unsere Koalition sind berufliche und akademische Bildung gleichwertig. Deshalb und aufgrund des Leitbildes der Bildungsgerechtigkeit, zu der eine offene Hochschule unabdingbar gehört, haben wir den Modellversuch für den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen aufgelegt. Wir ermöglichen damit erstmals und einzigartig, dass mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung ein direkter Hochschulzugang ermöglicht wird. Wir stärken damit sowohl die duale Ausbildung als auch die Perspektiven junger Menschen. Wir schaffen neue Perspektiven. Ich finde es gut, dass wir als Hessen an dieser Stelle ganz weit vorn sind und damit diese gerade stattfindende Bildungsexpansion erfolgreich gestalten werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr May. – Als Nächste spricht für die Fraktion der Sozialdemokraten Frau Kollegin Habermann. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Heike Habermann (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr May, auch von dieser Stelle aus noch einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen: Das Ziel, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu verbessern, wird von uns uneingeschränkt geteilt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was allerdings Punkt 1 Ihres Antrags, das „Allzeithoch bei der Lehrerversorgung“ und die „Rekordausgaben im Hochschulpakt“, mit dem Erreichen dieses Ziels zu tun hat, hat sich mir nicht erschlossen. Sie sind in Ihrer Rede wohlweislich nicht darauf eingegangen.

(Beifall der Abg. Ulrike Alex (SPD))

Es gelingt Ihnen einmal mehr, einen zustimmungsfähigen Antrag so mit Eigenlob zu garnieren, dass eine Zustimmung der Opposition der Verleihung eines Lorbeerkranzes für Ihre tatsächlichen oder vorgeblichen Leistungen gleichkäme.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Kollege May, das erschwert ein bisschen ein einfaches Ja zu diesem Antrag, und das ist schade. Denn das Anliegen des Antrags ist wichtig. Jede Maßnahme zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist nicht nur eine Chance für einzelne Menschen, sondern auch eine Notwendigkeit angesichts eines sich ständig verändernden Arbeitsmarktes.

Tätigkeitsprofile und Anforderungen ändern sich rasant. Neue Berufsbilder entstehen. Die Geschwindigkeit der technologischen Innovation erfordert mehr und neue Qualifikationen von Einzelnen in immer kürzerer Zeit. Eine Aufteilung nach ausschließlich theorie- oder praxisorientierter Ausbildung – oder vereinfacht: nach Kopf und Hand – ist längst obsolet geworden.

Die Forderung, lebenslanges Lernen zu fördern und zu ermöglichen und auf bestehende Schul- und Berufsabschlüsse aufbauen zu können, entspricht nicht nur dem Anspruch an ein gerechtes Bildungssystem. Offene Türen zu anderen und weiterführenden Qualifikationen sind zur Notwendigkeit für jeden Einzelnen geworden, um seine Bildungschancen und beruflichen Perspektiven zu nutzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, seit dem KMK-Beschluss vom Juni 2002 über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium haben alle Bundesländer Regelungen beschlossen, um die Durchlässigkeit zu verbessern. Fast alle – so wie bisher auch Hessen – nehmen als Kriterium für die Aufnahme eines Studiums nach der Ausbildung eine dreijährige Berufstätigkeit im erlernten Ausbildungsberuf.

Rheinland-Pfalz hat diese Bedingung auf zwei Jahre gekürzt und weitere Möglichkeiten eröffnet, ohne Abitur ein Studium aufzunehmen. Herr May, insofern ist der neue hessische Ansatz eine Weiterentwicklung. Das ist in der Tat korrekt. Es werden bestehende Zulassungsvoraussetzungen verändert und dadurch Hürden für die Absolventen niedriger angesetzt.

Wir begrüßen deshalb den vom DGB und den Handwerkskammern unterstützten Modellversuch in Hessen, der bei entsprechenden Voraussetzungen auf den Nachweis der Berufstätigkeit nach der Ausbildung verzichtet, und wünschen uns, dass er nicht nur rege genutzt, sondern auch in eine regelhafte Praxis überführt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, für bedenkenswert halte ich in diesem Zusammenhang die Regelung im Hochschulgesetz von Hamburg. Hamburg ist das einzige Bundesland, das die Verpflichtung der Hochschulen gesetzlich festgeschrieben hat, Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung bei der Studiengangsplanung zu berücksichtigen und besondere Angebote für diese Gruppe zu entwickeln.

Ich denke, das ist auch für Hessen eine Idee, über die nachgedacht werden sollte, um die Zahl der Studierenden aus diesem Bereich zu erhöhen und sie im Studium auch zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich auch noch einige Bemerkungen zum Thema der Durchlässigkeit machen, die mir sehr wichtig ist. Wenn wir über die Durchlässigkeit des Bildungssystems diskutieren, so ist fast immer die vertikale Durchlässigkeit gemeint, also die Anschlussfähigkeit nach einem erworbenen Abschluss.

Wer die Forderung nach Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse allerdings ernst nimmt, muss sich auch die Frage nach der horizontalen Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem stellen. Wer mehr jungen Menschen die Wahl zwischen Ausbildung und Studium oder eine Kombination beider Wege erleichtern und öffnen will, kann nicht darüber hinwegsehen, dass die horizontale Durchlässigkeit in unserem Bildungssystem bis zum ersten Schulabschluss nur auf dem Papier Bestand hat.

Wir wissen alle, dass sich Kinder unterschiedlich schnell entwickeln. Das gilt nicht nur für die motorischen oder sozialen Kompetenzen, sondern das gilt insbesondere auch für die Entwicklung von Lernbereitschaft und Lernfähigkeit. Interesse an Themen, Fächern oder einem Berufsbild entsteht zu unterschiedlichen Zeitpunkten und verändert sich, Motivation und Eigeninitiative ebenfalls.

Unser Bildungssystem ist bisher nur unzureichend flexibel strukturiert, um individuelle Entwicklungsbiografien ausreichend zu berücksichtigen und zu fördern. Es ist z. B. längst überfällig – da bin ich ganz Ihrer Meinung –, dass auch an Gymnasien die Möglichkeiten verschiedener Berufs- und Ausbildungswege durch ein Angebot zur Berufsorientierung im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern erfahren werden können.

(Beifall bei der SPD)

Eine vorrangige Orientierung auf ein anschließendes Studium im Gymnasium ist nicht mehr zeitgemäß. Durchlässigkeit ist eine Forderung, die an das gesamte Bildungssystem gestellt werden muss; denn nur in einem von Beginn an durchlässigen Bildungssystem kann es gelingen, die Begabungspotenziale des Einzelnen auszuschöpfen. Wer zu Recht über Wege nachdenkt, die Durchlässigkeit zwischen Beruf und Studium zu erhöhen, darf aus unserer Sicht einen kritischen Blick auf die mangelhafte Durchlässigkeit des Schulsystems nicht verweigern.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Zusammenfassend will ich sagen: Die SPD-Fraktion unterstützt die Forderung, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung zu erhöhen. Wir begrüßen das Modellprojekt als einen Baustein zu größerer Anschlussfähigkeit im Bildungssystem. Auf die selbstverlieb-

te Begleitprosa des Koalitionsantrags hätten wir gerne verzichtet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Habermann. – Als Nächste hat Frau Abg. Nicola Beer für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kollegen May muss ich, obwohl er heute Geburtstag hat, hier doch etwas anders einsteigen, als ich es ursprünglich geplant hatte, weil es mich dann doch geärgert hat.

Gerade die berufliche Bildung mit ihrer Vielzahl an Möglichkeiten und Abschlüssen, mit ihren Angeboten an permanenter Anschlussfähigkeit und lebenslangem Lernen hat stets – und nicht erst seit dem neuen hessischen Modellversuch – die Durchlässigkeit, den sozialen Aufstieg durch immer wieder neue Möglichkeiten in unserem Bildungssystem sichergestellt. Ich glaube, dass es auch etwas mit der Wertschätzung und dem Respekt gegenüber der dualen Ausbildung und den anderen Möglichkeiten der beruflichen Bildung zu tun hat, hier nicht so zu tun, als würden Sie dies erst in dieser Woche neu herstellen.

(Beifall bei der FDP – Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann soll er das denn getan haben?)

Herr Kollege May, das ging auch ohne Zeitverlust. Sie werden wissen, dass man parallel zur dualen Ausbildung durch Zusatzunterricht und entsprechende Vorbereitung auch den Hochschulzugang jederzeit erwerben konnte, und zwar parallel zur Gesellenprüfung. Da gibt es also keinen Zeitverlust, aber entsprechende Vorbereitung.

Meine Damen und Herren, lieber Herr May, der neue hessische Modellversuch muss erst unter Beweis stellen, dass er ohne diese Vorbereitung, die es bis jetzt an unseren beruflichen Schulen gegeben hat, dieselbe Qualität und vor allem auch dieselben Grundlagen für die Gesellen und den erfolgreichen Einstieg in eine akademische Ausbildung zur Verfügung stellt. Sie spielen hier nämlich auch mit Biografien. Uns kann nicht daran gelegen sein, den Zweig derer zu stärken, die nach dem Versuch einer akademischen Ausbildung dann Wiedereinstiegsprogramme brauchen – so löblich es ist, dass das Handwerk und andere dies mittlerweile organisieren –, um wieder in der Berufswelt anzukommen. Ich glaube, uns muss daran gelegen sein, alle Talente in unserer Gesellschaft angemessen zu fördern.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Zu dieser angemessenen Förderung gehört eben, dass uns stets alle Wege im beruflichen Bereich und in der akademischen Bildung offenstehen, und zwar völlig unabhängig davon, wie alt wir sind. Auch da wird sich einiges in unserer Arbeitswelt verändern. Deswegen stehen wir Freie Demokraten für ein Bildungs- und Ausbildungssystem, das gerade diese Durchlässigkeit und die Weiterqualifizierung nicht nur für Nachwuchskräfte, sondern auch im vorangeschrittenen Alter sicherstellt.

Mit Blick auf den Fachkräftemangel und vor allem auf die Veränderungen in der Arbeitswelt im Zuge der Digitalisierung haben wir wirklich jeden gut ausgebildeten Menschen nötig, Herr May. Wir brauchen sie, als bestausgebildete Menschen, und zwar sowohl im Bereich der beruflichen Qualifizierung als auch im Bereich der Akademiker. Ich finde, die Leistungen dieser Frauen und Männer sind unabhängig von der Art ihres Ausbildungsabschlusses zu würdigen und wertzuschätzen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege May, was mir bei Ihnen zu kurz gekommen ist, ist die Tatsache, dass wir aufgrund der demografischen Entwicklung wissen, dass wir im Arbeitsmarkt zu über zwei Dritteln Facharbeiter und Fachkräfte verlieren, nur zu gut einem Drittel akademische Arbeitskräfte. Das bedeutet doch, dass es entscheidend sein muss, nicht die Flucht aus dem Bereich der Ausbildungsberufe schneller zu organisieren, sondern dass wir die berufliche Bildung und die Berufswelt attraktiver machen müssen. Dazu aber haben Sie hier nichts gesagt.

(Beifall bei der FDP)

In Zeiten von Arbeit 4.0 müssen wir die Berufsbilder zügig an die Herausforderungen und Bedürfnisse des digitalen Zeitalters anpassen. Die Berufe haben sich schon jetzt weiterentwickelt, und es werden in den nächsten Jahren völlig neue Berufsbilder entstehen, die wir heute noch gar nicht kennen und die auch die alten Berufsbilder ablösen werden. Wir wissen doch aus Studien, dass über 60 % der Kinder, die dieses Jahr in Hessen eingeschult werden, nach ihrem Schulabschluss in Berufen arbeiten werden, die wir heute noch gar nicht kennen.

Das heißt doch, wir müssen uns rechtzeitig auf genau diese neuen Entwicklungen vorbereiten. Wir müssen dem Rechnung tragen, und zwar quer durch unser Bildungssystem, aber auch quer durch unsere Berufswelt. Neue Berufsbilder müssen schneller entstehen als in der Vergangenheit und dann auch zu passenden Ausbildungsbildern führen. Die Curricula sind anzupassen und vielfach sogar völlig neu zu entwickeln, Herr May. Die moderne Ausstattung der Berufsschulen ist endlich voranzutreiben, und die Aus- und Fortbildung der Berufsschullehrkräfte muss diesen Veränderungen Rechnung tragen. Wenn mir dieser Tage ein junger Mann erklärt, dass er bei einer Examensprüfung eines Referendars anwesend gewesen sei, der nur deswegen durch die Prüfung gefallen ist, weil er anstelle eines Kreidetafelbildes mit digitalem Handwerkszeug gearbeitet hat – Herr Kollege May, es tut mir schrecklich leid –, dann sind wir in all diesen Rahmenbedingungen, die wir brauchen, um unsere neue Berufswelt attraktiv zu machen, nicht auf der Höhe der Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen streiten wir sehr dafür, vor allem den Bereich der beruflichen Bildung wieder attraktiver zu machen. Die Veränderungen in unserer Arbeitswelt müssen auch in der Bildungswelt reflektiert werden, vor allem auch deswegen, weil dies völlig neue Bildungs- und Arbeitsbiografien mit sich bringen wird. Frau Kollegin Habermann hat schon darauf hingewiesen, und ich glaube, dass dies auch extrem viele Chancen für die Menschen in unserem Land mit sich bringt; denn sie haben die Chance, sich regelmäßig neu zu erfinden – nicht nur im Sinne von vertikal und horizontal, sondern wir werden uns daran gewöhnen müssen, verschiedene Berufe in verschiedenen Branchen über die Le-

benszeit auszuüben. Das ermöglicht aber eben gerade auch die Chance, sich hier weiterzuentwickeln.

Wir müssen die Menschen dafür stark machen und ihnen gleichzeitig die Angst nehmen, dass sie auf irgendeinen Bereich festgelegt sind, für den sie sich zunächst entschieden haben. Genau das und die Anstrengungen hierzu fordern wir als Freie Demokraten ein, weil wir sie in diesem Land bislang leider vermissen.

(Beifall bei der FDP)

Dies bedeutet für uns auch eine landesweite Strategie, ein abgestimmtes Konzept, von dem in Hessen leider wenig zu sehen ist – ein abgestimmtes Konzept mit deutlich mehr an Digitalisierung, deutlich mehr an Technologie- und Innovationsoffenheit und insbesondere auch einer neuen Betonung von Interdisziplinarität sowie die aktive Verzahnung gerade zwischen Praxis und akademischem Bereich. Herr Kollege May, das könnte etwa so funktionieren, wie wir das im dualen Studium sehen; denn hier haben wir den Vorteil, dass der jeweilige Auszubildende oder Studierende auch im Unternehmen verbleibt. Das Unternehmen profitiert also davon, sich bei der Ausbildung im beruflichen Bereich engagiert zu haben, und muss nicht befürchten, dass der Geselle den Ausbildungsbetrieb wieder so schnell wie möglich verlässt.

Nicht hilfreich sind da in meinen Augen allerdings das aktuelle Verharren im Status quo und – ich muss es so ansprechen, auch wenn es wehtut – die zunehmend wirtschaftsfeindliche Einstellung dieser Landesregierung, wie wir sie erst kürzlich wieder im Kultusbereich beim Umgang mit Unterrichtsmaterial zu Gründung und Gründergeist manifestiert gesehen haben.

(Zuruf von der CDU)

Dies konterkariert unserer Meinung nach eben auch die Bemühungen, den richtigen und notwendigerweise eingeschlagenen Weg zur schulformunabhängigen Berufs- und Studienorientierung fortzuführen; denn wenn wir gerade in dieser besonderen Findungsphase Schülerinnen und Schüler dazu ermuntern wollen, sich der beruflichen Welt zuzuwenden und nicht darin zu verharren, die Schulzeit so lange wie möglich durch entsprechende Angebote zu verlängern, nicht darin zu verharren, vielleicht an der Hochschule eine ähnliche Ausstattung wie im Schulbereich zu suchen, dann macht es wenig Sinn, sich entsprechend feindlich gegenüber der Berufs- und Wirtschaftswelt aufzustellen. Dann gilt es, die individuelle Förderung, die auch hier eine zentrale Rolle spielt, um diesen Blickwinkel zu ergänzen.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich warne ich davor, bei all den Anstrengungen, die diesbezüglich zu unternehmen sind, an den Qualitätsstandards der Bildungsabschlüsse Abstriche zu machen. Es wird darauf ankommen, die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu steigern, ohne auf Standards zu verzichten, die nötig sind. Sonst erweisen wir den Menschen in zweierlei Sinne einen Bärendienst: zum einen im Hinblick auf ihre eigenen beruflichen Qualifikationen und Fertigkeiten, zum anderen im Hinblick auf die Sicherstellung der Standards und der Qualität im Gesamtsystem.

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nicola Beer (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Der hier so bejubelte hessische Modellversuch muss erst den Beweis erbringen, dass er die Standards aufrechterhält und nicht senkt. Wir möchten, dass sich die Menschen aus Gründen der Attraktivität der beruflichen Bildung für diesen Weg entscheiden. Sie hatten schon immer die Möglichkeit, eine entsprechende Anschlussverwendung und damit einen sozialen Aufstieg zu organisieren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Abg. May zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei vielen Passagen Ihrer Rede habe ich nicht verstanden, worin der unmittelbare Bezug zu dem besteht, über was wir gerade diskutieren. Wenn Referendare wegen fehlender Tafelbilder ihr Examen verfehlen, kann ich das zwar auch nicht nachvollziehen, ich kann aber vor allen Dingen nicht nachvollziehen, was das für einen Bezug zu dieser Debatte haben soll. Das trifft auch für viele andere Aspekte Ihrer Rede zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Zwei Punkte aus Ihren Ausführungen sind hier klarzustellen. Erstens. Sie werfen uns, den Antragstellern, vor, wir würden die Flucht aus der Berufswelt fördern. Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich habe deutlich ausgeführt, dass wir mit unseren Regelungen die berufliche Bildung aufwerten. Wir schaffen ein neues Instrument. Ich habe eben den Geschäftsführer der Handwerkskammer Hessen zitiert, um darzustellen, wie das von der Handwerkskammer bewertet wird. Bei anderer Gelegenheit haben auch andere Wirtschaftsverbände das so bewertet. Von daher weise ich Ihren Vorwurf entschieden zurück.

Sie haben am Anfang Ihrer Rede behauptet, dass ich in meiner Rede die Leistungen der beruflichen Bildung gering geschätzt und die sich daraus ergebenden Aufstiegsmöglichkeiten verneint hätte. Auch das weise ich entschieden zurück. Das habe ich nicht getan. Das ist auch nicht meine Auffassung.

Wenn Sie Aussagen wie die beiden genannten tätigen, müssten Sie schon darlegen, aus welchen Passagen des Antrags Sie das schließen. Uns einfach etwas vorzuwerfen, halte ich für schlechten Stil.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin Beer, Sie haben Gelegenheit zur Erwidern. Zwei Minuten Redezeit.

Nicola Beer (FDP):

Herr Kollege May, die Antwort ist relativ einfach – das können Sie im Protokoll nachlesen –: Sollten das spontane

Ausführungen von Ihnen gewesen sein, sind sie ein bisschen an der Sache vorbeigegangen. Sie haben sich hierhin gestellt und haben sich dafür gefeiert, dass es für Gesellen erstmalig eine Möglichkeit des direkten Hochschulzugangs gebe. Das ist schlicht nicht der Fall, weil dieser Zugang schon bisher möglich war, wenn man parallel zur dualen Ausbildung Zusatzprüfungen in Mathematik, Deutsch und Englisch absolviert hat. Wurden in der dualen Ausbildung beide Prüfungen, der Gesellenabschluss und diese Zusatzprüfungen, abgelegt, dann war ein direkter Zugang zu einer Hochschule erworben. Deshalb ist es so, dass inzwischen 40 % der Abschlüsse, die einen Hochschulzugang ermöglichen, im beruflichen Ausbildungssystem erlangt werden.

(Beifall bei der FDP)

Trotz der Kürze der Zeit kann ich Ihnen den Zusammenhang mit der Frage der Anpassung der Ausbildungen, der Prüfungsbedingungen und Fortbildungsmaßnahmen für unsere Lehrerinnen und Lehrer erläutern. Die Schülerinnen und Schüler von heute merken doch, dass ein großer Teil ihrer Lehrkräfte angesichts der Rasanz der Veränderungen nicht mehr auf der Höhe der Zeit ist. Dementsprechend macht es doch einen Teil der Attraktivität unserer dualen beruflichen Ausbildung aus, dass wir nicht nur neue Berufs- und Ausbildungsbilder schnellstmöglich umsetzen, sondern dass wir auch unsere Lehrkräfte für genau diese Bereiche fit machen. Ich halte z. B. den Einsatz digitaler Systeme im Rahmen der Pädagogik und der Ausbildung an unseren Berufsschulen für etwas, was die Ausbildungsgänge interessant und attraktiv macht. Herr May, Ihre Ausführungen haben aber gezeigt, dass Sie diesen Zusammenhang leider nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP – Armin Schwarz (CDU): Genau das machen wir doch!)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als Nächste spricht Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Falls mich jemand von meiner Fraktion über Lautsprecher hört, wäre es lieb, wenn er in den Plenarsaal käme.

(Große Heiterkeit – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geht zu den Sitzreihen der Fraktion DIE LINKE.)

– Nimm Platz, Angela. Ich biete dir bei uns gerne einen Platz an.

(Heiterkeit)

Ich nehme auch Leihklatscher.

(Große Heiterkeit)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Frau Kollegin, ich weise Sie darauf hin, dass unabhängig von der Abwesenheit Ihrer Fraktion die Redezeit läuft.

(Heiterkeit)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich dachte, ich warte noch ein bisschen, aber ich bekomme offensichtlich auch so Applaus.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN))

Schwarz-Grün hat einen Antrag eingebracht, in dem begrüßt wird, dass immer mehr Menschen ohne Abitur an hessischen Hochschulen studieren. Tatsächlich ist es so, dass es bundesweit mittlerweile über 50.000 Studierende ohne Abitur gibt – etwa 50.000 von 2,7 Millionen. In Hessen sind es – Stand meines Wissens – etwas über 4.000; das sind etwa 2 % der in Hessen Studierenden.

Diese Entwicklung begrüßen wir, weil sie den Zugang zu Bildung verbessert. Jede Bildungshürde, die abgebaut wird, jedes Mehr an Durchlässigkeit im Bildungsbereich begrüßen wir, weil es die Benachteiligungen, die in unserem Bildungssystem bestehen, abbaut und Menschen die Möglichkeit gibt, einen höheren Bildungsabschluss zu erwerben. An der Stelle sind wir einig.

Es geht mir aber wie der Kollegin Habermann; auch ich habe mich gefragt, warum in diesen Antrag noch so vieles andere eingebaut wurde, über das man, wie ich finde, kritisch diskutieren muss.

Das ist zum einen die Frage des Hochschulpakts und der Hochschulfinanzierung, wo wir nach wie vor eine strukturelle Unterfinanzierung sehen. Wenn man sich anschaut, wie sich das Betreuungsverhältnis zwischen Professoren und Studierenden in den letzten Jahren zahlenmäßig entwickelt hat, dann sieht man, dass die Beschreibung, die in dem Antrag vorgenommen wird, ein Bild zeichnet, das an den Hochschulen so einfach nicht der Fall ist.

In dem Antrag wird auch der Übergang von der Schule in den Beruf angesprochen. Ich habe einen Blick in den aktuellen Berufsausbildungsbericht geworfen. Dabei habe ich festgestellt, dass sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt leicht verschlechtert hat, dass die Quote der unversorgten Jugendlichen leicht gestiegen ist. Von daher gibt es auch an der Stelle eine ganze Menge zu tun. Ich finde, da sollte man kein Bild zeichnen, dass der Realität nicht entspricht.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, das ist ein wichtiger Schritt. Leider ist es aber um die Durchlässigkeit im Bildungsbereich schlecht bestellt. Bildungswege sind in diesem Land abhängig von der Herkunft und vom Elternhaus. Das wissen alle Bildungspolitiker. Ich will einige Zahlen aus der Sozialstudie des Deutschen Studentenwerks nennen. Von 100 Akademikerkindern beginnen 77 ein Hochschulstudium; bei Nichtakademikerkindern sind es lediglich 23 von 100. Ich finde, allein schon diese Zahlen machen deutlich, dass wir nach wie vor ein Problem haben, was die Durchlässigkeit des Bildungssystems angeht.

Der Schlüssel liegt darin, dass man beim Abbau von Bildungshürden und beim Abbau von Benachteiligungen viel früher ansetzen muss. Die Kollegin Habermann hat das auch schon angesprochen. Man müsste viel früher ansetzen, als Sie es in Ihrem Antrag fordern. Ja, ich finde es richtig, dass jemand, der nach der 4. Klasse auf die Realschule gegangen ist, dort die mittlere Reife erworben und dann eine Ausbildung gemacht hat, die Möglichkeit hat, irgendwann an eine Hochschule zu gehen. Es ist völlig rich-

tig, dass den Menschen diese Chance eröffnet wird. Herr Pentz, das ist völlig unstrittig.

Aber ich fände es noch besser, wenn wir ein längeres gemeinsames Lernen hätten. Das heißt, dass wir dann gar nicht in die Situation kämen, dass Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer schon am Ende der 4. Klasse, also zu einem Zeitpunkt, an dem die Entwicklung eines Kindes noch gar nicht absehbar ist, Entscheidungen treffen müssen, mit denen für das gesamte Leben die Weichen gestellt werden.

(Manfred Pentz (CDU): Jeder nach seinen Stärken!)

Natürlich kann man nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung sagen: Ich hänge jetzt noch ein Hochschulstudium dran. – Ich habe Hochachtung vor jedem, der das macht; denn das bedeutet, dass man noch einmal auf einen Abschluss hinarbeitet, anstatt einen Job und vielleicht ein vernünftiges Einkommen zu haben. Natürlich ist das auch mit persönlichen Einschränkungen verbunden.

Ich finde, dass es stattdessen besser wäre, die Durchlässigkeit zu erhöhen und Bildungshürden abzubauen. Wenn man das ernsthaft möchte, ist es notwendig, einmal intensiver darüber zu diskutieren, warum es ein mehrgliedriges Schulsystem geben muss. Warum soll es kein längeres gemeinsames Lernen geben? Über diese Benachteiligungen müssen wir reden.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Pentz (CDU): Warum keine Einheitsschule?)

Noch einen Punkt möchte ich gern ansprechen: Ich finde, wenn wir die Hochschulen für Menschen öffnen möchten, die einen anderen Zugang zur Hochschule haben, als von der 1. bis zur 12. bzw. von der 1. bis zur 13. Klasse zur Schule gegangen zu sein, sollten wir auch darüber reden, wie wir die soziale Infrastruktur und die sozialen Belange der Studierenden in den Fokus rücken können. Gerade für Menschen, die schon eine abgeschlossene Ausbildung haben, ist es nämlich besonders wichtig, dass es das Recht auf ein Teilzeitstudium und bezahlbaren Wohnraum gibt.

Dann müssen wir über das BAföG reden – das wird in dem Antrag auch erwähnt –, nämlich darüber, dass es eine Weiterentwicklung des BAföG geben muss. Wir müssen auch über die Höhe des BAföG sowie über die Kinderbetreuung reden. All das sind Fragen, die jenseits der formalen Hochschulzugangsberechtigung, die die Menschen erwerben, auch eine Rolle spielen. Ob diese Menschen in der Lage sind, ihr Studium erfolgreich abzuschließen, hat eben auch etwas mit den Bedingungen zu tun, die sie an und vor allem auch außerhalb der Hochschulen vorfinden: gut finanzierte Studentenwerke usw. – also all das, was nicht direkt Studium und Lehre ist, aber dazugehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Das heißt, wir begrüßen das Fallen jeder Bildungshürde. Der Kern Ihres Antrags ist daher völlig richtig. Ich glaube auch, es ist weitestgehend unstrittig, dass man diesen Weg geht. Neben den anderen Fragen, die dort nur ganz kurz angesprochen worden sind und die der Kollege May – herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag – in seiner Rede ebenfalls nur kurz gestreift hat, ist in Ihren Antrag so viel Selbstbeweihräucherung eingegangen,

(Holger Bellino (CDU): Dabei haben wir das noch gekürzt!)

dass wir leider nicht in Gänze sagen können: Wir stimmen Ihrem Antrag zu. – Leider steht zu viel Falsches drin.

Aber ich glaube, in Bezug auf das Kernanliegen besteht hier eine hohe Einigkeit. Deswegen sage ich noch einmal: Ich bin für jede Bildungshürde dankbar, die in diesem Bildungswesen abgebaut wird. Es ist richtig und gut, die Durchlässigkeit zu erhöhen. Deswegen haben Sie in der Sache unsere Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als Nächster hat sich Kollege Hofmeister, CDU-Fraktion, gemeldet. Bitte sehen, Sie haben das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! In schöner Regelmäßigkeit vermitteln uns unterschiedlichste Studien, unser Land brauche mehr Hochschulabsolventen. Die daraus entstehenden Debatten über Bildungskarrieren zwingen einem oft den Eindruck auf, dass das Berufsleben eines jungen Menschen erst mit dem Abitur beginnt und mit einem erfolgreich abgeschlossenen Studium seinen Fortgang nehmen muss.

Ich darf aber gleich zu Beginn für meine Fraktion feststellen: Vergleiche von Akademikerquoten in immer wiederkehrenden Vorlagen, beispielsweise der OECD, führen in die Irre. Nicht jeder Mensch ist für eine akademische Karriere geeignet. Genauso wenig liegen bei jedem Menschen die Voraussetzungen für eine Karriere im Handwerk oder in der Industrie vor. Die Bildungskarriere und der spätere Berufsweg sind auch nicht automatisch vorgezeichnet. Wichtig ist für uns, dass die eigenen Stärken und auch die Schwächen rechtzeitig erkannt und entsprechende Angebote genutzt werden, nach der Schulzeit einen Einstieg in eine Ausbildung, sei es beruflich oder akademisch, zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Wahrscheinlich kann hier mittlerweile jeder aus seinem Bekanntenkreis Beispiele von Personen nennen, bei denen die Bildungs- und die Berufskarriere nicht schnurgerade verlaufen. Blicken wir einfach auf uns selbst: Hier sitzen Politologen, Juristen, Ingenieure, Landwirte, Sozialarbeiter, Lehrer und Ärzte nebeneinander, und der Weg ins Parlament verlief bei den meisten von uns nicht gerade.

Aber zurück zu dem, was uns heute beschäftigt: Es geht um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, und zwar ausdrücklich nicht nur in eine Richtung. Das ist der Mittelpunkt dieser Debatte, und da hilft es der Opposition auch nicht, hier sämtliche bildungspolitischen Fragen mit ihren unterschiedlichen ideologischen Ausprägungen zu thematisieren. Vielmehr müssen wir uns hier einmal auf das Thema Durchlässigkeit konzentrieren. Das ist in diesem Antrag sehr ausführlich und sehr gut beschrieben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, wie beruflich Qualifizierte den Weg an die Hochschulen finden, um dort einen Abschluss zu erwerben, wird seit Anfang der Zweitausenderjahre in Hessen und darüber hinaus mit einer zunehmenden Öffnung der Zugangswege beantwortet. Dies haben wir unter Punkt 3

unseres Antrags aufgeführt: z. B. der Hochschulzugang für diejenigen, die eine Meisterprüfung bzw. vergleichbare Abschlüsse haben, und ein Modellversuch, bei dem Menschen „mit mittlerem Schulabschluss und qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung sowie einer Abschlussnote von 2,5 (oder besser)“ der Zugang zur akademischen Bildung erleichtert werden soll.

Seit einigen Jahren kann man einen regelrechten Wettbewerb zwischen akademischen und beruflich-betrieblichen Bildungsgängen wahrnehmen. Dieses Phänomen ist einerseits durch den Fachkräftemangel und andererseits durch die deutliche Zunahme der Zahl der Abiturienten bedingt. Der Wettbewerb an sich ist nichts Negatives. Jedoch ist es die Aufgabe von Politik, Kammern und Hochschulen, immer wieder deutlich zu machen, dass berufliche und akademische Bildung gleichwertig sind.

Der Präsident des Hessischen Handwerkstags, Bernd Ehinger, hat bei der Vorstellung der Konjunkturprognose 2017 vor rund zwei Wochen einerseits die ungetrübte Stimmung in den Handwerksbetrieben betont und die Erwartung geäußert, dass auch 2017 ein goldenes Jahr für das Handwerk wird. Andererseits wies er sehr deutlich darauf hin, dass zunehmend die Fachkräfte fehlen, sowie darauf, dass die Ausbildungszahlen seit Jahren zurückgehen. Dies liegt anerkanntermaßen nicht an der fehlenden Bereitschaft der Betriebe, auszubilden, sondern an den fehlenden Bewerbern.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ehinger bezeichnete den ungebrochenen Trend zum Studium als ein Problem für die gesamte deutsche duale Berufsausbildung. Gerade das europaweit, sogar weltweit anerkannte Erfolgsmodell der dualen Berufsausbildung in Deutschland – und in Hessen – gilt es in den öffentlichen Debatten, auch mit Eltern sowie mit Schülerinnen und Schülern, immer wieder hervorzuheben.

(Beifall bei der CDU)

Das duale Ausbildungssystem vermittelt relativ passgenau die für die Wirtschaft benötigten Qualifikationen und sorgt damit für beste Einstellungschancen für junge Menschen am Anfang ihres Erwerbslebens. Wir können sehr froh sein, dass wir in unserem Land kein komplett akademisiertes Bildungssystem haben, sondern etablierte Strukturen, die maßgeblich auf den zwei Säulen berufliche Bildung und akademische Bildung beruhen.

Meine Damen und Herren, unser Arbeitsmarkt braucht heute und in Zukunft den Handwerker, den Mechaniker und die Krankenschwester ebenso sehr wie den Arzt, den Architekten und den Rechtsanwalt. Alle Berufsfelder, die ich hier beispielhaft nenne, eröffnen attraktive Zukunftsperspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Aber meines Erachtens muss es uns Sorge machen, dass Betriebe zunehmend Schwierigkeiten haben, geeignete Bewerber für Lehrstellen zu finden. Ich habe in dem Zusammenhang gerade Herrn Ehinger, den Präsidenten des Hessischen Handwerkstags, genannt.

Gleichzeitig erleben wir an unseren Hochschulen Jahr für Jahr neue Höchststände bei den Studierendenzahlen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, und es würde zu weit führen, alle beleuchten zu wollen. Mitunter erleben wir aber Folgendes: Junge Menschen legen das Abitur ab oder set-

zen nach einem Berufsabschluss die Schullaufbahn fort, um eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben.

Diese jungen Menschen frühzeitig zu erreichen, ihnen andere Wege für die berufliche Karriere aufzuzeigen, das ist eine Aufgabe, der sich die Schulen, Hochschulen, Arbeitsagenturen und Kammern zunehmend widmen. Als ein Beispiel für diese Bemühungen sei hier das Bündnis Ausbildung Hessen 2015 bis 2019 genannt. Ich sprach zu Beginn davon, dass es uns um die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung geht, und zwar ausdrücklich nicht nur in eine Richtung, also nicht nur von der beruflichen Qualifizierung in Richtung Hochschule, sondern auch von den Hochschulen in Richtung einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher haben wir die Attraktivität der beruflichen Bildung für Studienabsolventen und -abbrecher mit Punkt 4 unseres Antrags in den Blick genommen. Die Beispiele wie das Aufstiegs-Bafög, yourPUSH der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, JOBSTARTER plus des BMBF und des Europäischen Sozialfonds sowie die Initiative N.I.S. 2.0, übersetzt Netzwerk zur Integration von Studienabbrechern, zeigen nach meiner Auffassung eindrucksvoll, dass ein breites Netzwerk von mehreren staatlichen Ebenen wie den Kammern, Hochschulen und Arbeitsagenturen daran arbeitet, jungen Menschen Orientierung und den Weg in einen passenden Beruf zu vermitteln. Ein wichtiges Zeichen der beruflichen Teilhabe bedeutet eben auch gesellschaftliche Teilhabe und die Möglichkeit zur Verwirklichung von Karrierewünschen, wenn auch vielleicht auf eine andere Art als ursprünglich einmal gedacht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, noch ein Aspekt zum Schluss. Oftmals herrscht in Elternhäusern und in der Gesellschaft insgesamt noch der Eindruck vor, schulische, berufliche und akademische Bereiche seien strikt getrennt. Dies mag früher einmal so gewesen sein; heutzutage sieht die Lage jedoch deutlich anders aus. Dies gilt es immer wieder zu thematisieren in Form eines solchen Setzpunktes, wie es die Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute initiiert haben. Dieser Antrag ist daher ein guter Beitrag, um mit dieser Debatte den Blick auf das Zusammenrücken von Berufsbildung und Hochschulen sowie die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu richten. Die Versuche der Opposition, hier Kritik zu üben, laufen ins Leere. Hessen ist bei der weiteren Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gut unterwegs und geht den richtigen Weg. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Als Koalition aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir uns weiterhin für eine attraktive Bildungslandschaft in Hessen einsetzen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern in einem sich stetig verändernden Arbeitsmarkt beste Zukunftschancen bietet. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Rhein. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Boris Rhein, Minister für Wissenschaft und Kunst:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von mir, lieber Herr May, einen ganz herzlichen Glückwunsch. Ich darf an dieser Stelle durchaus erwähnen, dass ich sehr glücklich bin über die sehr konstruktive und freundschaftliche Zusammenarbeit, die wir pflegen. Wie wir das gemeinsam machen, sieht man auch bei diesem Antrag und in der Art und Weise, wie wir gerade im Bereich der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gemeinsam wirklich Meilenschritte vorgekommen sind, auch aufgrund einer gemeinsamen Überzeugung bei der Antwort auf die Frage: Wie definieren wir in Hessen gute Bildungspolitik?

Wir haben immer gesagt: Gute Bildungspolitik kann man nicht allein an einem Markstein bewusst machen, sondern gute Bildungspolitik muss ein ganzes Bündel an Zielen verfolgen. – Dazu gehört natürlich die Schaffung von Teilhabechancen. Dazu gehört natürlich auch die Reduzierung von Bildungsarmut. Aber es gehört eben auch – ich bin sehr dankbar, dass darauf hingewiesen wurde – die Sicherung der Arbeitskräftebasis von Unternehmen und der Technologie- und Wachstumsbasis einer Volkswirtschaft dazu. Insoweit stellt sich natürlich auch in der Bildungspolitik die Frage: Welche Bildung braucht die Volkswirtschaft? Eine der Antworten ist: Die Innovationskraft des Geschäftsmodells Deutschland ist sehr abhängig von der Verfügbarkeit von Qualifikationen, sowohl von der beruflichen als auch von der akademischen Bildung.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir beides brauchen. Deswegen lehne ich auch diese sehr holzschnittartigen Debatten ab, die manches Mal geführt werden, wie Debatten über das Thema Überakademisierung. Das ist eine Debatte, die im Übrigen auffällig häufig von denen geführt wird, die in den Genuss einer akademischen Bildung gekommen sind, aber gemeint sind eben immer die anderen. Mindestens für genauso falsch halte ich die Debatte, bei der der Anschein erweckt wird, der Mensch beginne erst mit dem Abitur und dem Studium, wie das beispielsweise der Frankfurter Oberbürgermeister erst kürzlich wieder gesagt hat, als er gefordert hat, die Abiturquoten müssten gesteigert werden, bis es kracht. Das ist natürlich vollkommener Unsinn.

(René Rock (FDP): Mit wem regiert er noch mal?)

Denn bei der Sicherung des Geschäftsmodells Deutschland sind die duale berufliche Bildung und die akademische Qualifizierung eben unmittelbar komplementär zueinander.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn aber – das ist auch beschrieben worden – das Bildungsverhalten junger Menschen, das wir glücklicherweise nicht staatlich lenken können und nicht staatlich lenken wollen, unwuchterartig in eine Richtung ausschlägt und damit die andere Richtung in eine gewisse Gefahr bringt, dann ist der Staat natürlich gefordert, kluge Maßnahmen zu ergreifen, weil – das muss ich hier im Kreise von Experten

nicht besonders betonen – die duale Berufsausbildung bei uns eine ganz besonders wichtige Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, deswegen, haben wir gesagt: Ein wichtiger und richtiger Lösungsansatz kann darin bestehen, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, so wie wir das mit dem Hochschulgesetz miteinander vereinbart haben, um einen erleichterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu schaffen. Ich bin nicht nur deswegen davon überzeugt, dass wir es richtig machen, weil die Zahlen stimmen – zu den Zahlen komme ich gleich noch, diese zeigen, dass offensichtlich ein Bedürfnis besteht –, sondern insbesondere auch deswegen, weil der Wissenschaftsrat sagt: Ihr macht das richtig. – Dazu muss man sich nur einmal die jüngsten Empfehlungen des Wissenschaftsrats zum Verhältnis von beruflicher und akademischer Bildung anschauen. Dieser sagt:

Der Wissenschaftsrat teilt die Auffassung, dass im Rahmen einer beruflichen Ausbildung Studierfähigkeit erworben werden kann.

Die Experten des Wissenschaftsrats weisen darüber hinaus ausdrücklich darauf hin, dass der Verlust an Bildungsoptionen durch die zusätzliche Öffnung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte, der eben bisher mit der Entscheidung für eine Berufsausbildung einhergehen kann, verringert wird, und Jugendliche, die nach der Sekundarstufe I zunächst eine Berufsausbildung aufnehmen, eben nicht mehr auf die Möglichkeit verzichten müssen, zu einem späteren Zeitpunkt ein Studium zu beginnen.

Ich bin darüber hinaus der festen Überzeugung, dass wir eines hinbekommen, nämlich beide Systeme zu stärken, indem wir dieses starre Entweder-oder aufbrechen, das unser System lange Zeit gekennzeichnet hat, also entweder ein duales Ausbildungssystem oder eine akademische Stärkung. Das ist genau das, worauf Herr May in Erwiderung auf Frau Beer hingewiesen hat.

Insgesamt muss man dem Resümee des Wissenschaftsrats in seinen Empfehlungen nichts hinzufügen:

Unabhängig davon, wie viele beruflich Qualifizierte ... tatsächlich ein Studium aufnehmen, trägt bereits die Kenntnis dieser Möglichkeit dazu bei, das Attraktivitätsgefälle zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung zu verringern.

Genau dieses sehr deutliche Signal sendet Hessen aus. Lassen Sie mich darauf vielleicht noch einmal im Detail eingehen. Wir haben im Wege des nun zum Wintersemester 2016/2017 gestarteten Modellversuchs, den wir im HHG verankert haben, die Möglichkeit geschaffen, beruflich Qualifizierten mit mittlerem Bildungsabschluss und einer qualifizierten, mit einer Durchschnittsnote von 2,5 oder besser abgeschlossenen Ausbildung erstmals ohne Berufspraxis einen prüfungsfreien Hochschulzugang zu allen gestuften Studiengängen an den Hochschulen des Landes zu eröffnen. Das ist natürlich exakt der Unterschied; natürlich ist das neu. Das hat es bislang so noch nicht gegeben, und zwar nirgendwo, und das gibt es bislang nirgendwo außer in Hessen, und insofern ist es eine positive, singuläre hessische Lösung, verehrte Frau Abg. Beer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben uns dazu entschlossen, weil wir ein klares Signal an Jugendliche und Eltern aussenden wollen, dass die nach fachkundiger Beratung

und Abwägung aller Möglichkeiten am Ende der Sekundarstufe I getroffene Entscheidung für eine duale Ausbildung eben keine Entscheidung gegen ein Studium ist, sondern diese Ausbildung ebenfalls für ein späteres Studium qualifizieren kann. Die Möglichkeit eines Studiums bleibt diesen Jugendlichen bei einer Entscheidung für eine berufliche Ausbildung erhalten.

Durch diesen Versuch und diese Möglichkeit wird sehr klar und deutlich ausgestrahlt, dass eine berufliche Ausbildung eben keine Verengung späterer Karrierewege darstellt, sondern die Zukunftsfähigkeit auf Dauer gewährleistet.

Mit dieser Öffnung haben wir nicht nur eine Vereinbarung aus unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag und unserer gemeinsamen Arbeit, auf die ich eingangs bei der Gratulation an Herrn May eingegangen bin, umgesetzt, sondern wir haben auch sehr ausdrücklich die Forderungen des Bündnisses Ausbildung Hessen für die Jahre 2015 bis 2019 für den Hochschulzugang erfüllt.

Ich will ganz kurz über Zahlen reden. Die ersten Verlautbarungen darüber, dass es diesen Modellversuch in Hessen gibt, haben schon dazu geführt, dass es ein großes Interesse an diesem Modellversuch gegeben hat. Die nun vorliegenden Daten der Hochschulen zu der Teilnahme an dem Modellversuch belegen, dass es einen erfolgreichen Start des Modellversuchs zum Wintersemester 2016/2017 gegeben hat. Insgesamt konnten 80 beruflich qualifizierte zum aktuellen Wintersemester an den Hochschulen des Landes immatrikuliert werden, davon 61 an Hochschulen für angewandte Wissenschaften, früher Fachhochschulen.

Ein Blick auf die Studiengänge, die die Studierenden gewählt haben, ist hochinteressant. Die von den Studierenden aktuell gewählten Studiengänge decken ein sehr breites und sehr vielschichtiges buntes Fächerspektrum von ca. 37 verschiedenen Studiengängen ab, darunter Bauingenieurwesen, Erziehungswissenschaften, International Finance, Maschinenbau, Informatik, Soziale Arbeit, Pflegemanagement, Weinwirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaft.

Die jungen Leute haben sich ganz überwiegend, was zunächst nicht überrascht, für Studiengänge entschieden, die einen sehr deutlichen Fachbezug zu ihrer Berufsausbildung ausweisen. Nur elf Immatrikulierte haben einen Studiengang gewählt, der ohne einen Bezug zu der bisherigen beruflichen Vita ist.

Als wir den Modellversuch konzipiert haben, das will ich unterstreichen, haben wir darüber diskutiert, ob wir ausschließlich einen solchen Bezug haben oder ob wir mehr zulassen wollen als nur diesen Bezug. Aus Gründen der Flexibilisierung haben wir ganz bewusst auf diese Fachbindung verzichtet, weil wir junge Menschen in die Lage versetzen wollen, die fachliche Nähe von Berufsausbildung und Studium selbst zu definieren. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Bildungsbiografie frei planen können. Das ist der richtige Weg. Grundsätzlich wird durch den Modellversuch der Hochschulzugang zu allen Hochschulen des Landes Hessen in allen gestuften Studiengängen, das heißt Bachelorstudiengängen, ohne Fachbindung ermöglicht.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei dem, was ich eingangs gesagt habe. Wer die Versäulung des deutschen Bildungssystems beenden will, wer die Probleme, die die Versäulung eines Bildungssystems verursachen kann, nicht haben will, der muss auf Durchlässigkeit setzen und muss die Durchlässigkeit erhöhen. Genau das tun wir, indem wir

Stoppsschilder für Bildungsbiografien abgeräumt und Sackgassen geöffnet haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Greilich:

Vielen Dank, Herr Minister. – Wortmeldungen liegen mir keine mehr vor.

Es ist vereinbart, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Das tun wir dann so.

Damit sind wir bei der Mittagspause angelangt. Vereinbart ist eine Mittagspause von einer Stunde; das heißt, die Sitzung wird um 14:15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung von 13:14 bis 14:17 Uhr)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir würden gern mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Radikalerlass – ein unrühmliches Kapitel in der Geschichte Hessens – endlich Kommission zur Aufarbeitung der Schicksale der von Berufsverboten betroffenen Personen einrichten – Drucks. 19/4409 –

Der Antrag der LINKEN wird mit **Tagesordnungspunkt 55** aufgerufen:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Auswirkungen des Radikalenerlasses aus dem Jahr 1972 – Drucks. 19/4454 –

Als erster Redner spricht Kollege van Ooyen von der Fraktion DIE LINKE. Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 28. Januar 1972, also vor 45 Jahren, gebar die Runde der Ministerpräsidenten der Länder unter Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt auf Vorschlag der Innenministerkonferenz den Radikalenerlass, die Berufsverbote. Die Initiative zu dieser Demokratievernichtungsentscheidung, von der Willy Brandt später als einem schweren Fehler seiner Regierung sprach, ging von den sozialdemokratischen Bundesländern Bremen und Hamburg aus. Kommunisten, Sozialisten, Linke im Allgemeinen, Radikale des Wortes und/oder der Tat sollten aus dem öffentlichen Dienst entfernt werden. Der Radikalenerlass traf Postboten wie Eisenbahner, Zöllner, Sekretärinnen und Beamte im Bundesdienst ebenso wie Beamte in Ländern und Beschäftigte in den Kommunen.

Der von Teilen der APO, der Außerparlamentarischen Opposition, propagierte Marsch durch die Institutionen sollte, so die Herrschenden, in der Anpassung der Marschierenden und nicht in der Umgestaltung der Institutionen enden. Das lässt sich sicherlich an vielen exemplarischen Beispielen deutlich machen. Die Revolution integrierte einerseits

ihre Kinder, zog andererseits für die Anpassungsverweigerer Grenzen. Das Eindringen von Antikapitalisten, Spontanen wie Studierenden, Organisierten wie Freien in den Staatsapparat mit der Verweigerung, sich anzupassen, und stattdessen mit der Absicht, den Staat zu verändern, wurde zum Schreckensbild Nummer eins. Der Kampf gegen Radikale wurde zur zentralen Staatsaufgabe.

Besonders im Visier der Berufsverbote in Hessen waren Lehrerinnen und Lehrer, Beschäftigte an Hochschulen im Allgemeinen und die Justiz im Speziellen. Was 1968 begann, die Befreiung der Republik vom Mief der Reaktion, sollte 1972 gewendet werden. Am Samstag, dem 28. Januar, jährt sich dieser Radikalenerlass zum 45. Mal. Es scheint lange her zu sein, doch es ist noch nicht vorbei.

Wer die Medien aufmerksam verfolgt, den lässt der Hauch des Kalten Krieges bis heute frösteln. Noch vor wenigen Jahren wurde ein Lehrer aus Heidelberg auch in Hessen wegen seiner Mitgliedschaft in einer antifaschistischen Initiative mit einem Berufsverbot belegt. Noch im Dezember durfte die Universität München zunächst einen jungen Wissenschaftler nicht als Doktorand einstellen. Der Verfassungsschutz wurde eingeschaltet.

Infolge des Radikalenerlasses kam es zu mehr als 11.000 Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, 1.250 Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sowie 265 Entlassungen. 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden in Form einer Regelanfrage vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit geprüft. Ihnen wurde vorgeworfen, dass sie nicht die nötige Gewähr dafür böten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten. Dabei wurde ignoriert, dass sie ihren Amtseid nicht auf die Marktwirtschaft, eine bestimmte Politik oder Regierung ableisten, sondern auf die Verfassung. Diese lässt ein weites Spektrum verschiedener Meinungen zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Nehmen Sie nur die Hessische Verfassung, in der sozialistische Vorstellungen ein wesentliches Fundament bilden.

Keinem der Betroffenen konnte vor Gericht jemals eine konkrete Verfehlung nachgewiesen werden. Trotzdem haben sich die Behörden bei keinem von ihnen jemals entschuldigt, und niemand ist offiziell rehabilitiert worden. Noch schlimmer: Der Radikalenerlass hat weit über den Kreis der Betroffenen hinaus Angst und Duckmäusertum geschürt.

Politische Arbeit wurde kriminalisiert, und die Auswirkungen sind bis heute spürbar. Viele der Betroffenen haben sich über Jahre hinweg gegen das ihnen drohende oder über sie verhängte Berufsverbot gewehrt. Sie haben mit ihrem Einsatz für die Grundrechte, für Meinungs- und Organisationsfreiheit viel für die Demokratie getan.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin dankbar für ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen. Die Geschichte der Berufsverbote ist, wie gesagt, bis heute nicht aufgearbeitet. Deshalb hat unter anderem die hessische GEW damit begonnen, sich kritisch mit den Berufsverboten und den Unvereinbarkeitsbeschlüssen in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen.

In einem aktuellen Beschluss bittet die GEW Hessen die in den Siebzigerjahren ausgeschlossenen Mitglieder um Entschuldigung und erklärt die Ausschlüsse für nichtig. In den

letzten Wochen hat sich in Hessen darüber hinaus ein Bündnis „Berufsverbote Hessen“ gegründet, in dem die GEW, ver.di, die IG Metall, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und weitere Organisationen und Betroffene zusammenarbeiten. Zu den Zielen gehören vor allem die Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen sowie die Herausgabe und Löschung der über sie im Verfassungsschutz gespeicherten Daten.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist der Kampf gegen Berufsverbote ein Eintreten für demokratische Verfahren und Inhalte insgesamt und ein Thema, dessen Diskussion eine breite Öffentlichkeit verdient.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Besonders bitter ist es, daran zu erinnern, dass zu den ersten Berufsverbotsopfern Kinder von Widerstandskämpfern gegen den Faschismus gehörten. Die Töchter von Widerstandskämpfern wie Doris Fisch, Anne Kahn und Silvia Gingold, die Tochter des jüdischen Widerstandskämpfers in der französischen Resistance, Peter Gingold, wurden in Hessen mit Berufsverboten belegt.

Am 12. Januar in diesem Jahr fand beim Wiesbadener Verwaltungsgericht der Prozess von Silvia Gingold gegen das Land Hessen statt. Silvia Gingold hatte beantragt, dass sie – sie ist inzwischen Rentnerin – nicht weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet werde und die gesammelten Akten gelöscht werden.

In den Akten wird ihr der Vorwurf gemacht, dass sie in Veranstaltungen aus der Biografie ihres Vaters – wie gesagt: des Antifaschisten Peter Gingold – vorgelesen habe, Reden zum Ostermarsch gehalten habe und sich an dem Schwur von Buchenwald orientiere. Der Schwur lautet:

Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht! Die Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln ist unsere Losung. Der Aufbau einer neuen Welt des Friedens und der Freiheit ist unser Ziel. Das sind wir unseren gemordeten Kameraden, ihren Angehörigen schuldig.

So weit der Schwur von Buchenwald.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vorwurf des Verfassungsschutzes in den Akten lautet, dass sich Silvia Gingold nicht mit der Vernichtung des Faschismus begnügen würde, sondern auch dessen Wurzel vernichtet werden solle, als Ablehnung der kapitalistischen, freiheitlich demokratischen Grundordnung interpretiert.

Folglich handelt es sich dabei nicht mehr um die Konformität mit dem Grundgesetz. Der Verfassungsschutzbehörde geht es nicht um Rechtsgrundlagen und Normensysteme, sondern um Treue zum Staat und damit zu den Machtverhältnissen.

Die vom Verfassungsgericht verordnete Einzelfallprüfung in diesen Fällen endete in der Regelanfrage beim Verfassungsschutz, und bei dem Recht, angehört zu werden, blieb es. Dieses vermeintliche Recht als Schutz vor Willkür wurde allerdings zum Instrument der Willkür, zur Einrichtung der Inquisition.

Deutschland hat die französische und die englische Sprache bereichert: „Berufsverbot“ und „Radikalenerlass“ waren nicht übersetzbar. In keinem anderen europäischen Land, in keiner anderen europäischen Sprache gilt „radikal“ als Vorwurf oder Schimpfwort. Im Grunde verbindet man mit dem Begriff „radikal“ Mut und Klarheit. Radikal denken und radikal handeln, wie es Marx sich selbst und anderen abforderte, heißt, alles von der Wurzel her zu denken und entsprechend zu handeln.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Nach über 45 Jahren ist keine staatliche Entschuldigung an die Opfer der Berufsverbote erfolgt – weder an die Bespitzelten, an die Eingeschücherten und Erschrockenen noch an die, deren berufliche Entwicklungswege verbaut wurden; ganz zu schweigen von denjenigen, die aus Angst um ihre beruflichen Möglichkeiten auf ihre freie Meinungsäußerung und freie Entfaltung verzichtet haben.

Es soll verdrängt werden, dass über die Republik Wellen der Einschüchterung und der Verfolgung hinwegrollten. Nach dem KPD-Verbot gab es Tausende Kommunistenprozesse und eine „Säuberung“ des öffentlichen Dienstes. Nach der 68er-Revolution kam die reaktionäre Wende mit den Berufsverboten, und nach der deutschen Einheit wurde der Elitenwechsel Ost zur Staatsräson.

Stets sollte der Staatsapparat veränderungsfrei gehalten werden. Stets aber gab es auch Solidarität mit den Betroffenen, neuen Widerstand und einen neuen Anlauf zur Veränderung – bis heute.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg schafften die Berufsverbote 1992 endlich ab und trugen zur Wiederherstellung von Recht entschieden bei.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Willi van Ooyen (DIE LINKE):

Ja, ich komme zum Schluss. – Das Bündnis „Berufsverbote Hessen“ hat mit einer Ausstellung, die bereits im November im Frankfurter Gewerkschaftshaus gezeigt wurde, ein Zeichen für die Rehabilitierung der Betroffenen gesetzt. Diese Ausstellung wird in allen hessischen Gewerkschaftshäusern und in den Universitäten, aber auch im Marburger Rathaus in den nächsten Wochen zu sehen sein.

Deshalb – so meinen wir – sollte mit der historischen Aufarbeitung jetzt endlich begonnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege van Ooyen. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Heinz von der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat uns heute pünktlich zum 45. Jahrestag des sogenannten Radikalenerlasses diesen Zeitpunkt beschert. Es geht hier im Kern um eine Bewertung von Regierungshandeln in Hessen und in der damaligen Bundesrepublik in den Jahren 1972 bis 1979. Um das Ganze richtig einordnen zu können, zunächst die Frage: Was war das für eine Zeit seinerzeit? – Die Rote Armee Fraktion bedrohte die innere Sicherheit in unserem Land, und zwei radikale Parteien forderten die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland heraus: Dies war zum einen die DKP.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE) –
Gegenruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie wurde 1968 als Nachfolgeorganisation der verbotenen KPD gegründet und hatte einige 10.000 Mitglieder. Diese neue linksextreme Partei wurde aus Ostberlin finanziert und bekämpfte den freiheitlichen Verfassungsstaat Bundesrepublik Deutschland.

Zum anderen war es aber auch die rechtsextreme NPD. Ihr gelang in den späten Sechzigerjahren der Einzug in zahlreiche Landtage, leider auch in diesen unseren Landtag. Aber rückblickend kann man sagen: Zum Glück blieb es nur eine Episode einer Wahlperiode.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Die damals erst 23 Jahre junge Bundesrepublik wurde also von links- und auch von rechtsextremen Kräften bedroht. Wie kam es dann zum sogenannten Radikalenerlass? Welche rechtliche Bedeutung hat er überhaupt? Was ist ein Erlass? – Ich finde, man sollte etwas grundlegender anfangen. Wichtig für diese rechtliche Einordnung ist zunächst, dass mit einem Erlass lediglich die Voraussetzung für eine einheitliche Anwendung damals schon bestehenden Rechts geschaffen wurde.

So war es nämlich auch hier: Auf Initiative des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt vereinbarten seinerzeit der Bund und die Länder eine einheitliche Vorgehensweise bei der Überprüfung der Verfassungstreue von Beamten und auch von Bewerbern für ein Beamtenverhältnis. Zu dieser Handhabung, die seinerzeit vereinbart wurde, gehörte auch die sogenannte Regelanfrage. Das heißt, bei allen Bewerbern für ein Beamtenverhältnis erfolgte damals eine Abfrage beim Verfassungsschutz. Man hat dort nachgefragt, ob Erkenntnisse über verfassungsfeindliche Bestrebungen vorliegen. Heute können wir feststellen, dieses Verfahren wird so seit 1979 in Hessen nicht mehr angewandt.

Aus dieser Feststellung verbietet sich aus meiner Sicht aber, voreilige Schlüsse zu ziehen. Wichtig ist, hier zunächst festzuhalten, was wir eigentlich von unseren Beamtinnen und Beamten verlangen. Die Antwort lautet, sie müssen jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Eine materielle Änderung dieser Anforderung ist zu keiner Zeit erfolgt. Diese Verpflichtung galt im Jahr der Gründung der Bundesrepublik, 1949. Diese Verpflichtung galt 1972, als der sogenannte Radikalenerlass kam und diese

Verpflichtung präzisiert hat. Diese Verpflichtung gilt heute, und sie muss aus unserer Sicht auch in Zukunft gelten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn richtig war, richtig ist und richtig bleibt, dass der, der gegen diesen Staat ist und ihn bekämpft, diesem Staat nicht als Beamter dienen kann. Der damalige sozialdemokratische Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, hat es seinerzeit so ausgedrückt: „Ulrike Meinhof als Lehrerin und Andreas Baader bei der Polizei beschäftigt, das geht nicht.“ – Recht hat er.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Der hat sich auch nicht beworben!)

– Hören Sie lieber einmal zu. – Denn eine Lehre aus Weimar und dem Faschismus war, dass sich die Bundesrepublik Deutschland dazu entschlossen hat, die sogenannte wehrhafte Demokratie einzuführen. Wehrhafte Demokratie bedeutet eben: keine Freiheit für Feinde der Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Von daher ist die Überprüfung der Verfassungstreue von Beamten zu jeder Zeit richtig und geboten. Wie dies im Detail erfolgt, ist im Licht der jeweiligen Umstände und der akuten Bedrohungslage durch Extremisten zu beurteilen. Heute haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass Hessen 1979 seine Praxis wieder geändert hat.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das stimmt nicht! 2003 gab es noch Berufsverbote!)

– Wir könnten viel miteinander besprechen. Interessieren würde mich z. B., was Sie in Ihrer Rede eigentlich mit dem „Elitenwechsel Ost“ meinten. Vielleicht fragt man besser nicht nach. Da kommen wahrscheinlich Dinge zutage, die uns hier eine Extrarunde beschern würden.

Meine Damen und Herren, der Radikalenerlass und die Regelanfrage taugen nicht zur Legendenbildung. Das ist ganz wichtig. Wir werden es jedenfalls nicht zulassen, dass sämtliche Personen, die aufgrund extremistischer Aktivitäten nicht in den öffentlichen Dienst gelangen konnten, hier nachträglich zu Opfern stilisiert werden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Heißt das, es gab keine Opfer aus Ihrer Sicht?)

Wir werden auch nicht zulassen, dass die Überprüfung der Verfassungstreue von Beamten infrage gestellt wird. Zugleich – wir betrachten es differenziert und nicht so pauschal wie Sie – verhehlen wir nicht, dass es insbesondere in den Siebzigerjahren

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dann können wir eine Kommission einrichten!)

– hör doch einmal zu – auch zu rechtswidrigen Entscheidungen gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gegen jede dieser Entscheidungen – das unterscheidet den freiheitlichen Staat vom unfreien Staat – stand der Rechtsweg offen. Wo dies geboten war, haben Gerichte diese Entscheidungen auch korrigiert.

Dem Grunde nach – das möchte ich betonen – hat seinerzeit das Bundesverfassungsgericht die Bedenken gegen

diese Praxis in einer Entscheidung aus dem Jahr 1975 verworfen. Das gilt es hier auch festzuhalten.

Wenn wir heute Schlüsse aus der Vergangenheit ziehen, dann gilt erst einmal, dass Verfassungstreue der Beamten wichtiger ist denn je. Wieder steht unser Staat vor großen Herausforderungen. Rechtsextreme, Reichsbürger, Islamisten und auch Linksextremisten bedrohen weiterhin das Leben in unserem freiheitlichen Staat. Daher rate ich uns allen zu einer gewissen Vorsicht vor einer allzu pauschalen Kritik an der Rechtsanwendung in den Siebzigerjahren. Das Land Hessen und auch die Bundesrepublik Deutschland wurden 1972 nicht zu einem Unrechtsstaat, wie Sie das hier darzustellen versuchen. Im Gegenteil, damals, in Zeiten großer Bedrohung durch einen aggressiven kommunistischen Block, hat sich der freie westdeutsche Staat in einer sehr schwierigen Phase behauptet. Alles andere wäre eine Geschichtsklitterung.

Zusammenfassend kann ich daher festhalten: Unser Staat ist auf die Verfassungstreue seiner Beamten angewiesen, gestern, heute und morgen. Er kann und muss diese Verfassungstreue von den Beamten einfordern. Für eine Legendenbildung und eine pauschale Opferrolle von Mitgliedern extremistischer Vereinigungen und Parteien zur damaligen Zeit besteht keinerlei Anlass.

Auch heute müssen wir sehr genau darauf achten, dass unser demokratisches Gemeinwesen wehrhaft bleibt und wer diesem Staat als Beamter dienen darf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heinz. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Hofmann von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Heike Hofmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der sogenannte Radikalenerlass und dessen Umsetzung und Folgen gehören zu den dunkelsten Kapiteln der hessischen Geschichte. Deshalb muss ich offen sagen, Herr Heinz: Der Duktus Ihrer Rede hat mir überhaupt nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Muss er auch nicht!)

Er war der Sache auch unangemessen.

Zu den Fakten des Entstehens des Radikalenerlasses ist von den Vorrednern schon einiges gesagt worden: dass 1972 im Zuge der Ministerpräsidentenkonferenz unter Willy Brandt der Radikalenerlass zur Abwehr angeblicher Verfassungsfeinde entstand, die sich vermeintlich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet haben, dass gegen diese Personen vorgegangen worden ist und dass sie im Zweifel oder im Einzelfall aus dem öffentlichen Dienst entfernt bzw. entlassen worden sind.

Es steht überhaupt nicht infrage, und daran übt hier auch niemand Zweifel, dass sich Beamte selbstverständlich auf dem Boden des Grundgesetzes, auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur bewegen müssen, sondern dass sie diese auch verinnerlichen und akzeptieren müssen. Das ist in diesem Hause aus meiner Sicht völlig unstrittig, und das ist auch gut so.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das glaube ich nicht! Schauen Sie mal da rüber!)

– Das wird bestritten? Bedauerlich.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Nicht von uns!)

Die Dimension dieses Erlasses und dessen Auswirkungen sind schon anhand einiger Zahlen dokumentiert worden. Ich will noch zwei nennen, damit man den Umfang der Auswirkungen des Erlasses verinnerlicht. Mit dieser Regelanfrage, die es damals gab, sind 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber systematisch, eben regelhaft, vom Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit hin überprüft worden. Das hat einen riesigen bürokratischen Rattenschwanz nach sich gezogen. Es kam zu 11.000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2.200 Disziplinarverfahren, entsprechend 1.250 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen.

Mit dem Begriff der Verfassungsfeindlichkeit ist man entsprechenden Organisationen und Einzelpersonen richtig auf den Leib gerückt. Ich kann Ihnen sagen: Wenn man sich historisch vertieft, Einzelschicksale nachliest, wenn man auch noch mit Zeitzeugen redet, dann schaudert es einen wirklich. Es geht um Einzelschicksale, deren Existenz dadurch zum Teil vernichtet worden ist, nicht nur die berufliche Existenz. Da kann ich Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren: Das lässt einen nicht kalt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das hat der Willy Brandt gemacht!)

Eines gehört auch zur Wahrheit – dazu komme ich noch, Herr Kollege –: dass dieser Radikalenerlass faktisch überwiegend Aktive des linken Spektrums betroffen hat. Der Radikalenerlass hat bezeichnenderweise, in Anführungsstrichen, nicht etwa, wie man vermuten könnte, zu einer einheitlichen Vollzugspraxis geführt. Im Gegenteil, es gab eine unterschiedliche Vollzugspraxis in den Ländern. Es kam wirklich darauf an, in welchem Bundesland man sich beworben hatte, um Beamter zu werden. Je nachdem, in welchem Bundesland man war, konnte man durchrutschen, oder man hat eben zu den falschen Freunden gehört, man hat zu einer antifaschistischen Bewegung gehört oder bei einer Demonstration eine rote Flagge geschwenkt. Das hat manchmal schon gereicht, um ins Visier der Beobachter zu kommen und entsprechenden peinlichen Nachfragen ausgesetzt zu sein.

Meine Damen und Herren, es folgten für die Betroffenen Diskriminierungen, oft haltlose Verdächtigungen, im schlimmsten Fall das Berufsverbot.

Herr Heinz, weil Sie nonchalant als Jurist angesprochen haben, jedem habe der Rechtsweg offengestanden,

(Günter Rudolph (SPD): Großzügig!)

sage ich Ihnen, für viele hat es langwierige Gerichtsverfahren nach sich gezogen. Ich darf das Beispiel des Lehrers Klaus Lipps erwähnen, der sich durch die Instanzen klagen durfte. Sie als Jurist müssten am genauesten wissen, was es für den Einzelnen bedeuten kann, wenn er sich durch die Instanzen klagen muss. Das kann ganz schön verheerend sein.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Hessen waren 130 Personen von dem sogenannten Radikalenerlass unmittelbar betroffen.

Das wurde angesprochen. Da können wir sehr dankbar sein. Das war in der damaligen Zeit noch gar nicht üblich. Der Europäische Gerichtshof hat 1995 der Praxis der Berufsverbote in der Bundesrepublik Deutschland einen Riegel vorgeschoben. Es ist sehr wohltuend, dass der Europäische Gerichtshof schon zum damaligen Zeitpunkt eine entsprechend weitreichende und zukunftsweisende Rechtsprechung getätigt hat.

Ich möchte auch ganz klar zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung nehmen. Ich muss Ihnen da ganz klar sagen: Dieser Dringliche Entschließungsantrag ist dünn. Er ist wachsw weich. In diesem Dringlichen Entschließungsantrag wird nur ein Bedauern kundgetan. Es kommt nicht die Forderung auf, das Ganze aufzuarbeiten.

(Holger Bellino (CDU): Warum haben Sie keinen eigenen gemacht? Wo ist Ihr Antrag?)

Das ist eben genau der Punkt. Man darf hier nicht pauschalieren. Herr Heinz, das haben auch Sie gesagt. Man muss sich einmal die Praxis anschauen. Dazu gehören aber in der Tat die Aufklärung und die Aufarbeitung.

In Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag fehlen auch völlig die Konsequenzen, die wir daraus zu ziehen haben. Ich kann Ihnen für die SPD-Mitglieder der Landtagsfraktion nur sagen, dass Ihr Dringlicher Entschließungsantrag, also der des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU, enttäuschend und dünn ist. Wir haben da von Ihnen mehr erwartet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Bellino zu?

(Zuruf: Was haben Sie denn vorgelegt?)

Heike Hofmann (SPD):

Ich wollte gerade darauf zu sprechen kommen. Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Ich darf daran erinnern, dass in Niedersachsen erst im letzten Jahr ein gemeinsamer Antrag von Rot und Grün verabschiedet wurde, der die Ziele des Antrags der LINKEN zum Inhalt hatte.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es! – Holger Bellino (CDU): Wo ist denn Ihr Antrag!)

Da hatten die GRÜNEN die Stärke, die Aufarbeitung zu fordern.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie den Antrag überhaupt gelesen?)

Diese Stärke und Größe zeigen Sie hier in Hessen nicht. Das ist eine große Enttäuschung. In Niedersachsen sind Sie bereit, gemeinsam mit uns weiterzugehen. Hier verabschieden Sie gerade einmal einen schmallippigen Dringlichen Entschließungsantrag mit der CDU. Das ist wirklich enttäuschend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte einen weiteren, für uns wichtigen Punkt benennen. Man kann sich trefflich darüber streiten, ob man, wie in Niedersachsen von den Kollegen der SPD gefordert, einen Beauftragten einsetzt oder ob man, wie es in diesem Antrag vorgesehen ist, eine Kommission einsetzt, die dann natürlich von vielen Schultern getragen werden muss. Man kann mit zivilgesellschaftlichen Gruppen das Geschehen in einer Kommission aufbereiten.

Dazu sagen wir: Das ist ein guter Weg. Vor allen Dingen ist auch der Ansatz gut, dass die Ergebnisse öffentlich dargestellt und in die weitere politische Arbeit einbezogen werden sollen. Wir finden, das ist ein zentraler Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Herr Bellino, Sie haben eben auf Altbundeskanzler Willy Brandt angespielt. Willy Brandt hat in der Tat später eingeräumt, dass er einen Fehler gemacht hat.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Willy Brandt hatte die Größe, den Fehler nicht nur zuzugeben, sondern sich auch zu entschuldigen. Er ist ein gutes Beispiel für eine souveräne Politik, die ich aus diesen Reihen dieses Hauses oft vermisste.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Es ist wichtig, dass endlich eine umfassende Aufarbeitung erfolgt. Ich will aber noch einmal ganz klar unterstreichen, dass sich der Hessische Landtag bereits im Jahr 2012 mit diesem unrühmlichen Kapitel in der Geschichte Hessens auseinandergesetzt hat. Dafür bin ich sehr dankbar. Aber die Aufarbeitung des Geschehenen steht noch aus.

Ich darf mit einem Zitat des Autors Renzie schließen. Er hat einmal gesagt:

Wer die Fehler der Vergangenheit in der Gegenwart nicht analysiert und korrigiert, muss sich nicht wundern, wenn ihn die Vergangenheit in Zukunft einholt.

Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Hofmann, vielen Dank. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege May von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte, Sie haben das Wort.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, das, was wir eben gehört haben, hat eine unnötige Schärfe in die Debatte hineingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Günter Rudolph (SPD): Schwarz-grüne Vertuschungspolitik!)

Ich glaube, dass wir dem Thema eher mit einer nachdenklichen Tonlage gerecht werden. Das, was Sie Herrn Kollegen Heinz vorgeworfen haben, kann ich so nicht nachvollziehen. Ich glaube, wenn man die Dinge historisch einordnet, heißt das nicht, dass man sich mit den Beweggründen

gemein macht, die die Politikerinnen und Politiker damals zu einer Entscheidung gebracht haben. Vielmehr ist es einfach wichtig, das einzuordnen und zu fragen: „Woher kommt das denn?“, um die Geschichte verstehen zu können.

Deswegen haben wir in unserem Dringlichen Entschließungsantrag dargestellt, dass sich die junge Bundesrepublik vom Terrorismus und vom Extremismus herausgefordert sah. Die Rechtsradikalen zogen in den Landtag von Baden-Württemberg ein. Ich habe die Bomben der Roten Armee Fraktion als Beispiel genannt. Sie waren der Hintergrund dafür, dass die Politik zu dieser Entscheidung kam.

Natürlich ist es im Nachhinein leichter, zu erklären, was vermessend war und was man hätte anders machen sollen. Aber wenn man die Geschichte verstehen will, dann muss man auch auf die Beweggründe der handelnden Personen eingehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Beweggrund war, die von Terrorismus und Extremismus bedrohte junge Demokratie verteidigen zu wollen. Ich glaube, die junge Demokratie verteidigen zu wollen, ist ein ehrenwertes Motiv. Aber das ändert nichts an der Tatsache – das können Sie in dem von uns vorgelegten Dringlichen Entschließungsantrag sehen –, dass man natürlich in der Bewertung der daraus folgenden Sachverhalte zu einer ganz anderen Schlussfolgerung kommen kann.

Unser Resümee über die durch den Radikalenerlass herangezogenen Maßnahmen fällt auch ganz anders aus. Das hat auch Herr Kollege Heinz vollkommen zutreffend berichtet. Ich sehe da, ehrlich gesagt, nicht Ihren Angriffspunkt. Etlliche Betroffene konnten auf dem Rechtsweg erstreiten, dass die zunächst vorgenommene Bewertung, dass sie für den Staatsdienst nicht geeignet seien, als falsch gewertet wurde. Viele Bürgerinnen und Bürger, die durchaus für den Staatsdienst geeignet gewesen wären, wurden zu Unrecht benachteiligt. Das wurde hier vollkommen zutreffend ausgeführt.

(Günter Rudolph (SPD): Von Herrn Heinz nicht so!)

Deswegen sagen wir GRÜNE ganz klar: Wir bedauern die erlittenen ungerechtfertigten Benachteiligungen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zutiefst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie sind schon darauf eingegangen, dass die damals handelnden Politiker zu dieser Bewertung im Nachhinein gekommen sind. Sie haben Willy Brandt angeführt, der das einen großen Fehler genannt hat. Helmut Schmidt hat gesagt, man habe mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Ich möchte das für den Einzelfall ganz klar sagen: Das verursachte in den Erwerbsbiografien der Menschen erhebliche Brüche. Vielen Menschen wurde viel Leid zugemutet. Von daher ist es auch richtig und, so glaube ich, vollkommen angemessen, dass wir heute im Landtag hinsichtlich dieser zu Unrecht Benachteiligten beschließen: Wir bedauern diese ungerechtfertigten Benachteiligungen gegenüber euch zutiefst.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde, dass man an dieser Stelle auch sagen kann, dass das, was wir historisch einordnen, trotzdem nicht zu solchen Schlussfolgerungen führen darf, wie sie vom Redner der Partei DIE LINKE durchaus verfolgt wurden. Er sagte, dass es kein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Staatsbediensteten und dem Staat geben müsse. Der Staat dürfe kein besonderes Treueverhältnis verlangen.

Das sehen wir anders. Wir finden, dass sich der Staat schon versichern darf, dass seine Bediensteten fest zum Grundgesetz stehen. Ich finde es auch folgerichtig, dass diejenigen, die sich anschicken, ein Amt zu bekleiden, einen Eid schwören müssen, das Grundgesetz zu verteidigen. Ich finde es auch richtig, dass der Staat eine Handhabe hat, um beispielsweise gegen Beamte vorzugehen, die öffentlich das Gedenken an den Holocaust herabwürdigen oder diesen sogar leugnen. Es ist auch richtig, dass jemand, der die Diktatur des Proletariats anstrebt, nicht Bediensteter dieses Landes sein darf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Es ist genauso vom Kollegen Heinz auf das Beispiel der Weimarer Republik eingegangen worden. In der Weimarer Republik – sie wurde eine Demokratie ohne Demokraten genannt – war das Problem, dass gerade in den Schaltstellen der Verwaltungen und den Gerichten Personen saßen, die sich nicht zur Demokratie bekannten. Deswegen haben wir einen besonderen Anspruch an unsere Bediensteten. Ich finde das auch weiterhin richtig so. Aber man muss auch klar sagen: Diese Kriterien müssen hart und eindeutig sein. Das war beim Radikalenerlass nicht gegeben. Das war teilweise sogar sehr weit davon entfernt. Wie bereits festgestellt, wurden Menschen aufgrund dessen zu Unrecht nicht eingestellt oder aus dem Dienst entfernt.

Gerade diese Unverhältnismäßigkeit hat dazu geführt, dass die Landesregierung bereits seit 1979 auf die Regelanfrage beim Verfassungsschutz verzichtet. Mir sind auch keine politischen Bestrebungen bekannt, das wieder zu ändern. Wir haben stattdessen eine andere Praxis: Es muss seitdem einen konkreten Anlass und einen konkreten Bezug zu Amt und Person geben, die eine Überprüfung auslösen können. Daher kann man es nicht unwidersprochen stehen lassen, wenn Herr van Ooyen sagt, es ist noch nicht vorbei. Das muss man einfach an dieser Stelle sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja, die Leute reden noch davon und haben ihren Grund!)

Es geht Ihnen auch um etwas ganz anderes. Sie wollen gar keine Überprüfung mehr. Sie wollen auch keinen Verfassungsschutz mehr, wie Sie heute Morgen mehrfach ausgeführt haben.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich will hier einmal sagen, dass die jetzige Praxis, anlassbezogen zu prüfen, mitnichten mit den historischen Vorgängen um den sogenannten Radikalenerlass zu vergleichen ist. Wir brauchen auch Instrumente für den Staat, damit unsere Demokratie wehrhaft ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Mit dem, was Sie verfolgen – ich gehe gleich noch einmal auf Ihre Worte ein –, verliert der Staat auch seine Handhabe gegen Rechtsradikale im Staatsdienst. Ich muss schon sagen, dass es mich wirklich maßlos geärgert hat, wie Sie

hier an dem Begriff „radikal“ herumgeschraubt haben und ihn geradezu ins Gegenteil verkehrt haben, als wäre er etwas besonders Herausragendes, etwas Auszeichnendes – also wenn das die neue Haltung der Linksfraktion zu Rechtsradikalen ist, dann weiß ich es nicht mehr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Es ist auch sehr deutlich geworden, warum Sie das immer wieder so formulieren. Es kam auch mit Ansage: Sie haben heute in weiten Teilen wieder eine Rede vorgelesen, die Sie schon vor fünf Jahren gehalten haben. Das macht es für den Redner natürlich sehr einfach, das zu verfolgen. Wir wissen natürlich auch, warum Sie das machen: weil Sie damit den Radikalen in der eigenen Partei einen Gefallen tun wollen

(Christian Heinz (CDU): Sehr richtig!)

und weil die Linkspartei zumindest in Teilen hier noch Klärungsbedarf hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Daher finde ich solche Begriffe wie „Elitenwechsel Ost“ doch deutlich verfehlt. Ich finde es deutlich verfehlt, wenn Sie das hier als „Es ist noch nicht vorbei“ einordnen und dann davon sprechen, dass politische Arbeit kriminalisiert würde.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau!)

Ich finde, dass das der historischen Debatte nicht gerecht wird. Sie tun damit auch denjenigen keinen Gefallen, bei denen wir uns heute entschuldigen – um das ganz klar zu sagen.

Daher haben wir – trotz dieser falschen Implikationen, die Sie vorgenommen haben – die Debatte heute dazu genutzt, die Dinge auseinanderzusortieren und richtig einzuordnen. Ich glaube, es liegt kein Widerspruch darin, auf der einen Seite zu sagen, dass wir eine wehrhafte Demokratie brauchen und dass das Verhältnis zwischen Staatsbediensteten und Staat ein besonderes ist. Auf der anderen Seite lernen wir auch aus der Geschichte und bringen deswegen gegenüber den vielen Menschen, die zu Unrecht durch den Radikalenerlass benachteiligt wurden und dadurch erhebliche Nachteile erfahren haben, unser aufrichtiges Bedauern zum Ausdruck. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May. – Herr Kollege Schaus von den LINKEN hat sich zur Geschäftsordnung zur Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Mir ist aufgefallen, dass in der gesamten Diskussion die zuständige Justizministerin bisher nicht anwesend war. Der Antrag von uns geht an den Rechtspolitischen Ausschuss, also ist die Zuständigkeit hier klar gegeben. Ich bitte, die Sitzung so lange zu unterbrechen, bis die Justizministerin eingetroffen ist.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, darf ich Sie darauf hinweisen, dass an uns die Nachricht ergangen ist, dass –

(Wortmeldung des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino, Sie zuerst? – Dann lasse ich Sie zuerst sprechen, bevor ich die Erklärungen abgebe.

Holger Bellino (CDU):

Ich darf feststellen, dass der Innenminister präsent ist. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister auch das Wort ergreifen wird. Im Übrigen ist die Regierung vertreten. Insofern sehe ich keinen Grund, die Sitzung zu diesem Zeitpunkt anzuhalten. Ich darf darauf hinweisen, dass ein Antrag der CDU-Fraktion und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingereicht wurde, in dem vorgesehen ist, dass dieser Antrag im Innenausschuss, federführend, und im Rechtspolitischen Ausschuss, begleitend, beraten wird. Insofern gibt es keinen Grund, jetzt die Sitzung anzuhalten.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Bellino. – Das war genau das, was ich eben Herrn Kollegen Schaus mitteilen wollte. Insofern gibt es da auch eine unterschiedliche Sichtweise, was die beiden Anträge angeht. Der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht auf jeden Fall an den Innenausschuss. Der Rechtspolitische Ausschuss ist mitberatend. Deswegen kann der Minister, der für diesen Bereich zuständig ist, natürlich auch dazu sprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir haben das im Ältestenrat lange diskutiert!)

Ich rufe Herrn Kollegen Rentsch von der FDP-Fraktion auf. Er ist der nächste Redner. Bitte schön.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will hier jetzt nicht den Finger in die Wunde legen, aber wenn es der Innenausschuss ist, wäre bei uns Kollege Greilich zuständig. – Aber ich rede jetzt trotzdem einmal dazu.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sind doch beide Juristen, und Juristen können alles!)

– Die Qualität ist bei uns durchgängig gegeben, insofern vielen Dank, Herr Kollege Boddenberg.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, nun kommen wir zum ersten Teil. Bei den meisten Rednern – so empfinde ich das jedenfalls – ist herausgekommen: Der Radikalenerlass ist nun wahrlich keine Sternstunde der deutschen Demokratie.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Das ist wohl unbestritten. So habe ich auch Herrn Kollegen Heinz und Frau Kollegin Hofmann verstanden. Es ist schon so, dass der Rechtsweg denjenigen, die darunter zu leiden hatten, offenstand. Aber natürlich wissen wir auch, dass das eine Stigmatisierung ist, die in keiner Weise akzeptabel ist, in den Fällen, wo sie dazu geführt hat, dass sich Berufswege negativ entwickelten.

Wir als FDP-Fraktion haben eine Anfrage zur Verfassungstreue von Beamten durch meinen Kollegen Wolfgang Greilich im letzten Jahr am 22. November eingebracht, zu der das Innenministerium in dieser Frage zu Recht ausführt:

Ergänzend ist auszuführen, dass seit dem Jahr 1979 in Hessen keine routinemäßigen Abfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz bezüglich der Verfassungstreue von Bewerberinnen und Bewerbern erfolgen. ... Erst wenn sich im Bewerbungsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue und damit an der Eignung nach § 9 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) ergeben, erfolgt eine Abfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz.

In dem Runderlass von 1979 ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aufgeführt. Ich möchte die hier kurz zitieren:

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ... eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Verschweigt ein Bewerber die Teilnahme an solchen Bestrebungen, so wird die Ernennung bzw. der Abschluss des Arbeitsvertrages als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen.

Das zeigt, dass im Jahr 1979 das korrigiert worden ist, was damals falsch gelaufen ist. Ich bin ehrlicherweise froh – das entlastet die FDP aber nicht –, dass meine Partei im Jahr 1973 einen Beschluss zu dieser Frage gefasst hat in einer sehr schwierigen Auseinandersetzung in der damaligen sozial-liberalen Koalition, in dem sie festgestellt hat – ich zitiere –:

Der FDP ist der Beschluss [der Bundesregierung bzw. des Bundeskanzlers] zu pauschal, da er schon die nominelle Mitgliedschaft in radikalen Organisationen zum Kriterium der Ablehnung macht. Daher müsste in jedem Einzelfall geprüft werden, ob tatsächliche Anhaltspunkte für einen begründeten Zweifel bestehen, dass der Bewerber die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsteht. Die FDP hält es daher für notwendig, dass in der Frage des Verhältnisses zwischen der Treuepflicht der Beamten und dem Parteiprivileg des Grundgesetzes eine Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts herbeizuführen ist.

(Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass diese Diskussion, die wir parteiintern geführt haben, zeigt, dass das damals jedenfalls ein schwieriger Kontext war, in dem das Ganze diskutiert worden ist. Ich glaube, dass die Einzelfallprüfung schon damals ein Teil der Diskussion war, wie dies der Beschluss der FDP zeigt.

Ich will aber auch sagen – Frau Kollegin Hofmann, auch ein bisschen im Verständnis für das, was Willy Brandt und andere, die andere Seite sozusagen, damals bewegt hat –, dass Deutschland im heißen Herbst und angesichts des Terrors, mit dem man sich auseinandersetzen musste, an vielen Stellen an die Grenze des Rechtsstaats gestoßen ist. Bei der Frage, was man machen kann, hat man möglicherweise auch über Mittel diskutiert – das war in diesem Fall so –, mit denen man über das Ziel hinausgeschossen ist. Trotzdem ist es manchmal nicht ganz einfach, aus dem Jahr 2017 heraus zu beurteilen, wie die Diskussion in der Bundesrepublik in den Jahren 1969, 1970, 1971 und 1972 war. Das ist sicherlich sehr viel schwieriger gewesen, als wir uns das heute vorstellen können.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Hinzu kommt, und das ist mir wichtig, dass die Geschichte zeigt – das ist vielleicht auch ein bisschen Ermunterung für uns heute –, dass das, was wir erlebt haben, und das, was wir an Rechten und Strukturen mit unserer Verfassung konstruiert haben, uns in die Situation hineingeführt hat, dass unsere Demokratie wehrhaft ist und dass wir in einer Situation sind, in der wir im Kampf gegen diejenigen, die uns teilweise verfassungsfeindlich gegenüberstehen, weil sie das, was wir hier haben, abschaffen wollen, Instrumente haben, sodass wir diesen Kampf, diese Diskussion, diesen Diskurs definitiv eingehen können. Ich denke, diese Demokratie ist wehrhaft genug, um sich auch mit Extremen auf linker und rechter Seite ordentlich auseinanderzusetzen zu können. Insofern sollte uns in dieser Frage nicht bange sein.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich sehe den Antrag der Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN nicht so negativ, weil ich glaube – da gibt es sicherlich auch keinen Dissens –, dass wir auch heute sagen müssen, dass diese Entscheidung definitiv dazu geführt hat, dass Menschen in diesem Land stigmatisiert worden sind und dass wir auch Verantwortung dafür tragen. Insofern – so lese ich es im Antrag von CDU und GRÜNEN – ist es unstrittig, dass wir als Nachfolger zu den Strukturen, die wir in den Siebzigerjahren hatten, stehen müssen.

Eine zweite Lehre ist für mich auch klar. Der Innenminister wird sicherlich gleich ausführen, dass das heute auch so gemacht wird. Auf der einen Seite müssen wir alles dafür tun, um Vorverurteilungen auszuschließen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch so wehrhaft sein, dass wir konsequent gegen verfassungsfeindliche Tendenzen agieren, wenn es Anzeichen hierfür gibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es heißt doch nicht im Umkehrschluss, dass wir heute die Augen vor verfassungsfeindlichen Tendenzen schließen, weil damals nachgewiesenermaßen ein massiver Fehler gemacht worden ist.

Lassen Sie mich abschließend sagen, dass ich der Meinung bin, dass wir mit großer Sorgfalt beobachten müssen, wer in diesem Land den Status einer Beamtin oder eines Beamten hat, weil dies eine Auszeichnung ist. Diese Menschen vertreten unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sozusagen in einem gesteigerten Maße. Sie müssen neutral

sein. Der Staat ist zur Neutralität verpflichtet. Deshalb dürfen die politische Einstellung, die Religion und andere Fragen bei der Amtsausübung keine Rolle spielen.

Daher bedeutet die heutige Diskussion nicht, dass wir zwar einen Fehler gemacht haben, wir aber aus der Konsequenz heraus heute die Augen verschließen dürfen. Diese Demokratie muss wehrhaft bleiben. Insofern fordere ich dazu auf, dass wir uns jetzt nicht die Augen verschließen lassen aufgrund der von den LINKEN hier angezettelten Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als nächster Redner spricht Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Kabinettsbeschluss vom 1. Februar 1972 hatte die damalige Landesregierung die Grundsätze der Absprache der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskanzler vom 28. Januar 1972 über die Behandlung von Beamten und anderen öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindlichen Organisationen angehören oder auf andere Weise verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, übernommen. Ausführungsbestimmungen dazu wurden damals nicht erlassen.

In Hessen wurde diese Vereinbarung von Anfang an so verstanden, dass sie keine Änderung der Rechtslage bedeutete, da die darin enthaltenen Grundsätze sich aus der verfassungsmäßigen Auslegung des Beamtenrechts von selbst ergeben.

Die Landesregierung hatte diese Grundsätze in der Überzeugung gebilligt, dass sie keine Änderung ihrer Rechtsauffassung und Verwaltungspraxis in Hessen erfordern, nach der es auf den Einzelfall ankommt. Ich zitiere aus der Verantwortung einer Kleinen Anfrage vom 1. März 1973:

Bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst prüft die Einstellungsbehörde, ob der Bewerber die vom Gesetz geforderte Gewähr dafür bietet, dass er für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt. Die Prüfung wird bei Mitgliedern extremer Organisationen mit gesteigerter Sorgfalt vorgenommen.

Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei für sich allein genügt nicht, um die Einstellung eines Bewerbers in den öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen einen Beamten disziplinarisch vorzugehen.

Die Einstellung eines Bewerbers in das Beamtenverhältnis kann im Hinblick auf seine politische Tätigkeit nur abgelehnt werden, wenn aufgrund bestimmter Aktivitäten tatsächlich begründete Zweifel an der Bereitschaft eines Bewerbers bestehen, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Für die Einleitung von Disziplinarverfahren wegen Verletzung dieser Pflicht ist der Nachweis konkreter Verstöße erforderlich.

So weit die Antwort der damaligen Landesregierung aus dem Jahr 1973 unter Ministerpräsident Albert Osswald.

Die hessische Verwaltungspraxis hat sich hieran auszurichten. Vollziehende Gewalt und Rechtsprechung waren und sind an Gesetze und Recht gebunden, so wie es Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz verlangt. Sofern in Einzelfällen Entscheidungen von den Betroffenen als rechtswidrig erachtet wurden, war es Aufgabe der Gerichte, darüber zu urteilen.

Ich denke, dass die anstehenden Ausschussberatungen Gelegenheit geben werden, das ein Stück weit zu vertiefen.

In Hessen wurde 1979, also vor 38 Jahren, der Gemeinsame Runderlass betreffend Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst erlassen, der seither in Hessen gilt und nach dem weithin verfahren wird. Spätestens seit diesem Erlass wird in Hessen nicht mehr eine sogenannte Regelanfrage durchgeführt; denn der freiheitliche Rechtsstaat geht grundsätzlich von der Verfassungstreue seiner Bürgerinnen und Bürger aus.

Wir debattieren hier also über etwas, was es in Hessen nicht mehr gibt. Der Gemeinsame Runderlass konkretisiert die für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst bestehende Verfassungstreuepflicht und stellt im Einzelnen das Verfahren zur Feststellung der Verfassungstreue von Bewerbern dar. Eine Anfrage beim Verfassungsschutz erfolgt danach nicht routinemäßig, sondern nur, wenn sich im Bewerbungsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue eines Bewerbers ergeben. Die Bewerber werden über die Pflicht zur Verfassungstreue und die Folgen des Verschweigens von gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebungen vor der Einstellung in den öffentlichen Dienst belehrt.

Meine Damen und Herren, ich denke – Herr Kollege Heinz hat das vorhin mit „wehrhafter Demokratie“ umschrieben –, dass wir von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Landes verlangen können, dass sie sich für unsere Verfassung einsetzen, und dass wir das gegebenenfalls, wenn es Zweifel gibt, auch überprüfen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist dann auch die Brücke zu dem, was uns heute belastet. Unser gegenwärtiges Problem ist nicht, vermeintliches Unrecht von vor über 40 Jahren aufzuklären, das, wie in einem Rechtsstaat üblich, längst durch Gerichte geklärt ist, sondern wir müssen uns den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft stellen.

Angesichts der fortbestehenden Gefahren durch den Links- und Rechtsextremismus sowie aufgrund islamistischer Bedrohungen muss weiterhin bei begründetem Anlass die verfassungsrechtlich verankerte Treuepflicht im Einzelfall überprüft werden.

Das dient dem Schutz unseres demokratischen Staates, der Wahrung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen. Deshalb werden auch in Zukunft, wenn sich in Bewerbungsverfahren konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an der Verfassungstreue und damit an der Eignung für den öffentlichen Dienst ergeben, Abfragen beim Landesamt für Verfassungsschutz erfolgen.

Für Personen in sicherheitsempfindlichen Tätigkeitsbereichen gilt ohnehin das Sicherheitsüberprüfungsgesetz, das entsprechend angewendet wird. Dies bedarf zwar der Einwilligung der betroffenen Personen, soweit gesetzlich nicht

anders bestimmt, aber es ist erforderlich, dass wir insbesondere in den sicherheitsrelevanten Bereichen entsprechende Überprüfungen vorsehen. Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlung wird für Personen durchgeführt, die z. B. beim Landesamt für Verfassungsschutz selbst arbeiten, also sozusagen im Kern des Verfassungsschutzes. Zudem, auch das will ich deutlich sagen, wird die hessische Polizei zukünftig die Zuverlässigkeitsüberprüfung auf die Abfrage im Nachrichtendienstlichen Informationssystem Wissensnetz erweitern.

Ich halte diese Überprüfungen aufgrund der gegenwärtigen Sicherheitslage und der unzweifelhaft vorhandenen Bedrohungen für unabdingbar, um die Wehrhaftigkeit des Staates gewährleisten zu können.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist zweifellos einigen Menschen in diesem Lande Unrecht auch durch den sogenannten Radikalenerlass widerfahren. Insofern ist es konsequent und richtig, dass wir für das geschehene Unrecht und die Benachteiligung unser Bedauern zum Ausdruck bringen – das will ich für die Landesregierung ebenfalls tun.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Herausforderungen, die sich im Moment stellen, müssen wir allerdings tatsächlich aufpassen, dass wir insgesamt wehrhaft bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Debatte zu den Tagesordnungspunkten 26 und 55 beendet. Die beiden Anträge werden an den Innenausschuss, federführend, und an den Rechtsausschuss, beratend, überwiesen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein!)

– Herr Kollege Schaus, das ist es, was mir im Moment vorliegt. Gut, dann müssen wir das entscheiden.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Nicht Sie, Herr Grüttner, Sie haben darüber gar nichts zu entscheiden! – Zurufe von der CDU)

Zunächst Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Ich will darauf hinweisen, dass wir über den Antrag – es handelt sich schließlich um den Setzpunkt der LINKEN, Herr Bellino –

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

und darüber, wie er zuzuordnen ist, sehr ausführlich im Ältestenrat beraten haben. Im Ältestenrat war nur die Frage, ob er dem Rechtsausschuss oder dem Hauptausschuss zugewiesen werden solle. Der Innenausschuss stand nie zur Debatte. Es geht hier auch nicht um eine innenpolitische Debatte, sondern um eine rechtspolitische Debatte.

Deshalb beantrage ich – so, wie es der Ältestenrat einstimmig beschlossen hat –, entweder beide Anträge dem Rechtsausschuss zuzuweisen und gegebenenfalls, darauf können wir uns verständigen, auch hilfsweise beratend an den Innenausschuss. Aber das ist es, worauf wir uns verständigt haben und worauf wir als Antragsteller auch Wert legen. Es kann nicht sein, dass durch einen nachgeschobenen Antrag seitens der Koalitionsfraktionen sozusagen die Intention des Hauptantrags umgedreht und zu einer innenpolitischen Debatte gemacht wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Geschäftsordnung, zunächst Herr Kollege Rudolph, danach Herr Kollege Bellino.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir im Ältestenrat festgelegt haben, dass für den Antrag der LINKEN der Rechtsausschuss zuständig ist und er dorthin überwiesen werden soll. Wenn Verabredungen und Absprachen noch etwas gelten, dann bitten wir darum, das auch so einzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon interessant, über was sich DIE LINKE hier echauffieren und aufregen kann. Es hat niemand aus dem parlamentarischen Bereich –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Interessant, wie hier getrickt wird!)

– Sagen Sie mal, können Sie bitte den Mund halten, wenn ich rede? Geht das?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Bitte zum Geschäftsordnungsantrag. – Ich bitte darum, dass das Parlament zuhört.

Holger Bellino (CDU):

Niemand hat infrage gestellt, was mit dem Antrag der LINKEN passiert. Das ist mir auch wurscht, wir werden ihn ablehnen.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich habe vorhin zu Protokoll gegeben und dem Präsidium mitgeteilt, dass der von uns eingereichte Antrag federführend in den Innenausschuss kommt und mitberatend in den Rechtsausschuss. Ich denke, es ist das Recht der antragstellenden Fraktion, zu entscheiden, wohin der eigene Antrag kommt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Genau wie bei uns!)

Nichts anderes war hier Grundlage. Wenn Sie sich dann hier darüber aufregen, verstehe ich Ihre Aufregung nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie verstehen mich schon ganz genau, Herr Bellino!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Die Information, die mir vorlag, war die, dass beide Anträge federführend in den Innenausschuss kommen. Aber wenn es Einverständnis gibt, können wir wohl so verfahren, dass der Antrag der LINKEN, Drucks. 19/4409, federführend an den Rechtsausschuss geht und mitberatend an den Innenausschuss.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nur an den Rechtsausschuss!)

– Nur an den Rechtsausschuss. – Der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4454, geht federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Rechtsausschuss. Haben wir das damit geklärt?

(Zuruf: Wunderbar!)

– Gut, dann ist das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Unterausschusses Datenschutz zu dem 43. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/2334); hierzu: Stellungnahme der Landesregierung betreffend den 43. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten (Drucks. 19/4272) – Drucks. 19/4428 zu Drucks. 19/2334 und zu Drucks. 19/4272 –

Ich begrüße sehr herzlich unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Ronellenfitsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte Sie um Ihren Bericht, Herr Ronellenfitsch.

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Hessischer Datenschutzbeauftragter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Jahresbericht zum Datenschutz ist so prickelnd wie abgestandene Cola, weil er einen Zeitraum betrifft, der im politischen Alltagsgeschäft längst Vergangenheit ist. Das heißt nicht, dass das Jahr 2014 datenschutzrechtlich wenig spannend gewesen wäre. Trotzdem laufe ich Gefahr, Sie zu langweilen. Um die Jahresberichte nicht zu Dokumenten der Erinnerungskultur werden zu lassen, rege ich an, die Diskussion der Jahresberichte 2015 und 2016 zu verbinden.

Heute geht es nur um Ereignisse von 2014, deren Tragweite vielfach erst deutlich wird, wenn man die weitere Entwicklung mit berücksichtigt. Dann droht immer noch Langeweile. Ich will daher der Übung treu bleiben, meine Jahresberichte mit unüblichen Assoziationen aufzulockern.

Man könnte mir vorwerfen, angesichts des Klimawandels, der Eurokrise, der Flüchtlingsströme und der Terrorangriffe mit lockeren Sprüchen dem Ernst der Lage nicht gerecht zu werden. Jammern verhindert aber die Krisenbewältigung. Mögen mir meine Plenarberichte zum Datenschutz den Ruf eines Komikers eintragen, ich kann damit leben. Ich nehme das in Kauf – und mehr noch, ich werde mich heute gleich an den Comics orientieren.

Comics sind nicht nur komisch gemeint, sondern verfolgen als grafische Literatur ernste Anliegen. Entsprechend

bezwecken meine Tätigkeitberichte, ernsthaft um Verständnis für die Belange des Datenschutzes zu werben.

Comics bezeichneten ursprünglich einzelne Witzzeichnungen. Zu Comicstrips wurden sie, als man mehrere Bilder zu einer Handlungsfolge verknüpfte. Das war bei der 1897 als Sonntagsbeilage des „New York Journal“ erschienenen, von Max und Moritz inspirierten Reihe „The Katzenjammer Kids“ – ich nehme an, Sie alle kennen sie – der Fall, mit der wir Deutsche lächerlich gemacht wurden und immer noch gemacht werden.

Als lächerlich betrachten die Amerikaner die rigiden deutschen Datenschutzvorstellungen. Mit der EU glaubte man leichteres Spiel zu haben, hatte doch die Kommission eine Erklärung abgegeben, wonach die USA als sicherer Hafen für personenbezogene Daten von Europäern galt. Auf eine nähere Prüfung glaubte man verzichten zu können. Der NSA-Skandal, dessen Dimensionen 2014 offenbar wurden, belehrte uns eines Besseren. Er war letztlich dafür verantwortlich, dass der Europäische Gerichtshof im Oktober 2015 das Safe-Harbor-Abkommen für ungültig erklärte.

Mit der Safe-Harbor-Story im Superman-Heft 222 hat das zwar nichts zu tun, die Nachfolgeregelung zu Safe Harbor, die Privacy-Shield-Erklärung, hat uns aber den Ombudsmann beschert, der in eine Reihe mit den Superhelden Superman, Batman und Spiderman gestellt werden könnte, gewissermaßen als „Ombudsmann“.

(Heiterkeit)

Gegenwärtig regiert aber ein neuer Captain America, der mit einem Schild kämpft, der im Interesse der USA als Verteidigungs- und Angriffswaffe eingesetzt werden kann – nach dem Motto „America first“. Es ist kaum zu erwarten, dass in den USA ein einflussreicher Ombudsmann zugunsten des Datenschutzes von Europäern installiert und akzeptiert wird. Eher steht zu befürchten, dass der Ombudsmann wie Superman auf den Planeten Krypton zurückbeordert wird. Gegenwärtig tun sich in den USA selbst Superhelden mit Bleiberechten relativ schwer.

(Heiterkeit)

2014 und noch 2015 stand der Datenschutz im Zeichen Europas. Das alles beherrschende Thema war die Datenschutz-Grundverordnung. Nachdem 2014 die Verhandlungen ins Stocken geraten waren, gelang im Folgejahr der Durchbruch. Ende 2015 einigten sich Rat, Parlament und Kommission auf die Fassung, die am 25. Mai 2018 Gültigkeit erlangen wird.

In zähen Verhandlungen ist es gelungen, die vor allem von Hessen betonten mitgliedstaatlichen Vorbehalte zur Geltung zu bringen und eine Reihe von Öffnungsklauseln durchzusetzen. Der Preis, den wir dafür zu zahlen haben, ist eine immense Mehrarbeit der Aufsichtsbehörden, und auch Sie, meine Damen und Herren, werden noch in dieser Legislaturperiode gesetzgeberisch intensiv gefordert. Die nationalen Regelungen müssen unsere föderalistische Ordnung widerspiegeln. Wir können und dürfen nicht alles dem Bund überlassen, dessen Kompetenzhunger in pathologische Fresssucht umzuschlagen droht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, der LINKEN und der FDP)

Die Europäer haben uns selbst entscheiden lassen, wer uns in Brüssel vertritt. Das wohl nicht ohne Hintergedanken: Offenbar vertraut man auf das in „Astérix und die Goten“

beschriebene Verhaltensmuster der deutschen Selbstblockade. Die Vertretung Deutschlands im Europäischen Datenschutzausschuss durch zwei Vertreter mit zusammen einer Stimme kann sich bei Uneinigkeit des Bundes- und des Ländervertreters dahin gehend auswirken, dass Deutschland überhaupt nicht vertreten ist. Das begründet nicht automatisch die Zuständigkeit des Bundes. Vielmehr muss der Schwerpunkt der innerstaatlichen Zuständigkeiten den Ausschlag geben. Dieser liegt auch beim Vollzug von Unionsrecht bei den Ländern.

Auf nationaler Ebene unterscheidet der Tätigkeitsbericht den öffentlichen und privaten Bereich, die sich – wie im Gesundheitswesen – oft nicht trennen lassen. Hier war ein sorgloser Umgang mit und ein Verlust von Patientenakten in staatlichen Kliniken oder privaten Praxen häufiger, als dies die Landesregierung bewusst zur Kenntnis genommen hat.

In Comics wird der Datenschutz im Gesundheitswesen selten aufgegriffen. Verbreiteter sind hier Cartoons und Karikaturen.

Der Datenschutz im öffentlichen Bereich betraf schon 2013 den Einsatz von Bodycams bei der Polizei. Auch er ist eher Gegenstand von Karikaturen, vorwiegend in den USA. Daraus wird deutlich, dass dort die Bodycams aus Misstrauen gegenüber der Polizei – deren Verhalten dokumentiert werden sollte – entwickelt wurden, während bei uns der Missbrauch der durch die Bodycams gewonnenen Daten durch die Polizei befürchtet wurde. Das Risiko des Missbrauchs tendiert unter den hessischen Rahmenbedingungen gegen null.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Solche Rahmenbedingungen mussten vom Gesetzgeber für das Pre-Recording erst noch geschaffen werden. Das ist unter meiner Einbeziehung geschehen, sodass wir solidarisch gespannt sein dürfen, ob die Regelungen vor den Gerichten Bestand haben werden.

Für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung sind Comics bisweilen hilfreich. Die Prinz-Eisenherz-Comics begründeten eine Frisur, die nicht nur zeitweise unsere Bundeskanzlerin zierte,

(Große Heiterkeit)

sondern die auch zur Tätererkennung bei Fahndungsmaßnahmen verwendet wurden. Ob für „Preifrit“ – Prinz-Eisenherz-Frisur-Träger – datenschutzrechtlich eine besondere Datenkategorie geschaffen wird, bedarf noch der Klärung.

(Heiterkeit)

Damit ist zugleich der kontroverse Komplex der Videoüberwachung angesprochen. Die Videoüberwachung ist in US-Comics eine Selbstverständlichkeit. Ob dort wie bei uns wenigstens die Überwachung eines Kirrplatzes oder die Verwendung von Wildkameras problematisch wäre, ist fraglich. Comics, die im Wald spielen, sind wenig aufschlussreich. Tarzan erschien schon 1929. Da gab es noch keine Videokameras. Noch heute dürften im afrikanischen Dschungel Videokameras selten sein.

(Heiterkeit)

Tarzan, alias Lord Greystoke, der nach einem kurzen Intermezzo in Großbritannien seine Form des Brexit vollzog

und aus der Zivilisation floh, kann als Vorbild für die Digitalisierungsskeptiker dienen.

(Heiterkeit)

Die Digitalisierungsdebatte wurde im Berichtszeitraum mit ähnlichen Argumenten geführt wie die Debatte über die smarten Alltagsgegenstände. Der wohl überwiegende Teil der Menschheit möchte auf smarte Alltagsgegenstände, die uns das Leben leichter machen und Defizite unserer Sinnesorgane kompensieren können, nicht verzichten. Aber „smart“ ist nicht gleich klug, sondern hat bei uns auch einen negativen Beigeschmack. „Schweinchen Schlau“ aus der Micky Maus ist ein unsympathischer Besserwisser. Smarte Geräte bringen oft zum Ausdruck, dass wir dumm sind, und haben die Tendenz, uns zu bevormunden. Denken Sie an die Navigationsinstrumente, wenn Sie sich verfahren haben.

(Große Heiterkeit)

Demgegenüber muss uns die autonome Entscheidung über die Nutzung solcher Geräte verbleiben.

Datenschutzrechtlich ist das Gegenstück zu einer derartigen Handlungsautonomie die Datenhoheit als Ausfluss eines umfassenden Persönlichkeitsrechts, das in früheren Epochen in Deutschland als wohlverworfenes Recht galt. Damals unterschied man – wie heute im Urheberrecht – Persönlichkeits- und Verwertungsrechte. Auf Letztere müssen wir im modernen globalen Datenschutzrecht den Akzent legen, um auch von wirtschaftsfixierten Personen verstanden zu werden.

Dies alles geschieht in einer Zeit, in der Staatsoberhäupter den Namen von Comic-Enten tragen, bei denen man allerdings Donald Duck und Scrooge McDuck – Onkel Dagebert – durcheinandergebracht hat. Scrooge McDuck charakterisiert sich selbst als „tougher than the toughest and smarter than the smartest“. Es ist also alles nur geklaut.

(Große Heiterkeit)

Ich hoffe, dass sich auf Dauer die abwägende Klugheit gegen die nur erfolgsorientierte Smartheit durchsetzt.

Auch wenn Privacy in den USA künftig zurückgeschraubt werden sollte, selbst wenn sich die Vorstellungen vom Privacy Shield als Trugbild erweisen sollten, lassen uns die Comics jedenfalls einen Trost, nämlich dass selbst Lucky Luke am Ende jeder Episode im Abendrot verschwindet.

Das will ich ihm jetzt gleich tun und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank für Ihren Bericht, Herr Ronellenfitsch. – Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Herr Kollege Holschuh für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meiner Rede den Dank unserer Fraktion an den Hessischen Datenschutzbeauftragten und seine Behörde voranstellen. Es war wie immer ein Genuss, Ihrem Vortrag zuzuhören. Wir haben in den letzten Jahren von James Bond über Klassiker der Musikgeschichte bis hin zu

Comics in Ihrem heutigen Vortrag berichtet bekommen. Wir haben Ihre Berichte immer mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Herzlichen Dank dafür, dass Sie uns so gut beraten.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der 43. Tätigkeitsbericht liefert uns auch dieses Mal einen hervorragenden Überblick über alle Themen rund um den Datenschutz. Er liefert uns kompetent und übersichtlich einen Bericht über den Stand der Rechtsprechung zum europäischen, zum Bundes- und zum Landesrecht.

Eine der wichtigsten Entwicklungen ist die Neufassung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die mittlerweile bereits beschlossen ist und bis 2018 umgesetzt werden muss. Bereits die vorangegangenen Berichte haben uns immer gut informiert und die schwierigen Zusammenhänge bei der Erarbeitung der Verordnung aufgezeigt.

Ich würde darüber gerne aktuell diskutieren, aber wir beraten heute über einen Tätigkeitsbericht, der sich auf das Jahr 2014 bezieht. Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie sind auf diesen Umstand eingegangen. Der Datenschutzbeauftragte hat seinen Bericht im ersten Halbjahr 2015 vorgelegt. Das war vollkommen in Ordnung. Die Stellungnahme der Landesregierung hat über 15 Monate benötigt, sodass wir heute über einen zwei Jahre alten Bericht diskutieren. Meine Damen und Herren, das sind Zeiträume, die im Zusammenhang mit der digitalen Welt nicht akzeptabel sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wir müssen in Zukunft die Möglichkeit haben, zeitnah über die Tätigkeitsberichte zu diskutieren. Die Beobachtungen, die Bewertungen, die Anfragen sind nach einem so langen Zeitraum eben nicht mehr aktuell.

Wir können dann nur noch die ergriffenen oder vielleicht eher die nicht ergriffenen Maßnahmen ansprechen. Man muss sich das einmal vorstellen: Im Ausschuss berichtet der Datenschutzbeauftragte aktuell über die Umsetzung der Maßnahmen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, und danach reden wir über den 43. Tätigkeitsbericht, Stand 2014, und bewerten Beratungen, die schon lange abgeschlossen sind. So können wir mit dem Thema Datenschutz in Zukunft nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade die Regierungsfractionen beteuern immer wieder, wie wichtig ihnen das Thema Datenschutz ist und wie gut wir in Hessen aufgestellt sind. Der Datenschutzbeauftragte hat, wie bereits erwähnt, in seinen Berichten immer wieder darauf hingewiesen, wie umfänglich sich in der Aufsichtsbehörde die künftigen Arbeitszuwächse darstellen – auch in seinem heutigen Beitrag hat er wieder davon gesprochen –: Überwachung und Durchsetzung der Datenschutz-Grundverantwortung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung von Unternehmen über datenschutzrechtliche Pflichten, Klassifizierung von Datenverarbeitungsprozessen mit oder ohne zwingende Datenschutzfolgeabschätzung, Genehmigung von Standardvertragsklauseln für den Datentransfer ins EU-Ausland und nicht zuletzt die Neuregelung in Bezug auf die wechselnde Zuständigkeit von unterschiedlichen Aufsichtsbehörden.

Dies ist eine der wichtigsten Neuregelungen. In der Praxis ist das ein erhebliches Problem. So kann derzeit ein und dasselbe Unternehmen hinsichtlich datenschutzrechtlicher Fragestellungen der Aufsicht von gleich mehreren Behörden unterliegen, insbesondere dann, wenn es in mehreren europäischen Ländern tätig ist. Der europäische Gesetzgeber hat dieses Problem erkannt und in der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung das sogenannte One-Stop-Shop-Prinzip verankert. Dies sieht vor, dass in der Regel die Aufsichtsbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Sitz oder der Hauptsitz eines Unternehmens liegt, für das Unternehmen zuständig ist.

Dies ist ein enormer Zuwachs an Zuständigkeiten bei der Aufsichtsbehörde. Dies war und ist uns allen im Ausschuss klar. Es wurde durch die kontinuierlich erscheinenden Berichte deutlich, auch durch den heute in Rede stehenden 43. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.

Unserer Fraktion war deshalb klar – Prof. Ronellenfitch hat auch immer wieder darauf hingewiesen –, dass zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung mehr Personal erforderlich ist. Alle Fraktionen haben immer die Wichtigkeit der Aufsichtsbehörde und die gute Arbeit des Datenschutzbeauftragten herausgehoben, gerade im Hinblick auf die Vertretung unserer Interessen bei der Verhandlung über die Europäische Datenschutz-Grundverordnung.

Aber für die Regierungsfractionen gilt anscheinend wie in vielen anderen Bereichen: nur Sonntagsreden, keine Substanz. CDU und GRÜNE haben sich gegen die moderaten Forderungen nach vier neuen Stellen zur Bewältigung der beschriebenen Mehrbelastungen gestellt.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! – Dr. Walter Arnold (CDU): So war das doch gar nicht!)

Zu dem, was sich in der letzten Ausschusssitzung abgespielt hat, sind auch mir viele Assoziationen aus dem Bereich der Comics gekommen. Aber – Herr Prof. Ronellenfitch, das soll in Anlehnung an Ihren Bericht der einzige Ausflug in diesen Bereich sein – Herr „Kaufman“ kam mir in diesem Zusammenhang eher wie ein HB-Männchen vor und nicht wie ein Superheld.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Nach längerer Diskussion konnten wir wenigstens drei der vier Stellen retten. Obwohl immer wieder betont wurde, wie wichtig und umfangreich die künftigen Arbeiten sein werden, ist es das, was übrig geblieben ist. Nach einer großen Diskussion darüber, wobei bei den Kollegen von der CDU-Fraktion fast Sprachunfähigkeit festzustellen war, haben wir wenigstens diese drei Stellen hinüberretten können.

Belassen Sie also den Datenschutz in Hessen auf dem guten Niveau, und unterstützen Sie die Arbeit des Datenschutzbeauftragten, damit sie in Zukunft fundiert, kompetent und umfassend weitergehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, obwohl so viel Zeit vergangen ist, möchte ich noch zwei oder drei Schwerpunkte aus dem Tätigkeitsbericht 2014 aufgreifen. Die Videoüberwachung ist im Hinblick auf den Datenschutz nach wie vor ein sehr schwieriger Bereich. Die Überwachung der in Kommunen

im Einsatz befindlichen Systeme stellt sich nach diesem Bericht problematisch dar.

Weder die Dokumentation der zweijährigen Überprüfung, ob der Betrieb der Anlage nach § 14 Abs. 4 HSOG noch begründet ist, noch die Kennzeichnung der überwachten Bereiche und die Überprüfung, ob nach Updates die festgelegten Ausblendungen noch vorhanden sind, werden ausreichend berücksichtigt. Drei von 14 Kommunen haben bei der neuerlichen Bewertung der Notwendigkeit der Anlage die Polizei oder das Ordnungsamt hinzugezogen. Manche Kommunen reagieren noch nicht einmal auf das Anschreiben des Datenschutzbeauftragten.

Das zeigt, dass der gesetzeskonforme Umgang mit der im Moment wieder sehr vehement geforderten Ausweitung der Videoüberwachung noch sehr zu wünschen übrig lässt. Es ist noch viel Arbeit bei den Verantwortlichen notwendig, um das Bewusstsein dafür zu wecken und diese Technik auch datenschutzrechtlich richtig einzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, der private Bereich, in dem die Videoüberwachung eingesetzt wird, ist noch schwerer zu kontrollieren. Jede Privatperson kauft sich mittlerweile im Baumarkt eine Kamera, jeder Jäger überwacht mit Wildkameras die Fütterung, und jedes Geschäft filmt seine Kunden. Die Einsatzbereiche sind vielfältig. Das Wissen rund um den Datenschutz ist spärlich bzw. nach meinem Eindruck überhaupt nicht vorhanden.

Der Bericht, so interpretiere ich Ihre Fallbeispiele, zeigt dies auch sehr eindrucksvoll. Ich teile alle Ihre Einschätzungen zum Umgang damit und danke für die konsequente Verfolgung der gemeldeten Fälle.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss auf ein Problem eingehen, das ich, als ich den Bericht gelesen habe, besonders erschütternd fand – ich danke auch hier für die umfassende Darstellung der Probleme –: Das war der Umgang mit Patientenakten bei der Schließung von Kliniken, insbesondere bei Insolvenz.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Holschuh, Sie müssen das etwas zusammenfassen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Sehr gern, Frau Präsidentin. Ich fasse es zusammen. – Es war erschreckend, zu lesen, wie mit den Akten umgegangen wird, wenn ein Krankenhaus geschlossen wird bzw. wenn es insolvent ist. Die Bilder, die Sie uns gezeigt haben, und die Abhandlungen waren wirklich erschreckend. Ich glaube aber, Sie haben richtig gehandelt, indem Sie gemeinsam mit den Verantwortlichen einen Plan erarbeitet haben, wie in Zukunft damit umzugehen ist. Auch dafür meinen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Holschuh, letzter Satz, bitte.

Rüdiger Holschuh (SPD):

Das ist der letzte Satz. – Dieser Bericht liefert einen guten Überblick über den Datenschutz in Hessen. Deshalb danke ich Prof. Ronellenfisch noch einmal ganz herzlich dafür. Ich wünsche mir, dass die Landesregierung dafür sorgt, dass wir über den nächsten Bericht nicht erst mit zwei Jahren Verzug diskutieren. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Prof. Ronellenfisch, auch von mir und von meiner Fraktion als Erstes ein großes Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Datenschutzbehörde und zuvorderst natürlich an Sie.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann da ansetzen, wo mein Vorredner aufgehört hat: Wir sind viel zu langsam. Wir beraten jetzt, 2017, über einen Bericht über die Datenschutzlage im Jahr 2014. Drei Jahre Technologieentwicklung sind aber im digitalen Zeitalter mit einer erneuten digitalen Revolution vergleichbar. 2014: Da reden wir über das Zeitalter des iPhone 5 – um das einmal gerätehistorisch einzuordnen. Wir reden über den 43. Bericht des Datenschutzbeauftragten; der 44. liegt schon lange vor, und der 45. ist im Druck.

Dass wir so langsam sind, liegt nicht an Ihnen, dem Datenschutzbeauftragten, sondern an der Bearbeitungszeit durch die Landesregierung. Hier müssen Sie – die Landesregierung – deutlich schneller und besser werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Wir müssen heute beim Thema Datenschutz weniger über die Situation vor einer oder zwei Gerätegenerationen, also 2014, und stattdessen mehr über aktuelle Bedrohungen reden: drohende Cyberangriffe auf anstehende Parlamentswahlen z. B. oder neue, gerätetechnisch mögliche Eingriffe in unsere Privatsphäre durch Smart Home. Was alles nicht smart ist, hat uns Herr Ronellenfisch noch einmal deutlich gemacht. Wir müssen über das Internet der Dinge reden, das in unsere Wohnzimmer einzieht.

Zu Letzterem möchte ich in gebotener Kürze ein paar Anmerkungen machen. Viele dieser Geräte im Smart Home sind schlecht gesichert, haben Schwachstellen, weil sie billig produziert werden, und sind daher ein Einfallstor für Fremde, Spione und Hacker. Nutzer und Hersteller kümmern sich kaum um das Problem, und auch wir hinken hinterher. Dabei wird das Problem nicht kleiner, sondern es wird mit einer dramatischen Geschwindigkeit größer.

Das Internet der Dinge erobert die Welt. Bis 2020 gibt es Prognosen zufolge mehr als 20 Milliarden vernetzte Geräte. Jeden Tag kommen 5,5 Millionen hinzu. Jedes vernetzte Gerät kann aber nicht nur eine Wanze, sondern auch eine Waffe sein. Wir haben in diesem Haus schon darüber debattiert.

In sogenannten DDoS-Attacken übernehmen Hacker Zehntausende von den Geräten, um damit Webseiten oder größere Teile des Internets lahmzulegen, wie im Herbst 2016 gleich mehrfach geschehen. Das Internet der Dinge wächst also offensichtlich schneller als seine Sicherheit, und es wächst den Menschen über den Kopf. Ein großer Teil der Webcams, Drucker, Router usw. ist unsicher. Deswegen sind solche öffentlichen Debatten wie auch diese hier so wichtig; denn, wie es die „Süddeutsche Zeitung“ im letzten Herbst so prägnant formulierte:

Das Internet der Dinge ist unsicher. Doch wir müssen auch im Straßenverkehr erst lernen, dass man Säuglinge nicht unangeschnallt auf den Rücksitz legt.

Also müssen wir jetzt einen vergleichbaren Lernprozess im Umgang mit dem Internet der Dinge anstoßen. Wie die Lösung aussehen wird, weiß ich nicht. Ich weiß aber, dass wir eine solche Debatte nicht im Sinne einer Historikerdebatte über das Jahr 2014 führen dürfen, sondern wir müssen sie heute führen. Ich weiß, dass Menschen, die wissen, welche Lösungen wir finden müssen, bereits leben; nämlich die Generation unserer Kinder und Kindeskinde wird Anwendungen für das Internet der Dinge und andere digitale Systeme erfinden, die wie Sicherheitsgurte im Auto funktionieren werden. Wir können sie schon heute fragen oder sie als Politiker zumindest dabei unterstützen, diese Lösungen zu finden. Wir in der Politik dürfen den Kampf für Sicherheit im digitalen Raum nicht auf die nächste Generation vertagen.

Wir müssen für diesen Kampf für mehr Sicherheit im digitalen Raum schon heute die politischen Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört, immer wieder darauf zu drängen, dass demokratische Grundrechte auch im digitalen Raum ihre Gültigkeit behalten: das Recht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Briefgeheimnis und die Privatsphäre. Bei aller Verantwortung für unsere eigenen Daten liegt da noch vieles – das haben wir alle mehrfach dargestellt – im Argen. Wir müssen aber auch immer wieder auf die Verantwortung von Herstellern und Betreibern der Geräte hinweisen, ihre Geräte gegen diesen Missbrauch zu sichern, der eigentlich aus Herstellersicht durchaus ein gewünschter Gebrauch sein mag, aber aus rechtsstaatlicher Sicht Missbrauch ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch wir als Politiker müssen überlegen, was wir zur Strukturierung beitragen können, z. B. mit einem anerkannten Prüfsiegel, das Unternehmen mit sicheren Produkten und regelmäßigen Updates auszeichnen könnte, und diese könnten dann damit werben. Das sollte auch jene Unternehmen sensibilisieren, die ursprünglich nicht aus der Tech-Branche kommen, aber heute vernetzte Geräte anbieten, etwa Produzenten von Haushaltsgeräten oder Fernsehern. Lange Zeit mussten diese Hersteller nur sicherstellen, dass diese Geräte den Kunden nicht wie in einem Comic um die Ohren fliegen; heute tragen sie darüber hinaus eine Mitverantwortung dafür, dass das Internet, das digitale Zeitalter, weiter funktioniert. Wir als Politiker müssen die Rahmenbedingungen schaffen, dass das machbar wird. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Heinz für die Fraktion der CDU.

Christian Heinz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch, zunächst darf ich Ihnen und Ihrem gesamten Team im Namen der CDU-Fraktion für Ihre engagierte Arbeit danken – sowie selbstverständlich für die Vorlage des 43. Tätigkeitsberichts, zu dem wir heute unsere Aussprache halten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Datenschutzbericht ist normalerweise ein Tagesordnungspunkt, wo im Parlament große Einigkeit herrscht und wir die hessischen Interessen gemeinsam vertreten, sowohl im Bund als auch in Europa. Ich wünsche mir, dass das im Unterausschuss Datenschutz auch in Zukunft so bleibt. Deshalb appelliere ich an den Kollegen, dass wir vielleicht unnötige Schärfen, wo sie bei diesem Punkt nicht angebracht sind, ein Stück weit hintenanstellen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Es hatte eben den Anschein, als würden wir uns hier mit Vergangenheitsbewältigung beschäftigen. Der vorherige Punkt war eine Vergangenheitsbewältigung, aber dieser Punkt ist keine Vergangenheitsbewältigung, auch wenn wir diese Aussprache ein paar Monate später haben. Wir haben darüber im Unterausschuss eingehend gesprochen.

Ich möchte hier vorbeugen, damit nicht der Eindruck entsteht, da sei irgendetwas liegen geblieben, sondern es ist so: Der Bericht des Datenschutzbeauftragten liegt dem Landtag im Regelfall acht oder neun Monate nach Jahresablauf als Drucksache vor. Dann legt die Landesregierung ihre Stellungnahme vor. Herr Staatssekretär Koch hat in dem zuständigen Gremium eingehend erläutert, dass es im Spätsommer und Herbst des Jahres 2015 zu gewissen Verzögerungen gekommen ist, weil die zuständige Abteilung durch die damalige Flüchtlingssituation mit anderen Fragestellungen dermaßen ausgelastet war, dass die Bearbeitung der Stellungnahme des Datenschutzberichts ausnahmsweise nicht mit der gleichen Priorität bearbeitet werden konnte wie in den Vorjahren, und wie das auch künftig wieder der Fall sein wird. Daher sollten wir die ganze Sache etwas herunterzurren.

(Holger Bellino (CDU): Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen!)

Er hat zugleich zugesagt, dass uns die nächste Stellungnahme eher ereilen wird. – Das ist der erste Punkt, den ich zur Richtigstellung voranstellen will.

Der zweite Punkt ist – er taugt auch nicht zur Legendenbildung –: Es ist richtig; wir haben im Unterausschuss Datenschutz auch über die vorzeitige Freigabe von Stellen gesprochen. Der Unterausschuss hat mit breiter Mehrheit dafür votiert und dem Haushaltsausschuss empfohlen, die drei Stellen, die originär für die inhaltliche Arbeit des Datenschutzbeauftragten notwendig sind, jetzt sofort freizugeben. Es ging um eine vierte Stelle, das war eine reine Verwaltungstätigkeit, die im Landtag angesiedelt ist; doch konnte auf Nachfrage des Kollegen Kaufmann, der sich einmal die Mühe gemacht hat, etwas nachzufragen, und ei-

ne etwas höhere Detailkenntnis hat als vielleicht mancher andere, nicht erläutert werden, warum diese Freigabe sofort erfolgen müsse. Aus meiner Sicht hat sich ein Haushaltsgesetzgeber konsequent zu verhalten – Herr Kaufmann kommt gerade herein; er kann es selbst am besten erläutern –, und dann muss man so einen Tagesordnungspunkt einmal zurückstellen, bis diese Unklarheiten aufgeklärt sind. Eine Carte blanche für die allgemeine Verwaltung auszustellen, kann nicht im Sinne einer effektiven Kontrolle der Verwaltung sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bin ich dem Kollegen Kaufmann ausdrücklich dafür dankbar, dass er anders als andere dort einmal nachgefragt und nach einer Beratung und Abwägung mit uns gemeinsam dafür votiert hat, dass man drei dieser vier Stellen sofort freigibt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt, in der zur Verfügung stehenden Zeit, noch zum 43. Tätigkeitsbericht und zur Stellungnahme der Landesregierung. Erfreulicherweise lässt sich erneut feststellen, dass sich die Landesregierung und der Datenschutzbeauftragte in wesentlichen Punkten einig sind. Es setzt sich die bewährte Zusammenarbeit der vergangenen Jahre fort. Kritikpunkte und Anregungen der Vorjahre wurden aufgenommen und aufgearbeitet, sodass insgesamt nur noch ganz wenige Punkte zu erkennen sind, wo die Landesregierung und der Datenschutzbeauftragte möglicherweise noch nicht zu 100 % beieinander sind. Aber der Weg stimmt in jedem Falle.

Mit Blick auf die EU hat Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch schon einiges gesagt. Er hat auch in den vorherigen Berichten hierzu eingehend Stellung genommen. Ich bin ihm dankbar, dass er uns auch in den laufenden Sitzungen immer wieder für die Fragen sensibilisiert, die anstehen. Ich kann mich an dieser Stelle kurz fassen.

Es ist bekannt, mittlerweile wurde die Europäische Datenschutz-Grundverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet und gilt ab Mai 2018, also schon in einem guten Jahr, in allen Mitgliedstaaten. Über die Notwendigkeit einer solch umfassenden Regelung lässt sich trefflich streiten. Richtig ist aber auch – das haben die Vorredner der verschiedenen Fraktionen schon gesagt –, dass es natürlich auch Regelungsgehalte gibt, die einer europäischen Regelung bedürfen. Herr Prof. Dr. Ronellenfitsch hat dazu mehrfach ausgeführt, dass er diese Regelungsnotwendigkeit nicht für alle Bereiche gesehen hat, insbesondere auch keine Möglichkeit zur Absenkung des hessischen Niveaus, das er natürlich gutheißt. Dabei haben wir ihn natürlich unterstützt. Was wir als hessischer Gesetzgeber daraus machen, bleibt abzuwarten. Wir sind aber froh, dass wir dort auf Ihre inhaltliche Unterstützung zählen können.

Sie haben auch davon gesprochen, dass den deutschen Verhandlungsteilnehmern im EU-Ministerrat vorgeworfen würde, dass sie manchmal keine einheitliche Meinung hätten oder gar zu den Bremsern zählten, weil sie auch mal zu zweit auftreten würden, also als Vertreter des Bundes und als Vertreter der Länder. Festzuhalten ist aber, dass Hessen beim Datenschutz keineswegs ein Spielverderber ist, sondern diesen sehr ernst nimmt. Schon Ihre Vorgänger, Herr Prof. Simitis und andere, haben sich dort verdient gemacht.

In einzelnen Fällen, in denen Hessen schon in landesrechtlichen Vorschriften ein hohes Niveau hat, wollen wir darauf achten, dass dieses hohe Schutzniveau auch in Zukunft im Lichte der europäischen Rechtsetzung so gut wie möglich erhalten bleiben wird.

Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen Daten sind immer ein Thema. Insbesondere der öffentliche Bereich wird zu Recht kritisch beäugt. Es ist stets eine Abwägung mit anderen schützenswerten Interessen erforderlich. Wie wir dem jetzt vorliegenden Datenschutzbericht entnehmen können, sind die sogenannten Bodycams grundsätzlich auch rechtmäßig. Über die Frage des Umfangs wird weiter zu sprechen sein. Das jetzt praktizierte Verfahren in Hessen ist eindeutig rechtmäßig und unterliegt keinen rechtlichen, auch keinen datenschutzrechtlichen Bedenken. Dieses Thema greife ich exemplarisch heraus, weil es ein sensibler Bereich ist. Hier ist es gelungen, einen Ausgleich zwischen den Interessen des Datenschutzes und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu finden. Der Innenminister und der Datenschutzbeauftragte haben einen guten gemeinsamen Weg gefunden.

Ein anderes Thema, das uns auch schon vielfach beschäftigt hat, ist der Umgang mit Akten. Es ist schon vielfach angesprochen worden. Ganz besonders sensibel sind die Patientenakten. Ein ganz treffendes Beispiel war der Fall eines Krankenhauses, das nicht mehr im Betrieb ist, und der zurückgebliebenen Patientenakten. Das sind Dinge, die dürfen nicht sein, die müssen abgestellt werden. Dafür ist es gut, dass der Datenschutzbeauftragte den Finger in die Wunde legt.

Meine Damen und Herren, Technik entwickelt sich kontinuierlich weiter. Für die Datenschutzbeauftragten stellen sich täglich neue Aufgaben und Fragen. Manche Technologien muss man erst neu erlernen. Der Rechtsrahmen und die Rechtsfrage bleiben immer die gleichen. Das Schutzgut der informationellen Selbstbestimmung ist gegen andere Schutzgüter abzuwägen, wie die Freiheitsrechte Dritter oder die effektive Gefahrenabwehr. Diese Abwägung im Einzelfall ist manchmal schwierig und kann auch unterschiedlich ausfallen. Am Ende ist es immer gelungen, einen guten Weg zu finden.

Ich komme zum Schluss und darf mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit, für die Beratung, die effektive Kontrolle der privaten und öffentlichen Hand und Ihren Beitrag zur Gewährung eines Gleichgewichts zwischen Freiheit und Sicherheit in unserem Land bedanken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Hahn, FDP-Fraktion.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur der Ordnung halber darauf hinweisen – in Anwesenheit des Datenschutzbeauftragten, Prof. Ronellenfitsch, legen wir die Geschäftsordnung immer etwas locker aus –, dass es auch einen Bericht des zuständigen Ausschusses gibt. Werter Herr Rudolph, Sie haben das eben angesprochen.

Die Beschlussempfehlung heißt: Der Unterausschuss Datenschutz empfiehlt dem Plenum einvernehmlich, den Tätigkeitsbericht zur Kenntnis zu nehmen und darüber eine Aussprache zu führen. – Wir sind mitten in der Aussprache. Ich wollte es nur der Ordnung halber noch einmal vortragen.

(Beifall bei der FDP – Günter Rudolph (SPD): Sehr gut, da sind wir uns alle einig!)

Herr Prof. Ronellenfitsch, auch wir Freie Demokraten sagen natürlich herzlichen Dank für Ihre Arbeit und die Arbeit Ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter. Es ist eine angenehme Pflicht als Parlamentarier dieses Hauses, den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zu lesen und darüber zu diskutieren und Ihre Darbietung im Hessischen Landtag mit großer Freude zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser 43. Bericht macht wieder deutlich – ich will das bewusst an den Anfang stellen –, dass es mit dem Datenschutz in Hessen gut bestellt ist. Es wäre auch ein Unding, wenn das nicht der Fall wäre, nach der Geschichte, die das Land Hessen und der Datenschutz seit Ende der Sechzigerjahre miteinander vereint.

Trotzdem gibt es immer wieder Ausreißer; alle meine Kolleginnen und Kollegen haben schon darauf hingewiesen. Deshalb werde ich es bei einem Satz belassen. Bei der Schließung von Krankenhäusern steht man machtlos vis-à-vis, mit welcher Ignoranz Personen persönliche Akten irgendwo hinlegen. Wenn man mit den betroffenen Personen spricht, dann kommen Antworten wie: Na ja, das war in einem Treppenhaus, da durfte gar kein Fremder hinein. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl bei den Damen und Herren, die für die Krankenhäuser in Hessen zuständig sind, erwarten wir alle in diesem Haus. Ich weiß, dass der zuständige Aufsichtsminister, Stefan Grüttner, das eine und andere Mal kommuniziert hat. Werter Herr Minister, machen Sie es bitte noch einmal, denn es ist unglaublich, welche Sensibilität dort nicht herrscht.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich ein bisschen versöhnlicher mit dem Thema Zeitablauf auseinandersetzen. Herr Kollege Holschuh hat es aggressiver getan. Ja, es dauert zu lange. Das haben wir aber am vergangenen Donnerstag gemeinsam im Ausschuss erörtert. Wir haben einen – das darf ich hier berichten – einstimmigen Beschluss gefasst, wonach wir sowohl die Landesregierung als auch den Datenschutzbeauftragten bitten, dass sie jetzt so zügig arbeiten, dass die Berichte von 2015 und 2016 gemeinsam beraten und in diesem Haus gemeinsam verabschiedet werden können.

Wir sind schon einen Schritt weiter, als jetzt noch zornig zu sein. Ich jedenfalls habe den Zorn in der letzten Woche schon wieder zur Seite gelegt. Es dauert zu lange. 257 Seiten hat der Datenschutzbeauftragte verfasst, und die Landesregierung hat dem 15 Seiten entgegengesetzt. Dazu hat sie eine lange, lange Zeit gebraucht.

Herr Innenminister, es ist abgehakt, wenn Sie, bzw. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Ihre Kollegen im Kabinett – ich weiß, wovon ich spreche –, das jetzt einhalten, sodass wir den Bericht von 2016 auch flott bekommen und beide Berichte gemeinsam im Herbst dieses Jahres erörtern können.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Rüdiger Holschuh (SPD) und Holger Bellino (CDU))

Dritte Bemerkung. Ich bitte bei all denjenigen Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, die bis vor einer halben, Dreiviertelstunde das Weltbild hatten, dass die Fachkollegen in der Fachschaft Datenschutz sich immer über alle Fraktionsgrenzen hinweg einig seien. Ich kann bestätigen, dass das so war. Ich habe die große Hoffnung, dass das seit letztem Donnerstag um 11:15 Uhr auch wieder der Fall ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es für diejenigen, die sich mit Datenschutz auseinandersetzen, eine – ich will mal sagen – fantastische Debatte am Mittwoch im Haushaltsausschuss gegeben hat. In dieser Debatte ging es nicht um die Fakten. Der eine und andere Abgeordnete der einen und anderen Fraktion hatte das Gefühl, es sollte ein bisschen Breitseite geschossen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als Hessischer Landtag, Sie mit Ihrer Mehrheit, haben beschlossen, dass der Datenschutzbeauftragte im Jahr 2017 wegen der Umsetzung europäischen Rechts zusätzliche Stellen bekommt.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Sie haben diesen Beschluss gebunden. Der Vorbehalt der Zustimmung musste durch den Haushaltsausschuss aufgehoben werden. Wie dort diskutiert worden ist, hatte das wenig mit Datenschutz zu tun. Ich bin sehr stolz darauf, dass sich meine Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuss meiner Anregung angenommen haben – ich bin ja auch Vorsitzender des Unterausschusses Datenschutz –, die Angelegenheit dem einen Tag später tagenden Unterausschuss Datenschutz zur fachlichen Beratung zu übertragen. Da haben wir uns wiedergefunden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Beihilfe Probleme, die die Kanzlei des Hessischen Landtags und/oder der Datenschutzbeauftragte haben, interessieren nun wirklich den Datenschutzausschuss nicht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb habe ich auch mitgestimmt, dass jedenfalls die drei Stellen freigegeben werden. Ich appelliere an Sie alle, dass wir das jetzt auch zügig tun. Wir als Freie Demokraten könnten das noch in einer Sondersitzung am heutigen Tag machen. Aber es reicht auch aus, wenn das in der nächsten ordentlichen Sitzung des Haushaltsausschusses durchgeführt wird.

Da Kollege Kaufmann im Datenschutzausschuss anwesend war und wir mit ihm ein bisschen Erwachsenenbildung zum Thema Datenschutz machen konnten, sehe ich da auch keine Probleme mehr.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Letztes Thema. Das macht mir am meisten Sorge. Das ist die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung in hessisches Recht. Ich mache es jetzt, weil ich nicht mehr so viel Zeit habe, sehr verkürzt.

In Europa wird gebündelt. Ob das nun Fresssucht ist – auf alle Fälle ist es nicht Magersucht –, was in Europa gerade

durchgeführt wird, eines ist klar: dass wir in Hessen ein ganz besonders hohes Datenschutzniveau haben.

(Präsident Norbert Kartmann übernimmt den Vorsitz.)

Es wurde wiederum in Europa aber auch durchgesetzt, dass man das halten kann, wenn man eine Zweijahresfrist für die Umsetzung beachtet. Um es also verkürzt zu formulieren: Wenn wir unsere vielen datenschutzrechtlich viel positiveren Dinge haben wollen – das trifft das Beamtengesetz, die Gemeindeordnung, das Gleichberechtigungsgesetz und übrigens auch das Landtagswahlgesetz, das Umweltinformationsgesetz, insgesamt 31 Normen –, dann müssen wir uns sputen, dass wir bis zum April des nächsten Jahres die Änderungen in diesem Hause in zweiter und dritter Lesung verbindlich abschließend beschlossen haben. Ansonsten gilt nämlich das niedrigere Niveau, das Europa uns vorschreibt.

Hier finde ich, dass die Landesregierung, um es diplomatisch auszudrücken, sehr zögerlich ist. Es liegt bisher nicht ein einziger Gesetzesänderungsvorschlag vor. Da sind sie sogar im Bund schon weiter. Sie haben schon den dritten Entwurf. Ob er nun gut oder schlecht ist, darüber streiten wir uns bitte ein anderes Mal. Aber jedenfalls ist die Vorarbeit geleistet. Deshalb mein dringender Appell an die Landesregierung und auch an den Ministerpräsidenten: Datenschutz war in Hessen seit Ende der Sechzigerjahre immer ein ganz besonderes Thema. Jetzt dürfen wir es nicht durch Untätigkeit verpennen. Wir haben ein halbes Jahr von den zwei Jahren bereits verloren. Also ran an die Arbeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, Kollege Frömmrich hat sich noch zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Dank des Hauses, der hier schon vorgetragen worden ist, anschließen. Vielen Dank, Herr Prof. Ronellenfitsch, für die Vorlage dieses Berichts, aber auch insbesondere an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Hauses. Der eine oder andere ist hier auf der Tribüne und folgt der Veranstaltung. Für Ihre hervorragende Arbeit in der Vergangenheit und für die Vorlage dieses Berichts sagen wir als Fraktion herzlichen Dank an Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben wie immer einen prägnanten Bericht vorgelegt. Er gibt einen guten Überblick. Das ist hier schon gesagt worden. Und er ist sehr unterhaltsam dem Hessischen Landtag vorgetragen worden. Ich finde, das zeichnet die Debatten über Ihre Berichte hier im Hause immer aus.

Ich möchte am Anfang vielleicht doch auf das eine oder andere eingehen, wo hier ein paar komische Zwischentöne hineingekommen sind. Ich glaube, es gibt in diesem Hause viele Möglichkeiten, sich hinlänglich zu streiten. Ich fand immer – Kollege Hahn hat das gerade auch gesagt –, dass

wir eigentlich im Bereich des Datenschutzes eine große Einheitlichkeit hatten und dass für uns alle der Datenschutz eine große Rolle spielt. Deswegen finde ich, dass wir da eher gemeinsam arbeiten sollten und uns eher für die Ziele und Errungenschaften des Datenschutzes einsetzen sollten, statt uns hier in kleinkarierte Grabenkriege zu begeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Der Datenschutz in Deutschland, in Hessen und in Europa ist so vielen Anfeindungen ausgesetzt. Deswegen sollten wir hier, so finde ich, Geschlossenheit demonstrieren.

Zweiter Punkt. Der Datenschutzbericht hat natürlich etwas lange gelegen. Staatssekretär Koch hat erklärt, warum das so ist. Ich glaube, dass das auch nicht angemessen ist. Aber es gibt dafür Gründe. Im Gegensatz zu einem guten Wein wird er durch das lange Liegen nicht besser, sondern er gerät dadurch ins Hintertreffen, und die Aktualität ist nicht gegeben. Aber die Landesregierung, Staatssekretär Koch, hat zugesagt, dass das in Zukunft anders werden wird.

Dritte Vorbemerkung. Ich finde, auch in der Frage der Mittelbereitstellung und der Personalbereitstellung sollten wir auf dem Teppich bleiben. Kollege Holschuh hat das hier vorgetragen, der sonst ein sehr geschätzter Kollege ist. Ich finde, man sollte hier auch nicht überziehen. Die Mittel für die Stellen sind im Haushalt 2017 bereitgestellt. Der Unterausschuss Datenschutz hat sich dafür eingesetzt, dass drei Stellen freigegeben werden. Wenn man einen Blick in das Protokoll wirft – ich war selbst bei der Sitzung nicht anwesend –, dann wird man nachlesen können:

Der Unterausschuss Datenschutz beschließt, dem Haushaltsausschuss zu empfehlen, die A-14-Stelle zur Verstärkung der Abteilung Informationstechnik und die zwei A-13-Stellen zur Verstärkung der Sachbearbeitung in den juristischen Referaten freizugeben.

Da kann man doch nicht allen Ernstes sagen, dass hier der Hessische Landtag die zuständigen Stellen verweigert hat. Ich finde, da sollte man auf dem Teppich bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vierte Vorbemerkung in Richtung des Kollegen Hahn. Ich finde, Kollege Kaufmann hat keine Erwachsenenbildung nötig. Kollege Kaufmann macht das, was ein Haushaltspolitiker machen sollte. Er hat nämlich im zuständigen Ausschuss Nachfragen gestellt und hat sich kündigt gemacht – und das ist seine Aufgabe –, aus welchen Gründen welche Stellen bereitgestellt werden sollen und wie sich das verhält. Diese Debatte ist dort geführt worden. Das hat Herr Kaufmann gemacht. Herr Kollege Hahn, Sie sind ja selbst auch im Haushaltsausschuss, und Sie sind auch Haushälter. Von daher finde ich, dass es aller Ehren wert ist, dass sich die Haushälter auch um das Geld dieses Landes kümmern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Das muss mal gesagt werden!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es sind bewegte Zeiten für den Datenschutz. Die Diskussion im Bereich der inneren Sicherheit, die neue Datenschutz-Grundverordnung und deren Umsetzung in Deutschland, die fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche, Datensammler wie Facebook, Google und Amazon, die Hunger auf immer

neue Nutzerdaten haben, sowie Big Data sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass der Datenschutz vor immer größeren Herausforderungen steht.

Gerade uns in Hessen, die wir mit dem Datenschutzgesetz Vorreiter waren, stellt das vor eine besondere Aufgabe. Wir haben in Hessen ein hohes Datenschutzniveau. Darauf sind wir zu Recht stolz. Dieses Niveau gilt es zu verteidigen. Sehr geehrter Herr Ronellenfisch, Sie haben uns hierbei Ihre Unterstützung zugesagt. Diese Unterstützung nehmen wir gern an. Wir werden auch in Zukunft in diesen Fragen immer wieder auf Sie zukommen und Ihren Rat natürlich auch annehmen.

Gerade in einer Zeit, in der viel über die innere Sicherheit geredet wird, über Terror, über Gewalt, müssen wir zusehen, dass wir die Balance zwischen innerer Sicherheit auf der einen Seite, die wir als Staat zu gewährleisten haben, und der Freiheit auf der anderen Seite bewahren.

In Anbetracht der Kürze der Zeit möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auf einige Punkte des Berichts einzugehen.

Die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung durch den Bund und das Land ist wohl eine der großen Herausforderungen. Wir müssen da sehen, dass wir unsere hohen Standards, die wir hier in Hessen haben, erhalten und dass die Länder in dieser Frage nicht unter die Räder geraten. Es gibt hier bereits eine Arbeitsgruppe der Länder, an der Hessen mitwirkt. Entscheidend ist aber, dass wir ein gutes eigenständiges kreatives Hessisches Datenschutzgesetz behalten und trotzdem die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung erfüllen. Das ist keine leichte Aufgabe. Aber wir sollten das sehr eng mit Ihnen abstimmen, Herr Prof. Ronellenfisch.

Ihre Mitwirkung und Mitarbeit und die Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird hier ein wichtiger Baustein im Gesamtkonstrukt sein, um unsere hohen hessischen Standards weiter zu bewahren. Daher sind wir froh, dass Sie sich auf EU-Ebene auch weiterhin für Hessen einsetzen. Wir haben daher in der Vergangenheit für eine gute Ausstattung Ihrer Behörde gesorgt, wie der Haushalt 2017 zeigt und wie wir gerade auch im Bereich des Personals erläutert haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bericht geht auch auf weitere Themen ein. Dazu zählt der Umgang mit Patientenakten in geschlossenen Krankenhäusern. Dazu ist gerade auch schon etwas gesagt worden. Dazu zählt auch der Dauerbrenner Wildkameras, Datenschutz in Kraftfahrzeugen und auch die in Hessen eingeführte Bodycam. Sie haben gerade auch noch einmal etwas dazu gesagt.

Gerade Letzteres ist aus unserer Sicht bislang, wie ich meine, eine Erfolgsgeschichte, bei der Sie uns eng begleitet und beraten haben. In Gesprächen mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird deutlich, dass diese Kameras die von uns erhofften präventiven und deeskalierenden Wirkungen haben. Die Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte geht bei diesen Einsätzen zurück. Das, finde ich, ist eine gute Nachricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bei all den vor allem auf Bundesebene diskutierten Maßnahmen aber auch sehr aufmerksam den Datenschutz beachten. Wir dürfen uns von Terroristen und von Menschen, die unsere Freiheit bedrohen, nicht unsere Le-

bensweise infrage stellen lassen, und wir müssen schauen, dass wir weiter in unserer freien und offenen Gesellschaft leben. Das ist uns sehr wichtig. Freiheit und Sicherheit sind nämlich keine Gegensätze, sondern bedingen einander.

(Der Redner wendet sich an den anwesenden Hessischen Datenschutzbeauftragten.)

Hier möchte ich mit einem Zitat von Ihnen schließen:

Wir haben nicht nur einen Schönwetter-Datenschutz, sondern auch einen Datenschutz für Krisenzeiten.

Dem stimme ich ausdrücklich zu, danke Ihnen für die Vorlage des Berichts und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte Arbeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Minister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich knüpfe an dem letzten Punkt von Herrn Kollegen Frömmrich an: Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Prof. Ronellenfitsch, bei Ihnen persönlich, bei Ihrer Behörde und bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit für das Land Hessen. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Rüdiger Holschuh (SPD))

Der 43. Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verzeichnet erneut keine gravierenden Verstöße. Herr Prof. Ronellenfitsch, Sie haben das vorhin mit dem Begriff „Langeweile“ ein bisschen skizziert. Ich sage: Wenn es keine gravierenden Verstöße gegen das Datenschutzrecht durch die Behörden der Landesverwaltung gibt, dann ist das ein gutes Zeichen, und dann nehmen wir die Langeweile einer solchen Debatte gerne hin. Das ist gut so, und das liegt daran, dass der Datenschutz für die Landesregierung eine hohe Bedeutung hat.

Aus diesem Grunde beteiligt die Landesregierung den Datenschutzbeauftragten bzw. seine Dienststelle frühzeitig an allen Vorhaben mit datenschutzrechtlicher Bedeutung. Daraus hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt, in der der Datenschutzbeauftragte und seine Mitarbeiter häufig eher beratend als mahnend wirken. An dieser Stelle, wie gesagt, ein herzliches Dankeschön für diese gute Zusammenarbeit im Namen der kompletten Landesregierung.

In den wichtigen Fragen des Datenschutzes gibt es auch keine Meinungsdivergenzen zwischen dem Beauftragten und der Landesregierung. Die Landesregierung kann daher in ihrer Stellungnahme zum 43. Tätigkeitsbericht bei der weitaus überwiegenden Zahl der angesprochenen Themen der Auffassung des Datenschutzbeauftragten schlicht zustimmen.

Es wurde bereits die Zeit zwischen der Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts und der Vorlage der Stellungnahme der Landesregierung angesprochen. Für die Vorlage der Stellungnahme zum 43. Tätigkeitsbericht ist mehr als ein Jahr verstrichen. Hier brauchen wir nicht lange zu diskutieren. Das ist schlichtweg zu lang. Wir werden daher geig-

nete Maßnahmen ergreifen, um die Frist zukünftig zu verkürzen. Wunder werden wir zwar nicht vollbringen können, da die Aufarbeitung des Sachverhaltes stets Zeit benötigt, insbesondere wenn mehrere Ebenen der Verwaltung und mehrere Fachressorts zu beteiligen sind. Aber wir wollen und wir werden schneller fertig werden. Das will ich hier noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Rüdiger Holschuh (SPD))

Das bestimmende Thema im Bereich des Datenschutzes ist jedoch derzeit die Umsetzung der EU-Datenschutzreform im Bund und in Hessen. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, Ihnen kurz zu berichten, woran die Landesregierung zurzeit arbeitet und was auf den Landtag noch zu kommen wird.

Das Reformpaket der EU besteht aus zwei Rechtsakten, die beide im Mai 2016 in Kraft getreten sind, aber unterschiedliche Rechtsfolgen für das Land haben. Das ist zunächst die Datenschutz-Grundverordnung, die den Datenschutz in der gesamten EU einheitlich sowohl für die Privatwirtschaft als auch für die öffentliche Verwaltung regelt. Sie gilt ab Mai 2018 als unmittelbares Recht in allen Mitgliedstaaten der EU und verdrängt das nationale Datenschutzrecht.

Aus diesem Verdrängen ergibt sich die Notwendigkeit, unsere Gesetze anzupassen. Wenn wir das nicht machen, wäre in jedem einzelnen Anwendungsfall zu prüfen, ob unser weiterhin geltendes Gesetz der EU-Verordnung widerspricht und deshalb nicht mehr anwendbar ist. Das wäre äußerst aufwendig, fehlerträchtig und mit erheblicher Rechtsunsicherheit verbunden.

Der Bund hat das Bundesdatenschutzgesetz, das den Datenschutz in der Privatwirtschaft und für die Bundesverwaltung regelt, sowie die Fachgesetze des Bundes an die EU-Verordnung anzupassen. Wir in Hessen müssen das Hessische Datenschutzgesetz und die Datenschutzbestimmungen in den Fachgesetzen auf Übereinstimmung mit der EU-Verordnung überprüfen. An dieser Prüfung arbeitet die Landesregierung zurzeit; aufgrund der Zuständigkeit für das allgemeine Datenschutzrecht, also das Hessische Datenschutzgesetz, fällt dabei dem Innenministerium die Federführung zu. Aber alle Ministerien und die Staatskanzlei sind beteiligt und überprüfen jeweils die ihrer Zuständigkeit obliegenden Fachgesetze.

Das Reformpaket der EU hat aber noch einen zweiten Baustein, die sogenannte JI-Richtlinie. Schon im Hinblick auf die Zeit erspare ich Ihnen hier die volle und korrekte Bezeichnung dieses EU-Rechtsaktes. Wichtig ist, dass diese Richtlinie den Datenschutz für die Strafverfolgungsbehörden und die Polizei regelt. Da es sich um eine Richtlinie handelt, muss sie vom Land in das Landesrecht umgesetzt werden, was ebenfalls bis Mai 2018 zu geschehen hat, da das Land andernfalls EU-Recht verletzen würde. Die zur Umsetzung der JI-Richtlinie notwendigen Vorschriften müssen in das HSOG, also in unser Sicherheitsgesetz, und teilweise in das Hessische Datenschutzgesetz eingefügt werden. Das ist die zweite Aufgabe, die uns die EU-Datenschutzreform gestellt hat und an der im Innenministerium zurzeit gearbeitet wird.

Leider stellt sich bei der Umsetzung beider EU-Rechtsakte eine Vielzahl komplizierter Auslegungsfragen, was angesichts von vier Jahren fachlicher und politischer Beratung des Reformpakets auf EU-Ebene nicht wirklich überrascht.

Weil diese Auslegungsprobleme alle Länder und den Bund in gleicher Weise betreffen – ich glaube, Herr Kollege Frömmrich hatte das schon angesprochen –, arbeiten die Länder untereinander und mit dem Bund seit dem Inkrafttreten der EU-Rechtsakte in den Gremien auf Fachebene zusammen. Das hessische Innenministerium ist dort entsprechend beteiligt. – So weit der Sachstand.

Jetzt dazu wie es weitergeht: Im Innenministerium werden wir einen Gesetzentwurf erarbeiten, der sowohl die Anpassung des Hessischen Datenschutzgesetzes an die Datenschutz-Grundverordnung vornimmt als auch die notwendigen Vorschriften zur Umsetzung der JI-Richtlinie in das HSOG bzw. in das Datenschutzgesetz einfügt. Darüber hinaus streben wir an, auch die notwendigen Anpassungen in den Fachgesetzen in diesen Gesetzentwurf zu integrieren. Es ist unser Ziel, dem Hessischen Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das EU-Datenschutzreformpaket vollständig in das Landesrecht umsetzt, damit wir in Hessen im Mai 2018 eine mit dem EU-Recht konforme und klare Rechtslage haben.

In dieser kurzen Zusammenfassung habe ich nicht alle Nancen des Umsetzungsvorhabens darstellen können. Das hätte den Rahmen auch gesprengt. Insbesondere habe ich auf Ausführungen zur Behörde des Datenschutzbeauftragten selbst verzichtet, die in doppelter Weise durch die EU-Datenschutzreform betroffen ist, sowohl hinsichtlich der Organisation der Behörde, als auch was den Vollzug der neuen Vorschriften betrifft. Ich habe im Hinblick auf die Stellung des Hessischen Datenschutzbeauftragten als von der Landesregierung völlig unabhängige Behörde darauf verzichtet. Ich will aber darauf hinweisen, dass der zuvor erwähnte Gesetzentwurf auch Regelungen zum Hessischen Datenschutzbeauftragten und seiner Behörde enthalten wird, darunter auch neue Bestimmungen, die durch die EU-Reform notwendig werden.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle klarstellen, dass wir die entsprechenden Regelungen in enger fachlicher Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten erarbeiten werden. Meine Damen und Herren, es bleibt neben fristgerechter Bearbeitung der Tätigkeitsberichte 44 und 45 eben auch gesetzgeberisch viel Arbeit. Ich bedanke mich dabei für die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser Aufgabe hier im Hause widmen, dem Datenschutzbeauftragten und seinen Mitarbeitern besonders herzlich. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen mir keine Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zum Bericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten erfolgt. Lieber Herr Prof. Ronellenfitsch, vielen Dank für Ihre Anwesenheit zu Ihrem Bericht. Einen guten Tag und viel Glück beim Datenschutz.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Meine Damen und Herren, dann kann ich den **Tagesordnungspunkt 50** aufrufen:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Besoldungsgesetzes – Drucks. 19/4444 zu Drucks. 19/4406 –

Die Berichterstattung hat der Kollege Klein. Er hat das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Hugo Klein (Freigericht), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung des Rechtspolitischen Ausschusses mitteilen. Der Rechtspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Berichterstatter. – Eine Aussprache ist nicht erwünscht. Dann können wir abstimmen.

Wer dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann stelle ich fest: Er ist einstimmig beschlossen, und damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir mitgeteilt worden, dass es eine Vereinbarung gibt, dass **Tagesordnungspunkt 14**, Antrag zu Kassel-Calden, ins nächste Plenum geschoben wird.

Dann kann ich **Tagesordnungspunkt 16** aufrufen:

Antrag der Abg. Dr. Sommer, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnadt, Merz, Roth (SPD) und Fraktion betreffend Geburtshilfe in Hessen sicherstellen – Hebammenmangel beseitigen – Drucks. 19/4046 –

zusammen mit **Punkt 56:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend qualitative und bedarfsgerechte Begleitung und Beratung vor, während und nach der Geburt – Drucks. 19/4455 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Wir beginnen mit Frau Dr. Sommer für die Fraktion der SPD. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Medien berichten seit geraumer Zeit über eine angespannte Lage in der Geburtsvorbereitung, in der Geburtsnachsorge und in der Geburtshilfe selbst. werdende Mütter klagen, dass sie keine Hebamme mehr finden. Es ist von einem deutlichen Mangel auszugehen, da viele Hebammen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgegeben haben.

Ihr Antrag zeigt, dass Sie, genau wie Minister Grüttner in der Antwort auf die Kleine Anfrage, keinen Grund zum

Handeln sehen. Gerade Ihr letzter Satz darf nicht missinterpretiert werden, dass sich das Land hier aus der Verantwortung ziehen darf.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott
(DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, es geht hier um die gesundheitliche Versorgung in Hessen. Wie viele Hebammen gibt es? Wie viele sind hier tätig? Verlässliche Zahlen über niedergelassene Hebammen liegen dem hessischen Sozialministerium nicht vor. Mit unserem Antrag wollen wir daher zur Erstellung eines Hebammenregisters animieren.

Nur mithilfe eines Registers, in das alle verfügbaren Hebammen und auch Geburtshelfer eingetragen werden, kann festgestellt werden, in welchen Bereichen Hessens Unterversorgung besteht. Ein an den Zahlen orientiertes Konzept für die geburtshilfliche Versorgung soll Unterversorgung vermeiden und beseitigen.

Warum Sie zustimmen sollten? Dafür gibt es gute Gründe. Hebammen sind Fachfrauen rund um die Schwangerschaft, die Geburt und die Zeit danach. Eine achtsame Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit ist ein gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen- und Familiengesundheit.

(Beifall bei der SPD)

Denn eine kompetente Hebammenbegleitung wird das zukünftige gesundheitliche Wohlergehen von Mutter und Kind stärken. Hebammen sind eine Stütze während, vor und nach der Geburt und gesellschaftlich unverzichtbar.

Nur noch 50 % aller Entbundenen im Wochenbett werden laut hessischem Hebammenverband in Frankfurt von einer Hebamme betreut. Diese katastrophale Entwicklung ist z. B. auch im Odenwaldkreis oder in Nordhessen zu beobachten. Sie wollen das nicht glauben? Dann kann ich Ihnen aus meiner Verwandtschaft in Frankfurt berichten.

Die Mutter hat mittlerweile ihr zweites Kind. Die Geburt haben Mutter und Kind überstanden. Aber bei der ersten Geburt hatte sie 80 Hebammen angerufen und eine Absage nach der anderen bekommen. Das war vor dreieinhalb Jahren. Sie hat dann die Hebamme genommen, die zufälligerweise frei war. Mit der kam sie nicht klar, die Chemie stimmte nicht. Dabei sollte Ihnen allen klar sein, dass es bei einer so intimen Angelegenheit ganz wichtig ist, wie die Beziehung zwischen Hebamme und Frau ist.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott
(DIE LINKE))

Aber sie hatte keine Wahl.

Bei der zweiten Schwangerschaft, jetzt zwei Jahre her, hat sie erst gar nicht versucht, eine Hebamme zu finden. Die Berichte ihrer Freundinnen, die auch schwanger waren und ebenfalls keine Hebamme gefunden hatten, brachten sie zu dem Entschluss, dass sie gar nicht erst versuchen wollte, selbst eine Hebamme zu finden.

Frauen stehen also mutterseelenallein da, unbegleitet von einer Hebamme, aber mit gefühlt 1.000 Fragen, Sorgen und Unsicherheiten. Das ist keine gute und zufriedenstellende Situation.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott
(DIE LINKE))

Wenn das Land Hessen die Geburtenrate mit Modellprojekten wie „Familienstadt mit Zukunft“ steigern will, sollten doch die Rahmenbedingungen nicht gleich zu Beginn des Lebens eines Neugeborenen miserabel, sondern möglichst gut sein. Wir fordern deswegen belastbares Zahlenmaterial. Andere Bundesländer machen das bereits. Hebammenverbände und Eltern wünschen sich das, damit eruiert werden kann, wo Hebammen wie arbeiten und wie eine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, abgesehen davon haben gesetzlich versicherte Frauen einen Anspruch auf eine Wochenbettbetreuung durch eine Hebamme. Aber wie, wenn sie keine finden können? Deswegen dürfen wir nicht stillschweigen, nicht zusehen, sondern müssen handeln und mit einem Register und einem entsprechenden Konzept dafür Sorge tragen, dass Frauen, die zukünftig hier in Hessen Kinder kriegen wollen, auf genügend Hebammen treffen und von ihnen gut versorgt und begleitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, das ist in unser aller Interesse. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe, dass Sie unserem Antrag zustimmen werden. Denn dann sagen Sie schließlich Ja zum Leben und Ja zu einem guten Start in das Leben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott
(DIE LINKE))

Präsident Norbert Kartmann:

Bevor ich Frau Kollegin Ravensburg das Wort erteile, möchte ich noch kurz einige geschäftsleitende Dinge mit Ihnen besprechen. Das muss jetzt sein, weil wir die Punkte nachher noch beraten wollen.

Noch eingegangen und an Ihre Plätze verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan, Drucks. 19/4459. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 59 und kann, wenn nicht widersprochen wird, mit den Punkten 18 und 25 aufgerufen werden. – Das ist auch der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Es ist eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Schweinehaltung umsetzen, Drucks. 19/4460. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Punkt 60 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Punkt 54 aufgerufen werden. – Auch dies findet Ihre Zustimmung.

Dann haben wir noch ein bisschen zu tun. – Frau Kollegin Ravensburg, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Geburtenrate in Hessen steigt wieder. 2014 wurden 54.631 Kinder geboren. 2015 waren es 56.889, eine Geburtenrate von 1,5 %. Ich finde, das ist außerordentlich erfreulich und zeigt, dass sich Familien in Hessen wohlfühlen.

Mit einer steigenden Geburtenzahl steigt auch die Nachfrage nach Hebammen. Schließlich sind die Hebammen und die Geburtshelfer eine unersetzliche Hilfe – die Kollegin hat es eben dargestellt – vor, während und nach der Geburt. Hebammen begleiten. Sie geben wichtige Ratschläge. Sie haben viele Fragen zu beantworten. Sie stehen den Gebärenden zur Seite, und sie unterstützen und beraten nach der Geburt bei der Nachsorge von Mutter und Kind.

Eine gute Versorgung mit Hebammen ist deshalb flächendeckend unabdingbar. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Neben den fest angestellten Hebammen und Geburtshelfern hat die freiberufliche Tätigkeit besonders in der Vor- und Nachsorge eine lange Tradition. Auch wenn 98 % der Kinder in Geburtskliniken zur Welt kommen, wünschen sich die Eltern auch künftig die Möglichkeit der Hausgeburt oder der Geburt in einem Geburtshaus.

Doch gerade diese freiberufliche Tätigkeit wird wegen der extrem gestiegenen Haftpflichtprämien zunehmend unattraktiv. Bereits im Jahr 2014 hat der Hessische Landtag über die geänderten Rahmenbedingungen diskutiert. Seitdem sind wichtige Schritte, wie der Sicherstellungszuschlag bei den Hebammen mit geringen Geburtenzahlen, unternommen worden. Jedoch müssen weitere folgen.

Eines ist aber auch klar: Wir sprechen hier über kein spezifisch hessisches Problem, sondern über ein bundesweites. Mit Sorge erfüllen uns die Nachrichten, dass die Eltern in einigen Regionen Hessens über Wartezeiten berichten und über Schwierigkeiten, eine Hebamme für die Nachsorge zu finden. Wir halten es deshalb für umso wichtiger, dass möglichst bald eine tragfähige dauerhafte bundesweite Lösung mit allen Beteiligten erreicht wird.

Während die große Zahl der Hebammen in der Geburtshilfe angestellt ist, arbeiten die Hebammen in der Vorbereitung und in der Nachsorge freiberuflich. Es gibt aber auch Freiberufliche als Beleghebammen oder bei den Hausgeburten. Sie bieten ihre Tätigkeit wohnortnah und bei der Wochenbettbetreuung im häuslichen Umfeld an.

Frau Dr. Sommer, die Forderung des SPD-Antrags, die Hebammenversorgung und die Geburtshäuser in die Krankenhausplanung und die Krankenhausförderung aufzunehmen, ist deshalb nicht zielführend. Denn die freiberufliche Tätigkeit der Hebammen kann nicht einer staatlichen Regulierung oder Planung unterliegen.

Auch dem von Ihnen geforderten Register stehen wir skeptisch gegenüber. Denn das würde mehr Bürokratie ohne praktischen Nutzen bedeuten. Ein Register hätte wenig Aussagekraft über die tatsächliche Verfügbarkeit der Hebammen. Freiberufliche Hebammen sollen ihre Arbeitszeit auch künftig flexibel und vor allen Dingen selbst bestimmen können.

Ich will auf die Schließung der Entbindungsstationen an hessischen Kliniken eingehen. Ja, gestiegene Fixkosten erfordern mindestens 400 Geburten zur Kostendeckung. Auch darüber hat der Hessische Landtag schon beraten. Das hat eben dazu geführt, dass kleinere Geburtskliniken aus wirtschaftlichen Gründen schließen mussten.

Doch es gibt auch eine andere Sicht. Untersuchungen zeigen uns eindeutig, dass die Gefahr der Komplikationen bei

der Geburt abnimmt, je mehr Geburten an einer Klinik durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen auch die Eltern und entscheiden sich längst nicht immer für die nächstgelegene Klinik. Vielmehr schauen sie genau, wo sie sich am besten aufgehoben fühlen.

Dass aber kleine Kliniken mit einer stabilen Geburtenzahl auch eine gute Perspektive haben können, zeigt uns das Beispiel des Hospitals zum Heiligen Geist in Fritzlar. Dort drohte die Schließung, weil keine neuen Belegärzte gefunden werden konnten. Durch die Umwandlung der Geburtshilfe in eine Hauptstation konnte den Ärzten ein festes Anstellungsverhältnis angeboten werden. Es wurden Ärzte gefunden. Die Entbindungsstation ist mit 450 Geburten und darüber hinaus jetzt gesichert.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist um.

Claudia Ravensburg (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Wir halten deshalb unseren Dringlichen Entschließungsantrag für zielführend. Wir werden ihm zustimmen und werden den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ravensburg, Ihr Dringlicher Entschließungsantrag ist entbehrlich. Ich verstehe, dass Sie ihm zustimmen werden. Aber er ist wirklich entbehrlich.

Sie haben sich hierhin gestellt und gesagt, mit dem Register komme man nicht weiter. Sie sollten einmal mit den Hebammen reden. Sie wollen das Register haben.

(Beifall der Abg. Janine Wissler, Hermann Schaus (DIE LINKE), Dr. Daniela Sommer und Corrado Di Benedetto (SPD))

Sie haben ein Interesse daran, dass endlich einmal festgestellt wird, wo die Situation wie ist. Sie versuchen das schon selbst mit ihrer „Landkarte der Unterversorgung“, die Sie vielleicht kennen. Ich will einmal ein paar Zahlen daraus nennen. Im Raum Wiesbaden haben 271 und im Raum Frankfurt 777 Frauen keine Wochenbettbetreuung gefunden. In Karben waren es acht. In Dieburg sind es vier Frauen, die keinen Platz für eine Beleggeburt finden. In Darmstadt blieben neun Frauen ohne Schwangerenvorsorge. In Griesheim sind es drei, die keinen Platz im Hebammenkurs finden. Das sind nur die Frauen, die sich voller Verzweiflung auf diese Karte der Hebammen haben eintragen lassen.

Wenn wir ein Register hätten, wüssten wir sehr viel genauer, woran wir sind. Da kann sich die Regierung nicht weg-mogeln und sagen, sie habe keine Handhabe. Denn die

Hebammen haben ihnen selbst gesagt, welches das Instrument ist, mit dem man wenigstens einmal Klarheit über die Sachlage bekommen könnte.

(Beifall der Abg. Janine Wissler, Hermann Schaus (DIE LINKE) und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Eine Lokalzeitung zitierte vor fünf Tagen die Sprecherin der örtlichen Gliederung des Deutschen Hebammenverbandes. Sie empfiehlt den Eltern, sich bereits sofort zu Beginn der Schwangerschaft um eine Hebamme zu bemühen. In der 20. Woche hätten die Eltern zumindest in diesem Landkreis kaum noch eine Chance, jemanden zu finden. Ich hoffe, das wissen alle werdenden Eltern.

Bei der Landesregierung und auch bei der Bundesregierung kommt diese Kritik nicht an. Der hessische Sozialminister ist der Meinung, dass Hebamme ein freier Beruf sei – da hat er recht – und dass die Landesregierung nichts damit zu tun habe. Da hat er eben nicht mehr recht.

(Beifall der Abg. Janine Wissler, Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ob Eltern eine Hebamme für ihre Schwangerschaftsvorsorge, Geburtshilfe oder Nachsorge finden, ist eben etwas, womit wir uns hier beschäftigen müssen.

Bei Beschwerden werden Eltern auf die Geburtshilfe eines Krankenhauses in ihrer Umgebung verwiesen, das das Kind schon irgendwie auf die Welt bringen wird. Natürlich ist in Hessen noch jedes Kind auf die Welt gekommen. Das reicht aber doch nicht als Qualitätskriterium. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat aktuell für die Gynäkologie Qualitätskriterien verabschiedet. Diese beziehen sich aber nicht auf das Zahlenverhältnis zwischen Hebamme und Geburten. Es ist doch ein Unterschied, ob eine Hebamme in einer Entbindungsklinik eine Frau oder mehrere Frauen gleichzeitig betreut.

In den letzten sechs Jahren wurden in Hessen zwölf geburtshilfliche Stationen geschlossen. Damit sind längere Wartezeiten verbunden. Die Landesregierung sieht Fahrzeiten bis zu 45 Minuten als zumutbar an. In 45 Minuten kann eine Geburt bereits vorüber sein. Welcher Geburtsort ist das denn dann? Ist es die A 44, oder was?

Selbst die heute noch bestehenden Geburtskliniken haben Probleme, Hebammen oder Entbindungspfleger zu finden. Der Beruf, der für viele Berufung war, ist aufgrund der schwierigen Arbeitsbedingungen sehr unattraktiv geworden. Die mageren Einkommen und die hohen Haftpflichtprämien machen es schwer, ein Auskommen zu haben. Deswegen werden junge Menschen nicht mehr Hebamme oder Geburtspfleger. Damit steuern wir auf eine Situation zu, die wir uns nicht mehr stillschweigend anschauen können.

Die freiberuflichen Hebammen rechnen vor, dass sie einen Stundenlohn zwischen 7,50 € und 8,50 € erzielen. Das liegt unter dem Mindestlohn. Dafür müssen sie rund um die Uhr erreichbar sein. Sie müssen sonntags wie werktags arbeiten. Das führt dazu, dass immer mehr ihre freiberufliche Tätigkeit aufgeben oder ganz aus dem Beruf herausgehen. Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, das können Sie doch nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir sind der Meinung, die Versorgung mit Hebammenleistungen gehört zur Grundversorgung der Bevölkerung. Sie

muss wohnortnah erfolgen, z. B. über Versorgungszentren, Hebammenstützpunkte oder Kooperationen. Wir wollen den Hebammenberuf nicht nur erhalten, sondern aufwerten. Hebammen sollen, wie in den Niederlanden, die ersten und wichtigsten Ansprechpartnerinnen für Schwangere sein.

Die Bedingungen sollen eine 1:1-Betreuung in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett gewährleisten. Die Vergütung der Hebammen muss sich selbstverständlich daran orientieren. Sie muss so sein, dass die Kolleginnen und wenigen Kollegen davon mit ihren Familien leben können.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Für die Haftpflichtproblematik liegt seit Jahren ein guter und umsetzungsfähiger Vorschlag der LINKEN mit einem steuerfinanzierten Haftungsfonds auf dem Tisch. Der Vorschlag, den die SPD-Fraktion heute zur Diskussion stellt, ist ein erster Schritt auf dem Weg, dass sich die Landesregierung dieses Themas annimmt und nach einer Analyse auch ein Konzept für eine gute Geburtshilfe erstellt. Herr Grüttner, das ist Ihre Aufgabe.

Immerhin steigt in den letzten Jahren die Zahl der Geburten in Hessen an. Das haben Sie eben selbst gesagt. Seit dem Jahr 2000 sind nicht so viele Kinder geboren worden. Das reicht noch nicht, um die Sterberate auszugleichen. Gemeinsam mit der Zuwanderung kann sich dadurch der demografische Wandel aber verändern.

Wir sollten unseren Teil in diesem Haus dazu beitragen, dass Eltern und auch potenzielle Eltern das Gefühl bekommen, dass ihre Kinder in diesem Bundesland willkommen sind, und das von Anfang an. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD) und Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner, Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Thema Geburten und der Frage, wie man Familien und Frauen bei der Geburt unterstützen kann, gibt es hier wohl große Einhelligkeit, dass jede Person andere Bedürfnisse hat. Traditionell ist es einer der großen Wünsche, dass die erfolgreichen Hilfestellungen durch Hebammen erbracht werden. Ich glaube, das ist unstrittig, und das finden wir hier alle gut. Das ist hier im Landtag auch vielfach beschlossen worden. Es ist auch wohl jedem klar, gerade wenn er selbst schon Kontakt zu Hebammen hatte – viele aus der Sozialpolitik haben Gespräche geführt oder kennen das aus dem Wahlkreis, wenn dieses Thema an sie herangetragen wird –, dass die meisten Hebammen ihre Tätigkeit nicht als Beruf, sondern als Berufung empfinden. Das ist zu Recht ein freier Beruf. Es ist eine besondere Berufsgruppe, die sich hier in der Regel mit außergewöhnlichem Enthusiasmus und Zuwendung engagiert. Es ist das, was Frauen und Familien in dieser schwierigen Situation brauchen. Deshalb ist es ein sehr sensibles Thema, und darum wurde es hier im Hessischen Landtag schon ganz oft besprochen.

Ich glaube, es ist das, worauf wir uns einmal verständigen und worüber wir im Ausschuss noch einmal reden müssen: Wir können die Position, die die Koalition zumindest zurzeit noch vertritt und die hier vielleicht schon oft beschlossen worden ist, weiter vertreten – aber das wird zu nichts führen. Es ist ein wichtiges Problem, das gelöst werden muss – aber wir sind nicht zuständig.

Ich weiß gar nicht – Herr Grüttner wird es in seiner Rede vielleicht genauer sagen können –, seit wann dieses Thema virulent ist. Es wurde ein Gutachten in Berlin in Auftrag gegeben, es wurde untersucht, es wurde versucht, Lösungen zu finden, und es wurde ein gewisser Zuschuss gezahlt. Aber wenn man mit den Hebammen oder Vertretungen der Hebammen vor Ort in seinem Wahlkreis spricht, dann erklären sie einem, dass das nicht auskömmlich ist. Wenn man tatsächlich möchte, dass Hebammen in unserem Land bei der Betreuung der Geburten weiterhin eine wichtige Rolle spielen, dann muss man sich des Themas annehmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Landesregierung hat dann zwei Möglichkeiten: entweder den Druck in Berlin erhöhen oder aber – wie es z. B. Sachsen gemacht hat – zu überlegen, was wir vor Ort zur Unterstützung machen können. Ich muss ehrlich sagen: Eigentlich wäre es mir lieber, das Problem würde in Berlin gelöst werden. Dort sind auch die Verantwortlichen, die dieses Problem bewältigen müssten. Aber ich muss zur Kenntnis nehmen, dass dieses Thema hier seit vielen Jahren besprochen wird. Es scheint so zu sein, als ob die Lobby dieser Berufsgruppe einfach zu klein ist. Ich weiß auch nicht, wie man Hebammen in Gesprächen überhaupt noch motivieren kann. Wenn man mit ihnen spricht, sagen sie: Das habe ich schon hundertmal von euch gehört. Ihr habt mir doch versprochen, es wird gelöst. Es ist aber nicht mehr auskömmlich, wenn ich als Hebamme freiberuflich arbeiten möchte.

(Horst Klee (CDU): Ein Besuch bringt 32,80 €)

– Dieser Zwischenruf ist ganz interessant. Es scheint, dass das in der CDU auch breit diskutiert wird, wenn hier schon solche Zwischenrufe kommen.

Ich möchte trotzdem noch einmal versuchen, an der Stelle einen Appell an die Koalition zu richten. Wir können immer wieder beschließen, dass wir das Problem erkannt haben und andere zuständig sind. Wir als Land Hessen können allerdings auch versuchen, in Berlin etwas zu erreichen. Wir können zumindest auch einmal eine Erhebung darüber machen, wie der tatsächliche Sachstand ist – das ist ein erster Schritt, den die SPD vorgeschlagen hat. Wir können auch an einem Konzept arbeiten, wie eine Übergangslösung in Hessen finanziert werden könnte – ob wir das nachher machen und was es kostet ist eine ganz andere Ebene. Wir haben Zahlen aus Sachsen: Es kostet schon eine Menge Geld, wenn wir das so machen würden. Aber ich wehre mich dagegen, dass wir uns jetzt wieder hierhin setzen

(Zuruf von der CDU: Sie stehen noch!)

und sagen: „Andere haben das Problem“, mit dem Finger auf Berlin zeigen, und am Ende ist der freie Beruf der Hebamme in Hessen eine absolute Seltenheit geworden. Das kann nicht Ziel und Zweck sein, jedenfalls nicht, wenn man das ernst nimmt, was man gesagt hat. Daher appelliere

ich noch einmal daran, dass wir versuchen, das im Ausschuss lösungsorientiert zu diskutieren. Vielleicht kann uns der Minister noch einmal sagen, wie der Sachstand in Berlin ist, damit wir einen Schritt weiterkommen und dieses wichtige Problem tatsächlich einmal einer Lösung zuführen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Kollege Roth. – Oh, Entschuldigung, dafür sind Sie jetzt nicht vorgesehen. Das Wort hat Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Herr Kollege Roth, ich wollte Ihnen eine große Chance geben, nachdem Sie so engagiert mit Herrn Klee diskutiert haben.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass es nach meiner Wahrnehmung Gott sei Dank noch keinen Nachwuchsmangel bei den Hebammen gibt. Es entscheiden sich erfreulich viele Frauen und auch ein paar Männer für diesen schönen Beruf. Aber sie haben nachher, wenn sie ausgebildet sind, große Probleme, in ihrem Beruf zu arbeiten. – Frau Dr. Sommer, Sie können mit den Hebammenverbänden sprechen, weil Sie so ungläubig den Kopf schütteln: Es gibt erfreulicherweise im Moment noch viele junge Frauen, die diesen Beruf ausüben möchten.

Das Problem fängt dann an – das haben Sie sehr richtig beschrieben –, wenn die Frauen freiberuflich tätig sein wollen. Dann haben sie einmal das Problem der hohen Haftpflichtversicherungsbeiträge. Wir haben zusammen mit dem Sozialminister versucht, das in Berlin anzuschieben. Kollege Rock hat es richtig adressiert: Das ist auf Bundesebene zu entscheiden. Wir versuchen das, was zu regeln ist und was wir regeln können, von der Landesebene aus mit anzuschieben. Das tun wir mit sehr viel Engagement – das möchte ich betonen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Frau Kollegin Sommer, es ist anders, als es hier von Ihnen dargestellt wurde. Wir beobachten in der schwarz-grünen Koalition mit großer Sorge, dass uns Frauen berichten, sie fänden keine Hebamme. Es ist nicht so, dass man das einfach wegwischen kann. Das Beispiel, das Sie hier vorgetragen haben, wird uns auch vorgetragen. Ich höre das auch von anderen. Eine Bekannte von mir aus Frankfurt, die jetzt schwanger ist, hat nach zwei Anläufen Gott sei Dank eine Hebamme gefunden. Es gibt unterschiedliche Beispiele, aber das muss uns nicht beruhigen. Es gibt Klagen, dass man keine Hebamme oder keine passende Hebamme findet. Jetzt muss man schauen: Was kann die Lösung sein? Ich wage zu bezweifeln, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg, eine landesweite Liste zu erstellen, die richtige Problemlösung ist. Sie nützt uns nämlich nicht viel; denn eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung und die Betreuung vor und nach der Geburt ist freiberuflich tätig. Sie können der Hebamme nicht vorschreiben, in welchem Umfang sie tätig sein soll. Ob eine Hebamme sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag tätig sein will, ob sie nur eine Wöchnerin begleiten will oder ob sie an zwei oder vier Ta-

gen die Woche arbeiten will, das können Sie der Hebamme nicht vorschreiben. Deshalb nützt Ihnen auch diese Liste nichts.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Diese Listen gibt es bei den Gesundheitsämtern. Das sind diejenigen, die die Frauen auch abtelefonieren. Deshalb glaube ich nicht, dass das die Problemlage löst, die Sie beschrieben haben. Wir müssen deswegen schauen: Wo können andere Ansätze sein? – Der Zwischenruf vom Kollegen Klee war genau der Punkt, an dem es schmerzt. Die Hebamme bekommt 32,80 € für einen Besuch bei der Wöchnerin. Das ist entschieden zu wenig. Das ist auch ein Teil des Problems, warum sich Hebammen entscheiden, keine Wöchnerinnen mehr zu besuchen, sondern zu sagen: Ich mache etwas anderes, was mir meine Existenz sichert, z. B. wichtige Dinge wie Babymassage oder Yogakurse. – Das ist auch alles wichtig, aber die Hebammen fehlen uns dann in der Wöchnerinnenversorgung.

Das Grundproblem ist doch, für eine angemessene und richtige Vergütung zu sorgen. Das kann das Land Hessen leider nicht. Das regeln die Krankenversicherungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Das ist doch unser Problem. Wir müssen schauen, dass wir das Problem da adressieren, wo es auch hingehört. Wir finden die Versorgung mit Hebammen und Geburtshelfern sehr wichtig. Wir alle haben hier betont, wie wichtig und richtig es ist, dass wir eine hochwertige Versorgung haben. Deshalb kümmern wir uns doch auch immer wieder um diesen Punkt. Aber wir müssen es an der Stelle anlanden, wo es hingehört. Da müssen wir die Hebel ansetzen. Deshalb ist es wichtig und richtig, zu sagen: Wir versuchen bei den Krankenkassen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es hier ein Problem gibt.

Wir haben mit den Krankenkassen geredet. Ich fand es sehr erstaunlich, dass sich diese der Problemlage gar nicht bewusst waren.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Sie waren sich der Problemlage gar nicht bewusst, dass viele Frauen keine Hebamme finden. Hierfür muss erst einmal ein Problembewusstsein geschaffen werden.

Das ist der Punkt, den wir gemeinsam weiter voranbringen müssen. Wir müssen engagiert daran arbeiten, dass sich da etwas dreht und dass auch bei der Vergütung entschieden etwas getan wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Der ganze Prozess ist äußerst schwierig. Das Sozialministerium ist natürlich auch im Gespräch mit allen Akteuren vor Ort, wenn eine Geburtshilfeeinrichtung von der Schließung bedroht ist. Dann versucht das Sozialministerium gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort, einen Lösungsweg zu finden. Genau das passiert doch.

Es macht doch überhaupt keinen Sinn – das hat die Kollegin Ravensburg beschrieben –, dass Geburtshilfeeinrichtungen aufrechterhalten werden, die von Wöchnerinnen bzw. von jungen Familien nicht angesteuert werden. Es ist doch das vornehmste Recht jeder jungen Mutter, selbst zu entscheiden, wohin sie geht, ob sie in ein Geburtshaus, in

ein Krankenhaus vor Ort oder aus welchen Gründen auch immer in das Krankenhaus in der Nachbarschaft geht. Dieser Prozess muss doch gemeinsam gesteuert werden. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten. Es hilft nichts, wenn wir uns hierhin stellen und das beklagen und nicht an den Problemen arbeiten. Wir wollen an den Problemen arbeiten, und zwar mit Ihnen gemeinsam.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Sozialminister, Herr Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Frau Kollegin Erfurth ausgesprochen dankbar, dass sie versucht hat, eine Versachlichung hinzubekommen, wenn es um unterschiedliche Aufgabenbereiche geht. Das muss man bei der Frage der Hebammenversorgung deutlich machen, auch wenn es gerade um die Fragestellung von Haftpflichtprämien, von Kosten und anderem geht.

Wir haben relativ wenige Probleme in Bezug auf die Haftpflichtversicherung von Hebammen und in Bezug auf Kosten, sofern Hebammen in einem Krankenhaus angestellt sind. Wenn sie Geburtshilfe innerhalb des Krankenhauses machen, dann sind sie über das Krankenhaus versichert. Für diesen Teil der Hebammen spielt die Frage der Haftpflichtversicherung überhaupt keine Rolle.

Wir haben aber zwei Bereiche, in denen es eine Problemlage gibt. Das betrifft zunächst einmal freiberufliche Hebammen, die fast ausschließlich in Geburtshäusern entbinden. Für diese sind die Haftpflichtprämien sehr stark angestiegen. Grund dafür waren Gerichtsentscheidungen infolge von Fehlern im Rahmen der Berufsausübung und der Schäden, die anschließend zu bewältigen sind. Das sind menschliche Schäden – um das einmal deutlich zu sagen. Das sind Behinderungen. Dafür sind natürlich auch Kosten aufzubringen. Hierzu gab es einen Kompromiss mit den Haftpflichtversicherern.

Der nächste Bereich, der überwiegend von freiberuflichen Hebammen wahrgenommen wird, aber auch von angestellten Hebammen, betrifft die Wochenbettbetreuung, die sicherlich ein ganz wesentlicher und wichtiger Teil der Nachsorge ist. Hier ist deutlich gemacht worden, dass dies keine Frage des Verhandeln mit Haftpflichtversicherern ist, um Prämien für Haftpflichtversicherungen nach unten zu treiben, sondern dass es darum geht, dass die reale Kostensituation, die Hebammen für diese Arbeit entsteht, von den Kostenträgern, also letztendlich von den Krankenkassen, ordnungsgemäß erstattet wird. An diesem Punkt müssen wir ansetzen. Das ist der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dabei sind wir im Gespräch mit den Krankenversicherern. Weil das eigentlich jedem klar ist, bin ich ein wenig enttäuscht über diesen Antrag und auch über die Diskussion, insbesondere über den Diskussionsbeitrag von Frau Dr. Sommer. Sie nehmen schlicht und einfach eine Sorge werdender Eltern, insbesondere werdender Mütter, sehr undifferenziert auf und verstärken sie eher noch. Sie verunsi-

chern, ohne sich zuvor sachkundig zu machen, was überhaupt passiert.

(Zurufe von der SPD)

– Sie wollen noch ein paar Sachargumente wissen? Dann müssen Sie auch zuhören, weil Sie die zahlreichen Erläuterungen, die wir herausgeben, wahrscheinlich überhaupt nicht lesen bzw. zur Kenntnis nehmen.

Bei den Gesundheitsämtern in Hessen sind insgesamt rund 800 freiberuflich tätige Hebammen registriert. Leider lässt sich die genaue Zahl der Hebammen nicht ermitteln. Der Grund dafür ist nicht – wie Sie es in der Begründung Ihres Antrags schreiben –, dass Hebammen ihre Tätigkeit nicht anzeigen müssen. Das Hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichtet die Hebammen sogar, ihre Tätigkeit anzuzeigen. Sie tun dies aber nicht.

(Zuruf der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Wenn Sie wollen, dass der jetzt schon bestehenden Mitwirkungspflicht intensiver nachgekommen wird, wenn Sie wollen, dass sich Hebammen tatsächlich registrieren lassen, dann müssen Sie eine Sanktionspflicht einbauen. Diese fehlt aber in Ihrem Antrag. Davor drücken Sie sich schlicht und einfach, weil Sie Angst haben, darauf hinzuweisen, dass es halt ein paar Hundert oder Tausend Euro kosten soll, wenn man dabei erwischt wird, dass man sich nicht registrieren lassen hat.

Das Nächste betrifft die Vorlage von Planzahlen für Hebammen. Wie wollen Sie in einem freiberuflichen Bereich, der nicht der Bedarfsplanung und auch nicht der Krankenhausplanung unterliegt, eine entsprechende Planung darstellen? Hebammen und Entbindungspfleger können immer noch frei darüber entscheiden, ob, wo und in welchem Umfang sie ihren Beruf selbstständig ausüben. Ich will diese Berufsfreiheit nicht einschränken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem muss man die Sorgen von Eltern ernst nehmen.

Die Frage der Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenversicherungen lösen wir im Übrigen nicht im Land Hessen, sondern das geht nur über den GKV-Spitzenverband und das Bundesgesundheitsministerium. Da uns diese Frage in den Ländern insgesamt bewegt, können Sie davon ausgehen, dass wir intensiv im Gespräch mit dem Bundesgesundheitsministerium sind, über den GKV-Spitzenverband zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

Was die Frage der Ausbildungssituation angeht, werden Sie in den nächsten Wochen und Monaten noch einiges dazu hören, was wir in Hessen auf den Weg bringen werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Geburtenrate in Hessen erfreulicherweise steigt. Letztendlich ist das ein Ergebnis davon, dass Hessen Familiensinn hat und an dieser Stelle auch entsprechende Vorgaben gemacht werden.

Darüber hinaus haben wir bei werdenden Müttern nachgefragt und ausgewertet, inwieweit sie bereit sind, beispielsweise in einer Klinik zu entbinden, und welche Entfernungen sie bereit sind in Kauf zu nehmen. An dieser Stelle zeigt sich sehr deutlich, dass die werdenden Eltern sehr genau danach entscheiden, was sie meinen, was für das ungeborene Leben am besten ist. Nach diesem Kriterium werden auch Entbindungsstationen ausgesucht.

Wenn es in einem Landstrich noch nicht einmal einen Gynäkologen gibt, der eine Belegung in einem Krankenhaus vornimmt, kann es dort auch keine Geburtsstation mehr geben. Ich muss an dieser Stelle sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass werdende Eltern diese Frage sehr ernst diskutieren, weil es letztendlich um den Schutz des ungeborenen Lebens geht, wenn es um die Frage geht, ob ich in einer Entbindungsstation, die eine gewisse Erfahrung hat, oder in einer anderen Station entbinde. Das heißt, nicht die Entfernung, sondern die Sicherheit ist der entscheidende Punkt.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir uns um die Fragestellung kümmern müssen, wie wir die Situation, insbesondere die Einkommenssituation der freiberuflichen Hebammen, verbessern können im Hinblick auf die Fragestellung der Wochenbettbetreuung und geringerer Haftpflichtprämien. Das ist eine Angelegenheit, die wir auf Bundesebene auf den Weg bringen. Nur dort haben wir Einflussmöglichkeiten.

Ich bin momentan noch nicht zur Gewährung eines steuerfinanzierten Zuschusses zu den Besuchen von Hebammen bereit. Dazu ist im Übrigen auch kein anderes Bundesland bereit. Wir müssen uns aber natürlich überlegen, wenn wir auf Bundesebene keinen Erfolg mit unseren Bemühungen haben, welche Chancen wir möglicherweise auch über das Heranziehen von anderen Geldgebern haben, um an dieser Stelle etwas zu bewegen, aber nicht nur Haftpflichtprämien zu verringern. Vielmehr muss die Hebamme in die Lage versetzt werden, die Haftpflichtprämie bezahlen zu können. Das ist nur über die Frage des Entgeltes für Besuche und für die Betreuung im Wochenbett möglich. Andere Wege gibt es an dieser Stelle halt nicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Doch, für die zweite Runde. – Frau Dr. Sommer, Sie haben das Wort.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Grüttner, ich finde es schade, dass ich Sie enttäuscht habe. Sie haben mir vorgeworfen, nicht sachlich argumentiert zu haben. Ich habe alles sachlich vorgetragen.

(Zuruf des Ministers Stefan Grüttner)

Ich bin meinerseits enttäuscht, dass Sie im Hessischen Landtag zwar schon ein Stück weit die Augen öffnen, aber noch immer nicht sehen, welche Problematiken tatsächlich vor Ort vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ganz ehrlich: Es ist so, dass Sie mit betroffenen Frauen und Hebammen sprechen könnten. Auch die Berichterstattung, ob im Fernsehen oder in Fachzeitschriften, spricht von einem Fachkräftemangel. Da gibt es einen Mangel an Hebammen. Viele Frauen kommen einfach nicht mehr klar. Frau Erfurth, es ist ja schön, dass Ihre Bekannte nach

zwei Anrufen eine Hebamme hatte, aber selbst im ländlichen Raum sind nach zwei Anrufen keine Hebammen mehr vorhanden. Im Gegenteil: Man sagt mittlerweile – und das ist nicht witzig, sondern wirklich traurig –, dass man zwei Jahre, bevor man sich entscheidet, ein Kind zu bekommen, bei der Hebamme anrufen muss.

(Heike Hofmann (SPD): Hört, hört! – Zuruf von der CDU)

Da können Sie mir nun vielleicht Unsachlichkeit vorwerfen, weil es nicht wissenschaftlich belegt ist, aber das sind die Befürchtungen der Eltern. Ich möchte Sie nur bitten, mit den Hebammen und mit den Eltern zu sprechen sowie die Berichte wahrzunehmen.

Bezüglich des Registers sagen Sie, das würde nicht funktionieren, und das ginge nicht. Das mag sein. Dann frage ich Sie aber, warum es in anderen Bundesländern umgesetzt wird. Sie sagen immer „Hessen vorn“. Das ist aber wieder ein Beweis, dass andere Bundesländer es umsetzen, wir aber nicht, und Hessen somit eben nicht vorn ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Zuruf: Es geht in den Ausschuss!)

– Das muss doch auch abgestimmt werden, wenn auch nicht mittels Handheben, lieber Herr Kollege.

Wir haben zwei Anträge. Es widerspricht niemand, wenn wir sie an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen. – Das ist so. Damit sind sie überwiesen.

Eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist noch ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhebung von Unterbringungen nach dem HFEG, Drucks. 19/4461. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird das Tagesordnungspunkt 61. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan – Drucks. 19/4336 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 25:**

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Initiative Schleswig-Holsteins für Afghanistan-Abschiebestopp unterstützen – Drucks. 19/4408 –

sowie mit **Tagesordnungspunkt 59:**

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend ausreisepflichtige Asylbewerber aus Afghanistan – Drucks. 19/4459 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Wir beginnen mit Herrn Kollegen Roth für die SPD-Fraktion.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 14. Dezember 2016 haben wir im Hessischen Landtag einen Dringlichen Antrag eingebracht, der noch am späten Nachmittag desselben Tages beraten wurde und der sich mit einem Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan beschäftigt hat, so lange, bis in Absprache mit dem UNHCR und der IOM die aktuelle Sicherheitslage in Afghanistan belegt wäre.

Die Mehrheit des Hauses hat diesen Antrag abgelehnt. Damit können oder konnten wir leben, wenn auch schwer. Am selben Abend allerdings hat ein Teil derer, die abgelehnt haben, im Landesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eigentlich das gefordert, was wir in unserem Antrag stehen hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Nicht nur „eigentlich“!)

– Sie haben es nur etwas anders beschrieben. – Daraufhin haben wir am Tag danach, am 15. Dezember 2016, jenen Antrag, der eben aufgerufen worden ist, als Dringlichen Antrag eingebracht. Dieser wurde abgesetzt, die Dringlichkeit wurde für dieses Plenum nicht gesehen – also ist er heute dran.

Seitdem hat sich ein bisschen was getan: Nicht nur, dass jemand, der bei dem Thema am späten Nachmittag rechts abgebogen ist, das am Abend gegenüber der Öffentlichkeit korrigieren wollte, indem er nochmal kurz links aufblinkt hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das geht angesichts einer so schwerwiegenden Materie wie der Abschiebung nach Afghanistan überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Es hat sich noch etwas getan; denn unmittelbar nach unserer letzten Plenarsitzung kam die Bewertung des UNHCR, die vertieft anzuschauen sich lohnt. Da ist zur Sicherheitslage in Afghanistan ein einziges Wort genannt, und das klingt so: Vol. „Volatil“ heißt es dort. Ich kannte bisher nur eine Übersetzung, die hieß „flüchtig“. Aber es gibt offensichtlich ein paar mehr, die ich dazu gefunden habe. Die Sicherheitslage in Afghanistan ist veränderlich, beweglich, flüchtig, dampfförmig, unbeständig, sprunghaft. In dieses Land können wir nicht einfach Menschen abschieben. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Konkret sagt der UNHCR, dass sich nach dem letzten Bericht von April 2016 die Situation und die Sicherheitslage noch einmal deutlich verschärft haben. Es werden bewaffnete Konflikte angeführt, die sich 2016 ausgebreitet hätten. Es gibt in der ersten Jahreshälfte 1.600 zivile Tote und 3.500 verletzte Zivilpersonen. In Afghanistan selbst sind derzeit mehr als 530.000 Menschen auf der Flucht – nicht, weil sie es irgendwo nicht mehr ausgehalten haben, sondern weil sie vertrieben worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Aus diesem Grund hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein – und zwar aufgrund des UNHCR-Berichts – von seiner Möglichkeit Gebrauch gemacht, mindestens für drei Monate Abschiebungen nach Afghanistan

auszusetzen. Damit beschäftigt sich der Antrag der LINKEN, die eigentlich das, was Schleswig-Holstein praktiziert, auch in Hessen einrichten wollen. Um es vorweg zu sagen: Deshalb haben wir diesem Antrag keinen mehr nachgeschoben, sondern werden ihm unsererseits zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ernst-Ewald Roth (SPD):

Der nachgelegte Dringliche Antrag der Koalition, der am Nachmittag eingegangen ist, hebt einzig und allein auf einen Punkt ab, nämlich auf die Einzelfallprüfungen. Es ist zwar richtig und wichtig, den jeweiligen Einzelfall zu prüfen; aber wenn die Gesamtlage in Afghanistan so ist, wie auch Sie sie regelmäßig einschätzen, dann verbietet es sich, Einzelfallentscheidungen zu praktizieren.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Abg. Faulhaber, Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am Montagabend dieser Woche startete am Frankfurter Flughafen die zweite Sammelabschiebung nach Afghanistan. Wieder wurden 26 Menschen in ein Land abgeschoben, von dem jeder weiß, dass es dort nirgendwo sicher ist. Günter Burkhardt, der Geschäftsführer von Pro Asyl, hat diesen Abschiebeflug als „Tabubruch“ bezeichnet. Der Flug ist ein Tabubruch, weil es unrecht ist, Menschen in ein Kriegsgebiet abzuschicken.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschiebungen in ein Kriegsgebiet verstoßen immer gegen das Völkerrecht. Außerdem verstoßen sie gegen unsere Rechtsordnung und gegen die von uns unterzeichneten Konventionen von Schutz von Flüchtlingen. Die Abschiebeflüge sind auch deshalb ein Tabubruch, weil es sich um eine politische Entscheidung handelt, die die Fakten ignoriert. Mehr noch: Ein Rechtsbruch wird als Erfolg zelebriert. Die Mär von den angeblich sicheren Gebieten ist nichts weiter als eine Pseudolegitimation für diese unrechtmäßigen Abschiebungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Behörde des UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, hat die Situation in Afghanistan noch einmal untersucht. Der aktuelle UNHCR-Lagebericht ist unmissverständlich: Ganz Afghanistan ist von einem bewaffneten Konflikt überzogen. Die Lage hat sich seit April 2016 deutlich verschlechtert. Eine Unterscheidung zwischen sicheren und unsicheren Regionen ist nicht möglich. UNHCR kommt sogar zu dem Schluss, dass länger zurückliegende Asylentscheidungen im Licht der aktuellen Entwicklungen neu aufgerollt werden müssten.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Hört, hört!)

Erstaunlich ist nicht das Ergebnis dieser UNHCR-Untersuchung. Erstaunlich ist vielmehr die Schlussfolgerung von Bundesinnenministers de Maizière. In einem Brief vom 9. Januar 2017 an seine Länderkollegen sieht er sich in seiner Politik bestätigt und fordert eine Intensivierung der Abschiebungen. Rückenwind bekommt er leider von den GRÜNEN. Diese zeigen sich nun offen für Abschiebungen nach Afghanistan.

(Mathias Wagner (Tanus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch!)

„Chicago oder Kundus – wo ist es gefährlicher?“, spottete der grüne Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer. Wie sich Palmer und Kretschmann aktuell in der Asylpolitik verhalten, ist blanker Hohn. Mit grüner Politik hat das jedenfalls nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN – Holger Bellino (CDU): Das können Sie doch gar nicht beurteilen!)

– Doch, das kann ich beurteilen. Man kann doch Parteiprogramme lesen, oder? Man kann auch Veränderungen in den Aussagen feststellen. Das ist hier der Fall.

Meine Damen und Herren, zu den Abgeschobenen gehören Menschen, die teilweise seit Jahren in Deutschland leben. Sie haben Arbeit und eine Familie. In dieser Woche erreichte uns ein Brief der Schülerversammlung der Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt. Die Schülerin Sadaf Amiri und ihre Familie sind aktuell von Abschiebung bedroht. Anfang des Monats wurden ihre Asylanträge abgelehnt. Sadaf Amiri ist Auszubildende bei der Deutschen Bahn und Schülerin einer Berufsschule. Sadafs Bruder Issa wurde von den Taliban entführt und gefoltert. Die Familie verließ deshalb Kabul und suchte Schutz in Deutschland. Nun solle sie binnen weniger Tage zurückgeschoben werden.

Die Schülerversammlung hat sich mit der Familie solidarisiert und wendet sich gegen die drohende Abschiebung. Ich finde es wunderbar, dass diese Schülerinnen und Schüler menschlich reagieren und ihre Mitschülerin verteidigen. Genau das brauchen wir jetzt: ein Kontrastprogramm zur Politik des Innenministers, ein Kontrastprogramm der Solidarität.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Bundesinnenministerium behauptet nämlich, dass primär Straftäter oder alleinstehende Männer abgeschoben werden. So soll offensichtlich die Hemmschwelle für Abschiebungen gesenkt werden. Aber auch für Straftäter gilt: Sie dürfen nicht in ein Kriegsgebiet und somit in den Tod geschickt werden.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Dieser Satz aus Art. 1 unseres Grundgesetzes ist kein veraltetes Relikt deutscher Nachkriegsgeschichte. Es ist weiterhin geltendes Recht. Wer Menschen nach Afghanistan abschiebt, missachtet das Grundgesetz. Er setzt Menschen bewusst einer Lebensgefahr aus, um im Wahljahr 2017 Handlungsfähigkeit in der Asylpolitik zu demonstrieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, in Afghanistan herrscht Krieg, und deswegen fordern wir einen Abschiebestopp. Folgen Sie auch in Hessen der Initiative Schleswig-Holsteins.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wallmann für die CDU-Fraktion.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Fortsetzung der Debatte, die wir im Dezember-Plenum miteinander geführt haben, diskutieren wir heute erneut über das Thema Abschiebungen nach Afghanistan.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): So lange, bis Sie es begreifen!)

– Das können Sie ja machen. – Es bleibt dabei, und das lasse ich mir auch von Ihnen nicht absprechen: Abschiebungen sind immer ein hoch emotionales Thema. Wir befinden uns bei diesem Thema in einem Spannungsfeld. Menschen, die keinen Schutzgrund zugesprochen bekommen, müssen Deutschland wieder verlassen, dies möglichst – darauf setzen wir – im Wege der freiwilligen Ausreise. Wer dieser Ausreisepflicht nicht nachkommt, muss damit rechnen – auch das ist letztendlich Aufgabe eines Rechtsstaats –, dass die Ausreise im Rahmen einer Abschiebung durchgesetzt wird.

Die Position der CDU-Fraktion in dieser Frage ist klar. Ich habe sie im Dezember-Plenum sehr deutlich formuliert und will sie heute wiederholen. Wir halten die geltende Rechtslage, dass abgelehnte Asylbewerber unser Land verlassen müssen, für richtig und für notwendig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir im vergangenen Jahr in einem besonderen Akt der Humanität und Hilfsbereitschaft über 80.000 Menschen in unserem Land aufgenommen haben. Wir müssen darauf achten, dass wir unsere Gesellschaft nicht überfordern, sondern dass wir die Gesellschaft zusammenhalten.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Die Gesellschaft ist nicht überfordert!)

Deswegen ist es wichtig, dass wir funktionierende Regeln haben, die dafür sorgen, dass Menschen, die nicht hierbleiben können, in ihr Heimatland zurückkehren.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

– Herr van Ooyen, lassen Sie mich bitte ausreden. – Im Jahr 2016 wurden in Deutschland knapp 128.000 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt. Bei den 68.000 Anträgen, die beschieden worden sind, betrug die Schutzquote 55,8 %. Das bedeutet, dass nach Syrien und dem Irak Afghanistan an dritter Stelle steht. Am Stichtag, dem 30. September, waren rund 12.500 Personen ausreisepflichtig, davon 904 aus Hessen.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Das heißt: zurück in den Tod!)

– Herr van Ooyen, gehen Sie entweder hinaus, oder hören Sie zu. Wenn Ihnen das Thema nicht wichtig genug ist, um zuzuhören, dann lassen Sie es halt.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Was? Das Thema ist uns sehr wichtig! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich würde gern die Position der CDU-Fraktion formulieren dürfen.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich würde mir wünschen, dass ich bei diesem – wie ich finde, sehr wichtigen – Thema einfach in Ruhe sprechen darf.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das würde ich mir auch manchmal wünschen! – Zurufe von der CDU)

Das finde ich einfach fair im Umgang miteinander.

(Unruhe)

In jedem Einzelfall findet eine Prüfung statt, ob die betreffende Person im Einklang mit dem geltenden Völkerrecht, dem Europarecht und natürlich auch dem nationalen Recht zurückgeführt werden kann. Ob die Risiken der Rückführung die in § 60 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes genannte Schwelle zu einer – ich zitiere – „erhebliche[n] konkrete[n] Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit“ überschreiten, wird natürlich auch in jedem Einzelfall überprüft. Auch die Entscheidung steht der gerichtlichen Überprüfung offen.

Jeder Afghane, der in sein Heimatland zurückkehrt, wird von den lokalen Behörden aufgenommen und dann in die Heimatregion zurückgebracht. Die Sicherheitslage – das ist in diesem Haus sicher unstrittig – ist schwierig.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ah?)

Der Norden des Landes ist wohl besonders betroffen. Es existieren aber – und das ist der entscheidende Punkt – nach Einschätzung des Bundes auch sichere Regionen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können Sie die Regionen namentlich nennen?)

Der Bund bezieht sich hierbei auf seine Quellen. Das sind unter anderem die Bundespolizei, das Auswärtige Amt, die vor Ort stationierte Bundeswehr und auch die Nachrichtendienste.

(Janine Wissler (DIE LINKE): UNHCR z. B.! – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Auch hier wiederhole ich mich: Wir haben keinen Grund, staatlichen Institutionen nicht zu trauen. Ich tue mich auf jeden Fall schwer damit, die Sicherheitslage von Hessen aus zu beurteilen, und würde mir dies gar nicht anmaßen, und das steht mir auch gar nicht zu. Auch Mathias Wagner hat das in der letzten Debatte vorgetragen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Deswegen sollten wir das auch den Behörden überlassen, die dafür zuständig sind. Dafür zuständig ist der Bund und nicht das Land Hessen.

(Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Und die schicken sie dahin! – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Jeder, der zurückschickt, hat Verantwortung!)

Wir haben die Entscheidung des Bundes im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenverteilung umzusetzen. Es bestehen hier – das können Sie in unserem Antrag nachlesen – geringe Ermessensspielräume. Dazu gehören beispielsweise die familiäre Bindung, der Gesundheitszustand, individuelle Abschiebehindernisse oder auch die Berufsausbildung. In den Fällen, in denen diese Kriterien im Rahmen der Einzelfallprüfung nicht greifen und damit eine Ausreisepflicht besteht, muss die Ausreise dann auch vollzogen werden. Hierbei – das finden Sie auch in unserem Antrag – wollen wir uns vorrangig auf Straftäter konzentrieren.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Astrid Wallmann (CDU):

Ja. Danke, Herr Präsident. – Keiner macht es sich in dieser Frage leicht. Ich gestehe, wenn ich manche Wortbeiträge – auch manche Zwischenrufe heute in der Debatte – höre, finde ich aber, dass es sich manche hier wirklich zu leicht machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Faulhaber hat eben – ich habe das mitgeschrieben – formuliert: Missachtung des Grundgesetzes.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Richtig! – Gabriele Faulhaber (DIE LINKE): Ja!)

Präsident Norbert Kartmann:

Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Astrid Wallmann (CDU):

Sie suggerieren nämlich, Gesetze seien nur nach der persönlichen politischen Einschätzung einzuhalten oder umzusetzen. Das ist nicht das Wesen des Rechtsstaats. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Abg. Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zur Klarstellung des Antrags der Linkspartei: Nach Auskunft des Leiters des Innenministeriums Schleswig-Holstein vom 25. Januar, 10 Uhr, gibt es keinen Abschiebestopp in Schleswig-Holstein. Das heißt, Ihre Information, dass es dort einen Abschiebestopp gibt, ist falsch.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ah! – Janine Wissler (DIE LINKE): Und eine Initiative?)

Der dortige Innenminister äußert hierzu Folgendes: Er erwäge, die Abschiebungen ab Februar auszusetzen. Ausgenommen von dieser Anordnung wären Personen, bei denen eine vollziehbare Abschiebeanordnung nach § 58 Aufenthaltsgesetz erlassen worden ist. Dazu gehören auch Menschen, die im Bundesgebiet Straftaten begangen haben. Grob gesagt: Entsprechend würden Straftäter und islamistische Gefährder sowieso ausgenommen werden. Ihre Kernaussage ist falsch. Punkt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig! – Janine Wissler (DIE LINKE): Da steht „Initiative ... für einen Stopp“!)

Sie ist einfach falsch. Man sollte auch nicht so tun, als ob der Innenminister von Schleswig-Holstein etwas tun könnte – was er rechtmäßig nicht tun kann.

Deswegen komme ich zu einem weiteren Punkt: Wie ist die Situation?

(Unruhe)

Wir alle im Landtag müssen doch feststellen, dass die Beurteilung der Sicherheitslage in Afghanistan, und damit die Grundlage für Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, in die alleinige Kompetenz des Bundes fällt. Den Ländern obliegt es dagegen, diese Entscheidung im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenverteilung umzusetzen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt komme ich zu dem Grund, wieso ich Ihnen von der SPD noch etwas sagen möchte. Ernst-Ewald Roth, ich schätze Sie sehr. Aber wie ist denn die Situation auf Bundesebene? Die Bundesregierung stellen die SPD und die CDU gemeinsam. Sie stellen den Bundesaußenminister, Sozialdemokrat Frank-Walter Steinmeier.

(Holger Bellino (CDU), zur SPD gewandt: Ihr habt versagt! – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Der Auftrag an das Auswärtige Amt ist folgender: Das Auswärtige Amt erstellt Lageberichte in Erfüllung seiner Pflicht zur Rechts- und Amtshilfe. Das Auswärtige Amt erstellt diese Lageberichte ausschließlich in eigener Verantwortung.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Wenn ein Außenminister wie Frank-Walter Steinmeier solche Lageberichte erstellt und der Bundesinnenminister auf dieser Grundlage solche Erlasse macht, dann sind Sie auf Bundesebene in der Mitverantwortung, und es verbietet sich Ihnen, hier solche Anträge zu stellen und den GRÜNEN die Vorwürfe dafür zu machen. Das ist unfassbar. Sie haben in der Bundesregierung alle Möglichkeiten –

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das sind die Nebelkerzen, die Sie werfen, um Ihre Zustimmung zu verschleiern! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Mit Ihnen rede ich doch gar nicht. Zu Ihnen komme ich schon noch. Die Linkspartei behauptet etwas, was nicht stimmt. Haltet doch einmal die Luft an.

Bei der SPD halte ich es für einen unglaublichen Zustand, dass Sie den Bundesaußenminister und den stellvertretenden Parteivorsitzenden stellen und sie es nicht schaffen, die Sicherheitslage in Afghanistan so einzuschätzen, dass die Bundesländer gar nicht erst gezwungen sind, überhaupt abzuschieben.

(Zurufe des Abg. Holger Bellino (CDU), von der SPD und der LINKEN)

– Die CDU stellt hier aber keine Anträge, die bigott sind, so wie Sie das tun.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Nancy Faeser (SPD): Fragen Sie Ihren Koalitionspartner! – Zurufe von der SPD)

Wenn eine Partei wie die SPD den Anspruch erhebt, den Bundeskanzler zu stellen, wenn ihre Mitglieder dabei noch in den engeren Führungszirkeln sitzen, wie Herr Schäfer-Gümbel es tut, wenn sie den Außenminister stellt, der alle Möglichkeiten hat, diese Sicherheitslageberichte so zu organisieren, dass es dem Bundesinnenminister nicht mehr möglich ist, noch weitere Zweifel daran zu hegen, dann frage ich Sie allen Ernstes, wieso Sie im Hessischen Landtag auf die GRÜNEN deuten. Das ist absurd.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Holger Bellino (CDU), Norbert Schmitt und Nancy Faeser (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den landespolitischen Ermessensspielräumen: Wir machen doch gar kein Hehl daraus, dass wir große Zweifel haben. Das geht auch an die Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Das wissen Sie auch. Unsere Auffassung ist dort eine andere.

(Norbert Schmitt (SPD): Wieso denn? – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Wir sind der Meinung, dass die Sicherheitslage in Afghanistan erneut überprüft werden muss. Wir haben auch die Berichte des UNHCR gelesen, die im hohen Maße zur Beruhigung beitragen müssen.

(Unruhe)

Diese besagen in mehrfacher Hinsicht, dass sich die Situation verschlechtert hat. Diese besagen aber auch, dass jeder Fall einer Einzelfallprüfung bedarf. Dieses Wort kommt dreimal vor – dreimal auf einer Seite. Ich kann es Ihnen zitieren. Ich habe den Bericht hier liegen. Es muss eine individuelle Einzelfallprüfung geben.

Jetzt komme ich zu dem, was wir in Hessen machen werden. Die landespolitischen Ermessensspielräume ermöglichen die Prüfung individueller Abschiebehemmnisse: nach dem Aufenthaltsgesetz beispielsweise die familiäre Situation, der Gesundheitszustand, die Dauer des Aufenthalts, die bereits erbrachten Integrationsleistungen oder eine Berufsausbildung. Das kann das Land tun. Das wird das Land tun.

(Holger Bellino (CDU): So ist es! Genau!)

Wir werden intensiv prüfen – das gibt auch unser Antrag wieder –, wie wir die landespolitischen Spielräume, soweit es geht, ausnutzen können. Aber wir werden auch Ross und Reiter benennen. Es ist das Problem der Bundesregierung, das wir hier ausbaden müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich für die Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschiebungen sind ein Thema – das haben wir hier im Dezember zuletzt diskutiert –, wo keiner mit Freude sagt: Das ist eine tolle Sache, wenn wir einmal ein paar Leute abschieben können. – Nein, es wird sich jeder sehr genau überlegen, wie er mit dieser verantwortungsvollen Aufgabe

umzugehen hat. Aber eines steht auch fest, und da sollten wir uns gar nichts vormachen: Abschiebungen müssen in der Situation, die wir haben, erleichtert und beschleunigt werden, um den Schutz für tatsächlich verfolgte und gefährdete Menschen dauerhaft zu sichern und die Akzeptanz unserer Bürger, unserer Bevölkerung in Deutschland nicht zu gefährden.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist Afghanistan ein besonderes, ein schwieriges Thema. Deswegen hat dies Herr Kollege Roth auch für die Sozialdemokraten angesprochen. Afghanistan zählt nicht – da sind wir uns wahrscheinlich einig – zu den sichersten Ländern der Welt. Die Frage, die sich daraus ergibt, ist, ob man deswegen keine Abschiebungen nach Afghanistan vornehmen darf. Herr Kollege Roth, dazu muss ich sagen: Die Position der hessischen SPD wundert mich etwas, wenn ich z. B. schaue, was die SPD im Bundestag vertritt. Vor fünf Wochen, am 15. Dezember, hat der SPD-Abgeordnete Niels Annen im Deutschen Bundestag, als es um die Verlängerung des Afghanistan-Mandates ging, gesagt:

Man kann zur Sicherheit in Afghanistan keine pauschale Aussage treffen. Ich kenne übrigens auch kein Gerichtsurteil, das zu einem solchen Ergebnis kommt. Ich glaube, trotzdem ist es richtig, dass es, wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, grundsätzlich die Möglichkeit gibt, Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, zurückzuschicken.

Da hat Herr Annen recht.

(Beifall bei der FDP)

Mit der Einschränkung durch das Wort „grundsätzlich“ hat er den Appell verbunden, dass jeder Einzelfall sehr sorgfältig geprüft werden muss. Auch darin sind wir uns mit Herrn Annen, dem sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten, sehr einig, der für seine Fraktion gesprochen hat. SPD und CDU haben dann auf der Grundlage dieser Argumentation gemeinsam im Deutschen Bundestag die Fortsetzung des Einsatzes in Afghanistan definiert und den damit verbundenen Auftrag erteilt, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen.

Meine Damen und Herren, falls dieses Land, Afghanistan, so unsicher wäre, dass wir es keinem einzigen Menschen, selbst den Menschen aus Afghanistan nicht, zumuten könnten, dort zu leben, wie wollen wir es dann verantworten, knapp 1.000 deutsche Soldaten dorthin zu schicken und in Gefahr zu bringen?

(Beifall bei der FDP – Lachen und Zurufe von der SPD und der LINKEN)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, insbesondere von der Sozialdemokratie, was DIE LINKE dazu sagt, interessiert mich, ehrlich gesagt, nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Das ist kein Argument!)

Aber denken Sie einmal darüber nach, warum Ihr Bundesaußenminister, wahrscheinlich unser künftiger Bundespräsident, seine Lageeinschätzungen so abgibt, dass Abschiebungen nach Afghanistan nach Recht und Gesetz, nach der grundsätzlichen Prüfung des Einzelfalls, möglich sind.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

– Dieser Einwand ist zu erwarten. – Deswegen habe ich mir auch den UNHCR-Bericht einmal genauer angeschaut, der übrigens nicht aus dem Januar 2017 stammt, sondern den es schon im Dezember gab, als wir das letzte Mal zu dieser Frage debattiert haben,

(Zuruf des Abg. Gerhard Merz (SPD))

und dort steht genau das drin – da muss ich Herrn Kollegen Bocklet einmal recht geben –, was er hier zitiert hat. Dort steht, dass das gesamte Staatsgebiet Afghanistans von einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt betroffen sei. Das wissen wir alle. Aber es heißt dann auch, dass dies schlechterdings Abschiebungen nicht grundsätzlich ausschließe. Die Bundesregierung hat dazu klare Ausführungen gemacht. Auch ich stelle außer Frage: Afghanistan ist kein sicheres Herkunftsland. Das ist anders als bei den Maghreb-Staaten, über die wir uns heute früh unterhalten haben. Deswegen brauchen wir hier auch die entsprechende Einzelfallprüfung, und diese wird vorgenommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, deswegen will ich abschließend sagen: Der Antrag der Koalition zu diesem Punkt findet unsere Zustimmung. Er ist im Wesentlichen nichts anderes als das, was wir hier im Dezember schon einmal gemeinsam beschlossen haben.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Ja!)

Allerdings gibt das noch zu einer abschließenden Bemerkung Anlass. Wir hatten hier das erstaunliche Ergebnis, dass wir diesen Beschluss zwar mit einer Mehrheit von CDU, GRÜNEN und Freien Demokraten gefasst hatten, kurz danach aber in der Zeitung lesen durften, dass sich Herr Klose hingestellt und erklärt hat, dass das alles nicht in Ordnung sei.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Ich meine, diesen Eiertanz habe ich durchaus verstanden. Man hat gesagt: Na ja, in Hessen machen wir das alles anders; das sind alles diejenigen im Bund. – Aber der Innenminister wird es bestätigen: Das, was das Land hier macht, ist zwar die Umsetzung der Bundesgesetzgebung, aber die Abschiebung im Vollzug ist ausschließlich Ländersache. Es ist ausschließlich diese Landesregierung, die hierbei richtigerweise nach Recht und Gesetz handelt. Und das ist die letzte Bewertung, die ich dazu zu machen habe: Das Land hat zu vollziehen. Die Kritik von Herrn Klose ist damit eine Kritik an der Landesregierung. Herr Bocklet, wenn etwas bigott ist, dann ist es das.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der hessische Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Land Hessen hat in den vergangenen Monaten mit der Aufnahme vieler Hunderttausender Schutzsuchender wirklich Großartiges geleistet. Wir haben im Rahmen eines gerechten und rechtsstaatlichen Asylverfahrens, das selbstverständlich dazugehört, den Auftrag, denjenigen Schutz zu geben, die einen Anspruch auf Asyl oder andere Fluchtgründe in unser Land haben. Wir werden sehr viel Mühe

und Arbeit damit haben, diejenigen, die zu uns gekommen sind und ein Bleiberecht haben, in unserem Land zu integrieren, sie in unsere Gesellschaft aufzunehmen. Das wird sehr viel Zeit und Mühe kosten.

Die Gegenseite dieser Medaille ist, dass wir für diejenigen die Akzeptanz seitens der Bevölkerung hochhalten müssen, die in unserer Gesellschaft ein Bleiberecht haben werden, und daher müssen wir diejenigen, die kein Bleiberecht haben, wieder in ihre Heimatländer zurückführen. Das ist unsere Aufgabe. Ich glaube, das dient am Ende auch dem gesellschaftlichen Frieden in unserer Gesellschaft. Insofern steht die Rückführung abgelehnter Asylbewerber eben in einem direkten Zusammenhang mit der Schutzgewährung für Verfolgte. Die Bürger unseres Landes, aber auch Personen, die hier tatsächlich ein Recht auf Asyl zuerkannt bekommen, erwarten von der vollziehenden Gewalt zu Recht eine differenzierte Behandlung.

Der Spielraum der Bundesländer ist aufgrund der wesentlichen Zuständigkeiten – das ist hier schon erörtert worden – des BAMF begrenzt. Die Behauptung, dass es in Afghanistan zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine sicheren Regionen gebe, in die Menschen abgeschoben werden könnten, entspricht nicht – das ist diskutiert worden – der aktuellen Bewertung der Bundesregierung,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Könnten Sie die Regionen einmal namentlich nennen?)

einer Bundesregierung, der neben der CDU auch die Sozialdemokratische Partei angehört. Dieser Bewertung der Bundesregierung schließe ich mich ausdrücklich an. Wie Ihnen vermutlich bereits bekannt ist, ist die geltende Beschlusslage der Innenministerkonferenz, dass die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt und dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans möglich sind, wenn im Einzelfall nicht tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen. Das ist die Beschlusslage der Innenministerkonferenz, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Gott sei es geklagt, aber die Mehrheit der Innenminister in Deutschland sind Angehörige Ihrer Partei.

Das will ich noch einmal deutlich machen: Es gibt Provinzen und Distrikte, in denen die Lage vergleichsweise sicher und stabil ist. Die afghanischen Sicherheitskräfte sind weiterhin in der Lage, in den meisten urbanen Zentren, darunter fallen die Hauptstadt Kabul sowie die Mehrzahl der 33 weiteren Provinzhauptstädte, die Kontrolle auszuüben. Bezogen auf afghanische Staatsangehörige möchte ich betonen, dass auch aufseiten der afghanischen Regierung der Wille und die Einigkeit bestehen, mehr ausreisepflichtige Staatsangehörige in ihre Heimat aufzunehmen. Wie Sie wissen, hat sich der Bund in einer gemeinsamen Erklärung vom 2. Oktober 2016 mit der afghanischen Regierung auf verlässliche Regeln für die Rückkehr nach Afghanistan geeinigt.

Zu dem Sammelabschiebungscharter sollte man vielleicht sagen, auch wenn die Begrifflichkeit pauschale Behandlung insinuiert, dass alle Personen, die damit zurückgeführt werden, durch eine Einzelfallentscheidung überprüft worden sind. Die Begrifflichkeit liegt ein bisschen neben dem eigentlichen Hintergrund. Beim ersten Sammelabschiebungscharter nach Afghanistan im Dezember hat die Praxis gezeigt, dass die Einigung, die wir mit der Republik Af-

ghanistan erreicht haben, auch in der konkreten Umsetzung funktioniert hat.

Die Ankunft der Rückreisenden verlief problemlos. Neben Mitarbeitern der Deutschen Botschaft, die die 34 Personen am Flughafen in Kabul in Empfang genommen haben, waren weiterhin Mitarbeiter des afghanischen Flüchtlingsministeriums, Vertreter der Internationalen Organisation für Migration sowie einer Nichtregierungsorganisation für psychosoziale Betreuung vor Ort. Sie kümmerten sich um die Betroffenen und stehen auch weiterhin für Fragen im Zusammenhang mit dem Neuaufbau einer Existenz zur Verfügung.

Wie Sie sicherlich bereits gemerkt haben, bauen wir im Land Hessen insgesamt verstärkt auf freiwillige Rückkehr. Wir investieren Zeit, Mühe und finanzielle Mittel in einen vernünftigen Aufbau einer Rückkehrberatung. Die freiwillige Erfüllung der gesetzlichen Ausreisepflicht funktioniert jedoch nur, wenn diejenigen, die dieser Pflicht nicht freiwillig nachkommen, auch mit einer Abschiebung rechnen müssen. Freiwillige Ausreisen ausreisepflichtiger Personen funktionieren daher nur, wenn auch Abschiebungen stattfinden.

Die Bedingungen für diese Abschiebung haben wir in unserem Antrag, Drucks. 19/4459, deutlich niedergelegt. Es wird im Einzelfall geprüft, ob einer tatsächlichen Abschiebung etwas entgegensteht. Bei der Schwierigkeit dieses Vorgangs machen wir die Ausreise ausreisepflichtiger Personen so human, wie es irgendwie möglich ist. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es liegen weitere Wortmeldungen vor. Nächster Redner ist Herr Kollege Merz. – In der Zwischenzeit will ich Ihnen mitteilen, dass es einen Antrag gibt, Tagesordnungspunkt 25 namentlich abzustimmen.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auf ein paar Bemerkungen in der Debatte eingehen, zunächst auf die Bemerkungen von Herrn Kollegen Greilich.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ah!)

– Ich bin ganz entspannt. – Herr Kollege Greilich, ich habe Ihnen schon oft gesagt, es nutzt gar nichts, wenn Sie darauf hinweisen, dass bestimmte Menschen in der SPD andere Auffassungen haben als die SPD-Landtagsfraktion. Die SPD-Landtagsfraktion ist der Auffassung, der sie ist. Diese Auffassung unterscheidet sich teilweise diametral, teilweise in Nuancen von anderen Auffassungen, die es in der SPD auch gibt. Wir beschäftigen uns hier mit unseren Auffassungen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Der Bericht des UNHCR ist datiert vom 22. Dezember letzten Jahres, also aus einer Zeit nach unserer Debatte im Hessischen Landtag. Dieser Bericht ist der Innenministerkonferenz zugeleitet worden. Meines Wissens hat noch keine Debatte in der Innenministerkonferenz dazu stattgefunden, die zu einer Änderung – aus unserer Sicht einer dringend erforderlichen Änderung – der Beschlussla-

ge hätte führen können, außer im Land Schleswig-Holstein. Darauf komme ich nachher noch. Daraus kann man sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht herausreden.

Drittens. Herr Kollege Greilich, die Bemerkungen von Niels Annen im Zusammenhang mit der Verlängerung des Mandats für Afghanistan muss man ganz anders lesen, als Sie sie lesen.

Die Soldaten werden nach Afghanistan geschickt, weil es dort keine Sicherheit gibt. Die Soldaten werden nach Afghanistan geschickt, um einen Beitrag dafür zu leisten, dass Afghanistan ein sicheres Land wird. Die Tatsache, dass selbst Soldaten der internationalen Staatengemeinschaft dort nicht sicher sind, könnte einen doch zu der logischen Schlussfolgerung bringen, dass Flüchtlinge, die dorthin zurückgeschickt werden, ohne Waffen und ohne Sicherheitsvorkehrungen, noch viel weniger sicher sind als unsere Soldaten. Das wäre eine logische Schlussfolgerung.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Wenn es in Afghanistan sicher wäre, brauchte man dort die Soldaten der internationalen Staatengemeinschaft und die Soldaten der Bundeswehr nicht mehr.

Jetzt zum Kollegen Bocklet. Es ist verständlich, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, dass man aggressiv gegenüber denjenigen wird, die man dafür verantwortlich macht. Das verstehe ich. Es wird aber kein vernünftiges Argument daraus.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Jetzt kommen wir zu den Fakten. Es ist richtig, der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat angekündigt – in dem Brief, den Sie wahrscheinlich haben –, dass er erwägt, von der Ermächtigung des § 60a Aufenthaltsgesetz Gebrauch zu machen.

§ 60a besagt – so viel zur Ausrede in Ihrem Antrag, Sie hätten damit nichts zu tun –:

Die oberste Landesbehörde kann aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen ... anordnen, dass die Abschiebung von Ausländern aus bestimmten Staaten ... oder in bestimmte Staaten für längstens drei Monate ausgesetzt wird.

Das ist der Kern, um den es hier geht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das hat der schleswig-holsteinische Innenminister angekündigt. Dafür hat er gestern in einer Debatte im Schleswig-Holsteinischen Landtag auch eine Mehrheit von SPD und GRÜNEN gefunden. Wenn wir jetzt schon in andere Länder schauen, dann führe ich das Beispiel Schleswig-Holstein an, weil davon schon die Rede war.

(Ernst-Ewald Roth (SPD): Die GRÜNEN!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, jetzt frage ich Sie: Wollen Sie, dass im Land Hessen von der Ermächtigung des § 60a Aufenthaltsgesetz Gebrauch gemacht wird? Wollen Sie, dass die Sicherheitslage in Afghanistan aufgrund des Berichts des UNHCR vom 22. Dezember letzten Jahres erneut geprüft wird, jenseits der Frage der Einzelfallprüfung?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das hat der Bundesparteitag beschlossen! – Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Die Einzelfallprüfung muss bei Abschiebungen in jedem Fall stattfinden. Es muss geprüft werden, ob in der Person des Abzuschiebenden Hindernisse liegen. Darüber sagt die Überprüfung des Ortes, in den abgeschoben werden soll, gar nichts aus. Deswegen ist das alles an der Sache vorbei.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Die Frage lautet: Ist nach Auffassung der GRÜNEN Afghanistan zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Land, in das man Leute abschieben kann, ja oder nein?

(Unruhe bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie am 14. Dezember gesagt haben, mit der Einzelfallprüfung sei alles prima. Am Tag darauf haben Sie erklärt, auf diese Einzelfallprüfungen sei gepfiffen, man brauche einen Abschiebestopp nach Afghanistan. Das war derselbe Landtagskollege Klose, der gegen unseren Antrag gestimmt hat.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich sage Ihnen etwas, das habe ich schon einmal gesagt: Wenn man das Brot auf beiden Seiten geschmiert haben will, bekommt man klebrige Finger.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Kollege Wagner, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Kollege Merz hat gefragt, ob die GRÜNEN der Meinung sind, dass nach Afghanistan abgeschoben werden soll. Ich will Ihnen diese Frage eindeutig beantworten: Nein, wir sind der Meinung, nach Afghanistan sollte nicht abgeschoben werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die einzige Stelle, die dauerhaft verhindern kann, dass nach Afghanistan abgeschoben wird

(Janine Wissler (DIE LINKE): Dauerhaft! – Unruhe bei der SPD und der LINKEN)

– lassen Sie es mich doch erläutern –, ist die Bundesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Die Bundesregierung wird von CDU und SPD gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Diese Bundesregierung ist zu der Einschätzung gekommen, die ich ausdrücklich falsch finde,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich auch! – Nancy Faeser (SPD): Wir auch!)

dass nach Afghanistan abgeschoben werden darf. Ich würde uns allen empfehlen, die übliche parteipolitische Debatte wegzulassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wir können das gemeinsam beschließen! – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich bin dem Kollegen Ernst-Ewald Roth sehr dankbar, dass er, genauso wie wir, der Meinung ist, dass nach Afghanistan nicht abgeschoben werden soll.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): So ist es!)

Ich fände es aber fair und redlich, dass er auch sagt, dass das nur die Bundesregierung ändern kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dauerhaft!)

– Dauerhaft ändern kann.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das können wir zusammen beschließen!)

Ich fände es dann redlich, dass diejenigen, die der Meinung sind, dass die Bundesregierung ihre Auffassung ändern sollte, sich das nicht gegenseitig vorwerfen und sich nicht gegenseitig vorführen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das haben wir jetzt geklärt! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Dann lassen Sie uns das beschließen!)

Ich fände es auch redlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratie, wenn ich auf Bundesebene mal irgendein Wort von der Sozialdemokratie hören würde, dass sie die Einschätzung ihrer eigenen Bundesregierung falsch findet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Nicht nur eines! Ziemlich viele!)

Dieses Wort gibt es bis heute nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ich biete Ihnen an, es hier zu beschließen!)

Dieses Wort gibt es aber, Herr Kollege Schäfer-Gümbel, von den GRÜNEN, und zwar auf Bundesebene und von den GRÜNEN in allen Ländern.

(Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Wir sagen, die Bundesregierung sollte ihre Auffassung ändern. Von der Sozialdemokratie gibt es das im Hessischen Landtag. Das erkenne ich an. Auf Bundesebene gibt es kein einziges Wort von der Sozialdemokratie.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stimmt nicht!)

Kommen Sie Ihrer Verantwortung nach, Abschiebungen nach Afghanistan zu stoppen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren!

Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt komme ich zu der Frage: Wer hat welche Verantwortung? – Dauerhaft kann es nur die Bundesregierung ändern. In Landeskompetenz haben wir Ermessensspielräume.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Zu diesem Ermessensspielraum gehört ein dreimonatiger Abschiebestopp. Das ist ausdrücklich so. Von diesem dreimonatigen Abschiebestopp hat bislang kein einziges Land Gebrauch gemacht. Auch Schleswig-Holstein hat von diesem Instrumentarium keinen Gebrauch gemacht. Auch Thüringen, Frau Kollegin Faulhaber, die Sie hier sehr kraftvoll wieder aufgetreten sind, hat davon keinen Gebrauch gemacht. Auch Brandenburg, wo die LINKEN regieren, hat davon keinen Gebrauch gemacht. Auch Berlin, wo die LINKEN mitregieren, hat davon nicht Gebrauch gemacht.

Könnte das vielleicht daran liegen, dass wir alle wissen, dass ein dreimonatiger Abschiebestopp eben nichts an der Ausreisepflicht von Afghaninnen und Afghanen ändert, sondern dass das dauerhaft und grundsätzlich nur verändert werden kann, wenn die Bundesregierung zu einer anderen Sicherheitseinschätzung kommt? Könnte es an dieser sachlichen Einschätzung von Sozialdemokraten und LINKEN in Verantwortung liegen, dass sie zu diesem Ergebnis kommen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben in Landesverantwortung Ermessensspielräume, ob wir Leuten eine Duldung oder ein Bleiberecht erteilen. Diese Ermessensspielräume wollen wir nutzen. Darauf haben wir uns verständigt. Das steht in unserem Antrag. Wir stehen zu unserer Verantwortung. Wir stehen zu dem, was wir in Landesverantwortung machen können, um zu verhindern, dass Menschen nach Afghanistan zurückkehren.

Aber ich fordere auch die Sozialdemokratie im Bund auf, zu ihrer Verantwortung zu stehen. Denn sie und nur sie können gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner auf Bundesebene Abschiebungen nach Afghanistan dauerhaft verhindern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Wenn wir jetzt schauen, was die Verwaltungspraxis und die Anwendungspraxis in allen Bundesländern ist, und zwar auch deshalb, weil GRÜNE, CDU und SPD in den Landesregierungen sich dafür eingesetzt haben, werden wir eine Praxis haben – übrigens auch in Schleswig-Holstein –, dass auf absehbare Zeit, obwohl die Bundesregierung Abschiebungen nach Afghanistan für möglich hält, in Anführungszeichen „nur“ Straftäter nach Afghanistan zurückgeführt werden, weil die Landesregierungen – auch diese Landesregierung und diese Koalition – Ermessensspielräume, die wir auf Landesebene haben, sehr verantwortungsvoll nutzen. Ich würde mir wünschen, dass die Sozialdemokratie und die CDU und die CSU auf Bundesebene ihre Verantwortung nutzen und sagen: Abschiebungen nach Afghanistan gehen im Moment nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Abg. Wissler für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der SPD: Kann mal jemand den Nebel hier wegmachen?)

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Dezember haben wir bereits hier im Landtag über die Sammelabschiebung nach Afghanistan diskutiert. Am 14.12. hat die erste Sammelabschiebung nach Afghanistan mit 34 Menschen stattgefunden. Diese Woche am Montag fand die zweite mit 26 Menschen statt.

Ich bin nach der Debatte im Dezember mit einigen anderen Mitgliedern meiner Fraktion zum Flughafen gefahren, um dort gegen die Abschiebung zu demonstrieren. Am Flughafen habe ich die weinenden Eltern und Freunde getroffen, unter anderem von Samir Narang. Das ist der junge Hindu, 24 Jahre alt. Er war drei Jahre in Deutschland. Er wurde im Dezember abgeschoben. Seine Eltern waren am Flughafen. Er durfte sich vorher noch von ihnen verabschieden. Samir Narang ist Hindu. Afghanistan ist für niemanden sicher, aber für religiöse Minderheiten wie für die Hindus und die Sikhs ist Afghanistan ganz besonders gefährlich.

Herr Minister, wenn Sie hier sagen, dass diese Sammelabschiebung reibungslos gelaufen ist, dann will ich Sie einmal darauf hinweisen, dass der junge Mann Samir Narang seit seiner Abschiebung in Kabul in einem Hindutempel sitzt, den er sich nicht zu verlassen traut, weil er Todesangst hat. Er ist mutterseelenallein in Afghanistan. Seine Eltern leben hier. Er hat dort keine Familie. Sie schieben ab in ein Kriegsgebiet, im Winter, in die Obdachlosigkeit. Da kann man sich doch nicht hinstellen und sagen, das sei reibungslos gelaufen, wenn die Menschen dort im Elend leben.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Warum ist er denn abgeschoben worden? – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das wollen Sie nicht hören, ist klar!)

– Warum ist er abgeschoben worden, Herr Reif? Das wusste ich auch gerne.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, es hat Frau Abg. Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Oder reden wir über die junge Auszubildende Sadaf von der Philipp-Holzmann-Schule in Frankfurt und ihre Familie. Sie ist jetzt von Abschiebung bedroht. Sie macht hier eine Ausbildung. Das sind eine junge Frau und ihre Familie. Ich finde, wir müssen doch über diese Menschen reden und darüber, wie wir ihnen helfen können. Herr Wagner, Sie haben doch eben selbst in Ihrer Rede gesagt: Dauerhaft kann nur die Bundesregierung diese Abschiebungen verhindern. – Dauerhaft. Aber was hindert uns denn daran, heute einen vorläufigen Abschiebestopp zu beschließen?

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir können doch einen vorläufigen Abschiebestopp für drei Monate beschließen.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und dann?)

Und in diesen drei Monaten machen wir gemeinsam Druck auf die Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die meisten Bundesländer beteiligen sich doch gar nicht an den Sammelabschiebungen. Bei der ersten Sammelabschiebung waren doch die wenigsten Bundesländer überhaupt dabei. Hessen war dabei, unter anderem.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, Hessen war dabei!)

Wir haben hier doch deutlich gehört, dass wir eine Mehrheit im Landtag haben. Die SPD hat deutlich gemacht, dass sie einen Abschiebestopp für Afghanistan für richtig hält und dass sie das auch auf Bundesebene kritisiert. Wir haben doch hier eine Mehrheit für einen Abschiebestopp.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Deswegen lassen Sie uns doch die Mehrheit nutzen. Deswegen auch mein ganz konkretes Angebot: Lassen Sie diese Sitzung hier unterbrechen. Ich verstehe ja, dass Sie unserem Antrag nicht zustimmen möchten. Dann unterbrechen wir die Sitzung, und Sie machen mit Ihrem Koalitionspartner einen Antrag. Oder Sie machen einen eigenen Antrag. Denn es geht hier um das Leben und die Unversehrtheit von Menschen. Die darf man doch nicht der Koalitionsdisziplin opfern.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wir haben hier eine Mehrheit. Herr Bocklet, ich will das noch einmal zurückweisen, wir würden falsche Dinge in unserem Antrag behaupten. Der schleswig-holsteinische Innenminister hat den Bericht des UNHCR zitiert, wonach das gesamte Staatsgebiet von bewaffneten Konflikten betroffen ist, es also nicht sicher ist, und er hat darauf hingewiesen, dass sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechtert hat. Er hat wörtlich gesagt: „Eine Rückführung ... in Sicherheit und Würde erscheint ... kaum möglich.“ Das sagte Innenminister Studt. Er sagte, möglich sei ein Erlass eines vorläufigen Abschiebestopps.

Und was schreiben wir in unserem Antrag? – In unserem Antrag schreiben wir: „Der Hessische Landtag begrüßt die Initiative des Landes Schleswig-Holstein für einen Stopp von Abschiebungen nach Afghanistan.“ Was soll denn daran, bitte, falsch sein? – Diese Initiative ist doch vollkommen richtig. Sie kommt sogar aus einem rot-grünen Bundesland.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Der Innenminister von Schleswig-Holstein hat explizit die Innenminister der anderen Länder aufgefordert, Stellungnahmen an das Bundesinnenministerium abzugeben. Herr Bocklet, von daher verstehe ich überhaupt nicht, was Sie uns da eigentlich unterstellen.

Da muss ich schon sagen – das haben Vorredner schon angesprochen –: Sie stimmen im Dezember in namentlicher Abstimmung als GRÜNE gegen einen Abschiebestopp nach Afghanistan, und dann gehen Sie hier aus dem Land-

tag und geben am nächsten Tag eine Presseerklärung heraus, dass Sammelabschiebungen nach Afghanistan eine politische Inszenierung zulasten der abgelehnten Asylbewerber sind und dass Sie es falsch finden, nach Afghanistan abzuschicken. Das ist einfach unaufrichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe des Abg. Günter Rudolph (SPD) und von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluss. Ja, wir können das Problem in Hessen nicht dauerhaft lösen. Da haben Sie recht.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

Aber den Menschen, um die es geht, ist auch geholfen, wenn sie die nächsten drei Monate oder die nächsten sechs Monate in Sicherheit sind, bis man politischen Druck entfalten kann. Dann helfen Sie ihnen doch hier, und lassen Sie uns heute den Abschiebestopp – und wenn es nur ein vorläufiger ist – beschließen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Greilich von der FDP.

(Anhaltende Unruhe – Vizepräsidentin Heike Habermann übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie bitte einmal den Redner zu Wort kommen lassen?

Wolfgang Greilich (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Anscheinend geht es doch noch. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es ja richtig – wir sind hier in einer parlamentarischen Auseinandersetzung –: Wenn wir feststellen, dass wir unterschiedliche Auffassungen haben, muss man das auch klar und deutlich formulieren. Das hat Frau Wissler getan, das hat Herr Merz getan, das hat Kollege Roth getan, das hat auch Frau Wallmann getan.

Herr Kollege Wagner, was aber nicht geht, ist das, was Sie hier abgeliefert haben und was Ihre Fraktion hier abgeliefert. Ich kann nur sagen, was Sie hier lautstark vorgetragen haben, war der Versuch, mit einem Eiertanz darüber hinwegzukommen, dass Sie hier offensichtlich Ihre grüne Seele verkaufen. Dieser Eiertanz war allerdings so problematisch, dass Sie nur Rührei hinterlassen haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN – Zurufe der Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Dr. Walter Arnold (CDU) – Weitere Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich will das sehr deutlich sagen, Frau Kollegin Dorn: In Ihrem Antrag, den Sie wahrscheinlich dann mit uns beschließen werden, steht: „Zu den landespolitischen Ermessensspielräumen gehört die Prüfung individueller Abschiebehindernisse“. Das ist schon der eine Teil, wo der Innenminister derjenige ist, der letztlich entscheidet, wie dieses Er-

messen ausgeübt wird. Wir haben ja im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Sammelabschiebungen gesehen, wie es ausgeübt worden ist. Ich sage ausdrücklich, aus meiner Sicht ist es richtig ausgeübt worden. Gar keine Frage. Nur: Das ist das eine.

Das Zweite hat Herr Kollege Wagner in seinem Eiertanz angesprochen: drei Monate Abschiebestopp. Das ermöglicht in der Tat das Gesetz im Rahmen der Ermessensausübung.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja! – Timon Gremmels (SPD): So ist es!)

Herr Minister, ich halte es für richtig, dass Sie von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht haben. Herr Wagner, das ist doch ein klarer Beweis dafür, dass Sie etwas völlig anderes wollen, dies nur nicht in der Koalition durchsetzen konnten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Dazu sage ich ausdrücklich Dank an die Fraktion der Union, dass sie sich in diesem Punkt einmal durchgesetzt und dafür gesorgt hat, dass hier nach Recht und Gesetz verfahren wird und der Minister nicht daran gehindert wird, das Gesetz auch anzuwenden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Holger Bellino und Clemens Reif (CDU))

Meine Bitte in diesem Zusammenhang ist: Bleiben Sie standhaft, halten Sie durch, damit wir das auch in Zukunft nicht anders sehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen und bitte ein bisschen um Aufmerksamkeit, weil wir zu den Abstimmungen am Ende der Debatte kommen.

Zunächst der Dringliche Antrag der Fraktion der SPD, Tagesordnungspunkt 18. Soll er in den Innenausschuss oder abgestimmt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Abgestimmt werden!)

– Abgestimmt werden. – Dann lasse ich abstimmen über den Tagesordnungspunkt 18, Drucks. 19/4336. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, DIE LINKE und die Abg. Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zu Tagesordnungspunkt 25, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/4408, wurde namentliche Abstimmung beantragt. Das heißt, wenn die Schriftführer so weit sind, können wir damit beginnen.

(Namensaufruf – Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Hatten alle Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? – Das ist der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen, und wir können auszählen.

Kolleginnen und Kollegen, 106 Stimmen wurden abgegeben. 41 haben mit Ja gestimmt, 65 mit Nein. Damit ist der Antrag unter Tagesordnungspunkt 25 abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 59, Dringlicher Entschließungsantrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 19/4459. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD und LINKEN und Abg. Öztürk. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Günter Rudolph (SPD): Enthaltungen?)

– Keine Enthaltungen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Erlass zu Kastenständen – Rechts- und Planungssicherheit für hessische Schweinehalter wieder herstellen – Drucks. 19/4453 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 60:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Schweinehaltung umsetzen – Drucks. 19/4460 –

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, jetzt hat nur noch Kollege Lenders, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich bin oft gefragt worden, warum dieser Antrag dringlich sei. – Wenn man sich die Geschwindigkeit anschaut, mit der die Landesregierung einen Erlass herausgegeben hat, der vielen Schweinezüchtern in Hessen das Leben schwer machen wird, dann sei uns gestattet, dass wir sagen: Dieses Thema ist sehr dringlich. So komisch, wie es scheint, ist es nicht. Denken Sie immer daran, wenn Sie das nächste Schnitzel essen: Dieses Stück Fleisch musste irgendwann einmal produziert werden. Das hat einen sehr ersten Hintergrund.

(Beifall bei der FDP)

Gerade was die Schweinezüchter angeht, sind wir im Moment vielleicht auf einem etwas besseren Pfad, was die Preise angeht. Aber die Schweinezüchter in Hessen und in Deutschland haben es weiß Gott nicht einfach. Genau in diesem Moment setzt die Landesregierung vermeintlich ein Gerichtsurteil um, wobei sich die Frage stellt: Bei diesem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts war nur Hessen der Meinung, hier sofort einen Erlass herausgeben zu müssen, um die Schweinezucht zu korrigieren.

Meine Damen und Herren, da stellt sich ernsthaft die Frage: Was ist in Hessen anders als in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz?

(Beifall bei der FDP)

Was hat die Landesregierung sich dabei gedacht, den Schweinezüchtern vorzuschreiben, innerhalb von sechs Monaten eine Veränderung vorzunehmen, die ihnen quasi die wirtschaftliche Grundlage entziehen wird?

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Michael Boddenberg (CDU): Unfug! Erzählen Sie den Bauern auch solch falsches Zeug? – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Natürlich sehen die Bauern das genau so. Ich erzähle das denen genau so, weil wir mit ihnen auf der Grünen Woche im Gespräch waren. Ich habe Sie auf der Grünen Woche nicht gesehen. Aber die Bauern waren da, Herr Kollege Boddenberg.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Die Bauern haben uns angeschrieben, wie sie auch alle anderen angeschrieben haben. Wenn Sie ernsthaft das meinen, was Sie in Ihrem Antrag geschrieben haben, fragt man sich allen Ernstes, warum die Bauern protestieren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Ich kann Ihnen nur sagen: Ihr Antrag ist ein Stück weit Hohn und Spott. Man könnte meinen, wenn man Ihren Antrag liest, dass es diesen Erlass überhaupt nicht gibt. Ich kann Sie nur auffordern, genau diesen Erlass wieder zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, fünf Minuten sind nicht Zeit genug, um Ihnen die fachlichen Hintergründe zu erklären. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer das so macht, wer den Schweinezüchtern in Hessen die wirtschaftliche Grundlage wegnimmt und anschließend bedauert, dass wir Fleischimporte aus Osteuropa haben, zu Produktionsbedingungen, die wir überhaupt nicht kontrollieren können, die intransparent sind, der vergießt wirklich Krokodilstränen.

(Beifall bei der FDP)

Nein, wir müssen dafür sorgen, dass die Schweinezüchter in Hessen vernünftig arbeiten können. Wir werden unseren Antrag in den Ausschuss geben. Ich hoffe darauf, dass wir immer noch zu vernünftigen Lösungen kommen können, dass wir zu einer sachlichen Diskussion kommen können. Ich glaube, Armin Müller, der Vizepräsident des Hessischen Bauernverbandes – er ist heute da –, wird sich aufmerksam anhören, was Sie heute dazu zu sagen haben. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Wiegel, CDU-Fraktion.

Kurt Wiegel (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Wutz. So sagt man zumindest im Vogelsberg. Aber zur Sachlichkeit.

Am 23.11. letzten Jahres hat das Bundesverwaltungsgericht ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg bestätigt, wonach die Einzelhaltung von Sauen und Jungsauen – zurzeit für 28 Tage – in Zukunft nicht mehr möglich sein soll. Das Urteil ist leider – das muss man sagen – rechtskonform.

Ich muss als Landwirt sagen, dass ich dieses Urteil mit seiner Intention aus fachlicher Sicht für falsch halte. Die Fachkunde zum Halten von Schweinen während der Rausche, zu Rangkämpfen in der Gruppenhaltung, aber auch zur Verletzungsgefahr für die Tiere bei zu breiten Kastenständen und zu Fragen des Arbeitsschutzes der Landwirte ist aus meiner Sicht nicht angemessen berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP)

Aber wir befinden uns in einem Rechtsstaat, und in einem solchen haben wir die Einschätzung der Gerichte zu akzeptieren. Deshalb ist ganz klar: Die längere Haltung in Kastenständen bei der Ferkelaufzucht hat in Deutschland langfristig keine Zukunft. Das Urteil hat Konsequenzen, und die Landwirtschaft wird mittelfristig die Haltungsformen entsprechend ändern müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das verlangt den Landwirten viel ab, gerade auch vor dem Hintergrund von zwei Jahren wirtschaftlicher Probleme. Aber es kann auch Chancen bieten, wenn wir behutsam vorgehen und es richtig machen. Gerade meine Fraktion steht in engem Austausch mit den Bäuerinnen und Bauern. Herr Kollege Lenders, auch ich habe mit den Berufskollegen engen Kontakt und habe mit ihnen gesprochen.

Das Urteil hat zu Verunsicherungen geführt. Umso mehr begrüße ich, dass die Landesregierung bei der Amtschefkonferenz des Agrarressorts in der letzten Woche, also sehr schnell nach dem Urteil, beschlossen hat, dass wir schnell eine bundesweit einheitliche Regelung für die Zukunft brauchen. Wir brauchen schnell Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Betriebe. Die Landwirte sind bereit, etwas für mehr Tierwohl zu tun. Aber sie brauchen klare Vorgaben, Verlässlichkeit und Investitions- und Vertrauensschutz. Es muss sichergestellt werden, dass die neuen Vorgaben auch wirtschaftlich umsetzbar und zumutbar sind.

Eines ist uns klar, und darüber gibt es auch keinen Streit in der Koalition: Wir wollen die bäuerlichen Strukturen in Hessen erhalten. Wir wollen, dass gerade auch die kleinen und mittleren Betriebe wirtschaftlich überleben können. Wir wollen –

(Unruhe)

– Entschuldigung, könnt ihr ein bisschen leiser sein, auch wenn euch das nicht interessiert?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP sowie der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen, dass in unserem Land Viehhaltung und Veredelungswirtschaft stattfinden. Denn nur so können wir wirklich die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhalten und echte regionale Produktion anbieten. Das ist auch das Ziel der Landesregierung. Dabei haben die Bauern unsere Unterstützung.

Wie gesagt, das Urteil wird seine Folgen haben. Es wäre meiner Ansicht nach daher nachvollziehbar, wenn man in der langfristigen Perspektive auf das sogenannte dänische Modell umstellen würde. Dabei werden die Schweine sehr viel kürzer in Kastenständen gehalten. Ansonsten sind sie in der Gruppenhaltung.

Wenn wir jetzt bundesweit regeln, dass Neubauten und große Umbauten bei Schweineställen nur noch genehmigt werden, wenn sie diese Anforderungen erfüllen, wäre das eine Regelung, auf die sich die Bauern einstellen könnten. Wünschenswert wäre, dass wir das schnellstens, nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten Europäischen Union, umsetzen.

Besonders wichtig ist mir und den Mitgliedern meiner Fraktion aber, dass wir vernünftige Übergangsregeln brauchen. Wir müssen sicherstellen, dass die Landwirte diese Anforderungen auch erfüllen können, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Einige Betriebe haben schon bei der Umstellung auf die Gruppenhaltung aufgegeben. Die Umstellung braucht Zeit, die wir mit einer vernünftigen Regelung der Übergangsfristen auf Bundesebene schaffen müssen. Dafür braucht es Beratung, die wir durch den Landesbetrieb sehr fachkundig und nah an den Bauern anbieten. Der Landesbetrieb steht hier bereit und wird die betroffenen Betriebe fachkundig begleiten.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wiegel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Kurt Wiegel (CDU):

Jawohl. Lassen Sie mich nur noch einen Satz sagen.

Ohne den in Rede stehenden Erlass würden seit November 2016 die Mitarbeiter der kommunalen Veterinärbehörden in die Betriebe gehen und die Kontrollen durchführen. Der eine Veterinär würde sich an das Urteil halten, der andere nicht. Was wäre das für ein Durcheinander in unserem Land Hessen?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Wiegel, das waren schon mehrere Sätze.

Kurt Wiegel (CDU):

Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir einheitlich vorgehen. Deshalb ist der Erlass richtig. – Danke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Lotz. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Heinz Lotz (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt geht es um die

Wurst, um das Schnitzel oder wie auch immer. Ich will einmal mit drei Schlagzeilen beginnen.

Zum einen geht es um die Eröffnung der Landwirtschaftlichen Woche. Die Frau Ministerin wird das wissen.

Sauenhalter protestieren gegen Erlass des hessischen Landwirtschaftsministeriums

Eine andere Überschrift stammt aus der „Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen“:

Schweinebauern stinksauer

Aus einem Agrarblatt, nämlich „top agrar“ stammt:

Hessen verlangt Umbaukonzept innerhalb von sechs Monaten!

Wir sind als SPD-Fraktion in der Tat nach dem Beschluss der Agrarminister auch für den Tierschutz, für die Gesundheit der Tiere und natürlich auch für eine gute Ökonomie bei den Schweinezüchtern. Wir haben natürlich das Problem, dass der Erlass heraus ist. Der Erlass besagt, dass Konzepte innerhalb von sechs bis zwölf Monaten vorzulegen sind.

Wie geht es dann weiter? Das ist so ein bisschen mein Problem. Da gebe ich Herrn Lenders von der FDP-Fraktion recht. Wir müssen da noch ein großes Stück nachlegen. Die Schweinehalter in Hessen machen nicht die Masse in Deutschland aus. Ich glaube, wir haben im Hessenland 400. Denen müssen wir in der Tat zukünftig die Sicherheit bieten, dass sie mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts umgehen können.

Ich glaube, darüber ist zu diskutieren. Herr Lenders hat gesagt, er wolle das im Umweltausschuss tun. Wir werden uns daran gut beteiligen und werden versuchen, den Schweinebauern weiterzuhelfen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Lotz, ich bedanke mich auch. – Als Nächste erhält Frau Kollegin Feldmayer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch nach unseren Informationen gibt es ca. 400 Betriebe in Hessen, die Ferkel aufziehen. Uns ist sehr wohl bewusst, dass von den Betrieben Familien leben und dass daran Existenzen hängen.

Das sogenannte Kastenstand-Urteil besagt, dass das Tier im Kastenstand jederzeit eine Liegeposition in beide Seitenlagen einnehmen können muss, ohne dass die Gliedmaßen am weitest entfernten Punkt anstoßen. Da muss dann der Kastenstand entweder entsprechend groß sein, oder neben dem Kastenstand muss in jeder Richtung Platz sein. Man kann natürlich auch eine andere Tierrasse nehmen. Es gibt da also Alternativen.

Das Urteil gilt für jedes in einem Kastenstand gehaltene Schwein. Es gilt für jeden Betrieb. Herr Lenders, es gilt für jedes Bundesland.

Was Sie eben für die FDP-Fraktion vorgetragen haben, nämlich dass innerhalb von sechs Monaten alles umgesetzt

werden muss – das haben Sie gerade auch in Ihrer Pressemitteilung geschrieben, die Sie noch vor Ihrer Rede verschickt haben –, ist falsch. Das muss nicht innerhalb von sechs Monaten umgesetzt werden. Vielmehr soll innerhalb von sechs Monaten ein Konzept vorgelegt werden.

Die Frist kann auch verlängert werden. Für die Umsetzung gibt es überhaupt keine zeitliche Befristung. Herr Lenders, ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben. Die können Sie nicht aus der Zeitung haben. Die können Sie nicht von „top agrar online“ haben. Die können Sie nicht vom Hessischen Bauernverband haben. Da sind die Fakten richtig dargestellt. Was Sie hier gesagt haben, ist also falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Judith Lannert (CDU))

Natürlich ist dieses Urteil für die Tiere gut. Das ist im Sinne des Tierwohls. Aber es führt auch zu Verunsicherung bei den Sauen haltenden Betrieben in Hessen. Das haben meine Vorredner schon gesagt. Denn auf sie kommt die Umsetzung des Urteils zu.

Dabei können sich die Betriebe auf die Unterstützung der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen verlassen. Denn wir haben kein Interesse daran, dass die Sauenhaltung in Hessen immer weniger wird.

Da war Hessen treibend. Wir begrüßen, dass es mit Unterstützung des Landes Hessen gelungen ist, sich auf der Amtschefinnenkonferenz mit dem Bund und den Ländern auf eine einheitliche Umsetzung des Urteils hin zu einer tierschutzgerechten Sauenhaltung zu verständigen.

Herr Lenders, das ist doch das, was Sie hier gefordert haben. Vielleicht hören Sie einmal kurz zu. Genau das macht die Landesregierung. Genau das haben die Landwirtinnen und Landwirte gefordert. Sie wollen eine einheitliche Lösung. Bei dieser Initiative waren die Landesregierung und unsere Staatssekretärin treibend. Dafür bin ich ihr sehr dankbar.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde den Vorschlag, der auf der Amtschefinnenkonferenz gemacht wurde, sehr gut. Er besagt, dass es eine Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach dem dänischen Modell geben soll. Das bedeutet noch mehr Tierwohl. Denn bei dem dänischen Modell bleiben die Tiere zu 80 % in der Gruppenhaltung und sind nur wenige Tage im Kastenstand fixiert. Das ist ein guter Beschluss.

Ich konnte mir zusammen mit der Ministerin in Dänemark selbst ein Bild von dem dänischen Modell machen. Frau Kollegin Löber war dabei. Frau Ravensburg war dabei. Das funktioniert. Der Landwirt, der diesen Betrieb hat, hat gesagt: Das funktioniert gut. Das ist kein Problem, den Tieren geht es gut. – Das wird hier anvisiert. Daher auch von hier: Glückwunsch zu diesem Beschluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir wollen praktikable und gute Lösungen für die Betriebe in Hessen. Hier handelt die Landesregierung unterstützend und umsichtig. – Die Zuständigkeiten zu überprüfen? Es ist doch ganz klar, dass das in Hessen gemacht wird. Herr Lenders, dass die Betriebe das Urteil umsetzen, liegt in kommunaler Hand bei den Kreisveterinärämtern, wie wir alle wissen.

Die Sauenhalter müssen dann selbst entscheiden, wie die neuen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Der Erlass, von dem die FDP redet, ist eine Handreichung. Ich glaube, das müssen auch die Landwirtinnen und Landwirte zu Recht von einer Landesregierung erwarten können. Deshalb ist es gut, dass es so etwas hier in Hessen gibt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist hier also viel im Gange. Die Landesregierung steht den Landwirtinnen und Landwirten zur Seite. Das dokumentieren wir mit unserem Antrag. Herr Wiegel hat das schon sehr gut ausgeführt.

Aber eines will ich zum Schluss noch einmal ganz deutlich sagen: Die Gesellschaft stellt immer höhere Ansprüche an Lebensmittel, die Tierhaltung und die Landwirte. Dieser Anspruch wird in unserer Gesellschaft sicher nicht geringer werden, wie wir wissen. Das haben mittlerweile auch die Landwirtinnen und Landwirte verstanden. Daher ist es richtig, dass am Thema Tierwohl weiter gearbeitet wird. Das macht man am besten mit den Landwirtinnen und Landwirten zusammen und nicht gegen sie. Herr Lenders, so möchten wir nämlich vorgehen. Da bin ich für die Unterstützung der Landesregierung sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Kollegin Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es grenzt schon ziemlich an Klamauf, was wir hier heute Abend machen – wenn ich mir überlege, was wir in diesem Hause in Plenarwochen für hässliche Debatten darüber hatten, ob man einen Antrag am Ende des Donnerstags noch auf die Tagesordnung nimmt, der inhaltlich wirklich wichtig gewesen wäre, wo es hohen Druck und große Not gab. Es wurde hier oft darüber debattiert, ob man das macht oder nicht, und ganz oft hat man es nicht gemacht.

(Holger Bellino (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Jetzt beraten wir hier einen FDP-Antrag, der so viel Substanz hat, dass er das Papier nicht wert ist, auf dem er steht, weil Sie nicht einmal in der Lage waren, den Erlass richtig zu interpretieren.

(Allgemeine Unruhe)

Nicht, dass ich der Meinung wäre, es wäre an der Stelle klug gewesen, die durch diesen Erlass verunsicherten Bauern jetzt noch mehr zu verunsichern. Es war wahrscheinlich auch nicht gerade strategisch sinnvoll, das an der Stelle zu tun. Einen Antrag zu behandeln, der keinen Handlungsdruck erzeugt und der keine dringende Not hat, hier beraten zu werden,

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt aber bitte zu den Sauen kommen! – Allgemeine Unruhe)

das verstehe ich wirklich überhaupt nicht. Natürlich muss man darüber reden, wie hier Tierhaltung funktioniert und wie die Landwirte bei dem Druck, der schon herrscht, wirt-

schaftlich überleben können. Das ist eine wichtige Frage. Das hätten wir gut im Ausschuss machen können. Da hätte es meiner Meinung nach auch hingehört.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP) – Allgemeine Unruhe)

Da können wir es auch tun. Ich finde, dass man sehr genau hinschauen muss: Was geht wie schnell? Natürlich kann man in sechs Monaten keinen Stall umbauen. Das ist doch auch gar nicht gefordert. Von daher verstehe ich die Aufregung nicht. Ich verstehe durchaus, dass die Landwirte verunsichert sind. Diese Verunsicherung ist mit Recht da. Aber wir sollten uns doch fragen – da wären Sie dann aufgefordert –: Wie bekommen wir es hin, Tierhaltung, Ökonomie und Ökologie an der Stelle in Einklang zu bringen? Wie bekommen wir es hin, Lebensmittel zu haben und ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Landwirte den Preis bekommen, den sie brauchen, und dass das bezahlt wird, was notwendig ist? Menschen müssen das auch bezahlen können, damit sich alle Fleisch leisten können. Die Tiere müssen trotzdem vernünftig aufgezogen werden, und die bäuerliche Landwirtschaft in Hessen muss überleben können. – Diese Themen sind wichtig und dringend. Man behandelt sie aber nicht am Donnerstagabend kurz vor Toresschluss, sondern man überlegt sich ernsthaft, wie man damit umgehen kann. Man veranstaltet nicht das, was wir hier gerade machen. Das finde ich dem Thema unangemessen.

(Michael Boddenberg (CDU): Warum haben Sie denn diese Rede hier gehalten?)

– Ich weiß gar nicht, worüber Sie sich jetzt aufregen. Mit Ihnen habe ich gerade doch gar nicht geredet.

(Zurufe von der LINKEN: Sehr gut! – Michael Boddenberg (CDU): Ich finde es lustig! – Allgemeine Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Wenn Sie etwas zu sagen haben, kommen Sie doch einfach nach hier vorne, und sagen Sie, was Sie dazu zu sagen haben. Offensichtlich haben Sie wenig Substantielles; denn sonst würden Sie nicht immer nur dazwischenquaken.

(Allgemeine Unruhe)

Ich denke, wir sollten uns wirklich Gedanken darüber machen, wie wir einen vernünftigen Einklang hinbekommen und wie wir die Landwirte in die Situation bringen, dass sie mit ihren Betrieben langfristig überleben können, damit wir hier weiterhin bäuerliche Landwirtschaft haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Hinz.

(Florian Rentsch (FDP): Es gibt noch eine zweite Runde!)

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Hessische Landesregierung sehr froh ist, dass wir in Hessen noch bäuerliche Landwirtschaft haben. Wir unterstützen diese Strukturen nach Kräften. Ich verstehe die Verunsicherung der Bauern,

die Sauen halten und die jetzt aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts feststellen,

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

dass ihre langjährige Praxis der Sauenhaltung auf Dauer so nicht mehr fortgeführt werden kann. Das hat seine Grundlage darin, dass das Land Sachsen-Anhalt gegen einen Unternehmer – einen großen Sauenhalter – geklagt und Recht bekommen hat, weil diese Praxis der Kastenstände so nicht haltbar ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Beschwerde gegen die Nichtermöglichung der Revision abgelehnt. Damit gilt das Urteil höchstrichterlich und unmittelbar. Das muss man schlicht und einfach zur Kenntnis nehmen. Meine Damen und Herren, auch von der FDP, das kann man nicht wegwischen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Interessante ist, dass das Bundesverwaltungsgericht darauf hingewiesen hat, dass die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit einer Übergangsphase bis 1998 die Kastenstände in der alten Form möglich gemacht hat. Eigentlich gilt schon seit 1998, dass sich die Sauen hinlegen können müssen und überall ihre Gliedmaßen ausstrecken können müssen. Das heißt, die Praxis war der Verordnung nicht angemessen. Jetzt haben wir das Urteil, das wir umsetzen müssen, und zwar in allen Bundesländern. Sachsen-Anhalt hat bereits 2015 damit begonnen. Dort ist man auch schon recht weit in der Umsetzung. – So viel zu der Vorhaltung, Hessen würde hier über Gebühr vorangehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben die Diskussion um die Kastenstände am runden Tisch vorbereitet. Der Erlass, der von meinem Ministerium herausgegeben wurde, dient einmal der Planungs- und Rechtssicherheit für die betroffenen Landwirte, weil sie jetzt wissen, dass sie Zeit haben, entsprechende Konzepte zu erarbeiten, die anschließend in der Frage der Umsetzung auf Verhältnismäßigkeit, d. h. Wirtschaftlichkeit, hin überprüft werden. Er dient aber auch zur einheitlichen Handhabung in ganz Hessen und damit durchaus auch zum Schutz der Veterinäre, damit sie wissen, was sie einfordern können und sollen. Sonst hätten die einzelnen Veterinäre direkt ab Dezember in die Ställe gehen und sagen müssen: Die Kastenstände müssen umgebaut werden. – Das wollten wir nicht. Daher gibt es jetzt eine Frist für die Entwicklung der Konzepte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe den Erlass persönlich mit dem Bauernpräsidenten besprochen. Ich habe den Erlass persönlich mit der Interessengemeinschaft der Schweinehalter besprochen. Wir haben verabredet, dass nicht nur die Beratung über den Landesbetrieb Landwirtschaft sichergestellt wird, sondern dass wir auch Pilotprojekte in landwirtschaftlichen Betrieben durchführen.

(Florian Rentsch (FDP): Das ist ein Diktat der Umweltministerin! So hört sich das vom Bauernverband an! Holen Sie sich doch einmal zwei Meinungen ein!)

– Da haben Sie wahrscheinlich nur mit einem Teil gesprochen

(Florian Rentsch (FDP): Natürlich!)

und nicht mit denjenigen, mit denen ich über den Erlass gesprochen habe. Das mag ja sein.

Auf jeden Fall ist es so, dass wir vereinbart haben, Pilotprojekte in einzelnen Betrieben in Hessen durchzuführen, um deutlich zu machen, wohin es in Zukunft gehen kann und worauf die entsprechende Beratung abgestellt werden kann.

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, in der Agrarministerkonferenz einen einstimmigen Beschluss hierzu zu fassen, weil dies deutlich macht, dass die Zukunft im dänischen Modell liegt. Also auch hier haben wir Planungssicherheit. Wir werden uns bis zum März gemeinsam darum kümmern, wie die Übergangsphase im Bestand gestaltet werden kann.

Wir werden die Bauern in Hessen weiterhin unterstützen, damit sie ihre Betriebe sichern können, damit sie tierwohlgerecht arbeiten können.

In Zukunft werden wir die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Hinblick auf das dänische Modell ändern. Das ist bundeseinheitliches Vorgehen. Das haben wir über alle Ländergrenzen hinweg einstimmig so beschlossen. Das können wir im Ausschuss gerne weiter erörtern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann werden die Anträge unter Tagesordnungspunkt 54 und 60 an den Umweltausschuss überwiesen.

Jetzt haben wir nur noch die unerledigten **Tagesordnungspunkte 20, 21, 22, 28, 35, 47 und 48**. – Diese gehen ins nächste Plenum.

Wie soll mit **Tagesordnungspunkt 61** verfahren werden?

(Hermann Schaus (DIE LINKE): In den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss!)

– Dieser Antrag geht direkt an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Schluss: 18:41 Uhr)

Anlage 1 (zu Tagesordnungspunkt 57)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Hessen muss Blockadehaltung endlich aufgeben – Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen – Drucks. 19/4456 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD			x		Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD				x
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP	x			
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	CDU				x
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD		x			Lotz, Heinz	SPD				x
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP	x				Merz, Gerhard	SPD				x
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Möller, Klaus Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD				x
Bouffier, Volker	CDU		x			Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE		x		
Decker, Wolfgang	SPD			x		Özgüven, Handan	SPD				x
Degen, Christoph	SPD			x		Öztürk, Mürvet	frakt-los		x		
Di Benedetto, Corrado	SPD			x		Pentz, Manfred	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Puttrich, Lucia	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Quanz, Lothar	SPD				x
Eckert, Tobias	SPD			x		Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD			x		Rentsch, Florian	FDP	x			
Faulhaber, Gabriele	LINKE		x			Reul, Michael	CDU		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD			x		Rock, René	FDP	x			
Franz, Dieter	SPD			x		Roth, Ernst-Ewald	SPD				x
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD				x
Geis, Kerstin	SPD			x		Schäfer, Dr. Thomas	CDU				x
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD				x
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schaus, Hermann	LINKE		x		
Greilich, Wolfgang	FDP	x				Schmitt, Norbert	SPD				x
Gremmels, Timon	SPD			x		Schott, Marjana	LINKE		x		
Grüger, Stephan	SPD			x		Schwarz, Armin	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD			x		Serke, Uwe	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Siebel, Michael	SPD				x
Habermann, Heike	SPD			x		Sommer, Dr. Daniela	SPD				x
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP				x	Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD			x		Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD			x		Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD			x		Warnecke, Torsten	SPD				x
Holschuh, Rüdiger	SPD			x		Waschke, Sabine	SPD				x
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD				x
Irmer, Hans-Jürgen	CDU				x	Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE		x		
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE		x		
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD				x

Anlage 2 (zu Tagesordnungspunkt 25)**Abstimmungsliste über die namentliche Abstimmung**

zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Initiative Schleswig-Holsteins für Afghanistan-Abschiebestopp unterstützen – Drucks. 19/4408 –

Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt	Name der/des Abgeordneten	Fraktion	ja	nein	enthalten	gefehlt
Alex, Ulrike	SPD	x				Kühne-Hörmann, Eva	CDU		x		
Al-Wazir, Tarek	GRÜNE		x			Kummer, Gerald	SPD				x
Arnold, Dr. Walter	CDU		x			Landau, Dirk	CDU		x		
Arnoldt, Lena	CDU		x			Lannert, Judith	CDU		x		
Bächle-Scholz, Sabine	CDU		x			Lenders, Jürgen	FDP		x		
Banzer, Jürgen	CDU		x			Löber, Angelika	SPD	x			
Bartelt, Dr. Ralf-Norbert	CDU		x			Lortz, Frank	CDU		x		
Barth, Elke	SPD	x				Lotz, Heinz	SPD	x			
Bauer, Alexander	CDU		x			May, Daniel	GRÜNE		x		
Beer, Nicola	FDP		x			Merz, Gerhard	SPD	x			
Bellino, Holger	CDU		x			Meysner, Markus	CDU		x		
Beuth, Peter	CDU		x			Möller, Klaus Peter	CDU		x		
Bocklet, Marcus	GRÜNE		x			Müller (Kassel), Karin	GRÜNE		x		
Boddenberg, Michael	CDU		x			Müller (Schwalmstadt), Regine	SPD	x			
Bouffier, Volker	CDU				x	Müller-Klepper, Petra	CDU		x		
Caspar, Ulrich	CDU		x			Ooyen, Willi van	LINKE	x			
Decker, Wolfgang	SPD	x				Özgüven, Handan	SPD	x			
Degen, Christoph	SPD	x				Öztürk, Mürvet	frakt-los	x			
Di Benedetto, Corrado	SPD	x				Pentz, Manfred	CDU		x		
Dietz, Klaus	CDU		x			Puttrich, Lucia	CDU		x		
Dorn, Angela	GRÜNE		x			Quanz, Lothar	SPD	x			
Eckert, Tobias	SPD	x				Ravensburg, Claudia	CDU		x		
Erfurth, Sigrid	GRÜNE		x			Reif, Clemens	CDU		x		
Faeser, Nancy	SPD	x				Rentsch, Florian	FDP		x		
Faulhaber, Gabriele	LINKE	x				Reul, Michael	CDU		x		
Feldmayer, Martina	GRÜNE		x			Rhein, Boris	CDU		x		
Frankenberger, Uwe	SPD	x				Rock, René	FDP		x		
Franz, Dieter	SPD	x				Roth, Ernst-Ewald	SPD	x			
Frömmrich, Jürgen	GRÜNE		x			Rudolph, Günter	SPD	x			
Geis, Kerstin	SPD	x				Schäfer, Dr. Thomas	CDU		x		
Gnadl, Lisa	SPD				x	Schäfer-Gümbel, Thorsten	SPD	x			
Goldbach, Eva	GRÜNE		x			Schaus, Hermann	LINKE	x			
Greilich, Wolfgang	FDP		x			Schmitt, Norbert	SPD	x			
Gremmels, Timon	SPD	x				Schott, Marjana	LINKE	x			
Grüger, Stephan	SPD	x				Schwarz, Armin	CDU		x		
Grumbach, Gernot	SPD	x				Serke, Uwe	CDU		x		
Grüttner, Stefan	CDU		x			Siebel, Michael	SPD	x			
Habermann, Heike	SPD	x				Sommer, Dr. Daniela	SPD	x			
Hahn, Dr. h.c. Jörg-Uwe	FDP		x			Stephan, Peter	CDU		x		
Hammann, Ursula	GRÜNE		x			Tipi, Ismail	CDU		x		
Hartmann, Karin	SPD	x				Utter, Tobias	CDU		x		
Heinz, Christian	CDU		x			Veyhelmann, Joachim	CDU		x		
Hofmann, Heike	SPD	x				Wagner (Taunus), Mathias	GRÜNE		x		
Hofmeister, Andreas	CDU		x			Wallmann, Astrid	CDU		x		
Hofmeyer, Brigitte	SPD	x				Warnecke, Torsten	SPD	x			
Holschuh, Rüdiger	SPD	x				Waschke, Sabine	SPD	x			
Honka, Hartmut	CDU		x			Weiß, Marius	SPD	x			
Irmer, Hans-Jürgen	CDU		x			Wiegel, Kurt	CDU		x		
Kartmann, Norbert	CDU		x			Wiesmann, Bettina	CDU		x		
Kasseckert, Heiko	CDU		x			Wilken, Dr. Ulrich	LINKE	x			
Kaufmann, Frank-Peter	GRÜNE		x			Wintermeyer, Axel	CDU		x		
Klaff-Isselmann, Irmgard	CDU		x			Wissler, Janine	LINKE	x			
Klee, Horst	CDU		x			Wolff, Karin	CDU		x		
Klein (Freigericht), Hugo	CDU		x			Ypsilanti, Andrea	SPD				x
Klose, Kai	GRÜNE		x			Yüksel, Turgut	SPD	x			